Universitäts- und Landesbibliothek Münster

Universitäts- und Landesbibliothek Münster

Jahresbericht

1905/1906

Digitale Sammlungen der Universitäts- und Landesbibliothek Münster
In den Digitalen Sammlungen bieten wir Ihnen Zugang zu digitalisierten Büchern und Zeitschriften aus dem historischen Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Münster, zu älterer Literatur und Sammlungen aus der Region Westfalen sowie zu Digitalisaten aus dem Bestand anderer Bibliotheken, die im Rahmen der Digitization-on-Demand-Aktivitäten des Fachinformationsdienstes Benelux / Low Countries Studies erstellt wurden. Das Angebot an Einzelwerken und Sammlungen wird laufend erweitert.

http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de

Nutzungsbedingungen
Dieses PDF-Dokument steht gemäß der im Portal angegebenen Lizenz kostenfrei zur Verfügung. Bei der Nutzung der Digitalisate bitten wir um eine vollständige Quellenangabe im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis. Bitte beachten Sie außerdem unsere Nutzungsgrundsätze und die Open-Digitization-Policy.

urn:nbn:de:hbz:6:1-441980

Visual Library

R 2
1498 b
+ 8°
6 - 10

Z
[6.]

Jahresbericht

der

Handwerkskammer

zu

Münster.

K 2 1498 f

1905/06

Druck: Vereinigte Zeitungen, Ochtrup i. W.

[6.]

Jahres-Bericht

der

Handwerks-Kammer

Münster

für

1905/1906.

1906 J 363

Druck: Vereinigte Zeitungen, Ochtrup.

KÖNIGL. UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK MÜNSTER I/W.

Münster i. W., Mai 1906.

Hiermit beehren wir uns, Ihnen unseren

Jahres-Bericht

für 1905—1906

ganz ergebenst zu überreichen

Handwerkskammer Münster.

Kehl, Vorsitzender.

Dr. Schellen, Sekretär.

Innere Angelegenheiten der Handwerks-Kammer.

Die Handwerkskammer bestand im Jahre 1905|06 aus folgenden Mitgliedern:

1. Bäckermeister J. Kehl, Coesfeld, Vorsitzender.
2. Bäckermeister F. Levedag, Münster, stellvertr. Vorsitzender.
3. Schlossermeister Fr. Dieckmann, Münster.
4. Schuhmachermeister Ed. Rettig, Münster.
5. Bandagist H. Schmand, Münster.
6. Buchdruckereibesitzer Andr. Karaus, Ochtrup.
7. Bäckermeister Gottfr. Böhmer, Haltern.
8. Schmiedemeister Bern. Stockmann, Ibbenbüren.
9. Tischlermeister Heinr. Wilmsen, Gronau.
10. Maurermeister H. Außel, Westkirchen.
11. Schuhmachermeister Bern. Hölscher, Bocholt.
12. Anstreichermeister Wilh. Nienhaus, Gemen.
13. Tischlermeister H. Voß, Lüdinghausen.
14. Zimmermeister W. Gertz, Recklinghausen.
15. Buchdruckereibesitzer E. Schultz, Ahlen.
16. Tischlermeister Herm. Hülsmann, Warendorf.
17. Tischlermeister Heinrich Kovermann, Ottmarsbocholt.
18. Anstreichermeister Heinr. Muer, Amelsbüren.
19. Schneidermeister Herm. Krebs, Dorsten.
20. Schuhmachermeister Herm. Lindenbeck, Osterfeld.
21. Maurermeister H. Krüppel, Liesborn.
22. Schneidermeister Jos. Holtkamp, Münster.
23. Schuhmachermeister J. Schulte, Lüdinghausen.
24. Malermeister A. Marx, Bocholt.

Der Vorstand bestand aus den Herren Kehl, Vorsitzender, Levedag, stellvertretender Vorsitzender, Dieckmann, Hülsmann, Lindenbeck.

Der Gesellenausschuß bestand aus folgenden Mitgliedern:

1. Schuhmacher Joseph Klaverkamp, Münster.
2. Bäcker Ant. Gauseweg, Münster.
3. Schreiner Jos. Rehorst, Telgte.
4. Gelbgießer Stan. Hirsch, Rheine.
5. Dekorationsmaler H. Konermann, Ibbenbüren.
6. Zimmerer J. Vortmann, Recklinghausen.
7. Schreiner C. Rosenbusch, Telgte.
8. Schlosser Herm. Arens, Westkirchen.
9. Maurer H. Burghard, Lengerich.

Vorsitzender: Herr Hirsch.
Stellvertreter: Herr Arens.

Es bestanden bei der Kammer folgende Ausschüsse:

A. Ausschuß für das Lehrlingswesen.

1. Rettig, Münster.
2. Schulte, Lüdinghausen.
3. Lindenbeck, Osterfeld.
4. Karaus, Ochtrup.
5. Kehl, Coesfeld.
6. Nienhaus, Gemen.

B. Berufungsausschuß von Seiten der Kammermitglieder.

1. Levedag', Münster, Vorsitzender.
2. Dieckmann, Münster.
3. Wilmsen, Gronau.
4. Hölscher, Bocholt.

Von Seiten des Gesellen-Ausschusses:

1. Konermann, Ibbenbüren.
2. Hirsch, Rheine.
3. Klaverkamp, Münster.

C. Rechnungs-Ausschuß.

1. Muer, Amelsbüren.
2. Krebs, Dorsten.
3. H. Voß, Lüdinghausen.

D. Ausschuß für das Fortbildungs- und Fachschulwesen.

1. Kehl, Coesfeld Vorsitzender.
2. Dieckmann, Münster.
3. Krebs, Dorsten.
4. Nienhaus, Gemen.
5. Dr. Schellen, Münster.

E. Ausschuß für das Genossenschaftswesen.

1. Levedag, Münster, Vorsitzender.
2. Dieckmann, Münster.
3. Rettig, Münster.
4. Karaus, Ochtrup.
5. Wilmsen, Gronau.

Vorstandssitzungen u. Vollversammlungen.

1. **Vorstandssitzung**. Die Tagesordnung der Vollversammlung wird festgesetzt:

   Stellungnahme zu den Beschlüssen der Siebener Kommission betr. den Befähigungsnachweis und Antrag Gewerbe-Kammer Hamburg betr. den sogenannten kleinen Befähigungsnachweis. Ferner Antrag Epe um Verlegung des Prüfungsplatzes für Gesellen-Prüfungen.

   Eine Eingabe von Innungen und Meistervereinen an die Regierung um Erhöhung der Zahl der Kammervertreter aus dem Wahlbezirk Recklinghausen wird unterstützt.

   Der Kleinverkauf von Feilen, Bohrern ꝛc. in der Maschinenhalle soll eingehen, ein Teil gangbarer Sachen kann auf feste Rechnung übernommen werden.

   Als von der Handwerkskammer zu ernennendes Mitglied des Kuratoriums der Fortbildungsschule in Münster wird Herr Bäckermeister Zarnitz bestellt.

2. **Vorstandssitzung** gemeinsam mit den westfälischen Kammern.

   Es fanden Besprechungen statt über Arbeitslosenversicherung und über die Nutzbarmachung des sogenannten Dotationsfonds für das Handwerk.

   Münster hält ein ausführliches Referat über den zu erstrebenden Einfluß der Handwerkskammern auf die Fortbildungsschulen.

3. **Vorstandssitzung.** Die Tagesordnung für den Obermeistertag wird festgesetzt: Bericht über den Kammertag in Köln, unlauterer Wettbewerb im Handwerk, Neuregelung des Submissionswesens, Arbeitgeberschutzverbände, Verschiedenes: Prüfungen, strengere Handhabung derselben, Lehrzeit bei Waisenknaben.

Einem jungen Meister, der später im Kammerbezirk Kurse abhalten kann, werden 75 Mk. für Ausbildungszwecke bewilligt.

Einer Müllerfachschule wird mitgeteilt, daß Schüler aus dem hiesigen Bezirk bei Bedürftigkeit unterstützt werden können. Ein Staatszuschuß von 600 Mark muß bestimmungsgemäß für die Maschinenhalle verwandt werden, die dadurch freiwerdenden 600 Mk. des Etats sollen für die Ausdehnung von Fachkursen verwandt werden. Ein beabsichtigter Fachkursus soll wegen zu geringer Beteiligung nicht stattfinden. Der ganze Vorstand geht zum Kammertag nach Köln.

4. **Sitzung des Ausschusses für das Lehrlingswesen.**

Mehrere Gesuche um Abkürzung bezw. Verlängerung der Lehrzeit werden erledigt.

Bericht und Aussprache über die Gesellenprüfungen. Eine Anzahl Innungen haben trotz zweimaliger Mahnung ihre Prüfungsergebnisse nicht eingereicht. Sie sollen nochmals gemahnt, dann bestraft werden. Ergänzungen über die Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens werden genehmigt.

5. **Vorstandssitzung.** Mitteilung, daß die Landesbank der Provinz Westfalen sich bereit erklärt hat, Handwerkern Darlehen unter besonderen Bedingungen zu überweisen. Die Kammer muß über die Geldsuchenden Auskunft geben. Der Vorstand bespricht eingehend die Bedeutung der Auskunft. Nach Möglichkeit soll diese bei den Kreditbanken eingeholt werden, sonst bei dem Amte. Ein entsprechendes Anschreiben an die Aemter wird vorgetragen.

Der Vertrag mit dem Schlossermeister, der die Maschinenhalle in Stand hält, soll nicht erneuert werden. Der bisher von diesem zu seiner eigenen Werkstatt benutzte Raum soll mit Maschinen besetzt werden, sodaß an anderer Stelle Raum für die Fachkurse geschaffen wird. Unter Verschiedenes wird besprochen, daß die Kammer für die Sonntagsruhe der Photographengehülfen eintreten wird, daß keine Gegenresolution zu den Beschlüssen der Kölner Tagung über den Befähigungsnachweis unterstützt werden kann. Der Unterverband der Schuhmacher stellt einen Antrag auf

Abänderung der Meisterprüfungs-Ordnung für Schuhmacher. Der Vorstand lehnt es ab, diesen Antrag bei der Vollversammlung zu vertreten.

6. **Vorstandssitzung.** Es wird ein Schreiben an die Regierung durchgegangen, in dem die Wünsche unserer Kammer betr. den größeren Einfluß auf die gewerblichen Schulen vorgetragen sind. Der Kommissar wird bestrebt sein, diese Wünsche durchzubringen. Ein weiteres Schreiben an die Regierung wird besprochen betr. die Erhebung der Kostenbeiträge für die Kammer. Die Regierung möge die Bestimmung fallen lassen, daß Betriebe unter 900 Mk. frei sein sollen. Das wird zur Folge haben, daß die verschiedenen Gemeinden nicht mehr wie bisher im Unklaren sind über die Verteilung des Ausfalles auf die übrigen Betriebe. Der Kunstgenossenschaft soll für die „Schule für Kunst und Gewerbe" ein Zuschuß gegeben werden unter der Bedingung, daß der Name der Schule heißt: „Für Kunst und Handwerk". Es soll der Etat der Schule eingefordert werden, darnach wird der Vorsitzende Herr Kehl bestimmen, ob noch für dieses Jahr bis April 1906 Mk. 500 oder Mk. 1000 Zuschuß gewährt werden sollen. Der Beauftragte soll in jedem Monat einen Kreis bereisen und mindestens ganze 8 Tage dort sein. Ueber alle Vorkommnisse ist ein Tagebuch zu führen und dieses allmonatlich dem Vorstand vorzulegen.

Ein Schreiben an den Schuhmacher-Unterverband, (Ablehnung eines Antrages betr. Meisterprüfungsordnung) wird verlesen und genehmigt.

7. **Vorstandssitzung.** Festsetzung der Tages-Ordnung für die nächste Vollversammlung.
   a) Abänderung der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens.
   b) Vorlage des Rechnungsabschlusses.
   c) Wahl des Sekretärs.

   Der Vorort Hannover hat Fragebogen über Meister- und Fachkurse geschickt. Dieselben werden durchberaten, der Sekretär soll dieselben erledigen. Der Unterverband westf. Schuhmacher-Innungen, vertreten durch 2 Meister, ist mit der ihm gewordenen Ablehnung eines Antrages auf Verschärfung der Bestimmungen über die Meisterstücke nicht zufrieden, es erfolgt eine mündliche Aussprache. Es soll in der Prüfungs-Ordnung auch zum Ausdruck kommen, daß der Prüfling auch die Schäfte schneiden und zurichten soll, mit Ausnahme der Näharbeit an diesen.

8. **Vorstandssitzung.** Im Prinzip wird beschlossen, dem Zentral-Gewerbe-Verein in Düsseldorf als Mitglied beizutreten. Die erfor-

derliche einmalige Einzahlung von 200 Mk. soll in dem nächsten Etat eingesetzt werden. Einer Innung sollen 50 Mk. überwiesen werden für die großen Ausgaben, die sie im Interesse nicht allein der Innungsmitglieder, sondern auch des Handwerks überhaupt, machen mußte, um unlauteren Wettbewerb zu beseitigen.

Es soll ein Vertreter der Kammer nach Letmathe fahren, um an einer Konferenz der Arnsberger- und Dortmunder Kammern teilzunehmen, die sich mit dem Befähigungsnachweis im Baugewerbe und Sicherung der Bauforderungen befassen soll.

Der Sekretär soll nach Berlin fahren, um am preußischen Kammertag teilzunehmen. Unsere Kammer schließt sich der sachverständigen Stellungnahme der Kammer Arnsberg und Dortmund in vorgenannten Punkten an. Ein Gesuch eines Tischlers, um Beihülfe zum Besuche einer Schule, wird abgelehnt, er wird an die Meisterkurse verwiesen.

Es wird eine Kommission ernannt, die eine Buchführungsmethode ausarbeiten soll, resp. die bisher eingeführte verbessern soll.

9. **Vorstandssitzung.** Die Tagesordnung für die Vollversammlung wird festgesetzt und der Haushaltsplan für 1906 durchberaten. Der zur Erhebung kommende Prozentsatz wird nicht höher sein, wie im Vorjahre. Eingehend wird über das Amtsblatt und die Maschinenhalle gesprochen.

Die Pension für den Sekretär soll in der nächsten Vollversammlung festgesetzt werden. Der Vorstand nimmt Kenntnis von den verschiedenen Pensionsarten, entschließt sich aber für eine solche, wie sie die Handelskammer eingeführt hat und will diese der Vollversammlung einstimmig empfehlen.

10. **Vorstandssitzung.** Die Verteilung der Beiträge zu den Kosten der Kammer wird beraten. Es sollen die Betriebe mit einem Einkommen von weniger als 900 Mk., die bisher frei waren, herangezogen werden. Dann sollen die Betriebe als solche mit einem Einheitssatze von 10 Mk. in Ansatz gebracht werden, von welchem Satze dann die jeweiligen Prozente zu erheben sind. Ob dem Betrieb eine Witwe oder 1, oder mehrere Inhaber vorstehen, bleibt sich gleich. Werkführer, welche nicht den Verdienst des Geschäftes bekommen, gelten als Gehülfen mit dem Einheitssatz von 5 Mk.

10. **Sitzung des Ausschusses für das Lehrlingswesen mit dem Vorstand.** Für eine Neuauflage der Lehrverträge werden erläuternde Zusätze festgesetzt. Ein Waisenhaus wünscht für seine Zöglinge verlängerte Dauer der Lehrzeit. Es erfolgt Ablehnung.

Die Metzger-Innung in Rheine wünscht das Prüfungsrecht. Sie soll nachweisen, daß ein Gesellenausschuß besteht, und soll ihr jedenfalls 1907 des Prüfungsrecht verliehen werden.

Ein Gesuch, in Beckum einen Prüfungsausschuß für Stellmacher zu errichten, wurde zurückgesetzt.

Protokoll

der Vollversammlung vom 6. Juli 1905.

Anwesend der Vorstand, sämtliche Kammermitglieder mit Ausnahme der Herren Dieckmann und Krüppel, die entschuldigt waren und sechs Mitglieder des Gesellen-Ausschusses. Der Herr Kommissar, Reg.-Assessor Dr. Kämpf, hatte sich gleichfalls entschuldigen lassen.

Der Vorsitzende begrüßt die Versammlung. Eine Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung wird nicht gewünscht.

1. Ein Gesuch der Innung Epe wird verlesen. Es wird Klage über mangelhafte Erledigung der Gesellenprüfungen in Gronau geführt und beantragt, Epe dem Prüfungsplatz Ahaus zuzuweisen. Der Geschäftsführer von Gronau, Herr Wilmsen, geht auf die Einzelheiten des Schreibens näher ein und entschuldigte einzelne Versäumnisse, die allerdings vorgekommen seien. Nach ausführlicher Diskussion wird auf Antrag des Herrn Hölscher beschlossen, die bisherige Einrichtung zu lassen, bis im nächsten Jahre die Wahlperiode der Prüfungskommissionen abgelaufen sei und dann je nach dem weiteren Verlauf entweder Gronau als Prüfungsplatz aufzugeben und Epe an Ahaus zu weisen, oder eine größere Anzahl von Meistern aus Epe als Mitglieder der Gronauer Prüfungs-Kommission zu ernennen.

2. Ein entsprechendes Gesuch der Innung in Ascheberg, um Zuweisung nach Lüdinghausen statt nach Werne, wegen der in Werne bestehenden Mißstände bei der Erledigung der Gesellenprüfungen, wird in gleichem Sinne erledigt.

3. Bericht des Rechnungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung wird zurückgestellt da die Zeit für die Revision nicht ausgereicht hatte.

4. Der Beauftragte erstattete einen ausführlichen Bericht über das Lehrlingswesen.

5. Stellungnahme zu den Anträgen betreffend den Befähigungsnachweis. Es werden die Entwürfe der vom Handwerkskammertag Lübeck gewählten sog. Siebener-Kommission und von der Gewerbekammer Hamburg nebst den Begründungen und Erwiderungen verlesen. Wie bekannt geworden, hat die Siebener-Kommission ihren Entwurf neu bearbeitet; die Aenderungsvorschläge sind der Kammer jedoch noch nicht zugegangen.

Herr Rettig glaubt, daß der Befähigungsnachweis für das gesammte Handwerk nicht zu erreichen sei, dafür seien die Zeitverhältnisse zu weit vorgeschritten. Eine Trennung der einzelnen Handwerke müsse unbedingt stattfinden, doch dürfe sie nicht zu weit gehen. Er bittet, daß man auf dem Kammertag dafür sorge, daß man wenigstens etwas erreiche, damit nicht die Ungelernten das Handwerk weiter schädigten. Die Handwerker müßten sich dann Mühe geben und durch die Prüfung nachweisen, daß sie den Meistertitel auch verdient hätten.

Es wird vom Sekretär ein Entwurf vorgelesen, wie ihn die Kammer Münster durchgeführt sehen möchte. — Herr Wilmsen bittet, es dem Vorstand zu überlassen, sich der Siebener-Kommission anzuschließen, oder den eigenen Entwurf durchzuarbeiten. Herr Kehl wünscht auf alle Fälle Zersplitterung auf dem Kammertag zu vermeiden und glaubt, daß wir mit dem Hamburger Entwurf schon viel erreichten, doch würden wir auch wenn tunlich, mit unserem Entwurf herantreten. Herr Lindenbeck: Wir stehen durchweg auf dem Boden des Befähigungsnachweises, doch wenn wir nichts anderes erreichen, sind wir auch mit dem Hamburger Entwurf zufrieden. Herr Krebs und Herr Hölscher: Wenn wir den Entwurf Münster durchbringen, haben wir alles, was wir brauchen. Herr Karaus beantragt, den Entwurf Münster anzunehmen und dem Vorstand anheimzugeben, bei der Beschlußfassung nach bestem Ermessen zu der Sache des Befähigungsnachweises Stellung zu nehmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß durch entgegenkommende Befürwortung von Seiten unserer Regierung der Maschinenhalle eine staatliche Beihülfe von 600 Mk. bewilligt sei; ferner, daß der Jahresbericht im Druck sei; er bittet dann, für eine rege Inanspruchnahme der Maschinenhalle zu wirken.

Herr Rettig wünscht feste Anschaffung von neueren Maschinen.

Herr Schmand erwartet, daß, wenn in den Bezirken unserer Kammer Handwerker-Versammlungen stattfänden, auch die Mitglieder der Kammer dieses Bezirks eingeladen würden.

Der Vorsitzende schließt mit Dankesworten die Versammlung.

Protokoll

der Vollversammlung der Handwerkskammer Münster vom 11. Dezember 1905.

Anwesend waren sämtliche Mitglieder der Kammer und des Gesellen-Ausschusses mit Ausnahme des Herrn Schultz-Ahlen. Außerdem der Kommissar der Kammer, Herr Regierungs-Assessor Dr. Kaempf, der Sekretär Herr Dr. Schellen, sowie der Beauftragte Herr Esterhues.

Die durch besondere Einladung und Bekanntmachung in Nr. 12 des Amtsblattes vom 1. Dezember ordnungsmäßig einberufene Vollversammlung wurde gegen 10½ Uhr durch den Vorsitzenden Herrn Kehl mit einer kurzen Begrüßung der Erschienenen und der Mitteilung, daß der Herr Regierungspräsident in letzter Stunde wegen anderweitiger Dienstgeschäfte am Erscheinen verhindert sei, eröffnet. Auf die Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung wird verzichtet, da dasselbe allen Mitgliedern zugestellt wurde. Es wird sofort in die Tages-Ordnung eingetreten. Zum ersten Punkt derselben: Abänderung der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens in Handwerksbetrieben, erhält das Wort der Beauftragte Herr Esterhues. Derselbe führt aus, daß die Vorschriften in der gegenwärtigen Fassung s. Z. den von Berlin empfohlenen Normativbestimmungen angepaßt seien, man damals vor etwa 4 Jahren indes noch keine Erfahrung gehabt habe, ob alles darin enthaltene zweckdienlich und in der Handhabung sich zweckentsprechend gezeigt habe. Nunmehr liegen 4jährige Erfahrungen vor und hat sich eine Abänderung als unbedingt notwendig herausgestellt. Die in Aussicht genommenen Abänderungen der §§ 7, 8, 17 und 19 seien von dem Ausschuß für das Lehrlingswesen in einer besonderen Sitzung durchberaten und einstimmig angenommen mit der Maßgabe, diese Aenderungen der Vollversammlung zur Annahme zu empfehlen. Es folgte dann die Verlesung der in Vorschlag gebrachten Abänderungen, wie solche aus der Anlage ersichtlich, worauf in die Einzelberatung der §§, soweit dieselben von der Abänderung betroffen werden, eingetreten wird. An der Diskussion beteiligten sich außer dem Beauftragten, welcher die Abänderungen im einzelnen begründet, und dem Vorsitzenden noch die Herren Rettig, Krüppel, Schmand, Voß, Hölscher, Nienhaus und Krebs, sowie der Sekretär Herr Dr. Schellen. Nachdem die Einzelberatung beendet und über jede einzelne Aenderung abgestimmt und diese angenommen waren, wurde zur Schlußabstimmung geschritten. Diese ergab einstimmige Annahme der in Vorschlag gebrachten und in der Anlage näher aufgeführten Aenderungen. An der Abstimmung nahmen außer den Mitgliedern der Kammer sämtliche Mitglieder des Gesellenausschusses teil. Der Vorstand wird beauftragt, zu den Beschlüssen die notwendige ministerielle Genehmigung einzuholen mit der Maßgabe, daß die Abänderungen nicht in einem Nachtrag den bisherigen Vorschriften angefügt, sondern in die bestehenden Bestimmungen eingezogen werden sollen.

Der 2. Punkt der Tages-Ordnung betraf Abnahme der Jahresrechnung pro 1904. Dieselbe war allen Mitgliedern zugleich mit der Einladung zugegangen. Als Berichterstatter der Rechnungskommission erhielt das Wort Herr Krebs. Derselbe teilt mit, daß eine genaue Prüfung

der Kassenbücher nebst Belegen durch den Rechnungsausschuß stattgefunden, man sich sehr eingehend über die einzelnen Posten informiert und irgend welche Ausstellungen von nennenswerter Bedeutung nicht zu machen seien. Der Rechnungsausschuß empfehle Abnahme der Jahresrechnung und beantrage, dem Kassierer die nachgesuchte Entlastung zu erteilen. Herr Müer, als Mitglied des Rechnungsausschusses, stimmt den Ausführungen zu und wurde dem Antrage des Ausschusses entsprechend die Rechnung gutgeheißen und dem Kassierer Entlastung erteilt.

Der 3. Punkt der Tagesordnung betraf Wahl des Sekretärs. Der Sekretär verläßt bei der Verhandlung über diesen Gegenstand den Sitzungssaal. Das Ergebnis der kurzen Beratung war einstimmige Wiederwahl des bisherigen Sekretärs Herrn Dr. Schellen auf weitere 6 Jahre. Derselbe nahm die Wahl mit dem Dank für das ihm entgegengebrachte Vertrauen an.

Vom Unterverband westfälischer Schuhmacher-Innungen lag ein Antrag auf Abänderungen der Meister-Prüfung-Ordnung für das Schuh- und Schäftemacher-Handwerk vor. Durch einstimmigen Beschluß wird derselbe auf die Tagesordnung gesetzt und in die Beratung eingetreten. Dem Antrage entsprechend soll der § 6 der Meisterprüfungsordnung für das Schuh- und Schäftemacherhandwerk in Absatz 2 folgende Fassung erhalten: „Als Meisterstück kommt vorzugsweise in Betracht: a) für Schuhmacher, die Anfertigung eines Paares Herren- oder Damenstiefel mit Ausnahme der Stepparbeit an den Oberteilen, b) für Schäftemacher, die Anfertiguug von Oberteilen und Schaft nach Maaß, nebst den für sämtliche Teile notwendigen Zeichnungen, Modellen und Kostenberechnungen." Die Versammlung erklärte sich mit der vorgeschlagenen Abänderung einverstanden und beschließt demgemäß.

Es wurden dann noch mehrere seit der letzten Versammlung eingegangenen Eingänge, die teilweise durch den Vorstand bereits ihre Erledigung gefunden, zur Kenntnis der Versammlung gebracht und die Sitzung durch den Vorsitzenden geschlossen.

Protokoll

der Vollversammlung der Handwerkskammer Münster vom 13. Februar 1906.

Anwesend waren sämtliche Mitglieder der Kammer und des Gesellen-Ausschusses mit Ausnahme des Herrn Schultz-Ahlen. Außerdem Herr Regierungsassessor Dr. Kaempf und der Sekretär Dr. Schellen.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 10¼ Uhr. Es wird nicht gewünscht, daß das Protokoll der letzten Vollversammlung verlesen wird, da jeder es zugesandt bekommen hat.

Der Sekretär trägt einen Bericht über das laufende Geschäftsjahr vor. Im Anschluß daran bemängelt Herr Krebs, daß in den Fortbildungsschulen die Methode des Zeichenunterrichts so häufig wechselt, resp. je nach der Ansicht der Inspektoren oder Revisoren wechseln mußt, Systeme wechseln, die Klassen werden durcheinander geworfen, wodurch natürlich der Unterricht leide. Herr Dr. Kaempf: Die Lehrer nehmen an verschiedenen für sie eingerichteten Kursen teil, z. B. in Berlin, Hagen, Dortmund, durch diese werden sie auf andere, ihnen bisher fremde Methoden gebracht, die sie nun anwenden, es dürfte sich also wohl um einen Uebergang handeln. Sollten aber wirklich Mißstände vorhanden sein, so bedürfe es nur einer Eingabe an den Herrn Reg.-Präsidenten, der gewiß Abhülfe schaffen würde. Herr Dr. Kaempf dankt dann für die anerkennenden Worte, die ihm soeben im Jahresbericht ausgesprochen worden, das gute Einvernehmen und die wirksame Unterstützung durch die Regierung, sei auf den Herrn Reg.-Präsidenten zurückzuführen, der stets mit großem Interesse und Wohlwollen die Maßnahmen zur Hebung des Handwerks biete. Er, Redner, wolle aber auch stets gern seine Kraft der Förderung des Handwerks widmen (Bravo). Herr Hülsmann fragt, ob gegen den Unterricht von 4 aufeinanderfolgenden Stunden etwas einzuwenden sei. Herr Lindenbeck freut sich, daß halbe Tage dafür eingeführt wurden, das sei für die Handwerker sehr praktisch. Herr Dr. Kaempf hält 2 Stunden pädagogisch für richtiger, man solle nur nicht schematisieren. Herr Kehl warnt davor, öfter und so leicht zu ändern. Herr Nienhaus erklärt den Wechsel in den Zeichenmethoden, die neuere Richtung, nach der Natur zu zeichnen, habe viele Vorteile. Herr Böhmer wünscht, daß auch die Bäcker zeichnen, die Handwerkskammer solle darauf hinwirken. Herr Kehl weist auf das Ortsstatut und Beschlüsse des Kuratoriums hin, wodurch derartige Wünsche am besten geregelt werden können.

Es wird der Haushaltsplan für 1906/07 festgesetzt. Die Einnahmen und Ausgaben bewegen sich ungefähr in gleicher Höhe, wie im Vorjahr. Die Beiträge sind daher nicht höher wie im letzten Jahre.

Es werden die einzelnen Positionen der Reihe nach auf Wunsch vorgetragen und durchberaten.

Bei Titel Reisekosten wünscht Herr Krebs, daß z. B. bei Kammertagen, wenn diese sehr weit abliegen, nur ein Vertreter der Kammer hinfahre, um zu sparen. Dem wird von verschiedenen Seiten entgegengetreten. Herr Schmand stellt den Antrag, zu dem Obermeistertag auch die Kammer-

mitglieder, welche nicht Obermeister sind, einzuladen, resp. auch diesen das Fahrgeld zu erstatten. Der Antrag wird abgelehnt, weil jeder die kleinen Unkosten selbst tragen könne.

Bei Titel Meisterkurse wird von Herrn Marx auf die geringe Beteiligung hingewiesen. Herr Kehl und Herr Dickmann bitten, den Zuschuß zu bewilligen, da die Kammer eine moralische Verpflichtung habe, die Meisterkurse zu unterstützen, für welche auch Staat und Städte viel aufwendeten.

Herr Hülsmann: In Warendorf ist beschlossen, 50 Mk. für Stipendien nicht mehr wie bisher nach Dortmund zu schicken, sondern sie der Handwerkskammer zu Münster zu überweisen. Herr Hölscher regt noch an, ob Meisterprüfungen nicht im Anschluß an die Meisterkurse abgehalten werden können. Es wurden verschiedene Bedenken geäußert; nach der Prüfungsordnung ist es nicht immer angängig, auch will jede Kammer selbst gern sich überzeugen, welche Kenntnisse die Teilnehmer der Meiserkurse gewonnen haben. Bei Tit. Gesellenprüfungen fragt Herr Hölscher, ob nicht den die Arbeiten beaufsichtigenden Meistern Entschädigung bezahlt werden könne. Herr Krebs sagt, daß er in seinem Bezirk mit den Schaumeistern immer wechsle, so daß die Belästigung gar nicht groß sei. Grundsätzlich soll eine Vergütung nicht stattfinden, doch wohl in Einzelfällen, wenn dem Schaumeister besondere Lasten oder Kosten erwachsen. Die Festsetzung kann dem Geschäftsführer überlassen werden.

Herr Arens rügt, daß in Warendorf keine ordentliche Werkstatt angewiesen wurde, in der Maschinenschlosser geprüft werden könnten. Es muß der Vorsitzende der Prüfungskommission für die Folge diesen Zustand abstellen. Bei Tit. Beauftragter wünscht Herr Krebs, daß die Abrechnung über die Reisekosten des Beauftragten der Jahresrechnung beigelegt werde, so daß diese von der Rechnungskommission mit geprüft werden könne. Auch von den Einnahmen, Ausgaben und Gewinn der Maschinenhalle wird eine Uebersicht gewünscht. Beides wird vom Vorsitzenden zugesagt.

Herr Stockmann möchte den Beauftragten auch gern mal im schönen Ibbenbüren sehen, wo es noch sehr viel zu revidieren gebe.

Bei Tit. Ausstellungsfonds beantragt Herr Krebs, statt 1000 Mark nur 500 Mark einzusetzen. Mehrere Herren traten dagegen auf; der Antrag wird abgelehnt. Bei Fachkursen will Herr Nienhaus auch Lehrer aus Köln berücksichtigt wissen; für Dekorationsmalerei sei man in Düsseldorf übermodern. Herr Krüppel wünscht, daß die Maschinenhalle weiter geführt und unterstützt würde; sie habe schon den großen Nutzen, daß sie die Preise reguliere.

Es wird nunmehr über den ganzen Etat abgestimmt; derselbe wird einstimmig in Einnahme und Ausgabe angenommen. Der Sekretär trägt verschiedene Eingänge vor. Ueber die Heranziehung der Frauen zu den Kosten der Kammer und die entsprechenden Maßnahmen im Prüfungswesen, konnten noch keine allgemeinen Grundsätze aufgestellt werden. Ein Antrag von Beckum, einen Prüfungsausschuß für Stellmacher dort zu errichten, desgl. der Fleischer-Innung in Rheine das Prüfungsrecht zu verleihen, wurden auf die nächste Vollversammlung verschoben. Ueber eine eventuelle Versicherung von Prüflingen gegen Unfall soll ebenfalls in nächster Versammlung gesprochen werden, grundsätzlich ist man nicht dagegen.

Letzter Punkt der Tagesordnung: Festsetzung einer Pension für den Sekretär. Ein Antrag Marx wird angenommen.

Die Vollversammlung beschließt die Pensionierung des Sekretärs im Prinzip, beauftragt jedoch den Vorstand, über den Modus derselben noch nähere Erkundigungen einzuziehen und in der nächsten Vollversammlung darüber zu berichten. In derselben soll dann endgiltig darüber beschlossen werden.

Der Vorsitzende schließt mit Worten des Dankes an den Herrn Kommissar und an die Mitglieder für die Mitarbeit, gegen 1 Uhr die Versammlung.

Haushaltsplan der Handwerkskammer Münster für 1905.

Ausgabe.

Titel 1.	3 Vollversammlungen	Mk.	1200
„ 2.	Entschädigung an den Vorsitzenden inkl. Reisen	„	1300
„ 3.	Vorstandssitzungen	„	300
„ 4.	Instandhaltung der Geschäftsräume (Heizung ꝛc.)	„	600
„ 5.	Einrichtung der Geschäftsräume (Schreibmasch.)	„	800
„ 6.	Papier, Schreibsachen, Porto	„	800
„ 7.	Drucksachen	„	800
„ 8.	Bibliothek, Zeitschriften, Annoncen	„	800
„ 9.	Herstellung des Jahresberichtes.	„	500
„ 10.	Amtsblatt einschl. Submissionsanzeiger	„	2500
„ 11.	Versamlungen, Reisekosten	„	1000
„ 12.	Obermeistertag	„	300
„ 13.	Fortbildungs- und Fachschulen	„	1500
„ 14.	Fachkurse	„	1000
„ 15.	Buchführungskurse	„	900
„ 16.	Meisterkurse Dortmund.	„	1000
„ 17.	Stipendien für Kursisten	„	400
„ 18.	Genossenschaftswesen	„	200
„ 19.	Gesellen- und Meisterprüfungen	„	5400
„ 20.	Verzinsung des Anleihekapitals	„	3075
„ 21.	Amortisation desselben	„	1025
„ 22.	Reparaturen, Steuern	„	600
„ 23.	Versicherungen (Feuer ꝛc.)	„	150
„ 24.	Maschinenhalle, Heizung, Wartung	„	500
„ 25.	Gehälter: Sekretär, Beauftragter, Beamter	„	6600
„ 26.	Reisekosten des Beauftragten	„	1200
„ 27.	Verwaltung des Hauses	„	100
„ 28.	Nachforderungen für 1/2 Jahr Zinsen	„	1693
„ 29.	Zuschuß zu den Gemälden	„	400
„ 30.	Dispositionsfonds und zur Abrundung	„	557
		Summa Mk.	37200

Die einzelnen Titel sind übertragbar.

Einnahme.

Titel 1.	Aus Prüfungsgebühren (Gesellen und Meister) . .	Mk.	3500
„ 2.	„ Buchführungskursen	„	400
„ 3.	„ Amtsblatt (Abonnement)	„	300
„ 4.	„ Drucksachen	„	100
„ 5.	„ Lehrlingsrolle (Einschreibegebühr)	„	600
„ 6.	„ Mieten	„	2000
„ 7.	„ Gemeindebeiträgen zu decken	„	30300
		Summa Mk.	37200

Ueber das Amtsblatt ist in diesem Jahr dasselbe zu sagen wie im Vorjahr. Es ist allmonatlich erschienen, Behörden, Schulen, Innungsvorstände erhalten es kostenlos. Die Innungsvorstände sollen das Amtsblatt rund schicken, es geschieht das nicht überall, so daß noch viele Meister anzutreffen sind, die das Amtsblatt gar nicht kennen. In diesem Jahr ist das Blatt an eine Anzahl Gasthäuser geschickt, doch ist die Zahl der Abonnenten, die sich auf 300 hält, dadurch nicht größer geworden. Nach wie vor fehlen die Mitarbeiter, kein halbes Dutzend Berichte laufen im Jahre ein.

Es ist ein Versuch gemacht, zur Ergänzung des Amtsblattes etwa alle 8—14 Tage, je nach Bedarf, einen „Anzeiger" an die Innungen zu senden, der die Vergebungen der Behörden unseres Kammerbezirks enthält. Trotzdem alle Behörden zugesagt haben, diese Vergebungen uns mitzuteilen, ist die Zahl dieser Eingänge doch so unregelmäßig und gering, daß die Ausführung des Planes nicht durchzuführen ist.

Es haben mehrere Sitzungen stattgefunden, in denen über die Ausgestaltung des Amtsblattes, besonders auch eine bessere Verbreitung, beraten wurde, doch scheitern alle Pläne an der geringen Opferwilligkeit und an der Teilnahmslosigkeit, diesem sonst so wichtigen Bildungs- und Förderungsmittel gegenüber.

Die Aemter, Schulen und Präsides scheinen aber das Amtsblatt gern zu empfangen, denn verspätet es sich einmal, so kommen sogleich die Anfragen, ob es auch nicht etwa verloren gegangen sei. Aber auch aus diesen Kreisen wäre Mitarbeit sehr erwünscht.

Der geschäftliche Verkehr des Kammerbüreaus nimmt gleichmäßig zu, sowohl der direkte persönliche, wie der schriftliche. Viele wenden sich heute an die Kammer, die sonst von ihr nichts wissen wollen, besonders die größeren „Unternehmer", „Künstler", die einsehen, daß die Kammer ihnen von Nutzen sein kann. Es wurden alle Maßnahmen nach

praktischen Gesichtspunkten geleitet, jede „Bureaukratie" wird streng vermieden, das verschafft Anerkennung und Vertrauen.

Selbstverständlich muß aber Ordnung herrschen im Lehrlingswesen, bei den Prüfungen usw., das bringt manches Schreibwerk mit sich. In Rechtsfragen wendet man sich häufig an die Kammern. Ein ungefähres Bild von dem schriftlichen Verkehr gibt das Tagebuch mit rund 4000 Eingängen und 6000 Ausgängen, wobei Drucksachen wie Zeitungen ꝛc. nicht mitgezählt sind.

Die Bibliothek, für deren Unterbringung ein großer Bücherschrank beschafft wurde, ist durch manche wichtige Werke ergänzt, auch wird sie mehr in Anspruch genommen, besonders Vorlagen werden gern entliehen.

Der von der Kgl. Regierung bestellte Kommissar der Handwerkskammer war im verflossenen Jahre Herr Regierungs-Assessor Dr. Kaempf.

In diesem Jahre hat wiederum eine Aufstellung der im Bezirke vorhandenen Meister, Gesellen und Lehrlinge stattgefunden, um darnach die Verteilung der Beiträge vorzunehmen. Die Erhebung erfolgte durch die Gemeinden, welchen für die Beurteilung der in Betracht kommenden Betriebe Anhaltspunkte gegeben waren. Bisher waren die Betriebe unter 900 Mark Jahreseinkommen ganz frei, die Gemeinden legten diesen Ausfall auf die andern Handwerker um, was zu ungleichen und ungerechtfertigten Belastungeu führte. Auf unser Ansuchen wird diese Bestimmung fortfallen, so daß alle Handwerksmeister demnächst die nicht hohen Beiträge zu zahlen haben. Auch über die Höhe der Beiträge derjenigen Betriebe, in welchen mehrere Teilhaber sind, oder in denen eine Witwe Inhaberin ist, herrschen verschiedene Auffassungen, die einheitlich geregelt werden sollen. Im verflossenen Jahre betrugen die Beiträge zu den Kosten der Kammer 1,30 Mark für den Meister und 0,65 Mark für den Gesellen, 0,35 Mark für den Lehrling. Streitigkeiten über die Heranziehung resp. die Zugehörigkeit zum Handwerk, kamen mehrfach vor. Eine Regelung bedarf besonders die Frage der weiblichen Angestellten, Gehülfinnen und Lehrmädchen. Auf dem nächstjährigen Kammertag wird jedenfalls eine einheitliche Stellungnahme hierzu erzielt werden.

Aus den verschiedenen Gutachten, die wir zur Frage „Zugehörigkeit zum Handwerk" erstattet haben, wollen wir nur eins hier folgen

lassen, über Schriftsetzer, weil gerade die Buchdruckereien am häufigsten Veranlassung zu Streitfällen geben. Es handelte sich darum, ob Schriftsetzerlehrlinge die gewerbliche Fortbildungsschule besuchen müssen.

Die Schriftsetzer sind nach unserer Ansicht zweifellos dem Handwerk zuzuzählen. Es ist bei ihnen eine mehrjährige Lehrzeit erforderlich, die Buchdrucker nehmen zu Schriftsetzern nur die besseren Lehrlinge und schließen eine Lehrzeit nicht unter 4 Jahren mit ihnen ab. Die Buchdrucker wenden sich, wie vor kurzem noch geschehen, an die Handwerkskammern, damit diese die Zahl der zu haltenden Buchdrucker- und Schriftsetzerlehrlinge einschränke. Sie sehen sich also selbst als Betriebe, die der Handwerkskammer unterstehen, an. Wir haben Prüfungsordnungen für die Gesellenprüfungen der Schriftsetzer und für die Gesellen- und Meisterprüfungen der Buchdrucker. Die Meisterprüfungsordnung verlangt im § 6 eine Beherrschung des ganzen Gewerbes, also auch des Schriftsetzens. Hieraus erfolgt, daß die Schriftsetzerei ein Handwerk ist. Es würde sich nun fragen, falls ein Druckereibetrieb derart ist, daß er als Fabrikbetrieb angesehen werden soll, ob dann die Schriftsetzerlehrlinge auch die Fortbildungsschule besuchen müssen. Unserer Ansicht nach unbedingt; denn nach der Ministerialverfügung müssen die Handwerkskammern, die in Fabrikbetrieben beschäftigten Lehrlinge zur Gesellenprüfung zulassen und praktisch und theoretisch prüfen. Zur Vorbildung für die Gesellenprüfung ist nach der Gewerbeordnung nun der Lehrherr verpflichtet, dem Lehrlinge die zum Besuch der Fortbildungsschule erforderliche Zeit zu gewähren. Für den Lehrling selbst ist es gleichgültig, ob er in einem Klein- oder Großbetriebe lernt, er geht nachher als Schriftsetzergehülfe vom einen in den anderen Betrieb über, ohne daß eine Aenderung der Tätigkeit und der Anwendung der von ihm geforderten Kenntnisse eintritt. Für ihn ist es also unbedingt notwendig, daß er für seine spätere Existenz eine allseitige gründliche Vorbildung erhält. In der Fortbildungsschule ist diese Ausbildung aber nicht möglich. Für uns ist es, entgegen der Ansicht des Herrn Gewerbeinspektors, nicht zweifelhaft, daß die hiesigen Buchdruckereien sämtlich Handwerksbetriebe sind.

Befremdend ist, daß der Magistrat sich auf die Ansicht des Herrn Gewerbeinspektors stützt, ohne unserer entgegengesetzten Ansicht, die wir ihm vor längerer Zeit mitgeteilt haben, Erwähnung zu tun. — Wegen der Beitragspflicht wird in nächster Zeit eine Entscheidung herbeigeführt werden müssen; es wird uns alsdann jedenfalls Gelegenheit gegeben, den Nachweis für diese unsere Ansicht zu erbringen.

Nach den vorstehenden Ausführungen vertreten wir den Standpunkt, daß sämtliche Schriftsetzerlehrlinge in hiesiger Stadt die Fortbildungsschule zu besuchen haben.

Unsere Ausführungen werden ergänzt durch die des gutachtlich gehörten Leiters der Fortbildungsschule. Es heißt dort:

Unterzeichneter war der Ansicht, daß der Schriftsetzer, besonders der Lehrling, kein gewöhnlicher Fabrikarbeiter sei; daher wurden auch die Schriftsetzer zum Unterrichte herangezogen. Freilich wird ihm von anderer Seite entgegen gehalten, daß eine Entscheidung vorliegen soll, wonach bei einer bestimmten Anzahl (?) von Arbeitskräften eine Druckerei als Fabrikbetrieb aufgefaßt werde, wie auch Buchbindereien mit einer bestimmten Anzahl von Arbeitskräften als Fabriken zu betrachten seien, und daß demnach die darin beschäftigten Leute als Fabrikarbeiter zu behandeln seien. Dagegen hat Unterzeichneter folgenden Einwand erhoben:

Richtig ist es zwar, daß in der Druckerei der Gruß: „Gott segne das ehrbare Handwerk!" keine Geltung hat, an seine Stelle tritt der Gruß: „Gott grüß die Kunst!"; letzterer Gruß besagt aber schon, daß der, welcher diesen Gruß auf sich bezieht, nicht zu der Masse der gewöhnlichen Arbeiter gerechnet werden will, sondern sich sogar für etwas besseres hält, als einen gewöhnlichen Durchschnittshandwerker.

Daß diese Auffassung tatsächlich bei den Schriftsetzern vorherrscht, muß man mir zugegeben. Also Handwerker will der Schriftsetzer nicht sein; dem Fabrikarbeiter möchte er aber noch viel weniger gleichgestellt werden; zu welcher Klasse von Gewerbetreibenden gehört er nun? Kann er sich durch seine persönliche Auffassurg von seiner sozialen Stellung von der Verpflichtung des Besuches der obligatorischen Handwerker-Fortbildungsschule freimachen? — Wird er erst später, wenn die Verpflichtung des Schulbesuches auch auf die Fabrikarbeiter ausgedehnt werden sollte, zum Schulbesuche herangezogen werden können, oder wird er gar als „Künstler" anzusehen und zu behandeln sein?

Erwähnt sei, daß z. B. die jungen Leute, die in einem hiesigen großen Schlossereibetriebe ausgebildet werden, nicht als Fabrikarbeiter, sondern als Handwerkslehrlinge betrachtet und zur Fortbildungsschule geschickt werden, indem man von der Ansicht ausgeht, daß sich aus dem Anfänger, dem neueintretenden Lehrlinge, in manchen Fällen ein selbständiger Arbeiter, also ein Handwerker, entwickelt, und daß es falsch wäre, ihn ohne weiteres, weil sein Arbeitsplatz zufällig im Fabrikgebäude ist, dazu zu verurteilen, stets ein gewöhnlicher Stückarbeiter zu bleiben.

Am 6. Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag

am 9., 10. und 11. August 1905, nahmen von unserer Kammer teil die Herren Kehl, Lindenbeck, Hülsmann und der Sekretär.

Es wurden dort folgende

Beschlüsse und Resolutionen

gefaßt.

A. Vorversammlung.

1. Der Antrag der Handwerkskammer Harburg, betreffend:
   „Aufhebung bezw. Abänderung der vom Bundesrate auf Grund des § 120 e der Reichsgewerbeordnung erlassenen Vorschriften über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien in der Weise, daß der Maximalarbeitstag in eine Minimalruhezeit geändert wird",
   wird dem Ausschusse überwiesen.
2. Der Antrag der Handwerkskammer Köln, betreffend:
   „Einführung von Handwerksgerichten"
   wird dem Ausschusse überwiesen.

B. Hauptversammlung.

1. **Vorlage der Entwürfe zu den Satzungen und zu einer Geschäftsordnung für den deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag.**

Die vom Ausschusse vorgelegten Entwürfe zu den Satzungen und zu einer Geschäftsordnung werden einstimmig angenommen. Sie haben folgenden Wortlaut:

Satzungen des Deutschen Handwerks- u. Gewerbekammertages.

Beschlossen auf der Vollversammlung zu Köln a. Rh. am 10. August 1905.

§ 1. Zweck.

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag ist eine Vereinigung der deutschen Handwerks- und Gewerbekammern. Seine Aufgabe ist, die gemeinsamen Interessen des deutschen Handwerks zu wahren, insbesondere eine möglichst einheitliche Durchführung der das Handwerk betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung und anderer Gesetze anzubahnen und die Bedürfnisse und Wünsche des deutschen Handwerks durch gemeinsame Beratungen zum Ausdrucke sowie in geeigneter Weise zur Kenntnis der Organe des Reiches und der Bundesstaaten zu bringen.

§ 2. Mitgliedschaft.

Zur Mitgliedschaft sind berechtigt alle Deutschen Handwerkskammern und diejenigen Gewerbekammern, denen auf Grund des § 103 q der R.-G.-O. die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Handwerkskammern übertragen worden ist.

Der Austritt einer Mitgliedskammer kann nur am Schlusse eines Geschäftsjahres erfolgen, nachdem er mindenstens drei Monate vorher angemeldet worden ist.

Austretende Mitgliedskammern haben keine Rechtsansprüche an den Kammertag.

§ 3. Organe des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages.

Organe des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages sind:

1. Die Vollversammlung.
2. Der Ausschuß.
3. Der Vorort.

§ 4. Die Vollversammlung.

Die Vollversammlung hat die Aufgabe, zu den in § 1 genannten Gegenständen öffentlich Stellung zu nehmen und über die dazu eingegangenen Anträge zu beschließen.

§ 5. Die Vollversammlung, welche aus Vertretern der in § 1 genannten Mitgliedskammern besteht, tritt alle Jahre, in der Regel im Anfang September, zusammen. Außerdem finden außerordentliche Vollversammlungen auf Beschluß des Ausschusses statt oder sobald ein Drittel der Mitgliedskammern die Berufung beantragt, im letzteren Falle muß die Vollversammlung innerhalb sechs Wochen nach Eingang des Antrages beim Vororte abgehalten werden. Die Vollversammlung wird nach Beschluß des Ausschusses vom Vororte einberufen.

§ 6. Die Tagesordnung wird vom Ausschusse vorläufig festgestellt und einer zu berufenden Vorversammlung zur endgültigen Festlegung überwiesen.

Die Verhandlungen der Vollversammlungen sind stenographisch aufzunehmen, in Druck zu legen und jeder Mitgliedskammer in mindestens 10 Exemplaren zu übermitteln. Die Anträge und Beschlüsse sind zu protokollieren. Die Protokolle, welche von dem jeweiligen Vorsitzenden und dem jeweiligen Schriftführer unterzeichnet werden müssen, sind in Druck zu legen und in kürzester Frist in je 10 Exemplaren den Mitgliedskammern zuzustellen. Für weitere Exemplare ist der Selbstkostenpreis zu vergüten.

§ 7. Die Vollversammlung leitet der Vorsitzende des Vorortes. Der Ausschuß wählt zwei stellvertretende Vorsitzende und zwei Schriftführer.

§ 8. Der Ausschuß.

Der Ausschuß des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages tritt nach Bedürfnis zusammen, er hat:

1. die Vollversammlung und deren Tagesordnung vorzubereiten und festzusetzen;
2. die Beschlüsse der Vollversammlung auszuführen und
3. unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung der Vollversammlung die Interessen des Deutschen Handwerks zu wahren.

§ 9. Der Ausschuß besteht aus neun Kammern (vgl. § 12 Abs. 3). Bei der Zusammensetzung des Ausschusses ist darauf Bedacht zu nehmen, daß möglichst alle Teile des Reiches darin angemessen vertreten sind. Der Ausschuß wird durch die Vollversammlung auf vier Jahre gewählt.

Alle zwei Jahre haben abwesend fünf und vier Kammern auszuscheiden. Wiederwahl ist statthaft.

§ 10. Die Verhandlungen des Ausschusses leitet der Vorsitzende des Vorortes, für den zu Anfang einer jeden Sitzung ein Stellvertreter gewählt wird.

Die Beschlüsse sind unter kurzer Angabe des Inhaltes der Verhandlungen und des Abstimmungsverhältnisses zu protokollieren, in Druck zu legen und den Mitgliedern des Kammertages in je 6 Exemplaren zuzustellen. Für weitere Exemplare ist der Selbstkostenpreis zu vergüten.

§ 11. Der Vorort.

Dem Vororte liegt die Aufgabe ob, die Beschlüsse des Ausschusses zu vollziehen und auszuführen, die Versammlungen vorzubereiten und während der Zeit, in der Vollversammlung und Ausschuß nicht versammelt sind, vorbehaltlich deren nachträglicher Genehmigung die Interessen des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages zu wahren, sowie diesen nach außen hin zu vertreten.

§ 12. Der Vorort wird durch die Vollversammlung auf 4 Jahre gewählt. Wiederwahl ist statthaft.
Der Vorort hat Sitz und Stimme im Ausschuß.

§ 13. Geschäftsstelle des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages.

Für die laufenden Arbeiten des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und seiner Organe, sowie für die Samm-

lung des litterarischen und statistischen Materials besteht bis auf weiteres unter der Leitung des Vorortes eine ständige Geschäftsstelle. Ihre Einrichtung und die erforderlichen Anstellungen hat der Ausschuß vorzunehmen.

§ 14. Kommissionen.

Für bestimmte Beratungsgegenstände können Kommissionen gebildet werden. Der Vorort ist von den Sitzungen der Kommissionen zu benachrichtigen und hat das Recht, an ihnen teilzunehmen. Die Kommissionen haben dem Ausschusse Bericht zu erstatten.

§ 15. Sachverständige.

Zu den Sitzungen des Kammertages, des Ausschusses und der Kommissionen können Sachverständige mit beratender Stimme zugezogen werden.

§ 16. Abstimmung und Beschlußfassung.

Die Abstimmung bei den Verhandlungen des Kammertages, des Ausschusses und der Kommissionen geschieht nach Kammern. Jede Kammer hat eine Stimme. Die Beschlüsse des Kammertages, des Ausschusses und der Kommissionen werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gilt der betreffende Antrag als abgelehnt.

Die Versammlungen sind beschlußfähig, wenn sie ordnungsmäßig einberufen sind und mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder bei der Abstimmung anwesend ist.

Zur Aenderung der Satzungen und der Geschäftsordnung ist Zweidrittelmehrheit notwendig.

Bei Wahlen entscheidet bei Stimmengleichheit das Los. Sie können durch Zuruf vorgenommen werden, wenn kein Widerspruch erfolgt.

§ 17. Entschädigungen.

Tagegelder und Reisekosten für die Vertreter des Vorortes, der Ausschuß- und der Kommissionsmitgliedskammern haben die betreffenden Kammern, denen die Vertreter anhören, selbst zu tragen.

§ 18. Finanzen.

Die jährlichen Kosten der Geschäftsführung des Kammertages werden unter die einzelnen Mitgliedskammern nach Maßgabe des Prozentsatzes verteilt, mit dem ihre Stammeinnahmen an der

Gesamtsumme der Stammeinnahmen sämtlicher Mitgliedskammern beteiligt sind. Unter Stammeinnahmen sind die sich aus § 103 1 R.-G.-O. ergebenden bezw. diesen gleichstehenden Einnahmen und die Zuschüsse aus öffentlichen Kassen zu verstehen.

§ 19. Das Geschäftsjahr des Kammertages beginnt am 1. April.

Geschäftsordnung
des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages.

Beschlossen in der Vollversammlung zu Cöln a. Rh. am 10. August 1905.

Vorsitz und Leitung.

§ 1. Zur Leitung der Verhandlungen des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages bestellt der Ausschuß ein Bureau.

Es besteht aus dem Vorsitzenden des Vorortes, zwei Stellvertretern des Vorsitzenden und zwei Schriftführern. Außerdem gehören ihm als Beisitzer je ein Vertreter der Ausschußkammern an, sofern diese noch nicht vertreten sind. (Siehe § 7 der Satzungen.)

§ 2. Die Schriftführer haben abwechselnd das Protokoll zu führen, Anträge und Beschlüsse wörtlich darin aufzunehmen, sowie die Rednerliste zu führen. Bei der Abstimmung liegt ihnen der Namensaufruf und die Feststellung des Ergebnisses ob.

Tagesordnung:

§ 3. Die Tagesordnung für die Verhandlungen des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages wird von der Vorversammlung endgültig festgesetzt.

Die Anträge sind dem Vorort spätestens sechs Wochen vor der Tagung unter eingehender Begründung zur Vorberatung im Ausschuß einzusenden. Spätestens drei Wochen vor der Tagung sind sie sämtlichen Mitgliedskammern in je zehn Exemplaren zu übermitteln.

Vom Ausschuß nicht vorberatene Anträge können von der Vorversammlung nur in besonders dringenden Fällen und nur mit Zweidrittelmehrheit auf die Tagesordnung der Vollversammlung gesetzt werden.

§ 4. Abänderungen der durch die Tagesordnung festgesetzten Reihenfolge der Beratungsgegenstände oder die Zulassung nicht auf der Tagesordnung stehender Gegenstände zur Beratung können nur durch Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

Redeordnung.

§ 5. Die Redezeit beträgt höchstens 10 Minuten. Ausgenommen hiervon sind die Berichterstatter und die zugezogenen Sachverständigen.

§ 6. Jeder Redner muß sich schriftlich zum Worte melden.
Das Wort darf nur ergriffen werden, wenn es vom Vorsitzenden erteilt ist.

Die Redner dürfen nicht unterbrochen werden.
In besonderen Fällen steht dem Vorsitzenden das Recht zu, Rednern für und gegen einen Antrag abwechselnd das Wort zu erteilen.

§ 7. Zu demselben Gegenstande der Tagesordnung darf ein Redner nicht öfter als zweimal das Wort ergreifen. Ausgenommen hiervon sind die Berichterstatter und die zugezogenen Sachverständigen.

§ 8. Die Berichterstatter erhalten nach Schluß der Debatte in umgekehrter Reihenfolge auf Verlangen das Wort. Sie haben im Schlußwort nur das Recht, den Inhalt der Verhandlungen zur Unterstützung des gestellten Antrages zusammenzufassen.

§ 9. Außerhalb der Reihenfolge können diejenigen Teilnehmer das Wort verlangen, die

1. zur Beobachtung der Geschäftsordnung,
2. zur tatsächlichen Berichtigung sprechen,
3. Uebergang zur Tagesordnung,
4. Vertagung des Gegenstandes,
5. Schluß der Debatte,
6. Schluß der Rednerliste

beantragen wollen.

Dabei haben sich die Redner strenge auf den von ihnen angegebenen Zweck zu beschränken, widrigenfalls ihnen das Wort entzogen werden kann.

Persönliche Bemerkungen sind erst nach Schluß der Debatte gestattet.

Anträge und Abstimmung.

§ 10. Alle Anträge müssen schriftlich und vor Schluß der Debatte beim Bureau eingereicht werden.

§ 11. Der Antrag auf Schluß der Debatte oder der Rednerliste bedarf der schriftlichen Unterstützung von 10 Mitgliedskammern. Bei genügender Unterstützung hat der Vorsitzende über den Antrag abstimmen zu lassen, nachdem er einem Redner für und einem

Redner gegen den Antrag das Wort erteilt hat. Vor der Abstimmung sind die zum Worte angemeldeten Redner bekannt zu geben.

Namentliche Abstimmung erfolgt auf Antrag von mindestens 20 Mitgliedskammern.

§ 12. Die Abstimmung erfolgt durch Stimmkarten, die jede Mitgliedskammer zu diesem Zwecke rechtzeitig in ihrem Besitze haben muß.

Ist nach Ansicht des Bureaus das Ergebnis der Abstimmung mittelst Erhebens der Stimmkarten zweifelhaft, so erfolgt namentliche Abstimmung.

§ 13. Ueber den weitestgehenden Antrag wird zuerst abgestimmt. Der Vorsitzende entscheidet darüber, welcher Antrag der weitestgehende ist.

Schlußbestimmungen.

§ 14. Auf die Sitzungen des Ausschusses und der Kommissionen finden die §§ 8, 9 10, 11 und 13 entsprechende Anwendung. Der Antrag auf Schluß der Debatte oder der Rednerliste (§ 11) bedarf indessen keiner Unterstützung.

§ 15. Ueber die Teilnehmer an den Verhandlungen wird eine Anwesenheitsliste geführt, die in das Protokoll aufzunehmen ist.

* * *

2. Beratung und Beschlußfassung über den Befähigungsnachweis nach den vorgelegten Gesetzentwürfen.

Der Antrag der Handwerkskammer Dortmund:

„Der Kammertag wolle beschließen, den Bericht der vom 5. Handwerks- und Gewerbekammertage in Lübeck zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes betr. Befähigungsnachweis eingesetzten Kommission über die von ihr entfaltene Tätigkeit entgegenzunehmen, jedoch die Beschlußfassung über den von ihr vorbereiteten Gesetzentwurf vorläufig auszusetzen und die Angelegenheit solange zu vertagen, bis der von der Reichsregierung in Aussicht gestellte Gesetzentwurf über den Befähigungsnachweis für die Baugewerbe vorliegt",

wird abgelehnt.

Absatz 1 der von der Gewerbekammer Hamburg und der Handwerkskammer Darmstadt beantragten Resolution wird in folgender Fassung in namentlicher Abstimmung mit 47 gegen 24 Stimmen angenommen:

„Der sechste Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag lehnt die Forderung des Befähigungsnachweises für sämtliche Handwerkszweige als unter den heutigen Verhältnissen unerreichbar ab."

Es stimmen dafür die Kammern: Altona, Arnstadt, Augsburg, Bayreuth, Berlin, Braunschweig, Bremen, Breslau, Bromberg, Chemnitz, Danzig, Darmstadt Dresden, Erfurt, Flensburg, Frankfurt, Freiburg, Gera, Gotha, Halle, Hamburg, Hannover, Harburg, Heilbronn, Kaiserslautern, Karlsruhe, Königsberg, Konstanz, Leipzig, Liegnitz, Lübeck, Mannheim, Meiningen, Nürnberg, Oldenburg, Osnabrück, Plauen, Posen, Regensburg, Reutlingen, Sigmaringen, Stettin, Stralsund, Stuttgart, Ulm, Weimar, Zittau.

Dagegen die Kammern: Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Kassel, Cöln, Dessau, Detmold, Dortmund, Düsseldorf, Greiz, Hildesheim, Insterburg, Koblenz, Magdeburg, München, Münster, Oppeln, Passau, Saarbrücken, Schwerin, Stadthagen, Straßburg, Wiesbaden, Würzburg.

Absatz 2, 3 und 4 der Resolution der Gewerbekammer Hamburg, und der Handwerkskammer Darmstadt:

2. Dagegen spricht der sechste Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag die bestimmte Hoffnung aus, daß die von der Regierung in Aussicht gestellte Gesetzesvorlage, betreffend Befähigungsnachweis im Baugewerbe, also bei Gewerben, bei denen Gefahren für Leben und Gesundheit in Betracht kommen, möglichst bald einen ausreichenden Schutz für diese Gewerbe bringen möge;

3. der sechste Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hält schließlich einen weiteren Ausbau der Gesetzgebung nach der Richtung ihn für dringend erforderlich, daß der Meistertitel mit größeren Vorrechten ausgestattet wird;

4. der sechste Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag stimmt daher dem sogenannten Hamburger Entwurf zu, indem er die Festsetzung des Wortlautes des Gesetzentwurfes dem Ausschuß des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages überträgt,

werden angenommen.

Der Antrag der Handwerkskammern Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Münster:

„Der Kammertag wolle im Anschluß an die Beschlußfassung über den von der Gewerbekammer Hamburg vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend Bevorrechtung des Meistertitels zum Ausdruck bringen, daß er an dem auf dem Handwerkskammertage in Lübeck angenommenen Gesetzentwurfe

betreffend Schutz des Gesellentitels und obligatorische Gesellenprüfung festhält und die baldige Gesetzwerdung desselben wünscht,

wird angenommen.

* * *

3. Vereinheitlichung der Jahresberichte der Handwerks- und Gewerbekammern und Herausgabe eines Jahrbuches des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage.

Der Antrag der Gewerbekammer Bremen:

Der sechste Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag beschließt, an alle Handwerks- und Gewerbekammern das Ersuchen zu richten, bei Erstattung ihrer Jahresberichte hinsichtlich der Anordnung des Stoffes tunlichst das von den referierenden Kammern empfohlene und mit dem Reichsamt des Innern zu vereinbarende Schema zu berücksichtigen. Er spricht sich ferner im Prinzip für die Schaffung eines auf Grund der in den Jahresberichten enthaltenen Materialien zusammengestellten „Jahrbuchs Deutscher Handwerks- und Gewerbekammern" aus und ersucht die berichterstattenden Kammern, ihm bis zum nächsten Handwerks- und Gewerbekammertag eine Vorlage, betreffend den dem Jahrbuche zu gebenden Inhalt, die Art seiner Bearbeitung und die mit der Herausgabe verbundenen Kosten zu machen,

wird einstimmig angenommen.

* * *

4. Ausbau der freiwilligen Alters- und Invalidenversicherung für selbstständige Handwerker.

Der Antrag der Handwerkskammer Altona:

Der 6. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag beschließt, bei der Reichsregierung und dem Reichstage dafür einzutreten, daß den selbständigen Handwerkern in größerem Umfange wie bisher die Möglichkeit gegeben wird, sich der freiwilligen Invalidenversicherung zu bedienen.

und der Antrag der Handwerkskammer Breslau:

Der sechste Deutsche Handwerks- u. Gewerbekammertag beschließt:

a) bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Weiterversicherung für die Handwerker dadurch nutzbarer gestaltet wird, daß höhere Lohnklassen, mindestens aber eine von 2000 bis 3000 Mk., eingeführt werden;

b) eine Umfrage durch die Handwerks- und Gewerbekammern zu veranstalten, um festzustellen, in wie weit ein Bedürfnis

vorliegt, den selbständigen Handwerkern, welche von der Weiterversicherung ausgeschlossen sind, die Selbstversicherung leichter zugängig zu machen,

werden einstimmig angenommen.

* * *

5. Bericht über die bisherige Tätigkeit der dem Vororte angegliederten Geschäftsstelle des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und Vorschläge für ihre Ausgestaltung.

Die vom Ausschuß beantragte Erhöhung des Etats der Geschäftsstelle für das Jahr 1906 von 6000 auf 8000 Mark wird bewilligt.

Den wichtigsten Teil des diesjährigen Deutschen Kammertages bildete die Verhandlung über den **Befähigungsnachweis.** Im ganzen Lande nahm man Anteil daran, außerhalb der Handwerkerkreise mindestens so, wie bei den Handwerkern selbst. Den besten Beweis hierfür bildet die Presse, die lange vorher und dann nachher in langen Artikeln diese Frage behandelte. Es wird für die spätere Zeit einmal von Interesse sein, wenn man die verschiedene Beurteilung dieser „Lebensfrage" des Handwerks verfolgen kann. Wir glauben auch, daß unser Jahresbericht, außer dem Rahmen der eigenen Tätigkeit wohl befugt ist, Tatsachen und Berichte aufzunehmen, welche zur Beurteilung wichtiger Fragen geeignet sind und so wollen wir an dieser Stelle einige Preßstimmen bringen, welche dazu beitragen, die Erinnerung an diese bewegte Zeit wach zu halten und einen Einblick zu erleichtern.

Die „Kölnische Volkszeitung" schreibt:

Der 6. Handwerks- und Gewerbekammertag hat sich mit dem in Köln gefaßten bedeutsamen Beschluß, welcher „die Forderung des Befähigungsnachweises als unter den heutigen Verhältnissen unerreichbar" ablehnt, dagegen für den Befähigungsnachweis im Baugewerbe und die Erweiterung der mit dem Meistertitel verknüpften Rechte (Meisterprüfung als Vorbedingung des Rechtes der Lehrlingsausbildung) eintritt, auf den Boden praktischer Politik gestellt, wie sie auch das Zentrum in dieser Frage verfolgt.

Bekanntlich ist das Zentrum lange Jahre hindurch für den allgemeinen Befähigungsnachweis in dem Sinne, daß das Recht zur Ausübung eines Handwerks von der Meisterprüfung abhängig sein solle, mit Wärme und Entschiedenheit eingetreten. Wiederholt hat es bezügliche Anträge gestellt und Resolutionen vorgelegt, so bei Beratung der

Handwerkervorlage von 1897. Aber alle diese Bemühungen scheiterten an dem andauernden Widerstande der verbündeten Regierungen. Unter diesen Umständen änderte das Zentrum seine Taktik; wie es sich bei so manchen anderen sozialpolitischen Forderungen mit „Abschlagszahlungen" begnügte, so konzentrierte es auch bezüglich des Befähigungsnachweises seine Anstrengungen auf ein näherliegendes Ziel.

Im Jahre 1902 wurde nämlich im preußischen Abgeordnetenhause ein Antrag Hitze angenommen, welcher die preußische Regierung ersuchte, im Bundesrate ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß dem Reichstage baldigst ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, durch welchen 1. unter gebührender Rücksichtnahme auf die zur Zeit zur Ausbildung von Lehrlingen Berechtigten, die Ausbildung von Lehrlingen nur solchen handwerklichen Gewerbetreibenden gestattet ist, welche die Meisterprüfung (§ 133 der Gewerbeordnung) in ihrem Gewerbe abgelegt haben; 2. für die selbständige Ausübung des Baugewerbes der Befähigungsnachweis eingeführt wird. Dieser Antrag des Zentrums bewegte sich also ganz in derselben Richtung, wie die jetzige Resolution des Kammertages. Und diese gemäßigteren Forderungen scheinen auch günstigere Aussichten auf Erfolg zu haben, wie die Forderung des allgemeinen Befähigungsnachweises. Gegenüber dieser letzteren gab nämlich Staatssekretär Graf Posadowsky noch am 28. Februar dieses Jahres im Reichstage folgende scharfe Erklärung ab:

„Bitte, meine Herren, betrachten Sie diese Frage als eine akademische! Ich kann Ihnen versichern, die verbündeten Regierungen sind, ich glaube ausnahmslos, der Ansicht, daß von einer Einführung des allgemeinen Befähigungsnachweises nicht die Rede sein kann und da der Bundesrat ganz dieselben gesetzlichen Rechte hat, wie dieses hohe Haus, ist eine Einigung über diese Frage absolut ausgeschlossen. Man sollte diese Sache also zu den Akten legen."

Gegen die Forderung einer Erweiterung der mit dem Meistertitel verknüpften Rechte hat sich der Staatssekretär dagegen nicht ausgesprochen, und bezüglich des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe gab er in derselben Reichstagssitzung sogar eine ziemlich entgegenkommende Erklärung ab. Angesichts dieser Sachlage wäre es im Interesse des Handwerks zu bedauern gewesen, wenn der Handwerkskammertag sich jetzt trotz alledem auf den allgemeinen Befähigungsnachweis festgelegt hätte, oder überhaupt zu keiner klaren Stellungnahme gekommen wäre. Das hätte auf eine gesetzgeberische Aktion

im Sinne des erwähnten Zentrumsantrages und der Resolution des Kammertages nur lähmend einwirken können, und damit würde für das Handwerk gar nichts erreicht sein.

Mit Recht hat der Abg. Trimborn am 16. April in Köln hinsichtlich der Forderung betr. Erweiterung der an den Meistertitel geknüpften Rechte gesagt: „Hier hat das Zentrum also am richtigen Punkte eingesetzt. Hier sollten ihm die Handwerker, wenn sie klug sind, unter Beiseitestellung weiterer Wünsche folgen. Damit ist auch sehr viel erreicht. Für die Ausbildung der Handwerkerjugend ist der bezügliche Antrag von größtem Nutzen. Der Meistertitel, und damit die Meisterprüfung, erhalten eine große materielle Bedeutung." Und zu der entgegenkommenden Erklärung des Grafen Posadowsky, betr. den Befähigungsnachweis für das Baugewerbe, sagte Abg. Trimborn: „Da ist also doch etwas errreicht. Das unablässige Drängen des Zentrums hat also doch etwas gewirkt. So muß man es machen: erreichbare Dinge ins Auge fassen, aber dann auch nicht aus dem Auge verlieren." Auf diesen Standpunkt hat sich erfreulicherweise die Mehrheit des Handwerks- und Gewerbekammertages gestellt, und auch die Freunde des allgemeinen Befähigungsnachweises könnten — unbeschadet ihrer grundsätzlichen Anschauungen — nunmehr in der Praxis ihr Streben auf das zunächst vorgezeichnete Ziel konzentrieren. Dem Handwerk wäre damit ohne Zweifel am besten gedient. K. V.

Der westfälische Merkur läßt sich folgendermaßen aus:

Nochmals der Befähigunsnachweis. Die Ablehnung des Befähigungsnachweises, als für die heutigen Verhältnisse unerreichbar, seitens des 6. deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, erfolgte mit 47 gegen 24 Stimmen; also immerhin noch gegen eine beträchtliche Minorität. Ebenso erwünscht wie möglich wäre es gewesen, daß sämtliche in Köln anwesenden Vertreter des Handwerks sich auf den Beschluß geeinigt hätten, wie wir das vor der Tagung der Versammlung befürwortet hatten, und wie es in der Versammlung von Männern empfohlen worden ist, deren Verdienste um das Handwerk unbestreitbar sind. Die Handwerkerfrage ist, abgesehen von ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung, auch eine politische Frage, und zwar in dem Sinne, daß man auch hier das Erreichbare dem Wünschenswerten voranstellen muß. Ueber die Nichterreichbarkeit des allgemeinen Befähigungsnachweises in der Gegenwart kann aber bei niemanden mehr ein Zweifel obwalten. Darum mußte das Erreichbare zum Ziel genommen werden, und dieses Erreichbare ist in dem weiteren Inhalte

der Hamburg-Darmstädter Resolution gegeben: Befähigungsnachweis für das Baugewerbe und Ausstattung des Meistertitels mit größerem Vorrechte, speziell bezgl. der Lehrlingshaltung und -ausbildung.

Allerdings sind diese letzten beiden Forderungen in Köln so gut wie einstimmig (mit allen gegen eine Stimme) angenommen worden, aber unseres Erachtens hätte man ihnen eine bessere Basis dadurch verschaffen können, daß man auch hinsichtlich des allgemeinen Befähigungsnachweises einig war. Daß diese Einmütigkeit nicht erzielt wurde, ist und bleibt bedauerlich. Aber die Freunde des Handwerks müssen sich damit abfinden, wenn sie auch ein Hemmnis in dem Umstande erblicken müssen, daß ein Teil des Handwerks die Gegenwart den Zukunftsfragen opfern zu wollen scheint, indem man den Streit fortsetzt, der in Köln so oder so beendet werden sollte. Anders kann man wenigstens die Stellungnahme der „Staatsbürgerzeitung" nicht verstehen, die sich anläßlich des Mehrheitsbeschlusses in argen Schimpfereien gegen die Handwerkskammern ergeht. Das Blatt erklärt u. a.:

„Die Schuld daran, daß auf Jahre hinaus dem deutschen Handwerk das beste, ja wohl das einzige Mittel genommen ist, sich aus seiner bedrückten Lage zu befreien, „tragen jene verblendeten Theoretiker, die sich seit langem mühen, die Köpfe zu verwirren. Das deutsche Handwerk weiß jedenfalls nun, wo seine bittersten Gegner sitzen; eben in jenen Handwerkskammern, die geschaffen wurden, die Interessen des Handwerks zu vertreten." „Der 10. August", heißt es in der „Staatsbürgerztg." weiter, „ist ein Tag, den sich das deutsche Handwerk wird merken müssen: an ihm wurden seine Interessen leichten Herzens um einer fixen Idee willen geopfert; ein armseliges Almosen warf man ihm zum Trost vor die Füße! Wer nun noch nicht glaubt, daß die Handwerkskammern die Interessen des Handwerks nicht vertreten, — dem ist eben nicht zu helfen!"

Eine derartige Gehässigkeit gegenüber einem Beschlusse, der von der weitaus überwiegenden Mehrheit der legitimen Vertreter des Handwerks gefaßt worden ist, sollte ein Blatt nicht entwickeln, das Anspruch darauf erhebt, im Kampfe des Handwerks um Förderung seiner Interessen eine ernste und ernst zu nehmende Stimme zu führen. Man mag sich grundsätzlich zu dem Kölner Beschlusse stellen, wie man will, man wird anerkennen müssen, — wie das z. B. auch die sonst auf dem Boden der „Staatsb. Zeitung" stehende „Deutsche Tageszeitung" tut, daß der Handwerks- und Gewerbekammertag die gesetzliche und offizielle Organisation des deutschen Handwerks ist, berufen und befugt, im Namen des Handwerks zu sprechen und zu

beschließen, daß also auch der Kölner Beschluß der „Ausdruck der Willensmeinung der berufenen Organisation des Handwerks" ist. Darum kann man allseits Achtung vor diesem Beschluß fordern. Wer diese Achtung aus Sondergründen oder Sonderinteressen versagt, soll sich nicht anmaßen, als dem Wohle des Handwerks dienend, sich hinzustellen. Wenn jetzt, also nach der Kölner Entscheidung, der leidige häusliche Krieg im Handwerk noch fortgesetzt werden würde, so würden wir das für den größten Fehler halten, den das Handwerk begehen könnte. Es gilt jetzt, Alles einzusetzen, um die positiven Ziele zu erreichen, welche in Köln aufgestellt worden sind. Das wird aber nur möglich sein, wenn das Handwerk sich einmütig und einig zeigt.

W. M.

Nachdem nun 2 Zentrumsblätter zu Wort gekommen, mögen auch noch andere Aeußerungen ihren Platz finden.

So schreibt die „Frankfurter Zeitung":

Frankfurt, 11. August. Das deutsche Handwerk ist gegenwärtig wieder von einer tiefgehenden Bewegung ergriffen, die eben in Köln zur Verwerfung des Befähigungsnachweises geführt hat. Das ist ein außergewöhnlich erfreuliches Resultat, das geeignet erscheint, unfruchtbaren und irreführenden Agitationen endlich den Boden zu entziehen und dadurch die Bahn für eine innere Gesundung des Handwerks freizumachen. Es ist eine Art Mark- und Grenzstein, was man in Köln unter dem Widerspruch einer namhaften Minorität, aber durch die offiziellen Vertreter der Handwerkskammern, aufgerichtet hat. Es hat hier also „die einzig maßgebende Vertretung des deutschen Handwerkes" gesprochen, deren Beschlüsse für das gesamte Handwerk von der größten Bedeutung sind, und wenn auch einige Preßorgane versuchen, den Wert des Kölner Beschlusses herabzudrücken, so übersehen sie dabei, daß ihm eine sehr eingehende Ueberlegung und Vorbereitung vorausgegangen ist. Es ist kaum über eine Frage so viel und so lange debattiert worden, wie über den Befähigunsnachweis, der die Oeffentlichkeit schon länger als ein Jahrzehnt beschäftigt. Der letzte Handwerkskammertag setzte zur endgültigen Lösung eine Kommission ein, die formulierte Gesetzentwürfe ausarbeiten sollte. Das Ergebnis ihrer Arbeiten ist nun der mit 47 gegen 24 Stimmen gefaßte Beschluß, der bezeichnender Weise von einem konservativen Reichstagsabgeordneten beantragt worden war, und nachdem der Handwerkskammertag den Befähigungsnachweis „als unter den heutigen Verhältnissen unerreichbar" ablehnt.

Die Motivierung dieses Beschlusses könnte irreführen, da es scheint, als wollte der Kölner Tag die Ablehnung nur unter den heutigen Verhältnissen, etwa wegen des Widerstandes der Regierung, aussprechen. Große agitatorische Bewegungen haben sich indessen noch niemals durch die Rücksicht bestimmen lassen, ob sie auf Hindernisse stoßen werden oder nicht. Auch im deutschen Handwerk lebt noch eine ansehnliche Portion Unabhängigkeit und Kampfesfreude. Handelte es sich nur um die Wünsche der Regierung, man hätte die Flagge, unter der man so viel gestritten, gewiß nicht niedergeholt. Nein, die Gegner des Befähigungsnachweises haben sich endlich überzeugt, daß man mit diesem Mittel dem deutschen Handwerk eine Rute zu unausgesetzter Züchtigung aufbinden würde, sie sind vor den Folgen einer gesetzlichen Einführung des Befähigungsnachweises zurückgeschreckt. Dafür kann man lebendige Beispiele bringen. Der Abg. Jakobskötter z. B. ist ein Mann von unzweifelhaft reaktionärer Gesinnnng, aber eine ehrliche Natur. Als er in die Handwerkerbewegung eintrat, schwur er auf das konservative Parteiprogramm, das den Handwerkerstand mit dem Befähigungsnachweis beglücken wollte. Es war eine seiner ersten Taten, im Reichstag einen dementsprechenden Antrag einzubringen. In Köln hat er nun gestern offen gegen den Befähigungsnachweis gekämpft. Warum? Jakobskötter hat sich in fleißiger Arbeit in diese Frage vertieft und gefunden, daß der Befähigungsnachweis das Handwerk schädigen muß. Eine Regelung, die den Meister nur zu Arbeiten in einem engbegrenzten Gebiet berechtigt, und konsequenter Weise alle Uebergriffe unter Strafe stellt, verträgt sich nicht mehr mit dem deutschen Geiste und mit dem heutigen Stande der Technik. Wer es mit dem Handwerk gut meint, muß es voranzubringen suchen und muß es davor bewahren, daß es Kraft und Zeit in eifersüchtigen Grenzstreitigkeiten, in bureaukratischen Rechthabereien erschöpft. Es kommt jedoch noch ein weiteres Moment hinzu, das von durchschlagender Kraft ist: jeder Befähigungsnachweis gilt nur für den Handwerker und engt ihn allein ein, der Kaufmann und Fabrikant bleiben davon frei, sie können tun und treiben, was sie wollen. Der Befähigungsnachweis erschwert also den Wettbewerb zwischen Fabrik und Handwerk zu Ungunsten des letzteren. Es ist aber eine höchst kuriose Art der Handwerksretterei, dem einzelnen Meister — nur ihm allein! — die Existenz noch mehr erschweren zu wollen! Und sind außerdem die Grenzen zwischen Fabrik und Handwerk sehr flüssig; der strebsame Handwerker braucht sich schließlich nur zum Fabrikanten umzugestalten, und er entrinnt dem Befähigungsnachweis, in dessen Maschen seine minder glücklichen Kollegen hängen

bleiben. Der Befähigungsnachweis wäre eine andauernd fließende Quelle des Aergers und des Verdrusses für das Handwerk. Wenn einzelne Handwerker für ihn schwärmen, so geschieht das in der Empfindung, er sei ein Mittel zur Einschränkung der Konkurrenz. Auch in dieser Hinsicht würde es eine schmerzliche Enttäuschung geben. Fehlt es doch durchaus nicht an Personen, die ein Handwerk ordnungsmäßig gelernt haben und die befähigt werden, in sehr kurzer Zeit, die Prüfung zu bestehen. In Oesterreich hat man die Erfahrung gemacht, daß nach Einführung der Prüfung sich eine überraschend große Anzahl von Gesellen meldete, die nun glaubten, sich selbständig machen zu können, während sie sonst in Fabriken und anderswo Unterkommen gesucht hätten. So war die erste Folge eine unglaubliche Uebersetzung der einzelnen Handwerke und ein Streit um die Begrenzung, über den man in der Litteratur die schlimmsten Krähwinkeleien nachlesen kann. Der Kölner Tag erwirbt sich wahrlich ein Verdienst um das deutsche Handwerk, indem er seinerseits dazu beiträgt, daß es von dieser erbärmlichen Misere, diesem kleinlichsten Zunftgeist und dieser tötlichen Enge freibleibt. Auch die Form, auf die sich die Freunde des Befähigungsnachweises schließlich zurückgezogen, ist verwerflich. Denn eine Meisterprüfung, die zur Vornahme aller Verrichtungen der verschiedensten Handwerke berechtigen soll, ist nur noch eine leere Form, die wiederum bloß den Handwerker trifft und nur zu leicht die Handhabe zu Schikanen bietet.

Fast noch größer als der praktische Wert des Kölner Beschlusses erscheint uns sein ideeller. An dem armen Mittelstand, zu dem man das Handwerk ohne weiteres rechnet, wird jetzt von allen Seiten herumgedoktert. Daß hier Bewegungen entstehen, ist nicht verwunderlich. Die Landwirtschaft und die Großindustrie haben für sich ganz märchenhafte Zölle erreicht, bei denen das Handwerk seiner Natur nach leer ausgehen mußte. Es ist in doppelter Beziehung der leidende Teil, es enthält nicht nur für sich nichts, es muß seine Rohstoffe vielfach teurer bezahlen und seufzt zugleich unter der Steigeruug aller Lebensmittelpreise. Die Kaufkraft seines Kundenkreises wird durch diese Wirtschaftspolitik außerdem bedenklich eingeschränkt. Es ist also ganz am Platze, wenn auch das Handwerk sich rührt und sehr zu wünschen, daß man für diese Bewegung allenthalben das richtige Verständnis gewinnt. Nun kann man aber Hilfe für das Handwerk nicht von jenen Seiten erwarten, die ihm die tiefsten Wunden schlagen und sich zugleich gleißnerisch unter dem Vorgeben der Mittelstandsfreundschaft seiner zur Erreichung ihrer politischen Ziele zu bemächtigen suchen. Je mehr man sich mit der Lage des

Handwerks beschäftigt, umsomehr kommt man zu der Ueberzeugung, daß ihm in erster Linie ein Umkehr unserer Wirtschaftspolitik frommt. Hand in Hand mit ihr muß jedoch eine planmäßige Förderung des Handwerks gehen, wie sie ja jetzt endlich auch in Preußen durch das Landesgewerbeamt angebahnt wird. Die besten Schulen, eine vorzügliche Lehrlingsausbildung, die rationelle Fortbildung von Meistern und Gesellen in theoretischer und praktischer Beziehung, der genossenschaftliche Zusammenschluß, Erleichterung inbezug von Arbeitsmaschinen, der unausgesetzte Hinweis auf die Anspannung der eigenen Kraft, das bleiben noch immer die erfolgversprechenden Mittel zur Hebung des Handwerks. Es wird die Zeit kommen, in der auch die Handwerkskammern sich hiervon überzeugen, wie wir dieselbe Anschauung neulich von einem konservativen Politiker aussprechen hörten. Alsdann muß das Handwerk sich bemühen, gewisse Mißstände aus sich selbst heraus zu überwinden. Wir erinnern nur an die vielbeklagte Unpünktlichkeit in der Lieferung, die ihm so viel Sympathien seiner Kundschaft kostet, an die Schwierigkeit in der Rechnungsstellung und die so häufig von ihm selbst verschuldete Borgwirtschaft. Wer es mit dem Handwerk ehrlich meint, der muß ihm eben auch seine Fehler nennen. Gesetzgeberische Maßregeln treten demgegenüber zurück wenn sich über die eine oder andere, z. B. über die bessere Sicherung der Bauforderungen, wohl reden läßt. Im Anschluß an den Kölner Tag und seinen begrüßungswerten Beschluß wünschen wir dem deutschen Handwerk von Herzen, daß es nun — gestützt auf seine Organisation — aus der Periode der Utopisterei herauskomme, die es zum Spielball eigensüchtiger Parteien machte, um auf dem gegebenen Boden der tatsächlichen Verhältnisse konsequente Gegenwartsarbeit zu leisten. Geredet ist über das Handwerk wahrhaftig genug!

Wie die Sozialdemokratie über das Handwerk denkt, ergibt sich aus folgendem Artikel ihres Hauptorgans, des „Vorwärts".

Handwerk und Befähigungsnachweis.

Die Ablehnung des Befähigungsnachweises durch eine Zweidrittelmehrheit auf dem Handwerks- und Gewerbekammertag in Köln hat unter den verbohrten Zünftlern heftige Erregung hervorgerufen. Der Grimm dieser Lärmmacher wird freilich an der Tatsache nichts ändern, daß diese Kardinalforderung der Zunftschwärmer niemals erfüllt werden wird. Nicht deshalb, weil, wie sie glauben machen wollen, der bureaukratische Unverstand der Regierung sich ihren Argumenten verschließt, sondern weil die moderne kapitalistische Produktionsweise

selbst derartige Zustände geschaffen hat, daß die Rückkehr zur Zünftlerei nicht nur unmöglich ist, sondern daß diese Unmöglichkeit auch von den weniger vernagelten Kreisen des Handwerks selbst erkannt und rückhaltslos anerkannt wird.

Die exklusive Privilegiertenwirtschaft der Zünftlerei setzt einen Zustand der Produktion voraus, in dem der gewerbliche Produzent nur für einen engen, lokalen Konsumentenkreis produziert. Schon mit der Ausbildung zentralisierter Staaten und großer einheitlicher Wirtschaftsgebiete geraten die Existenzbedingungen des Handwerks ins Wanken, also schon im 16. und 17. Jahrhundert. Der enge städtische Markt erweitert sich zum nationalen, die Kundenproduktion überlebt sich, die Manufaktur, und später die Fabriken, kommen empor und untergraben die Existenz des zünftlerischen Handwerks, bis die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse dann um die Wende des 18. Jahrhundert durch Proklamierung der Gewerbefreiheit auch ihren äußeren politischen Ausdruck finden. Die überhaupt etwas legendäre Zeit des „goldenen Bodens" des Handwerks war aber schon lange vorher unwiderbringlich dahingeschwunden. Bereits im 16. und 17. Jahrhunderts war die Organisation des Handwerks, weil überlebt, entartet. Der Zudrang existenzsuchender Elemente war infolge der Zersetzung der Naturalwirtschaft ein so großer geworden, daß sich die Zünfte gegen die verhaßte Konkurrenz nur durch die kleinlichsten und schäbigsten Mittel halten konnten. Man verlangte von dem Aufnahme ins zünftige Handwerk Nachsuchenden eine Ahnenprobe, man suchte auch sonst mit allen Mitteln die Zahl der Handwerker zu beschränken. Die Meisterprüfung wurde zu förmlichen Erpressungen benutzt, das zünftige Handwerk für die Meistersöhne und Zunftgeschlechter zu monopolisieren gesucht. Zugleich gestalteten sich die Zünfte zu Kampforganisationen gegen die Gesellen, die zum großen Teil vergebens auf die Möglichkeit des Selbständigmachens hofften. Eine kleine privilegierte Elite schloß so mit den kleinlichsten und unmoralischsten Mitteln die Masse der Gewerbtätigen vom selbständigen Handwerk aus. Ein Zunftschwärmer in Köln, der Reichstags-Abgeordnete Euler, berief sich auf den Kaplan Hitze als Schwurzeugen für die Notwendigkeit und Herrlichkeit des Befähigungsnachweises, dieses Ecksteins der Zünftlerei. Herr Euler könnte sich aber leicht in den Werken des gepriesenen Zentrumshistorikers Janssen über die Entartung der Zünftlerei bereits im 16. und 17. Jahrhundert orientieren.

Vollends heute, ein Jahrhundert nach der Proklamierung der Gewerbefreiheit, im Zeitalter der Industrie, für den Befähigungsnachweis zu schwärmen, setzt eine geradezu ungeheuerliche national-

ökonomische Unwissenheit voraus. Der Befähigungsnachweis bedeutete, wie der Vertreter der Regierung, Geh. Regierungsrat v. Seefeld, in Köln erklärte, wohl eine schikanöse Benachteiligung der kleinen Flickhandwerker, nimmermehr aber einen Schutz gegen die Konkurrenz des maschinellen Großbetriebes. Und diese kleinen Handwerker ohne Gehülfen bilden doch die Mehrzahl des Handwerks, nach der Gewerbezählung von 1895 nicht weniger als 674032 von insgesamt 1172140!

Freilich trägt die Regierung selbst die Schuld, die Zünftler zu immer unsinnigerer Begehrlichkeit angespornt zu haben. Hat sie doch durch ihre Begünstigung der bauernfängerischen Mittelstandsretterei, durch die Zugeständnisse an dem zwecklosen, ja gemeinschädlichen Innungsrummel, durch die famose „freiwillige Zwangsorganisation" des Handwerks usw. in den Kreisen der Euler und Konsorten die abgeschmackte Einbildung großgezogen, daß die ganze unselige Zünftlerei künstlich wieder galvanisiert werden könne.

Die Sozialdemokratie hat den utopischen Forderungen der Zünftler gegenüber seit jeher auf den ehernen Gang der ökonomischen Entwickelung hingewiesen, durch den das Kleinhandwerk allmählich dem Ruin überliefert wird. Die Gewerbezählung von 1895 hat unwiderleglich bewiesen, daß nur wenige Zweige des Handwerks, wie Bäcker, Fleischer, Barbiere, Uhrmacher, Tapezierer, noch Aussicht auf Fortentwickelung haben, daß aber in den übrigen Zweigen der Großbetrieb immer mehr zu einem allmächtigen Konkurrenten des Handwerks wird. Die Sozialdemokratie kennt wie für das industrielle Proletariat so auch für das Handwerkerproletariat nur einen Rettungsweg; die Beseitigung des den gewerblichen Kleinbetrieb aufsaugenden Kapitalismus durch Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel! Wer entgegen allen wirtschaftlichen Tatsachen dem kleinen Handwerker eine andere Hülfe verspricht, ist entweder ein Narr oder ein Charlatan! Das haben weite Kreise des Handwerks auch erkannt und sich deshalb auch der Sozialdemokratrie angeschlossen, die ja auch im übrigen durch ihren Kampf gegen die indirekten Steuern, den Brot- und Fleischwucher, den Marinismus und die Welt- und Kolonialpolitik von allen Parteien ganz allein die Interessen des Mittelstandes schon für die Gegenwart vertritt! —

Der „Voran" Fachblatt für das deutsche Installateur-Gewerbe schreibt:

Gewitterschwüle lag über der heiligen Stadt Köln, als die Deputierten der deutschen Handwerks- und Gewerbekammer am 9. August

in ihre Mauern eintraten, um an eine Tagung heranzugehen, die in der Geschichte des deutschen Handwerks einen Markstein bilden sollte. Wichtig genug war ja wohl auch die Tagesordnung, trotz der an Zahl verhältnismäßig wenigen Punkte, denn es galt ja dieses Mal eine alte Handwerkerforderung, den allgemeinen Befähigungsnachweis, in irgend einer Form wieder neugeschminkt der Jetztzeit als Kardinalforderung des Handwerks zu präsentieren oder ein für alle Mal zu Grabe zu tragen. Seit Wochen, ja Monaten, hatte der Streit für oder gegen den allgemeinen Befähigungsnachweis in der Fach- und Tagespresse hin und her gewogt und er ließ ahnen, daß in Köln die Geister gründlich aufeinanderplatzen würden. Auch die Herren am grünen Tische — die in ziemlich großer Anzahl erschienenen Vertreter der deutschen Bundesregierungen — mochten wohl ähnliches geahnt haben, als sie die düsteren Säle der Kölner Bürgergesellschaft betraten.

Nun, ganz so arg kam es nicht, als man nach allem Vorhergegangenen hätte vermuten können und dürfen. Die Referenten für den Befähigungsnachweis, zwei Handwerkskammersekretäre — aber diesmal keine akademisch gebildeten — zogen zwar die letzten Register, ja sogar der österreichische Befähigungsnachweis und die dortigen Gewerbeverhältnisse mußten — trotz Großschlächterei-Aktien-Gesellschaft in Wien u. s. w. — als Eideshelfer für den allgemeinen Befähigungsnachweis herhalten. Nun, über Ansichten läßt sich streiten, namentlich wenn sie noch strittig sind. Ueber den Wert des österreichischen Befähigungsnachweises sollte man sich doch endlich klar sein und von einem Handwerkskammersekretär, der Gewissen und Verantwortlichkeitsgefühl besitzt, sollte man mehr gesunde Kritik wirtschaftlicher Zustände voraussetzen, als daß er unseren deutschen Handwerkern die österreichischen Gewerbeverhältnisse als ein wahres Dorado schildert. Trotz Aufgebot aller Rednergabe und Rednerkünste vermochten aber die beiden Herren Referenten nichts mehr Neues zur Sache selbst zu bringen. Wer das Organ der Wiesbadener Handwerkskammer, das „Neue Deutsche Handwerkerblatt", zu seinen geistigen Nahrungs- und Unterhaltungsmitteln zählt, der wußte schon seit Monaten, wie der Hase laufen würde. Etwas dürfte aber doch auf Handwerkskammertagungen noch nicht dagewesen sein und das ist die unverzeihliche und unverantwortliche Entgleisung eines der beiden Referenten für den allgemeinen Befähigungsnachweis, den mit gebundener Marschroute in Köln erschienenen Handwerkskammervertretern mit der schlummernden und verhaltenen Handwerkerwut, also kurz gesagt, mit dem Mob — zu drohen, wenn ihre Abstimmung gegen den allge-

meinen Befähigungsnachweis ausfallen sollte. Wir wissen — offen gestanden — nicht, sollen wir uns mehr über die Nonchalance des betr. Herrn wundern oder über die Engelsgeduld der doch sonst nicht so veranlagten Handwerker, die so still den ihnen gebotenen starken Tabak akzeptieren. Aber halt, dieser Herr Referent ist ja selber ehemaliger Handwerker, der muß also am besten wissen, was er den Seinen bieten darf. Doch der Herr Referent bot uns noch mehr neues, er meinte es wirklich gut mit uns, er behauptete im Vollton der Ueberzeugung, bei einem Vergleich der Interessenvertretung des Handwerks mit der der Landwirtschaft, daß die letztere als unproduktiver Stand eigentlich gar kein Recht habe, einen effektiven Schutz ihrer materiellen Interessen zu verlangen. Diese Expektoration hätte nicht kommen dürfen, oder kennt der Herr Referent den alten und doch immer neuen und wahren Spruch nicht, daß, „wenn der Bauer Geld hat, hat auch der Handwerker solches". Wir wollen im Interesse des Handwerkerstandes hoffen, daß die Landwirte die Aeußerung als von einem Beamten der Handwerkskammer gefallen betrachten und daß sie nicht berücksichtigen, in welchem Verhältnisse derselben früher zum Handwerk selber stand, denn derartige Provokationen eines Standes, dessen Interessen in sehr vieler Beziehung mit denen der Handwerker konform gehen, würden keinesfalls zur Erhöhung des Ansehens der gesetzlichen Vertretungen des Handwerkerstandes, der Handwerkskammern beitragen. Die Referenten gegen den allgemeinen Befähigungsnachweis, aber für den Antrag der Gewerbekammer Hamburg, für Ausstattung des Meistertitels mit mehr Rechten und Hebung des Meisterstandes im Allgemeinen, sowie der Befähigungsnachweis für das Baugewerbe, zwei im täglichen Erwerbsleben stehende Gewerbetreibende, einer Mitglied der Gewerbekammer Hamburg, der andere Vorsitzende, der hessischen Handwerkskammer in Darmstadt, befleißigten sich in ihren sachlichen Referaten einer weisen Mäßigung. Frei von persönlichen Anrempeleien der Gegner und ohne demagogisch wirkenden Wortschwall gaben sie dem Handwerk zu bedenken, was es mit der Aufgabe seiner wirtschaftlichen Freiheit abgebe und wie wenig es mit dem Befähigungsnachweis erreiche, denn dieser werde und könne das Handwerk niemals gegen das Uebergreifen und die Fortschritte der Industrie und des Großkapitals schützen.

Noch waren die Referenten für und gegen mit ihren Ausführungen nicht zu Ende, als auch schon 21 Redner zur Debatte angemeldet waren. Das war denn für den besonneren Teil doch zu viel, und sie brachten als ersten Antrag den auf Schluß der Rednerliste ein und

durch. Den Reigen in dem nun beginnenden Rededuell eröffnete der preußische Geheimrat Dr. von Seefeld und erklärte den harrenden Größen des Handwerks, daß die verbündeten Regierungen niemals an die Einführung des allgemeinen Befähigungsnachweises dächten, er sei auch selbst nicht in der Lage, nach seiner Kenntnis und Erfahrung in handwerklichen Dingen, seinem Chef, dem Herrn Handelsminister Möller, zu einem solch gewagten Experiment zu raten. Wir wissen nun nicht, ob der preußische Herr Minister für Handel und Gewerbe eine offene Aussprache seiner Herren Geheimen- und sonstigen Räte gerne sieht, aber soviel können wir sagen, die des Herrn von Seefeld in Köln hat nichts geschadet, zumal sie ja nicht beeinflussend auf die Gemüter und Gesinnungen der Herren Handwerkskammer-Oberen wirken konnte, denn diese trugen ja die Beschlüsse ihrer Generalversammlungen für oder gegen den Befähigungsnachweis wohlverwahrt nur in ihrem Busen.

Die nun folgenden Redner, größtenteils geaichte rheinische Zentrumsgrößen, verwahrten sich gegen die Einmischung des Herrn von Seefeld, dessen Rede geeignet gewesen sei, die Handwerkskammervertreter zu beeinflussen und zogen dann weidlich gegen die akademisch gebildeten Handwerkskammersekretäre und Syndici los, die überhaupt den Sündenbock für den ganzen Fall des allgemeinen Befähigungsnachweises abgeben mußten. Deputatus auf Deputatus betraten das wackelige Pult, das unter dem Druck der Erklärungen auseinanderzugehen drohte, jeder wollte sprechen und sich hören. Scherl hätte die schönste Ausbeute für seine „Woche" gehabt, der Mann hat entschieden etwas versäumt.

Mit dem 16. oder 17. Redner brach aber denn doch den meisten die Geduld, noch weitere Geistesrevolutionen, bei denen sich namentlich ein Redner, natürlich aus dem nördlichen Bayern, der aus seinem schwarzen Herzen keine Mördergrube machte und der auch für die Schuhmacher — wir wissen allerdings nicht mehr ob aus wirtschaftlichen, technischen oder Gesundheitsrücksichten — den Befähigungsnachweis verlangte, über sich ergehen zu lassen und so brachten denn 20 Kammern einen Schlußantrag ein, der auch, man sah es tatsächlich den Gesichtern an, mit Befriedigung angenommen wurde. Nun folgte nach diversen meist unnötigen persönlichen Bemerkungen die schon durch die Tages- und Fachpresse bekannte Abstimmung, die eine glänzende Annahme des Hamburger Antrages (46 gegen 25 Stimmen) und damit einen gründlichen Durchfall des allgemeinen Befähigungsnachweises brachte.

Betrachten wir nun die Kölner Verhandlungen über den allgemeinen Befähigungsnachweis als Ganzes, so war leider, und es muß die öffentlich konstatiert werden, unzweifelhaft zu erkennen, daß die Befähigungsnachweisfrage für viele Kreise des Handwerks keine wirtschaftliche, sondern eine politische war. Die Kreise des rheinischen Zentrums, und die um Nagler-München, welche zwar immer weniger werden, denn der gewichtige Stern scheint im Erbleichen begriffen, vertraten den Standpunkt des allgemeinen Befähigungsnachweises, während die aufgeklärten und offenbar auch leistungsfähigeren Kammern dem Hamburger Entwurf, der an die Selbsterziehung der Handwerker weit größere Anforderungen stellt als der zünftlerische Befähigungsnachweis, zustimmten. Daß es natürlich für die alten Handwerkstribunen, die seit 30 Jahren mit dem Befähigungsnachweis hausieren gingen und in diesem Ideal grau geworden sind, kein leichtes werden wird, von dem liebsten, was sie hatten, scheiden zu müssen, ist begreiflich, und wir müssen Mitleid haben mit ihnen, denn was wird aus ihnen werden, was sollen sie ihren treuen Kohorten sagen, wenn ihr Kriegsruf nicht mehr verstanden wird.

Nun, sie mögen sich trösten, es haben schon größere Geister aus den Zeiten nichts gelernt und durch die Zeiten nichts vergessen. Nicht sind sie entbehrlich für die jung aufblühende und in kraftvoller Entwicklung begriffene Handwerkerbewegung, sie mögen rüstig mitstreiten als Nestoren einer früheren Zeit. Zu Führern aber der modernen Handwerkerbewegung, die zielbewußt nur Mögliches und Erreichbares fordert und erstrebt, sind sie kaum mehr geeignet, hier müssen jüngere Kräfte einsetzen, um das begonnene Werk zum Ziele zu führen. Bedenken mögen sie aber, und sei es im stillen Kämmerlein, daß, solange dem Handwerk eine tatkräftige, weitblickende und zeitgemäße Organisation fehlte, jeder in Utopien schwelgen konnte, nachdem aber die gesetzliche Vertretung des Handwerks geschaffen und in Wirksamkeit getreten, gibt es für sie auch ein Verantwortlichkeitsgefühl nicht nur den Vertretenen gegenüber. Vermag die gesetzliche Handwerkervertretung dies nicht zu erfassen und läßt sie es zu, daß ihre Tagungen zu Tummelplätzen von politischen und wirtschaftlichen Excentrizitäten werden, dann kann sie weder von Staat noch Gesellschaft mehr ernst genommen und muß sich jegliche Ein- und Geringschätzung selbst zuschreiben.

Die Hetze gegen die Geheimräte in Zivil, die akademisch gebildeten Sekretäre, oder wie sie ein Berliner antisemitisches Blatt geschmackvoll nennt, die verblendeten Theoretiker, die sich seit langem mühen, die Köpfe zu verwirren, ist absurd und charakterisiert das geistige und

gesellschaftliche Niveau ihrer Urheber, taktisch richtig war es aber zweifellos von den schuldbeladenen Akademikern, daß keiner in die Debatte gegen den Befähigungsnachweis in Köln eingriff, daß sie vielmehr die Behandlung und Lösung dieser Frage im Gegensatz zu den Befürwortern des allgemeinen Befähigungsnachweises den Gewerbetreibenden allein überließen.

Nun, da die alte Streitfrage des allgemeinen Befähigungsnachnachweises innerhalb der Handwerksvertretungen erledigt ist, ist es auch für das Handwerk an der Zeit, wieder einig zu werden und zu sein und seine Kräfte nicht weiterhin um erreichbare Ideale zu zersplittern. Wir schließen mit den Worten des führenden rheinischen Zentrumsorgans, der Kölnischen Volkszeitung, die am Schlusse eines Artikels über den allgemeinen Befähigungsnachweis während der Kölner Tagung sagt:

„Das deutsche Handwerk muß aufhören, sich selbst in einem unfruchtbarem Kampfe aufzureiben, es muß die vorhandenen Kräfte auf ein Ziel, auf die Erreichung jetzt schon erfüllbarer Forderungen richten. Gern und willig wird ihm dann die weitestgehende Unterstützung seiner Freunde zu teil werden. Ist dazu auf dem Kammertage in Köln der Grund gelegt worden, dann wird diese Tagung ein Merkstein in der Geschichte der Handwerker sein."

Wahre und gute Worte zur richtigen Zeit gesprochen, ob ihnen aber auch die Taten folgen werden, dies bezweifelt der „Voran".

Weiterhin schreibt die „Köln. Volkszeitung" noch folgendes:

Unsere Mahnung, in der Frage des Befähigungsnachweises nun endlich einmal, nachdem die offizielle Vertretung des Handwerks in Köln darüber ihr Urteil abgegeben hat, die Streitaxt zu begraben, scheint ungehört verhallt zu sein. Schon mehren sich die Anzeichen, daß seitens gewisser Handwerkervereinigungen eine Hetze gegen diejenigen Handwerkskammern inszeniert werden soll, die in Köln den Befähigungsnachweis als unerreichbar abgelehnt haben. Soeben wird seitens des bayrischen Handwerkerbundes, dessen Vorsitzender ein Handwerkskammervorsitzender ist, die Einladung zu einer in Würzburg stattfindenden Versammlung versandt, in der über die angesichts des Kölner Beschlusses zu treffenden Maßnahmen beraten werden soll. Der Bund agitiert seit langem für den Befähigungsnachweis, und es ist unzweifelhaft, daß eine Gegenkundgebung zum Kölner Kammertag geplant ist. Wie wir hören, haben auch diejenigen Handwerkskammern, die in Köln in der Minderheit geblieben sind, eine Einladung erhalten. Es wäre dringend zu wünschen, daß wenig-

stens diese so viel Korpsgeist zeigten, daß sie den in Köln mit zwei Dritteln Majorität gefaßten Beschluß respektierten und eine Teilnahme an der Versammlung ablehnten. Hoffentlich gelingt es einsichtvollen Männern, noch die geplante Kundgebung zu verhindern, die in Köln vielgepriesene Einigkeit würde sonst niemals erreicht werden.

Köln. Volksztg.

In folgendem kommt auch die „Frankf. Ztg." nochmals auf den Kammertag zurück:

Berlin, 23. August. Die unentwegten Verteidiger des allgemeinen Befähigungsnachweises können sich noch immer nicht damit abfinden, daß die Kölner Tagung der Handwerkskammern ihnen einen Strich durch die Rechnung gemacht hat, indem sie die Einführung des Befähigungsnachweises als unerreichbar verwarf. Für diejenigen, die durch diese Forderung des Handwerk für ihre politischen Ziele zu gewinnen gehofft hatten, ist es ja auch wirklich höchst ärgerlich, daß ihnen ein so bequemes Agitationsmittel mit einem Schlage entrissen wird, mit dem sie sonst auf unabsehbare Zeit hätten hausieren gehen können, da die Erfüllung der Forderung in der Tat gänzlich ausgeschlossen war. Die Herren wollen jetzt den Kampf für den Befähigungsnachweis, wie sie stolz erklären, weiterführen und beginnen damit, daß sie den Kölner Beschluß auf jede Weise zu diskreditieren suchen. Der Befähigungsnachweis sei nicht grundsätzlich, sondern nur zur Zeit abgelehnt worden, und die Kammern hätten nur unter dem Einfluß ihrer Sekretäre gegen den Nachweis gestimmt. Man müsse die Handwerker aufklären, damit sie sich von den „inneren und äußeren Feinden des Handwerks" emanzipieren. Mit der Organisierung dieser Aufklärungsarbeit hat man den Geschäftsführer Voigt betraut, der einen seiner Zeit von ihm geleiteten und dann mit der Mittelstandsvereinigung verschmolzenen Handwerkerbund eigens zu dem Zweck hat aufleben lassen, um mit ihm den Kampf gegen die Handwerkskammern zu führen. Die antisemitische und bündlerische Presse unterstützt ihn dabei. Die Konservativen dagegen sind offenbar froh, daß sie sich jetzt nach dem Kölner Beschluß offen als Gegner des Befähigungsnachweises bekennen können, ohne mit den Wünschen der Handwerker in Konflikt zu kommen. Die „Kreuzzeitung", die sich früher im allgemeinen darauf beschränkt hatte, Einsendungen des Abg. Jakobskötter, eines energischen Gegners des Befähigungsnachweises abzudrucken, nimmt jetzt auch redaktionell gegen den Befähigungsnachweis Stellung und hebt heute in einem längeren Artikel hervor, daß der Kölner Tag zweifellos auch einen Antrag, den

Befähigungsnachweis grundsätzlich abzulehenen, acceptiert haben würde. Und der Abg. Jakobskötter tritt im „Reichsboten" dem Unfug jener Mittelstandsreiter, deren Motive er offenbar durchschaut, sehr deutlich und kräftig entgegen, in dem er schreibt:

Die Bewegung verspricht großartig zu werden, denn der von dem Obermeister Seifert-Grüneberg errichtete Handwerkerbund hat sich formell und offiziell aufgelöst, d. h. er ist in die sogenannte Mittelstandsvereinigung eingetreten und letztere hat den hervorragenden Geschäftsführer Voigt in gleicher Eigenschaft übernommen. Leider hat der letztere in der Mittelstandsvereinigung nicht die gebührende Anerkennung gefunden, er hat dort den Staub von seinen Füßen geschüttelt und arbeitet nun wieder in Sachen Handwerkerbund. Armes Handwerk, das solchen Führern folgt! Andererseits muß doch ganz entschieden Protest eingelegt werden gegen die beleidigende Unterstellung, als ob die alten erfahreneren Handwerksmeister, die an der Spitze der Handwerkskammern stehen, unter dem Einfluß ihrer Sekretäre ständen und unter diesem Einfluß ihre Stimme abgegeben hätten. Das gerade Gegenteil ist der Fall. Die vom vorjährigen Handwerkskammertag eingesetzte, nur aus Freunden des Befähigungsnachweises bestehende Kommission, hat nach heißem Bemühen kein Gesetz zustande bringen können, und der schließlich vorgelegte Wiesbadener Entwurf, der sich auf die obligatorische Meisterprüfung beschränkte, befriedigte die Freunde des Befähigungsnachweises am allerwenigsten. Der Streit ist in Köln entschieden. Der stenographische Bericht über den Kölner Tag wird für die Verteidiger des Befähigungsnachweises kein Ruhmesblatt bringen, aber er wird den Nachweis führen, daß die Mehrheit sich von Gründen der Vernunft und Erfahrung hat leiten lassen und daß das in den Handwerkskammern vertretene Handwerk zu seiner besseren Organisation eine Geschäftsführers à la Voigt nicht bedarf. Frankf. Ztg.

---

5. Westfälischer Handwerkskammertag.

In diesem Jahre kamen die westfälischen Handwerkskammern in Iserlohn zusammmen um gemeinsam Beratungen zu pflegen. Unsere Kammer nahm offiziell nur an der gemeinsamen Vorstandssitzung teil, während die Hauptversammlung von den Mitgliedern auf besondere Einladung hin für sich besucht wurde.

Die Arnsberger Kammer hatte eine Ausstellung von Gesellen- und Meisterstücken, wie überhaupt von Handwerkserzeugnissen veranstaltet, die durch ihre reiche und sorgfältige Beschickuug viel Belehrendes bot.

In der gemeinsamen Vorstandssitzung berichteten wir ausführlich über das Verhältnis der Fortbildungsschulen zu den Handwerkskammern. An anderer Stelle kommen wir hierauf zurück. Die lebhafte Erörterung dieses Gegenstandes zeigte, wie allseitig das Bedürfnis nach weiterem Einfluß der Kammer auf die gewerblichen Schulen empfunden wurde.

Aus den weiteren Besprechungen heben wir hervor: Stellungnahme gegen eine etwa beabsichtigte Arbeitslosenversicherung.

Der II. Obermeistertag der Handwerkskammer Münster

fand am 21. August in Recklinghausen statt.

Es nahmen an demselben teil die Vertreter von 57 Innungen, 3 Innungsausschüssen und 7 Handwerkervereinen. 26 Innungen, darunter 5 aus Münster, hatten es nicht für notwendig erachtet, einen Vertreter zu entsenden, wiewohl, da die Auslagen für die Reise selbst von der Kammer erstattet werden, hohe Kosten dadurch nicht erwachsen.

Als Ehrengäste wohnten den Verhandlungen bei als Vertreter der Stadt Recklinghausen Herr Bürgermeister Dirichs, ferner der Leiter der gewerblichen Fortbildungsschule, Herr Gymnasiallehrer Flegel. Ein Entschuldigungsschreiben hatte gesandt der Herr Regierungspräsident v. Gescher.

Die Verhandlungen wurden eröffnet und geleitet durch den Vorsitzenden der Handwerkskammer, Herrn Kehl-Coesfeld. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt namens der Stadt Herr Bürgermeister Dirichs die Versammlung und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Verhandlungen und die durch sie gegebenen Anregungen dem Handwerk zum Segen gereichen möchten. Auf der Tagesordnung stand zunächst ein Bericht über den sechsten deutschen Handwerkskammertag, der vom Sekretär der Kammer erstattet wurde und den wir im Wortlaut hier folgen lassen:

Es wird Ihnen aus den Tageszeitungen das Wesentlichste aus den Ergebnissen des diesjährigen Handwerks- und Gewerbekammertages bekannt geworden sein, trotzdem ist jedenfalls bei der Bedeutung dieser Tagung ein kurzer mündlicher Bericht nicht unerwünscht.

Zunächst sei erwähnt die nochmalige Stellungnahme zur Alters- und Invalidenversicherung. Die Ausdehnung der Zwangsversicherung auf das selbstständige Handwerk ist aufgegeben, da sich eine Einigkeit nicht erzielen ließ. Dagegen ist eine Erweiterung und ein Ausbau der freiwilligen Versicherung wünschenswert. Insbesondere ist eine Weiterversicherung zu empfehlen und zwar müssen dann auch weitere Lohnklassen, etwa für die Einkommen von 2 bis 4000 Mk., eingerichtet werden.

Die zweite Art der Versicherung, die Selbstversicherung, ist für diejenigen selbständigen Handwerker bestimmt, welche nicht versicherungspflichtig

waren. Es sind dies meistens Personen, welche den normalen Werdegang des Handwerks nicht durchmachten, und solche, welche schon selbständig waren, als das Gesetz erlassen wurde. Diese konnten den Weg der Weiterversicherung nicht beschreiten, da sie nicht versicherungspflichtig waren. Es blieb ihnen nur die Selbstversicherung. Aber hier traten einer Anzahl Meister hemmende Bedingungen entgegen. Ein Teil war schon über 40 Jahre alt, ein anderer beschäftigt mehr als 2 Lohnarbeiter. Hier müssen Uebergangsbestimmungen getroffen werden, nach welchen die über 40 Jahre alten Meister noch nachträglich berechtigt sind, in die Selbstversicherung einzutreten. Auch muß die Zahl der in Frage kommenden Lohnarbeiter von 2 auf 5 erhöht und die Wartezeit verkürzt werden. Die Hauptsache ist die Pflege und der Ausbau der Weiterversicherung, wobei die Reichsregierung gern die Hand reichen will.

Es wurden folgende Anträge angenommen:

„Der sechste deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag beschließt, bei der Reichsregirung und dem Reichstage dafür einzutreten, daß den selbständigen Handwerkern in größerem Umfange wie bisher die Möglichkeit gegeben wird, sich der freiwilligen Invalidenversicherung zu bedienen. Der sechste deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag beschließt:

a) bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Weiterversicherung für die Handwerker dadurch nutzbarer gestaltet wird, daß höhere Lohnklassen, mindestens aber solche von 2000 bis 3000 Mk. eingeführt werden;

b) eine Umfrage durch die Handwerks- und Gewerbekammern zu veranstalten, um festzustellen, inwieweit ein Bedürfnis vorliegt, den selbständigen Handwerkern, welche von der Weiterversicherung ausgeschlossen sind, die Selbstversicherung leichter zugänglich zu machen."

Des weiteren wurde beschlossen, die Jahresberichte der Kammern einheitlicher nach bestimmten Gesichtspunkten zu gestalten. Ein entsprechendes Schema wurde erörtert.

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung betraf den Befähigungsnachweis im Handwerk.

Der Vorversammlung des Kammertages, in welcher die endgültige Tagesordnung festgesetzt wird, ging eine Versammlung der westdeutschen Kammern voraus, die durch ihre Vorsitzenden vertreten waren. Der Zweck dieser Versammlung war, möglichst eine Einigkeit in der Stellungnahme zum Befähigungsnachweis zu erzielen. Die meisten Kammern brachten eine bestimmte Marschroute mit, die die Vollversammlung beschlossen hatte. Unsere Kammer hatte den folgenden Standpunkt eingenommen, der hier durch den Vorsitzenden vertreten wurde:

Die Kammer Münster tritt für den Hamburger Entwurf ein, aber derselbe geht uns nicht weit genug, da er nur einen Teil des Handwerks, den schwächeren, ländlichen trifft. Die Handwerker, welche Lehrlinge ausbilden, haben selbst zumeist gar nichts davon, sondern den Vorteil haben die größeren Betriebe, welche sich mit der Lehrlingsausbildung nicht befassen. Der kleine Handwerker wird also die Meisterprüfung ablegen müssen, um für den Großbetrieb bessere Hilfskräfte heranzubilden.

Alle Handwerker sollen aber gleichmäßig an der Hebung des Standes beteiligt sein, und darum müssen wir fordern, daß jeder, der Lehrlinge oder Gesellen beschäftigt, seine Meisterprüfung abgelegt hat. Die ersten Jahre nach der Lehrzeit sind nicht minder wichtig für die Ausbildung des jungen Handwerkers als die Lehrzeit selbst.

Die Gründe, die allgemein für den Befähigungsnachweis angeführt werden: Hebung des Standesbewußtseins, Schutz des Publikums ꝛc., treffen hier zu, ohne daß jedoch die Ausübung eines Handwerks unterbunden wird.

Jeder kann und soll selbst ein Handwerk ausüben dürfen, nur wenn er Lehrlinge oder Geselle beschäftigen will, muß erst seine Fähigkeit durch eine Prüfung nachgewiesen haben.

Alle Kammern wünschen ferner, daß der Gesellentitel geschützt wird, was am besten durch die Gesellenprüfung geschehen kann. Hierdurch erzielen wir ein bessere Ausbildung, Standesbewußtsein, Ordnung im Handwerk, Schutz des Publikums und schaffen einen gesunden Unterbau für den Meisterstand.

Die Prüfungen können jedoch nicht wohl dadurch obligatorisch gemacht werden, daß man den Lehrling, der seine Prüfung nicht ablegt, bestraft, beim Nichtbestehen nachlernen läßt, oder die unbefugte Führung des Gesellentitels mit Strafe belegt, weil man darauf keinen Wert legt. Wir machen die Erfahrung bei den Meisterprüfungen, wer legt auf den Titel Wert?

Die Gesellenprüfung wird an Wert gewinnen und mit demselben Augenblicke fast obligatorisch werden, wenn gesetzlich festgelegt wird, daß in Handwerksbetrieben als Gesellen, d. h. mit Handwerksarbeiten, nur solche Personen beschäftigt werden dürfen, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben.

Da für die Haltung und Anleitung von Lehrlingen der § 41 der Gewerbeordnung bereits durchbrochen ist, so könnte diese Beschränkung im vorgenannten Sinne weiter ausgestaltet werden.

Dies der Standpunkt der Kammer Münster.

Die Versammlung erkannte durchaus die Berechtigung dieser Forderung an, hielt jedoch eine Vertretung derselben im gegenwärtigen Augen-

blicke für nicht angebracht, da eine noch größere Uneinigkeit die Folge sein würde. Es sei zunächst darauf hinzuwirken, daß der Hamburger Entwurf angenommen würde.

Unsere Kammer mußte sich deshalb zunächst darauf beschränken, dem Hamburger Entwurf zuzustimmen, bestand aber auf der Forderung nach Schutz des Gesellenstandes, indem sie mit den anderen westf. Kammern einen entsprechenden Antrag einbrachte.

In der Hauptverhandlung über den Befähigungsnachweis war es uns nicht vergönnt, unseren Standpunkt zu vertreten. Es hatten sich 24 Redner zum Worte gemeldet, jedoch wurde, nach dem 6 Redner gesprochen, Schluß der Debatte beantragt und beschlossen. Es kann eingeschaltet werden, daß mit einer Ausnahme sämtliche Redner sowohl für wie gegen den Befähigungsnachweis Handwerksmeister waren. Es sollen hier nicht die Gründe für und gegen angeführt werden, sie sind Ihnen zumeist bekannt. Der Vertreter des Ministeriums für Handel und Gewerbe, Geheimrat von Seefeld, erörterte seinen gegnerischen Standpunkt. Es ist dieses Eingreifen von einigen nachfolgenden Rednern scharf getadelt worden, soviel ist sicher, von Einfluß auf die Abstimmung ist es nicht gewesen, denn der ablehnende Standpunkt der Regierung war allgemein bekannt. Es kam dann eine Resolution zur Abstimmung, die folgenden Wortlaut hatte:

1. Der sechste deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag lehnt die Forderung des allgemeinen Befähigungsnachweises für sämtliche Handwerkszweige als unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen unerreichbar ab.
2. Dagegen spricht der sechste deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag die bestimmte Hoffnung aus, daß die von der Regierung in Aussicht gestellte Gesetzesvorlage betr. Befähigungsnachweis im Baugewerbe, also bei Gewerben, bei denen Gefahren für Leben und Gesundheit in Betracht kommen, möglichst bald einen ausreichenden Schutz für diese Gewerbe bringen möge.
3. Der sechste deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hält schließlich einen weiteren Ausbau der Gesetzgebung nach der Richtung hin dringend erforderlich, daß der Meistertitel mit größeren Vorrechten ausgestattet wird.
4. Der sechste deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag stimmt daher dem sog. Hamburger Entwurf zu, indem er die Festsetzung des Wortlautes des Gesetzentwurfs dem Ausschuß des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages überträgt.

Die Kammer Münster mußte gegen diese Resolution stimmen aus dem Grunde, weil dieselbe in ihrem ersten, inhaltlich wichtigen Teile, nicht

im Einklang mit der in der Vollversammlung zum Ausdruck gebrachten Stellungnahme stand.

Herr Handwerkskammersekretär Moritz brachte dann für die Kammern Arnsberg, Dortmund, Münster und Bielefeld den folgenden Antrag ein:

> Der Kammertag wolle im Anschluß an die Beschlußfassung über den von der Gewerbekammer Hamburg vorgelegten Gesetzentwurf betreffend Bevorrechtung des Meistertitels zum Ausdruck bringen, daß er an dem, auf dem Handwerkskammertage in Lübeck angenommenen Gesetzentwurf, betreffend Schutz des Gesellentitels und obligatorische Gesellenprüfung, festhält und die baldige Gesetzwerdung derselben wünscht.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Soweit unser Bericht. Sie werden aus den Zeitungen der verschiedenen Richtungen die verschiedene Beurteilung der Kölner Beschlüsse ersehen haben.

Nach dem vollzogenen Beschluß haben die weiteren Erörterungen über den Befähigungsnachweis nur einen theoretischen Wert. Jedenfalls wird aus den Verhandlungen der Kammertage dieses Wort für absehbare Zeit verschwinden; dagegen wird man die Rechte des Meistertitels, auch die des Gesellentitels und die obligatorische Gesellenprüfung, umso energischer vertreten und weiter auszubauen suchen.

Einen Wendepunkt in der Handwerkerfrage vermögen wir in dem Kölner Beschluß nicht zu erblicken, denn die Regierung würde einen im Sinne des Befähigungsnachweises ausgefallenen Beschluß doch nicht ausgeführt haben, und bleibt es sonach in Bezug auf diese Streitfrage, wie es war.

Es würde aber nun verkehrt sein, dem Beschlusse von fast zweidrittel der Handwerkskammern, die doch als gesetzliche und offizielle Vertreter des Handwerks zu gelten haben, entgegenzutreten und Sonderinteressen zu verfolgen.

Wir haben uns der Majorität zu fügen und müssen alles daran setzen, auf gemeinsamem Boden, den durch die angenommene Resolution vorgezeichneten Weg auszubauen, und das dort angegebene Ziel zu erreichen suchen.

Ueber den von der Kommission für Handel und Gewerbe ausgearbeiteten, vom Hause der Abgeordneten angenommenen Entwurf zur Neuregelung des staatlichen Verdingswesens, referierte Herr Schlossermeister Dieckmann-Münster. Redner kommt zu dem Schluß, daß diese Bestimmungen, wiewohl sie manche Verbesserungen im Interesse der Handwerke bringen, nichtsdestoweniger den Verhältnissen des kleinen und mit-

leren Handwerks nicht Rechnung tragen. Es gelangt die folgende Resolution zur Annahme, die die Wünsche des Handwerks zum Ausdruck bringt:

Der 2. Obermeistertag des Handwerkskammerbezirks Münster erkennt an, daß in dem vom Abgeordnetenhause angenommenen Entwurf einer Neuregelung des öffentlichen Verdingungswesens eine wesentliche Verbesserung enthalten ist. Derselbe kann sich aber mit den in § 2 und 3 festgestellten Summen von 5000 und 3000 Mk. nicht einverstanden erklären und wünscht deren Herabsetzung auf 1000 bezw. 500 Mk., damit auch dem mittleren und kleineren Handwerkern Gelegenheit gegeben wird, sich an den Ausschreibungen zu beteiligen. Ferner bedauert der Obermeistertag, daß das sogenannte Mittelpreisverfahren im Entwurf nicht enthalten ist und wünscht schließlich, daß mehr als bisher bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen Genossenschaften und sonstige Vereinigungen von Handwerkern zugelassen uud herangezogen werden. Er spricht ferner den Wunsch aus, daß die Königliche Staatsregierung den Entwurf baldigst in Kraft treten lasse.

Ueber unlauteren Wettbewerb im Handwerk referierte Herr Buchdruckereibesitzer Strathmann-Borghorst. Er schilderte in drastischer Weise die Mißstände, die in dieser Hinsicht herrschen und kommt zu dem Schluß, daß nur Selbsthülfe hier Wandel schaffen könne. Das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb versage in seiner gegenwärtigen Fassung vollständig.

Zum letzten Gegenstand der Tagesordnung erstattete der Sekretär der Handwerkskammer ein Referat über die Bildung von Arbeitgeberschutzverbänden. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß heute, wo die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter bereits weite Kreise des Handwerks ergriffen, die Forderungen dieser Organisationen, wie die Erfahrung zeigt, immer größere werden und darauf abzielen, den Kleinbetrieb zu ruinieren, der Zusammenschluß aller selbständigen Handwerker bezw. Arbeitgeber im Handwerk ein unabweisbares Bedürfnis sei, und dieser Zusammenschluß sei zu pflegen neben der Organisation des Handwerks in Innungen. Die Ausführungen fanden den ungeteilten, lebhaften Beifall der Versammlung.

Die Beteiligung an den an die Vorträge sich anschließenden Diskussionen war eine recht lebhafte.

Im Anschluß daran wurde eine Resolution einstimmig angenommen.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teils, der alle Teilnehmer des Obermeistertages durch die Sachlichkeit, die Mannigfaltigkeit und Einmütigkeit hoch befriedigte, wurden die durch eine so lange Sitzung — es war gegen 2 Uhr geworden und Erfrischungen wurden während der Versammlung

nicht verabreicht, — etwas erschlafften Lebensgeister durch ein ganz vorzügliches „däftiges" Mittagessen aufgemuntert. Es nahmen an 80 Herren teil, also auch in diesem Punkte große Einigkeit. Trinksprüche hielten Herr Rötger-Recklh., der ein Hoch auf den deutschen Kaiser ausbrachte, Herr Kehl, auf die Obermeister und Innungen Recklinghausens, die die Vorbereitungen zum Obermeistertag so schön getroffen, Herr Middelmann-Recklinghausen auf das deutsche Handwerk, zugleich für die anerkennenden Worte des Herrn Kehl dankend, Herr Hölscher-Recklinghausen auf den Vorstand und Sekretär der Kammer, Herr Dr. Schellen auf die Handwerkersfrauen und Töchter.

Nun gings zur Zeche General Blumenthal, deren Besichtigung von der Direktion gerne gestattet war. Man muß Herrn Middelmann, der den Besuch vermittelt hatte, dankbar sein, den meisten Münsterländern war alles, was sie hier zu sehen bekamen, ganz fremd und höchst interessant. Mehrere Betriebsführer erklärten in freundlichster Weise die großartigen Einrichtungen, von denen besonders die Fördermaschinen, der Schachtturm, die Kesselanlagen Bewunderung hervorriefen. Interessant war die Errichtung für die Koksgewinnung. Kohlen erweichen vor dem Verbrennen, wobei teerige Substanzen ausgeschieden werden. Um Koks zu gewinnen, muß deshalb der Luftzutritt abgehalten werden und müssen die Kohlen in geschlossenem Raum stark, auf 1800 Grad erhitzt werden. Um das Flüchtige und Schmelzbare, was durch die Hitze ausgetrieben wurde, kümmerte man sich früher nicht, der Rückstand, die harten Stücke, sind eben der Koks, der heute besonders zur Feuerung von Hochöfen benutzt wird. Es wurden schließlich von dem Betriebsführer die einfachen Erzeugnissen erklärt, die als Nebenprodukte gewonnen werden. Wir hörten da von Teer, Farbstoffen, Düngerstoffen, Benzolen, Toluolen und schließlich wurde uns ein Schnäpschen vorgesetzt, das auch aus Kohlen gewonnen sein sollte. Es schmeckte allerdings etwas nach Apothekerbittern, und so entzogen wir uns diesem Laboratorium und der Erklärung in der Befürchtung, daß uns schließlich auch noch versichert würde, daß neben diesem Schnäpschen auch noch Schinkenschnittchen gewonnen würden. Dann gings zurück in einen gastlichen Raum, in dem ein kühles Glas Bier die von der langen Wanderung Ermüdeten erquickte. Nach einem donnernden Hoch auf die freundlichen Beamten und Gastgeber gings in die Stadt und zur Bahn. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß 6 der Teilnehmer eine Fahrt in den Schacht mitmachten, aus dem sie wohlbehalten, wenn auch zünftig bestaubt nach einer Stunde wieder auftauchten.

Der Obermeistertag war in allen Teilen verlaufen, wie man es nur wünschen konnte. Er wird noch lange in der angenehmsten Erinnerung bleiben.

Referat des Sekretärs über Arbeitgeberschutzverbände.

Will man sich klar werden über die Frage, ob in unserer Zeit eine Veranlassung oder ein Bedürfnis vorliegt, Arbeitgeberschutzverbände zu bilden, so muß man zunächst die Verhältnisse des Näheren betrachten, wie sie sich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herausgebildet haben. — Selbstverständlich ist es wiederum zweierlei, ob die Frage beantwortet wird von einem Angehörigen der Industrie oder ob dieses geschieht von einem Angehörigen des Handwerkerstandes. Da wir die Frage für den letzteren zu lösen suchen, muß vorab bedauert werden, daß wir durch die moderne Entwickelung gezwungen werden, bei dieser Gelegenheit schon bei der Wahl unserer Benennungen abzuweichen von alten uns lieb gewordenen Bezeichnungen, denn Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind für den Handwerksmeister fremde Bezeichnungen, ganz anders klingt die Bezeichnung Meister und Geselle, welche uns entschieden familiärer, friedlicher, anmutet. Aber fremde Elemente sind eingedrungen, leider auch in die Verhältnisse des Handwerkerstandes, und leider kommen selbst die gesetzlichen Benennungen und Gepflogenheiten diesen fremden Elementen zu Hülfe.

Hätten wir in unseren Tagen noch einen geschlossenen Handwerkerstand, wäre allenthalben die goldene Dreiheit Meister, Geselle und Lehrling noch ihrem Wesen nach in Geltung, wahrlich es könnten noch Differenzen ausbrechen, aber für den Handwerkerstand wären keine Arbeitgeberschutzverbände nötig.

Da wir nun den teilweisen Verlust dieses Vermächtnisses unserer Väter zu beklagen haben, müssen wir alles aufbieten, um das abhanden gekommene wieder zu gewinnen, in zielbewußter andauernder Arbeit muß eine Reorganisation herbeigeführt werden, und sollte selbst jahrzehntelange Tätigkeit erforderlich sein, wir dürfen hiervor nicht zurückschrecken, denn es handelt sich dabei um Sein oder Nichtsein des Handwerkerstandes.

Also wir müssen die Verhältnisse prüfen, nicht wie sie sein sollten, sondern wie sie sind.

Gleich nach Beginn dieser Prüfung müssen wir uns ein schlimmes Geständnis machen, fast möchte man sich sträuben, es auszusprechen, aber leider ist es so, Arbeitgeber und Arbeitnehmer betrachten sich gegenseitig als Feind, stehen sich feindlich gegenüber.

Bei der modernen Entwickelung unserer Industrie sind unserer Zeit die Ideale verloren gegangen, die Leidenschaften der Menschen siegten über Religion und Tugend, es gelangte der Materialismus zur Herrschaft.

Zu verführerisch war es, als bei Beginn des wirtschaftlichen Aufschwunges, insbesondere nach dem Kriege von 1870, ungeahnte Schätze,

den Geldmarkt überschwemmten. Wer etwas Unternehmungsgeist und Kenntnisse besaß, hatte alle Aussicht, in kurzer Zeit ein reicher Mann zu zu werden, und das wirkte verderblich; wie die Not beten lehrt, so hilft der Ueberfluß dazu, den Eigendünkel groß zu ziehen. An Stelle des Bewußtseins der Abhängigkeit von Gott, tritt zu leicht Eigendünkel und Uebermut, derjenige, dem das Glück hold ist, schreibt sich gar zu leicht das Verdinst an dem Erfolge zu. Und so müssen wir von der Zeit, die uns große wirtschaftliche Erfolge und einen materiellen Aufschwung brachte, sagen, sie war trotzdem ein Unglück für unser deutsches Volk. Viele Unternehmer wurden übermütig und rücksichtslos, und das schlechte Beispiel der Besitzenden und Tonangebenden wirkte verderblich auf die Masse der Arbeiter, welche nun auch ihrerseits dazu übergingen, das gegebene Beispiel nachzuahmen, indem sie folgerten, wenn sich die Reichen über Gottes Gebote hinwegsetzen dürfen, so kann man von uns nicht verlangen, daß wir dieselben halten, und so wurde in dieser Zeit der Keim gelegt zu den unglücklichen Zeiten, die wir heute beklagen.

Wie ein kleiner Stein, welcher sich loslöst, die Ursache zu einer furchtbaren Lawine sein kann, so hat sich die damals gesäte Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeiter zu einer großen Gefahr für die Gesellschaft herausgebildet. An die Spitze religionslos gemachter Massen von Arbeitern stellten sich ehrgeizige und berechnende Agitatoren, welche eine für die menschliche Gesellschaft sehr verderbliche Tätigkeit entfalten konnten und hierdurch sehen wir uns denn heute Zuständen gegenübergestellt, welche die ganze gesellschaftliche Ordnung über den Haufen werfen. Man wird mir vielleicht entgegenhalten, daß die Schilderung der Züstände doch wohl zu schwarz gemalt sei, unsere sozialpolitischen Bestrebungen auf amtlichem, gesetzlichem, wie privatem Gebiete, haben doch so hervorragendes geschaffen, daß der Gefahr doch wohl die Spitze abgebrochen sein dürfte.

Besehen wir uns jedoch die Zustände etwas näher, so müssen wir uns klipp und klar gestehen, daß diese Voraussetzung irrig ist.

Zweifellos ist in unserem Vaterlande auf sozialpolitischem Gebiete eine fruchtbare Tätigkeit entfaltet worden, wie in keinem anderen Lande, sodaß mit Recht gesagt werden kann, daß Deutschland auf diesem Gebiete an der Spitze sämtlicher Staaten marschiert. Und doch sind wir weit davon entfernt, auch nur den Anfang einer Zufriedenheit verzeichnen zu können, im Gegenteil, die großartigen Schöpfungen auf diesem Gebiete, die Aufwendung unzähliger Millionen, werden nur als eine durchaus unzulängliche Abschagszahlung bezeichnet, und was das schlimmste ist, man ist nur zu geneigt, das große Entgegenkommen der Behörden und Parteien

als Schwäche auszulegen, als Angstprodukt vor der Masse der Arbeiter. Was Wunder, wenn bei einer solchen Stimmung keine Zufriedenheit, sondern immer größere Begehrlichkeit zu bemerken ist, und tatsächlich sind denn auch die Wunschzettel nicht nur stetig vergrößert worden, nein, sie werden überhaupt nicht abgeschlossen und wenn wir erst dahin kommen, sie ganz befriedigt zu haben, so stehen wir mitten im Zukunftsstaat drin.

Die sozialpolitischen Schöpfungen sollen nun durchaus nicht bemängelt werden als wertlos, im Gegenteil muß anerkannt werden, daß dieselben großartige Errungenschaften sind, aber wie alles seine Licht- und Schattenseiten hat, so auch hier, und wenn hier einige Schattenseiten aufgezählt werden sollen, so seien angeführt Mißbrauch und Unersättlichkeit einerseits und schwere Belastung nach der anderen Seite. — Ganz besonders muß aber auf eine, man kann getrost sagen moderne Gefahr hingewiesen werden, man ist nur zu sehr geneigt, aus einem Extrem in das andere zu fallen, man kennt keinen Mittelweg mehr. Waren früher die Arbeiter in wirtschaftlicher Beziehung schlecht gestellt, so darf man heute sagen, daß die kleinen Unternehmer in wirtschaftlicher Hinsicht schlechter gestellt sind als die Arbeiter. Sollen nun alle die Existenzen durch fortgesetzt sich steigernde Belastung ruiniert werden? von der Bildfläche verschwinden? Das Experiment müßte als sehr bedenklich bezeichnet werden, es liegt durchaus nicht im Interesse der menschlichen Gesellschaft, die Zahl der Proletarier noch um Millionen zu vermehren durch ruinierte Existenzen, im Gegenteil wird ein existenzfähiger Mittelstand unzweifelhaft zum Segen der Gesellschaft gereichen, indem er eine ausreichende vermittelnde Tätigkeit zu entfalten geeignet ist. Was ist nun die Meinung der Arbeiter hierüber? Dieses zu wissen ist absolut notwendig zur Lösung der gestellten Aufgabe und die Antwort lautet: Die Arbeiter wünschen, daß die kleinen Unternehmer, die Handwerksmeister oder nach dem Sprachgebrauch die Krauter, möglichst schnell von der Bildfläche verschwinden, das haben nicht nur die Führer wiederholt in unzweideutigster Weise proklamiert, es ist auch heute die Tendenz der Arbeiterbewegung überhaupt, wer die Forderungen nicht erfüllen kann, der muß eben aufhören, der hat keine Existenzberechtigung, dem bleibt immer noch die Möglichkeit, Arbeiter zu werden. Das ist erschreckend klar und deutlich, und es ist durchaus nötig, daß die Standesgenossen diese Wahrheit ungeschminkt und unverblümt erfahren, damit sie endlich aus verderblicher Gleichgültigkeit aufgerüttelt werden, nötig ist es aber auch wie gesagt, hierüber klar zu sehen, wenn wir uns, Rechenschaft geben wollen, ob Arbeiterschutzverbände zu empfehlen sind

Das ist die Gefahr unserer Arbeiterbewegung, daß man verlernt hat, auf andere Rücksicht zu nehmen. Als alleiniger Maßstab werden die

Ansprüche der Arbeiter bezeichnet, und zwar durch Irreführung, durch gesteigerte Ansprüche; mit einer mäßigen Arbeitszeit ist man nicht zufrieden, man will eine kurze Arbeitszeit; mit einem auskömmlichen Verdienst begnügt man sich nicht, man verlangt einen hohen Verdienst, sodaß man während der freien Zeit das Leben genießen kann; dieses alles fordern die Führer mit der unschuldigsten Miene von der Welt als etwas, worauf die Arbeiter einen verbrieften Anspruch haben, sie tun so, als wenn sie es garnicht nötig hätten, erst einmal zu prüfen, ob auch die allgemeinen Verhältnisse es zulassen; wer die Forderungen nicht erfüllt, ist ein Arbeiterfeind. Man wird mir entgegenhalten, es sei nicht zulässig, in dieser Allgemeinheit von der Arbeiterbewegung zu sprechen, weil doch außer den sozialdemokratischen Vereinigungen auch namhafte Vereinigungen geschaffen wurden, welche auf christlichem Boden stehen. Ja, das ist richtig, hiervon müssen wir notwendig Notiz nehmen. Die vorstehenden Mitteilungen beziehen sich, wie gesagt, auf sozialdemokratische, meist der Religion entfremdete Arbeitermassen, welche durch ehrgeizige, berechnende, rücksichtslose Agitatoren geführt resp. verführt worden.

Hieraus geht klar hervor, daß durch die moderne Entwickelung der menschlichen Gesellschaft zwei große Gefahren entstanden sind, einmal eine wirtschaftliche und zum andern eine moralische Gefahr durch die Bekämpfung der Religion, welche unabsehbares Elend im Gefolge haben würde. Im allgemeinen hält man die Rücksichtslosigkeit der Sozialdemokratie auf wirtschaftlichem Gebiete für einen Ausfluß ihrer religiösen Verflachung. Die Schaffung der Organisation auf christlicher Grundlage ist unzweifelhaft eine Tat von der größten Tragweite, ein noch anzuschlagendes Gegenmittel gegen die Ungläubigen oft religionsfeindlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, und sie verdient von diesem Gesichtspunkte aus die wärmste Sympatie und Unterstützung eines jeden wahrhaften Patrioten. eines jeden edeldenkenden Mitbürgers.

Wie stellen sich aber die christlichen Organisationen auf wirtschaftlichem Gebiete? Vielleicht ist man mit Rücksicht auf die vorstehende hohe Bedeutung derselben über diese Frage etwas leicht hinweggegangen, vielleicht hat man sich über diese Frage kaum eine klare, bündige Antwort gegeben. Dieses ist jedoch für die Dauer nicht angängig; die Verhältnisse fordern gebieterisch eine Klärung.

Wenn ich nun die gestellte Frage durch den Vertreter einer christlichen Gewerkschaft beantworten lasse, so werden manche etwas enttäuscht sein, derselbe sagt nämlich; „Auf wirtschaftlichem Gebiete gehen die christlichen Gewerkschaften mit den Sozialdemokraten."

Wenn wir die Ereignisse beobachten, wie sie sich abspielen, so finden wir diese Aussagen leider durch die Tat bestätigt, dies ist aber um so

trauriger, weil man bei christlich gesinnten Leuten für die Rücksichtslosigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete keine Entschuldigung finden kann, wie dieses bei den Sozialdemokraten der Fall war.

Ziehen wir nun das Schlußergebnis, so stehen die Handwerksmeister einer geschlossenen Arbeiterorganisation gegenüber, sei es in freien oder christlichen Gewerkschaften, welche an ihrem Ausbau rührig weiterarbeiten und nicht Rücksicht auf den Meister, sondern einzig und allein Vorteile für die Arbeiter auf ihr Panier geschrieben haben. Es ist selbstverständlich nichts dagegen einzuwenden, alle möglichen und vernünftigen Vorteile für die Arbeiter anzustreben, aber in dem Konkurrenzkampf zwischen den sozialdemokratischen und den christlichen Arbeitervereinigungen will eine die andere überbieten, jede will den Nachweis bringen, daß sie am meisten für die Arbeiter getan hat. Es liegt nun sehr nahe, daß man bei diesem Wettbewerb nicht sehr genau prüft, ob das Angestrebte noch im Bereiche der Möglichkeit ligt, ob dasselbe überhaupt durchführbar ist, und die Folge hiervon ist, daß tatsächlich Forderungen gestellt werden, welche absolut undurchführbar sind, weil zur Durchführung die Mittel fehlen, oder weil bei ihrer Durchführung diejenigen, welche die Mittel aufbringen müßten, in kurzer Zeit zu Grunde gehen würden.

Betrachten wir uns zunächst die Forderungen bezüglich der Arbeitszeit. Es ist der lebenden Generation noch sehr wohl bekannt, daß die Arbeitszeit in vielen Gewerben von Morgens 6 Uhr bis Abends 8 Uhr dauerte, von den Fällen, wo noch eine längere Arbeitszeit üblich war, ganz abgesehen. Das war eine Arbeitszeit von 12 Stunden täglich. Ohne ein Wort für oder wider zu reden, soll nur festgestellt werden, daß heute durchweg nicht der 12stündige, sondern der 10stündige Arbeitstag üblich ist, mithin brauchen die Arbeiter heute zwei ganze Stunden weniger zu arbeiten, als dies vor zwei Dezennien der Fall war; der 10stündige Arbeitstag muß aber als durchaus erträglich bezeichnet werden. Sind unsere Arbeiter nun zufriedener als damals? Niemand wird diese Frage mit ja beantworten, vielmehr ist es traurige Wahrheit, daß dieselben heute viel weniger zufrieden sind, als damals, und deshalb geht das Bestreben dahin, die Arbeitszeit noch mehr abzukürzen; hört man doch die Forderung nach dem 9stündigen, 8stündigen, Arbeitstag recht laut stellen und noch niemand hat uns verraten, wo denn eigentlich die Grenze sein soll.

Solche Umstände sind durchaus nicht geeignet, die für ein geordnetes Erwerbsleben notwendige Stetigkeit und Beständigkeit zu schaffen, es ist ein fortwährendes Schwanken, eine Unbeständigkeit, welche notwendig verderbliche Folgen zeitigen muß, heute weiß man nicht, was der morgige Tag bringt, denn, wenn es den Gewerkschaftsführern gefällt, so wird eine Forderung gestellt, und wird dieselbe nicht gleich bewilligt, so wird Streik

und Boykott verhängt, ganz gleich, ob die Forderung erfüllt werden kann oder nicht.

Besehen wir uns weiter die Lohnforderungen, welche gestellt werden, so macht man auch hier nicht Halt bei der Forderung einer angemessenen Bezahlung der Leistung des Arbeiters, sondern man stellt Forderungen auf Bewilligung eines Minimallohnes, welcher sich abstuft nach jeweiliger Altersgrenze, ohne auch nur im geringsten zu fragen nach Fleiß und Geschicklichkeit. Die ganze Ungeheuerlichkeit dieses Beginnens braucht nicht hervorgehoben werden, es sei nur darauf hingewiesen, daß es den fleißigen Arbeiter sehr verletzen müßte, wenn er keine bessere Bezahlung erhielte, wie sein unfähiger, tölpelhafter Kollege; daß die Forderung undurchführbar ist, wird jedem vernünftig denkenden Menschen einleuchten, aber weil es ein so beliebtes Agitationsmittel ist, welches unsern modernen Arbeitern zusagt, darum wird die Forderung beibehalten. Sollten aber die Forderungen in ihrer ganzen Tragweite jemals verwirklicht werden, so würden nicht nur die Handwerksmeister zu Grunde gehen, nein in kurzer Zeit würde es um unsere gesamte Industrie geschehen sein, weil sie nicht mehr konkurrenzfähig bleiben könnte; da man es aber auch den Industriellen nicht zumuten kann, bei ihren Betrieben auf jeglichen Gewinn zu verzichten und gar noch ihren Besitz vor und nach zu opfern auf dem Altar unseres modernen Wirtschaftslebens, so würden die Werke bald still liegen und damit wäre unserm Arbeiterstande ganz gewiß nicht gedient.

Sind die Forderungen in diesen 2 Hauptpunkten und ihren Endfolgen verderblich und deshalb undurchführbar, so sind die undurchführbaren Forderungen hiermit noch lange nicht erschöpft, geht doch das Bestreben weiter, die Arbeiter fordern auch einen Einfluß bei der Neueinstellung resp. Entlassung der Arbeiter und nicht minder bei Feststellung des zu zahlenden Lohnes. Alles dieses soll keine Vereinbarnng mehr sein zwischen Meister und Geselle, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, nein die Arbeiter wollen hierüber bestimmen und der Arbeitgeber hat sich den Bestimmungen der Arbeitnehmer zu fügen, wenn es nach dem Sinne der Agitatoren ginge. Daß solche Forderungen für den Arbeiter sehr verführerisch klingen, bedarf keiner Frage, aber mindestens ebenso klar ist, daß solche Forderungen undurchführbar sind.

Diese kurze Schilderung der Verhältnisse läßt uns die Situation recht klar erkennen. Die Arbeiterbewegung wurde in sehr gefährliche Bahnen gelenkt, die Massen wurden nicht nur begehrlich gemacht, nein man hat dieselben zu überzeugen gewußt, daß sie auf die unmöglichen Forderungen ein Anrecht haben, ja noch mehr, man bemüht sich, die Massen darüber aufzuklären, daß sie durch ihre Macht, durch den Willen der Massen, sich die Gewährung dieser Forderungen erzwingen können.

Können nun die Handwerksmeister, können die Arbeitgeber erwarten, daß diese erregten Massen, oder die ehrgeizigen Führer und Agitatoren vernünftigen Vorstellungen zugängig sind?

Leider muß diese Frage mit einem strikten „Nein" beantwortet werden. Nach den Ereignissen der letzten Jahre ist die Behauptung berechtigt: Es gibt nur ein Mittel, welches imponieren kann, ein Mittel nur, welches eine Ernüchterung aus diesem Rausche bringt, und das ist die allgemeine Organisation des Handwerkerstandes überhaupt und was hiervon die selbstverständliche Folge wäre, die Schaffung von Arbeitgeberschutzverbänden.

Der einzelne ist nichts mehr, nur in dem Zusammenschluß liegt die Stärke, und schließen sich erst mehrere Vereine zu großen Verbänden zusammen, so gilt dies selbstverständlich hiervon in erhöhtem Maße. — Wie verhält es sich nun mit dem Charakter dieser Arbeitgeberorg.? muß man annehmen, daß ihre Hauptaufgabe der Kampf gegen die Arbeiterorganisationen sei? Es gibt Leute, die diese Meinung haben und deshalb den Arbeitgeberorg. nicht gewogen sind. In Wirklichkeit ist die Aufgabe derselben eine durchaus friedliche, es ist eine absolute Notwendigkeit daß die Lebensbedingungen der einzelnen Stände von sachkundiger Stelle normiert werden, und was wäre wohl berufener hierzu, als eine Standesorganisation. Diese ist tatsächlich am besten geeignet, den Standesgenossen selbst, sowie den Zeitgenossen zu sagen, welches Mindestmaß von Rechte Rücksicht, Verdienst, gegeben sein muß, wenn der Stand nicht zu Grunde gehen soll, und wo wäre wohl dies nötiger als im Handwerkerstand? Dieser eine Grund wäre hinreichend, die Bildung von Arbeitgeberorg., den Zusammenschluß der Handwerksmeister mit allem Nachdruck zu fördern. Aus dem Vorhergesagten ergibt sich aber ganz von selbst die Tatsache, daß zu der eben bezeichneten Aufgabe andere ebenso wichtige hinzukommen. Ist nämlich von berufener Seite festgestellt worden, was zur Existenz des Handwerkerstandes notwendig ist, so ergeben sich hieraus schon wieder zunächst 2 weitere Aufgaben, nämlich zuerst die Ergänzung des Fehlenden anzustreben, und alsdann die Erhaltung des Besitzes zu überwachen. Daß heute jedoch noch sehr viel fehlt an dem Mindestmaß von Rechten und Verdienst, um die Existenz der Handwerksmeister gesichert erscheinen zu lassen, bedarf gar keiner Frage; welche Unsumme von Arbeit ist also nach dieser Richtung den Arbeiterorganisationen noch vorbehalten. Auch diese Aufgaben würden hinreichen, die Schaffung und Förderung von Arbeiterorganisationen für sich allein als eine dringende Notwendigkeit erscheinen zu lassen. Und nun erst die Ueberwachung des Besitzers, die Erhaltung des Mindestmaßes alles dessen, was zur Erhaltung des Handwerkerstandes sowie der einzelnen Existenzen notwendig ist; welch schwere Aufgabe, aber auch welch

notwendige Aufgabe. Macht sich schon im privaten Leben des Einzelnen gar leicht der Wunsch bemerkbar, dieses oder jenes Gut, was ein anderer besitzt, zu erlangen, so ist dieses in erhöhtem Maße der Fall gegen den Handwerkerstand, in der Tat wird der Boden des Handwerkerstandes beackert und ausgenutzt von allen möglichen Leuten, jedoch am wenigsten von den Handwerksmeistern. Warum dieses? Weil Niemand da war, der den Besitz zu schützen und zu erhalten suchte, und doch wäre es in vielen Fällen hinreichend und manches Unheil abzuwenden gewesen, wenn im gegebenen Augenblick eine machtvolle Standesorganisation da gewesen wäre, welche erklärte: hier ist unser Besitz, deshalb davon bleiben. Durch das Fehlen einer Organisation aber war das Gut der Handwerker gewissermaßen herrenlos und man darf sich nicht wundern, wenn herrenloses Gut von irgend einem Berechtigten oder Unberechtigten reklamiert wird, so war es und so ist es. Deshalb wird auch in unseren Tagen das Vorhandensein einer starken allgemeinen Standesorganisation der Handwerksmeister hinreichend sein, manche Uebergriffe schon im Keime zu ersticken und andere weiter gediehene Differenzen in sachgemäßer Weise zu schlichten. Zweifelos ist es aber bei der eingangs geschilderten üppig ins Kraut schießenden Rücksichtslosigkeit der über und unter uns Stehenden, daß es bald um den Handwerkerstand unserer Zeit geschehen sein wird, wenn keine machtvolle allgemeine Organisation aller Angehörigen des Handwerkerstandes durchgeführt wird.

Nach alledem sind die Aufgaben der Arbeitgeberschutzverbände eminent friedliche, jedoch wollen wir nicht verkennen, daß auch die Zeit kommen kann, wo die friedliche Zeit einer mehr kriegerischen weichen müßte, denn auf jeden Fall darf der friedlichen Tätigkeit der nötige Nachdruck und die Energie nicht fehlen, wenn also irgend eine Stelle uns den Kampf aufnötigen würde, so dürfte auch davor nicht zurückgeschreckt werden, aber wohlgemerkt nur dann, wenn der Kampf aufgedrängt würde,

Durch vorstehende Ausführungen welche sich noch erweitern ließen, ist klar der Beweis geführt, daß die Organisation des gesamten Handwerkerstandes eine zwingende Notwendigkeit ist. Wenn nun auch die gegebene Form heute die auf gesetzlicher Grundlage beruhende Innung ist, so bricht sich doch heftig die Ueberzeugung Bahn, daß die gesamte Organisation der Handwerksmeister auf Grund der Zeitverhältnisse bis zu einem gewissen Grade den Charakter einer Schutzvereinigung haben muß, mit idealen Aufgaben allein kommen wir nicht zum Ziel. Demnach bleibt noch die Frage zu prüfen, ob von vornherein dahin zu streben ist, sämtliche Vereinigungen so zu gestalten, daß sie auch den in dieser Hinsicht zu stellenden Anforderungen genügen, oder ob es besser ist, neben den Innungen und Vereinigungen auch noch Arbeitgeberschutzverbände zu gründen, welche

speziell zum Zwecke des Schutzes bei gewerblichen Differenzen, Lohnstreitigkeiten, Streiks, Boykotts, Aussperrungen usw. gebildet werden. Um die an und für sich schon schwierige Organisation des Handwerks nicht noch unnötig zu erschweren, wäre es wünschenswert, wenn die Innungen ihre Tätigkeit auf den Schutz der Mitglieder ausdehnen würden, in allen Fällen, wo sich dieses als notwendig erweist. Würde dieses geschehen, so wäre sogar ein wirksames Mittel gegeben, die Organisation in schnellerem Tempo durchführen zu können. Es scheint aber auch diese Tätigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht untersagt zu sein, denn als Hauptzweck wird angegeben: Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen; es gibt aber keine höheren gewerblichen Interessen, als die Erhaltung der Existenz resp. die Abwendung des Ruins.

Doppelte Organisation verursacht doppelte Schwierigkeit, schon das Wort Arbeitgeberschutzverband hat etwas für den Handwerker fremdes, importiertes, und ebenfalls ist darauf hinzuweisen, daß vielleicht die Innungsbewegung nachteilig durch Bildung solcher Verbände beeinflußt wird, da berechnende Leute vielleicht sagen werden, haben wir erst Arbeitgeberschutzverbände, dann können wir die Innungen entbehren.

Doch scheint es mir vorläufig völlig aussichtslos, daß die Innungen die den Arbeitgeberschutzverbänden obliegenden Aufgaben zu erfüllen vermögen. Es tritt die zwingende Notwendigkeit an die Arbeitgeber heran, sich rechtzeitig zu wehren, und darum halten wir fest an der Errichtung der Schutzverbände.

Wir erkennen das Recht der Arbeiter an, ihre Lage den Kulturforderungen entsprechend zu verbessern und erachten den Weg der Organisation als den zweckentsprechenden, da es keinen anderen Weg gibt, der dem Arbeiter die Ausnutzung der jeweiligen Verhältnisse ermöglicht und ihm einen festen Rückhalt gewährt.

Wir zählen aber die Handwerksgesellen nicht zu den Lohnarbeitern, die sind keine ungelernten und unselbständigen Arbeiter, die sich ihr Leben lang in unsicheren Stellungen befinden, und deshalb erkennen wir die Notwendigkeit, sich in Gewerkschaften zu organisieren, nicht an. Es haben sich übrigens die Gesellen selbst stets mit Stolz als Glieder des Handwerkerstandes betrachtet, bis sie von außen her in einen Klassenkampf hineingezogen wurden, der sich in erster Stelle gegen das Kapital richtete. Das Kapital ist aber nicht im Handwerk vorhanden, sondern das Handwerk ist auf Arbeit aufgebaut vom Meister, der einmal selbst Geselle gewesen ist. Den armen Gesellen gegen den reichen Meister auszuspielen, das Bild ist doch wohl unverständlich. Wir müssen aber mit den bestehenden Verhältnissen rechnen, die Organisation der Lohnarbeiter hat die Gesellen mit herübergezogen, gemeinsam arbeitet man nun für das Ziel: höhere

Löhne, niedrigste Arbeitszeit ohne jede Rücksichtnahme. Bindende Abmachung unter gegenseitiger Anerkennung der vollen Gleichberechtigung heißt die Parole, die unterstützt wird von einer Seite, die selbst so große Stücke auf Autorität hält und schmerzlich den zunehmenden Mangel an Autorität bedauert. Die Folgen sehen wir schon heute. Die Leistungsfähigkeit und die Existenzfähigkeit vieler Betriebe ist durch die maßlosen Forderungen der Gewerkschaften, freier wie christlicher, in Frage gestellt. Die einzige Möglichkeit, die dem gesamten Handwerk schädlichen Einwirkungen der Gewerkschaften zurückzuweisen, ist der Zusammenschluß der Meister in Schutzverbänden. Von außen haben wir wenig Hülfe zu erwarten. Wir müssen uns selbst helfen, wie das die Landwirte auch und mit Erfolg tun. Der Vorsitzende der Rheinischen Landwirtschaftskammer erklärt in einer Rede, daß das Koalitionsrecht der landwirtschaftlichen Arbeiter in seiner äußersten Konsequenz verderblich wirken und den Ruin der Landwirtschaft herbeiführen würde, wie ein Mann müsse die Landwirtschaft gegen solche Theorien Front machen. Der Bauer betrachte seine Dienstboten als zum Hause und zur Familie gehörig und behandele sie entsprechend; im Gegensatz zur Industrie sei hier das alte patriarchalische Verhältnis maßgebend.

Paßt dieses Wort nicht buchstäblich auf das Handwerk? — richten wir uns darnach. Wir wollen nicht gegen die Gewerkschaften ankämpfen, aber wir wollen Schutzverbände zum Schutze des Handwerks haben, das unter den jetzigen Verhältnissen schweren Schaden leidet. Durch eine kräftige Organisation der Meister ist wenigstens ein erträgliches Zusammenwirken zu erhoffen. Fürwahr, das Handwerk hat äußere Feinde genug, es muß etwas geschehen, um den Frieden im eigenen Lager zu sichern; ist dieser nicht ohne kampfbereite Macht zu erhalten, dann soll solche wenigstens auf beiden Seiten sein.

Es wurde dann folgende

Resolution

angenommen:

In Erwägung, daß die von den gewerkschaftlichen Organisationen durch die einseitige Hervorkehrnng der Interessen der Arbeitnehmer vielfach entfaltete Tätigkeit eine Gefahr für den Bestand und die gedeihliche Fortentwicklung des Handwerks in sich birgt,

in Erwägung ferner, daß die Organisation sich außerhalb der zur Vertretung der Gesamtinteressen des Handwerks berufenen und gesetzlich anerkannten Innungsorganisationen stellen, dabei Anspruch auf Selbständigkeit erheben, während sie doch nur einen Teil des Handwerks darstellen,

und in weiterer Erwägung, daß dadurch der Meisterschaft ebenfalls, außerhalb des Rahmens der gesetzlichen Organisation in Innungen, ein Zusammenschluß in gewisser Weise aufgezwungen wurde,

hält der 2. Obermeistertag des Handwerkskammerbezirks Münster die Bildung örtlicher Vereinigungen der Argeitgeber in den einzelnen Berufen für notwendig, um dann durch den Anschluß an die bereits bestehenden, oder für einzelne Berufe noch zu schaffenden Arbeitgeberschutzverbände, den Uebergriffen der Gewerkschaftsorganisationen umso wirksamer entgegentreten zu können.

Preußischer Handwerkskammertag.

Auf Anregung der Wiesbadener Handwerkskammer war in Berlin am 15. und 16. Januar eine außerordentliche Konferenz preußischer Handwerkskammern zusammengetreten. Veranlassung dazu gaben insbesondere die von der preußischen Regierung dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwürfe zum Schutze des Baugewerbes. Auf die Tagesordnung waren außerdem noch eine Reihe von meist speziell preußischen Fragen gesetzt worden. Der Vorort der preußischen Handwerkskammern, Berlin, hat sich hierbei jedoch von der Mitwirkung ausgeschlossen, wie es hieß, weil sich die Berliner Handwerkskammer in ihren Rechten durch das Vorgehen der Wiesbadener Kammer verletzt fühlte. Etwa 60 Delegierte aus den verschiedensten Teilen Preußens hatten sich zu der Konferenz eingefunden. Als Vertreter der preußischen Staatsregierung war Geh. Rat Dr. Franke aus dem Handelsministerium erschienen. Von Parlamentariern sah man die Abgeordneten Malkewitz, Euler, Meier-Bielefeld. Als Vertreter von außerpreußischen Kammern hatten der Einladung einige Handwerksdelegierte Folge geleistet.

Mit einer kurzen Eröffnungsansprache leitete der Vorsitzende Schneider (Wiesbaden) die Verhandlungen ein. Er bedauerte das Fernbleiben der Berliner Vertreter und begründete die Notwendigkeit der Einberufung eines speziell preußischen Kammertages und versicherte, daß an ein Antasten der Rechte der Berliner Kammer niemand gedacht habe. Er schloß mit einem Hoch auf den Kaiser.

Erster Gegenstand der Tagesordnung war: Stellungnahme zu dem neuesten Gesetzentwurf zur Sicherung der Bauforderungen. In längerer Rede äußerte sich hierzu Schröder (Wiesbaden). Er beantragte folgende Erklärung: „Die Versammlung beschließt: Der vorliegende 8. Gesetzentwurf zur Sicherung der Bauforderung ist an und für sich im Interesse des ehrlichen Baugewerbes als ein erfreulicher Fortschritt zu begrüßen. Seine

baldige Gesetzwerdung ist dringend erwünscht. Damit das Gesetz seinen Zweck aber nicht teilweise verfehlt, sind Abänderungen und Ergänzungen zweckmäßig. Diese werden vorgetragen.

Hieran knüpfte sich eine ausgedehnte Besprechung.

Boos (Arnsberg) hatte einige Abänderungswünsche im Sinne der Vorschläge des Innungsverbands deutscher Baugewerksmeister; im allgemeinen war er mit dem Regierungsentwurf einverstanden, mit dem sich die Regierung vollen Dank und alle Anerkennung erworben habe. Dem Entwurf gab er das Zeugnis, daß er sorgfältig vorbereitet sei.

Nach diesen längeren Ausführungen wandte man sich einzelnen Punkten zu.

Im weiteren Verlauf der Debatte über den Gesetzentwurf zur Sicherung der Bauhandwerker-Forderungen sprechen sich der Vorsteher der Magdeburger Handwerkskammer, Schoekel, und der als Sachverständiger anwesende Baumeister Baumgärtner (Dresden) für Verwerfung des ganzen Entwurfs überhaupt aus, da er den Bauhandwerkern nicht die Erfüllung ihrer Wünsche bringe. Den entgegengesetzten Standpunkt nehmen die Vertreter der Handwerkskammern Dortmund, Hildesheim, Saarbrücken und andere Redner ein. Unter Zusammenfassung von Anträgen der Kammern Wiesbaden und Dortmund, sowie des Abg. Malkewitz, beschließt der Kammertag folgende Erklärung:

„Der Vorliegende 8. Gesetzentwurf zur Sicherung der Bauforderungen an und für sich ist im Interesse des ehrlichen Baugewerbes als ein erfreulicher Fortschritt zu begrüßen und seine baldige Gesetzwerdung dringend erwünscht. Damit das Gesetz aber seinen Zweck nicht teilweise verfehlt, sind Abänderungen und Ergänzungen zweckmäßig, die nunmehr eingetragen wurden.

Die Versammlung beschäftigte sich hierauf mit dem Gesetzentwurfe, betr. Abänderung der Gewerbeordnung (Befähigungs-Nachweis im Baugewerbe).

Der Referent Boos (Arnsberg) bezeichnete den vorliegenden Entwurf als unannehmbar, weil er die Bestrebungen zur Herbeiführung des allgemeinen Befähigungs-Nachweises bedeutend zurückschraube. Mit dem Befähigungs-Nachweis für das Baugewerbe wollte man eine Bresche legen, um dann schließlich den allgemeinen Befähigungs-Nachweis zu erlangen. Der Redner ersucht um Annahme folgender von der Handwerkskammer Arnsberg eingebrachte Resolution:

„Der hohe Reichstag wolle dem Entwurfe über die Abänderung der Gewerbeordnung die verfassungsmäßige Zustimmung versagen und die Reichsregierung ersuchen, baldigst eine entsprechende neue Vorlage

einzubringen, die den von den Rücksichten auf das öffentliche Wohl geleiteten Wünschen des deutschen Baugewerbes Rechnung trägt."

Möller (Dortmund): Wir können von der Regierung verlangen, daß sie eine Vorlage bringt, die einmal mit dem laisser faire — laisser aller bricht und Ordnung im Handwerk schafft. Statt dessen sehen wir, daß nicht einmal der schon so lange erstrebte Befähigungsnachweis für das Baugewerbe in annehmbarer Form vorgelegt wird. Angesichts der Ausführungen des Ministerialdirektors Thiel kann der Mittelstand mit Dante von der Regierung sagen; „Hier laßt alle Hoffnung fahren!" (Beifall.) Auf diese Weise wird nicht nur uns Handwerken das Todesurteil gesprochen, sondern auch unsere staatlichen Verhältnisse müssen schwer darunter leiden; denn der Mittelstand ist immer der beste Erhalter des Staates, der einzige Damm gegen den Umsturz gewesen. Wenn unseren Bemühungen in diesem Sinne von hohen Regierungsbeamten so entgegen getreten wird, so müssen wir dagegen den schärfsten Protest einlegen durch Annahme der Resolution.

Hartjenstein (Hildesheim): Die Vorlage ist für das Handwerk unannehmbar; denn sie verschlechtert den gegenwärtigen Zustand noch ganz bedeutend. Lieber gar nichts als dieses Gesetz! (Beifall.) Jedenfalls kann das deutsche Handwerk heute konstatieren, wie es mit dem „Wohlwollen" der Regierung steht und wie man dort die Fragen des Handwerks zu lösen versucht. Jeder Staat kann glücklich sein, wenn er zufriedene selbständige Existenzen aufzuweisen hat. Diese kleinen selbständigen Existenzen waren noch immer diejenigen, die sich treu um den Thron scharten und im Augenblick der Gefahr gern alles für Fürst und Vaterland opferten. Wir haben die heilige Pflicht, dafür zu wirken, daß möglichst zahlreich solche Existenzen herangebildet werden und die jetzt bestehenden zu stützen, damit diese nicht untergehen. Das ist unsere Aufgabe, und diese Aufgabe wird nicht gefördert durch einen solchen Entwurf, wie er uns vorliegt, der es der Ansicht einer Polizeibehörde überläßt, zu bestimmen, wer zur Ausführung von Bauten fähig ist. Ich bitte um Annahme der vorgeschlagenen Resolution.

Gegen die Stimmen der Handwerkskammer Saarbrücken, deren Vertreter um Zustimmung zu dem Entwurfe mit einigen Aenderungen ersucht, wird die Resolution Arnsberg angenommen.

Mit einer bedeutsamen Kundgebung der Regierung zur Handwerksfrage wurde die Dienstagssitzung eingeleitet. Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm der Vertreter des Ministers für Handel und Gewerbe, Geheimer Oberregierungsrat Franke das Wort zu folgender Erklärung:

„Es sind gestern hier verschiedene Aeußerungen gefallen, die ich doch nicht ganz unwidersprochen lassen möchte. Es ist hier der Auffassung

von verschiedenen Rednern Ausdruck gegeben worden, daß die Königliche Staatsregierung eine Nichtachtung des Handwerkerstandes oder wenigstens der Handwerkskammern damit dokumentiert habe, daß sie die Wünsche der Handwerkskammertage zu den hier erörterten Gesetzentwürfen nicht berücksichtigt habe. Meine Herren! Dieser Auffassung möchte ich auf das entschiedenste entgegentreten. Bei der Ausarbeitung beider Gesetzentwürfe sind die Gutachten der Handwerkskammern eingehend und gewissenhaft geprüft, speziell auch bei dem von Ihnen gestern an zweiter Stelle verhandelten Gesetzentwurf über den Befähigungsnachweis für das Baugewerbe. Wenn diese Prüfung zu dem Ergebnis geführt hat, daß der Gesetzentwurf nicht ihren Wünschen entsprechend ausgestaltet werden konnte, so berechtigt das doch nicht dazu, von einer Nichtachtung der Beschlüsse der Handwerkskammertage zu sprechen. Es würde das ungefähr dasselbe sein, als wenn man im gewöhnlichen Leben sagen wollte: jemand, der eine andere Ansicht hat als ich und sich nicht zu meiner bekehren läßt, nichtachte meine Ansicht. Ich glaube, es ist eine Pflicht der Loyalität, in demselben Maße, in dem die Handwerkskammern die Berücksichtigung ihrer Wünsche seitens der Staatsregierung für sich in Anspruch nehmen, andererseits auch ihrerseits der pflichtmäßigen Ueberzeugung der Königlichen Staatsregierung die gebührende Achtung und Anerkennung zu zollen, und ich bedaure es, daß dieser Verpflichtung sich gestern verschiedene Redner nicht bewußt gewesen sind. Es ist gestern zu meinem Bedauern die Aeußerung gefallen, daß das Vertrauen des Handwerkerstandes zur Kgl. Staatsregierung im Schwinden begriffen sei oder vielleicht bereits geschwunden sei. Ich würde auch das auf das lebhafteste beklagen, und ich glaube, daß ein Anlaß dazu nicht vorhanden ist. Es wurde gestern diese Auffassung damit zu begründen versucht, daß die Königliche Staatsregierung bezüglich der Einführung des Befähigungsnachweises im Baugewerbe Hoffnungen gemacht habe, die sie nicht erfüllt habe. Ich bitte Sie, die Erklärungen der Vertreter der Kgl. Staatsregierung im Parlament einer genauen und aufmerksamen Lektüre zu unterziehen, und Sie würden sich dann überzeugen, daß bereits vor Jahr und Tag die Kgl. Staatsregierung erklärt hat, daß im Wege des Befähigungsnachweises nicht die Beseitigung der im Baugewerbe leider herrschenden Mißstände zu erreichen sei. Ich glaube, das preußische Handwerk speziell hat sich seitens des Herrn Handelsministers Möller eines besonderen Wohlwollens zu erfreuen gehabt. (Lauter Widerspruch. Oho!-Rufe.) Ja, ich glaube es doch, trotz Ihres Widerspruches; es ist auch in der Oeffentlichkeit schon anerkannt worden. Sie mögen darüber denken, wie sie wollen; jedenfalls glaube ich Ihnen versichern zu können, daß der gegenwärtige Handelsminister dem Handwerk und der Förderung des Handwerks sein lebhaftes Wohl-

wollen entgegenbringt. (Großer Beifall.) Ich möchte Sie aber auf eins aufmerksam machen: das Wohlwollen der Königlichen Staatsregierung kann unmöglich darin bestehen, daß sie alle von seiten des Handwerkerstandes vorgetragenen Wünsche und Forderungen ungesehen berücksichtigt und zur Durchführung bringt. Es ist Pflicht der Staatsregierung, die Forderungen des Handwerks einer ernsten gewissenhaften Prüfung zu unterziehen; es ist aber ebenso ihre Pflicht, denjenigen Forderungen keine Folge zu geben, von denen sie überzeugt ist, daß sie nicht zum Segen des Handwerks gereichen. Bringen Sie der Königlichen Staatsregierung, die die Förderung des Handwerks als eine besondere ihr obliegende Aufgabe betrachtet, Ihr volles Vertrauen fernerhin entgegen und lassen Sie mich daran erinnern: nur bei gegenseitigem Vertrauen zwischen der Kgl. Staatsregierung und den Vertretern des Handwerks ist ein ersprießliches Wirken für die Interessen des Handwerks möglich. Endlich möchte ich noch auf eine Aeußerung von gestern zurückkommen. Es wurde angedeutet, als ob die Kgl. Staatsregierung vor dem Kölner Handwerkskammertag ihren Einfluß im Sinne der dort gefaßten Beschlüsse geltend machte. Ich möchte einer solchen Legendenbildung entgegentreten und hier ausdrücklich erklären: Eine Beeinflussung im Sinne der Kölner Beschlüsse vor der Kölner Tagung ist seitens der Kgl. Staatsregierung in keiner Weise geübt worden."

Obermeister Möller (Dortmund): Ich freue mich, aus dem Munde des Herrn Regierungsvertreters zu hören, daß wir dem neuen Handelsminister Vertrauen schenken können. Das wollen wir gern tun. Wenn uns aber, nachdem der Reichstag viermal Beschlüsse im Sinne der Handwerkskammertage gefaßt hat, eine derartige Vorlage von der Regierung zugeht, so muß sich die Königliche Staatsregierung auch gefallen lassen, wenn wir sagen, daß die Vorlage nicht das ist, was wir uns jahrelang gewünscht haben. Daß die Regierung vor der Kölner Tagung auf die Kammer im Sinne der Kölner Beschlüsse eingewirkt hat, ist hier nicht direkt behauptet worden. Ich habe einfach davon gesprochen, ob nicht die Haltung der verschiedenen Herren, die tagtäglich mit der Regierung verkehren, auf die Beschlüsse einen Einfluß geübt hat. Ich halte es auch nicht gerade für opportun, daß in Köln, wo die Handwerker sich um ihre Fragen stritten, sich ein Regierungsvertreter hineinmischte. Wenn der Herr Regierungsvertreter hier ausführte, daß wir zu einer so scharfen Kritik der Regierung gegenüber keine Berechtigung hätten, so möchte ich doch an die Aeußerungen des Ministerialdirektors Dr. Thiel erinnern. Solange solche Worte von der Regierung nicht zurückgewiesen werden, fällt es uns schwer, der Handwerksfreundlichkeit der Regierung volles Vertrauen entgegenbringen.

Abg. Malkewitz protestiert erregt gegen die Andeutung des Vorred-

ners, daß die Gegner des Befähigungsnachweises auf dem Kölner Kammertage sich in ihrer Ansicht durch den täglichen Verkehr mit der Regierung im Parlament hätten beeinflussen lassen.

Boos (Arnsberg): Der frühere Handelsminister Möller hat durch seine Haltung im Handwerk wenig Freunde erworben. Ich freue mich, daß der jetzige Minister ein größeres Interesse für das Handwerk an den Tag legen will.

Nach diesem Zwischenfall wird in der Tagesordnung fortgefahren. Den heutigen Verhandlungen wohnt auch Abg. Metzner bei.

Zur Frage der Festsetzung einer Ausschlußfrist bezüglich der Anbringung von Beschwerden gegen die Heranziehung zu Handwerkskammerbeiträgen wird auf Antrag Malkewitz der Ausschuß des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages ersucht, diese Frage zur Erledigung zu bringen.

* * *

Ueber die Praxis der preußischen Verwaltungsbehörden in der Frage Fabrik oder Handwerk werden eine Reihe lebhafter Klagen vorgebracht. Durch die von Minister Möller eingeführte Praxis würden dem Handwerk gerade die leistungsfähigsten Elemente entzogen und zu Fabrikbetrieben gestempelt. Die Meisterkurse und die Einführung von Kleinmaschinen seien jetzt ganz zwecklos; denn wenn die Handwerker Maschinen einführen, werden sie Fabrikanten und treiben sie Buchführung, nennt man sie Kaufleute.

Möller (Dortmund) hielt eine Regelung dieser Verhältnisse erst dann für möglich, wenn ein Handwerksministerium errichtet werde.

Vom Abg. Euler wurde ein geeignetes Mittel zur Unterscheidung von Fabrik und Handwerk darin erblickt, daß alle Betriebe, welche handwerksmäßig ausgebildete Gesellen beschäftigen oder Lehrlinge handwerksmäßig ausbilden, entsprechende Beiträge zur Handwerkskammer zu zahlen haben. Die meisten Diskussionsredner schlossen sich dieser Auffassung an.

Schneider (Wiesbaden) wies darauf hin, daß gerade durch die Verfügung des Ministers Möller die größten Schwierigkeiten in dieser Frage entstanden sind; darauf sei hauptsächlich die geringe Beliebheit dieses Ministers zurückzuführen.

Der Regierungsvertreter Geheimrat Franke fühlte sich dadurch zu der Erklärung veranlaßt, daß gegenwärtig zwischen der Reichsregierung und der preußischen Staatsregierung Unterhandlungen schweben, um die Frage Fabrik oder Handwerk zu lösen. Voraussichtlich würde die Lösung der Frage sich in der Weise ermöglichen lassen, daß die jetzt bestehenden

Uebelstände verschwinden. Zu einer generellen Bestimmung des Begriffs Fabrik oder Handwerk würde es aber jedenfalls nicht kommen; es müßte viemehr darüber durch Einzelentscheidungen Klarheit geschaffen werden.

Dr. Schellen (Münster) spricht seine Verwunderung aus, daß die Regierung nicht im eigenen Interesse an die Regelung dieser Frage herantrete, es mache doch einen eigentümlichen Eindruck, wenn die eine Stelle so, die andere so entscheide. Ein drastisches Beispiel aus dem Regierungsbezirk Münster illustriert die Unzulänglichkeit der bestehenden Handhaben zur Entscheidung dieser Streitigkeiten.

Der Kammertag beschloß zu dieser Frage, sich auf den Boden der Beschlüsse des Lübecker Kammertages zu stellen.

Es wurde dann auf Antrag Wiesbaden beschlossen, von der Regierung die Gewährung staatlicher Beihilfen an die preußischen Handwerkskammern zu beantragen.

Nach einer von der Handwerkskammer Königsberg i. Pr. angeregten Besprechung der Frage ob und inwieweit Gutshandwerker (z. B. Schmiede und Stellmacher) zum Halten von Lehrlingen und Abschluß von Lehrverträgen berechtigt sind, wurde folgende

Resolution

angenommen.

„Die preußischen Handwerkskammern vertreten die Auffassung, daß solchen Gutshandwerkern, die lediglich für die Zwecke des Gutes tätig sind, die Berechtigung zur Lehrlingshaltung nicht zugesprochen werden kann."

Ueber die Vogelfreiheit des Titels „Baugewerksmeister" führte Baumeister Boos namens der Handwerkskammer Arnsberg lebhafte Klage. Gegenwärtig könne sich jeder junge Mensch den Titel „Baugewerksmeister" beilegen, ohne daß er je eine Meisterprüfung abgelegt habe.

Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, den Ausschuß des Deutschen Handwerkskammertages zur Stellungnahme in dieser Frage zu veranlassen. Man wünscht, daß nur derjenige den Titel „Baugewerksmeister" führen darf, der als Zimmerer, Maurer oder Steinmetz die Meisterprüfung abgelegt hat.

Zu der beabsichtigten Besteuerung von Quittungen, Fakturen usw. faßte der Kammertag auf Antrag Münster eine Entschließung, die sich gegen eine solche Steuer ausspricht, weil dadurch eine unerträglich hohe Belastung des Handwerks eintreten würde.

Eine längere Aussprache knüpfte sich noch an einen von der Handwerkskammer Köln gestellten Antrag, betr. Unfallversicherung der Meister- und Gesellenprüflinge bei den praktischen Arbeiten in fremden Werkstätten.

Man beschloß, dem Ausschuß und dem Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften die Materie zu überweisen, dessenungeachtet aber in den einzelnen Kammern sofort geeignete Schritte zur Herbeiführung solcher Versicherungen zu tun.

Der Sekretär der Bromberger Kammer, Budjuhn, beantragte darauf folgenden

Antrag,

der zur Annahme gelangte:

„Für das Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge in die Lehrlingsrolle darf von den Handwerkskammern eine höhere Gebühr als je 3 Mk. nicht erhoben werden. Wird nur einmal eine Gebühr, entweder für das Einschreiben oder für das Ausschreiben der Lehrlinge erhoben, so darf die Gebühr 6 Mk. betragen."

Müller (Koblenz) fühlte sich zu der Erklärung veranlaßt, daß mit dem Handwerkskammertag nicht etwa eine Demonstration gegen die Regierung beabsichtigt gewesen sei und daß die Mehrheit der Kammervertreter die scharfen Worte einzelner Redner gegen die Regierung nicht unterschreibe.

Schroeder (Wiesbaden) erklärte das Fehlen der Berliner Handwerkskammer auf der Tagung damit, daß im Ausschuß viele Einwendungen gegen eine solche Veranstaltung erhoben wurden und die Berliner Kammer als Ausschußmitglied sich durch ihre Beteiligung daran nicht in Widerspruch mit dem Ausschuß setzen wollte.

Mit einem Hoch auf das deutsche Handwerk schloß der Vorsitzende Obermeister Schneider (Wiesbaden) den Kammertag.

Eine Zusammenkunft der Vorsitzenden der Westdeutschen Handwerkskammern

fand am 7. November in Münster statt. Zum ersten Male seit Bestehen dieser Versammlungen waren sämtliche Kammern durch ihre Vorsitzenden oder deren Stellvertreter vertreten. Am Abend vorher trafen sich die Herren im Hotel Moormann zur zwangslosen Unterhaltung und Begrüßung. Die Tagesordnung war eine vielseitige und allgemein interessierende, weshalb wir das Wichtigste aus den Verhandlungen zur Kenntnis unserer Leser bringen. Der Hauptzweck dieser Vereinigung liegt darin, durch gegenseitigen Meinungsaustausch Einheitlichkeit bei den Beschlüssen und in der Behandlung wichtigerer Fragen zu erzielen, ohne daß die Selbständigkeit der einzelnen Kammern beeinträchtigt wird.

Anwesend waren die Herren Weber-Aachen, Boos-Arnsberg, Meyer-Bielefeld, Simmen-Kassel, Müller-Koblenz, Figge-Köln, Heine-Dortmund, Bernhard-Düsseldorf, Kehl-Münster, Kindgen-Saarbrücken, Schneider-Wiesbaden; als Protokollführer: Dr. Schellen-Münster.

Beginn der Verhandlungen neuneinhalb Uhr vormittags.

1. Das Beauftragtenwesen. Herr Simmen gibt eine Uebersicht über die Einrichtung bei den verschiedenen Kammern. Es sind noch etwa ein Dutzend Kammern ohne Beauftragte, 26 haben 1 Beauftragten, die meisten deren mehrere. Die Ausgaben sind sehr verschieden. Straßburg gibt 10 000 Mk. für 4 Beauftragte jährlich aus, Oppeln 6000 Mk. für 5 Beauftragte, Kassel 3500 Mk. Es fragt sich, ob die Leistungen diesen Ausgaben entsprechend sind. Viele Lehrverträge werden durch den Beauftragten nachgeholt, und da in Kassel die Eintragung a 3 Mk. kostet, so ist bei uns ein materieller Erfolg da, noch größer aber ist durch die Kontrolle der moralische Wert.

Kassel will auf 1 Jahr einen Versuch mit 1 Beauftragten machen.

Köln verlangt von den Fortbildungsschulen die Listen der Lehrlinge und ergänzt darnach die eigenen, sodaß in Köln nicht revidiert zu werden braucht. — In Saarbrücken wird das Beauftragtenwesen nicht durchgeführt. Man revidiert durch die Krankenkassen. — Wiesbaden hält die Revision durch die Polizei für wichtig. Dort ist auch in jedem Bezirk 1 Beauftragter, es erwachsen 6000 Mark Kosten. — In Aachen hat man sich an die Landräte gewandt, welche die Polizei angewiesen, die Tätigkeit der Beauftragten zu unterstützen. Auch die Beauftragten in ehrenamtlicher Stellung kosten viel Geld, und die Berichterstattung läßt viel zu wünschen übrig. — In Koblenz stellte der Beauftragte das Fehlen von Lehrverträgen in 51 Fällen an einem Tage fest. Es ist nicht nötig, daß die Kontrolle durch die Polizei geht, sie braucht nicht überall hineinzublicken. — Düsseldorf: Jedes Bürgermeister- ꝛc. Amt überreicht alljährlich eine Liste der Lehrlinge. Dieses Verfahren findet in der Versammlung Widerspruch. Herr Bernhard will einen Anmeldezettel an die Kammern schicken. — Saarbrücken macht 3 Monate vor Ablauf der Lehrzeit jeden Meister aufmerksam auf die Gesellenprüfung seines Lehrlings.

Wiesbaden wünscht nicht, daß die Beauftragten für die Innungen revidieren, das müssen diese selbst besorgen. Diese als Fachleute könnten auch besser feststellen, ob die Lehrlinge gut ausgebildet wurden. — Koblenz hält letzteres nicht für die Aufgabe eines Beauftragten, das zeige sich doch in den Prüfungen, ob die Ausbildung gut gewesen sei.

2. Gesellen- und Meisterprüfungen. In Köln prüft man die Meister nicht eher, als bis 3—4 zusammen sind, so aber das ganze Jahr hindurch.

Das verbilligt. — In Saarbrücken kostet die Gesellenprüfung 3 Mk., die Meisterprüfung 15 Mk., Unkosten entstehen der Kammer nicht.

In Aachen kostet die Gesellenprüfung 8 Mk., die Meisterprüfung 20 Mk., für Bauhandwerker 30 Mk.; Einnahme und Ausgabe sind fast gleich.

Düsseldorf hat nur geringen Zuschuß. — Wiesbaden hat 5 Mk. für Gesellenprüfung, 30 Mk. für Meisterprüfung. Es ist ein Ueberschuß von fast 700 Mk. zu verzeichnen. Bei Berechnung eines etwaigen Ueberschusses muß Schreibhülfe, Diplome ꝛc. nicht vergessen werden. Es wird den Prüfungskommissionen nur die aufgewendete Zeit nach Stunden vergütet. Münster hat 2300, Koblenz 3000 Mk. Defizit; Kassel 3400 Mk. Ueberschuß. Die Innungen prüfen dort meist und zwar umsonst. — Während Herr Boos dafür eintritt, daß ein Handwerker Vorsitzender der Meisterprüfungskommission ist, vertritt Herr Meyer den entgegengesetzten Standpunkt unter Zustimmung der meisten Vorsitzenden. Es müsse nach Außen hin jeder Schein einer möglichen Parteilichkeit vermieden werden, man wisse, was früher dem Handwerk nachgesagt sei. Auch sei es für die zu erwartende obligatorische Meisterprüfung im Baugewerbe gut, wenn ein Nichthandwerker Vorsitzender sei. Dortmund bezahlt für die Stunde 1 Mark an Meister, 0,50 Mk. an Gesellen; nicht billige Prüfungen, sondern gute sei die Hauptsache.

Nach dem Jahresbericht von Koblenz wird die Zahl der Lehrlinge immer geringer; das wird noch schlimmer, wenn wie in Frankfurt 3mal wöchentlich Fortbildungsschulunterricht an Tagesstunden ist. Die jungen Leute gehen in die Fabrik. — Wiesbaden und Köln haben keine Einschreibegebühr. — Lehrzeugnis und Prüfungszeugnis haben alle anwesenden Kammern vereinigt, außer Münster, welches sie auch einführen wird.

3. Weibliche Lehrlinge. Herr Figge wünscht Ueberweisung an den deutschen Kammertag. Die Schneider besonders verlangten Stellungnahme. In Wiesbaden hat man 2 Jahre Lehrzeit festgesetzt. Häufig weigert man sich, einen Vertrag zu machen, unter dem Vorwand, man lerne nur für den Hausgebrauch. Herr Kindgen schlägt vor, zu beschließen, daß dort 2jährige Lehrzeit festgesetzt und Prüfungskommissionen mit einer Dame als Meisterbeisitzerin errichtet würden, wo sich ein besonderes Bedürfnis hierfür zeige. Es wird dem zugestimmt.

4. Erhöhung der Prüfungsgebühren für Fabriklehrlinge. Eine solche ist nicht zulässig, jedoch darf man die durch die Prüfung entstandenen Kosten den Prüflingen auferlegen. Das soll von jetzt ab geschehen, und soll dieses den sich Meldenden im Voraus mitgeteilt werden. Herr Schneider wünscht eine besonders gründliche Prüfung dieser Fabriklehrlinge, da sie meist einseitig und unvollkommen ausgebildet seien.

5. Meisterprüfung für Hufschmiede. Jetzt müssen die Hufschmiede 2 Prüfungen ablegen, die eine staatliche für die Ausübung des Gewerbes, die andere um den Meistertitel führen zu dürfen. Herr Figge erblickt in dem jetzigen System vielfach eine Ausnutzung der jungen Leute; in der Rheinprovinz sei man vorgegangen, man beseitige alle sog. Lehrwerkstätten und wolle nur noch eine in Köln beim städtischen Fuhrpark unterhalten. Dort gebe es eine einheitliche Ausbildung. Es wird auf hierhin gehörende Bestrebungen der Münchener Kammer hingewiesen, denen man sich anschließen könne. Es sollen die Funktionen der bei den Kammern bestehenden Meisterprüfungen erweitert werden in der Art, daß die bestandenen Prüflinge den Meistertitel führen und ihr Gewerbe als Hufschmied ausüben dürfen. Es muß bei den Prüfungen ein Tierarzt zugezogen werden. Dieser Antrag soll dem Vorort überwiesen werden. Herr Meyer glaubt, daß auf dem Verordnungswege durch den Bundesrat sich schon dieser Wunsch durchführen lasse.

6. Schreiben, betreffend die Erwirkung von Staatsbeihülfen für die Handwerkskammern, von Stralsund ausgehend. Die Versammlung befürwortet z. T. eine zu große Einwirkung des Staates auf die Verhältnisse der Kammern, wenn diesen Geldern gegeben werden; man könne dieses bei den Meisterkursen sehr wohl feststellen. Mehrere Kammern haben sich jedoch dem Antrag Stralsund schon angeschlossen.

7. Die Handwerkskammer Kassel wünscht festzustellen, ob sich die Versammlung inbezug auf die Kölner Beschlüsse (Befähigungsnachweis) ebenso uneinig ist, wie in Köln. Herr Figge hält es für unklug, in eine Agitation einzutreten. Man solle warten bis zum nächsten deutschen Kammertag, ob die Regierung dann den sog. kleinen Befähigungsnachweis (Schutz des Meistertitels ꝛc.) eingeführt habe. Wenn nicht, dann könne man kräftig agitieren. Herr Müller hält daran fest, daß man sich der Majorität fügen müsse, man solle erst die Tätigkeit der Verbände abwarten. Herr Schneider betont die Nutzlosigkeit des sog. kleinen Befähigungsnachweises. Daß die Minorität sich nicht zu beruhigen brauche, habe sich geschichtlich häufig genug gezeigt, zum Segen, wie man erst später erkannt habe. Schon jetzt lasse der Bildungsdrang bei den Handwerkern nach, weil sie einsehen, daß man sie nicht schützen wolle. Er verlange nicht plötzliche Aenderung der Gesetze, aber man müsse wenigstens die obligatorische Meisterprüfung einführen, man müsse an dem Darmstadter Beschluß festhalten. Herr Boos spricht sich gleichfalls gegen die bisherige Gesetzgebung aus, die nur dem Kapital zugute komme, es fehle die nötige Vertretung in den Parlamenten ꝛc. Herr Kindgen hält erst die Festlegung der Begriffe Fabrik und Handwerk für unbedingt notwendig. Es sei in

Köln nicht gesagt, der Befähigungsnachweis sei unzweckmäßig, sondern nur unerreichbar. — Herr Simmen hält die Aussprache für genügend.

8. Sicherung der Bauforderungen. Herr Boos tadelt es, daß bei den Vorberatungen zu einem entsprechenden Gesetz die Handwerkskammern als die zunächst beteiligten nicht gehört sind. In den kleinen Bundesstaaten sei es der Fall gewesen, nicht aber in Preußen. Fast auf Umwegen habe man den Inhalt der Gesetzesvorschläge erfahren können. Sie seien abgedruckt in der Beilage zu Nr. 81 der Baugewerkszeitung. Herr Figge wünscht, daß die Innungen und Fachleute in den einzelnen Kammerbezirken die Materie beraten und sich einer Petition des Baugewerksverbandes anschließen sollen. Es wird so beschlossen.

9. Es wurden dann noch Wünsche ausgesprochen über die einheitliche Vermessung von Bauarbeiten.

10. Es erfolgt eine Aussprache über die Pensionsverhältnisse der Beamten der Handwerkskammern.

Die Meisterkurse.

Nachdem die Meisterkurse für die Provinz Westfalen ein weiteres Jahr in Tätigkeit gewesen sind, sollte man ein Urteil über sie schon abgeben können. Aber leider sind wir auch heute noch nicht in der Lage, da die Zahl der Kursisten aus unserm Bezirk zu gering ist und sich nur ein Tischler der Meisterprüfung bei uns unterzogen hat, sodaß es unmöglich ist, aus eigener Anschauung die Leistungsfähigkeit der Kursisten zu beurteilen.

Die geringe Beteiligung wird meist noch auf die lange Dauer der Kurse geschoben, doch sehen wir auch bei den bei uns eingeführten kurzen Kursen eine solche Zurückhaltung, daß in der Zeit allein der Grund nicht liegen kann. Würden gar erst die reichlich gegebenen Stipendien bei den Meisterkursen fortfallen, dann würde die Beteiligung eine noch weit geringere sein. Die meisten Teilnehmer aus unserem Bezirk stammen aus kleinen abgelegenen Orten, junge Meister oder Meisterssöhne aus größeren Orten melden sich kaum. Wir müssen nach wie vor den Standpunkt vertreten, daß neue Meisterkurse in anderen Städten nicht eher eingerichtet werden sollten, als bis ein besseres Resultat der bestehenden erzielt ist, denn es ist nicht angängig auf die Dauer eine Einrichtung hochzuhalten, zu der die Teilnehmer mit Geld und guten Worten herangezogen werden müssen, da kann auch keine Lehrfreudigkeit bestehen. Ueber den Lehrplan können wir ein sachliches Urteil nicht fällen, da die maßgebenden Ansichten der Kur-

sisten selbst noch zu weit auseinandergehen, auch die Lehrpläne wohl noch nicht abgeschlossen sind und von der Lehrerschaft selbst verbessert und den Bedürfnissen angepaßt werden.

Da aber alle Neuerungen im Handwerk langsam Eingang finden, so werden wir weiter Versuche machen und es nicht an Bemühungen fehlen lassen Teilnehmer heranzuziehen, bleibt der Erfolg dann aus, dann soll es nicht an der Handwerkskammer gelegen haben.

Zu erwähnen ist noch, daß der Vorsitzende der Handwerkskammer Bielefeld, Herr Meyer, angeregt hat, daß bei der Befürwortung der Gesuche der Meisterkursisten darauf geachtet werden möge, daß letztere die Gesellenprüfung bestanden haben.

Beteiligung an den Meisterkursen.

Meisterkurse für:	Dauer der Kurse	Es nahmen teil aus den Handwerkskammerbezirken					An Stipendien wurden bewilligt an Teilnehmer aus dem Kammerbezirk	
		überhaupt	Dortmund	Arnsberg	Bielefeld	Münster	insgesamt Mark	Münster Mark
Schneider	19. 6. — 12. 8. 1905.	10	6	1	2	1	845	100
„	9. 10. — 2. 12. 1905.	7	6	—	—	1	625	125
„	15. 1. — 11. 3. 1906.	11	8	2	—	1	790	90
Schuhmacher	19. 6. — 12. 8. 1905i	7	4	—	2	1	700	100
„	9. 10. — 2. 12. 1905.	6	5	—	1	—	350	—
„	51. 1. — 11. 3. 1906.	5	4	—	1	—	325	—
Schreiner	19. 6. — 12. 8. 1905.	9	5	1	1	2	755	100
„	9. 10. — 2. 12. 1905.	7	2	1	2	2	375	225
„	15. 1. — 11. 3. 1905.	10	3	1	3	3	585	100
Schlosser und Kunstschmiede	9. 10. — 2. 12. 1905.	4	3	—	—	1	100	100
„	15. 1. — 11. 3. 1906,	9	6	3	—	—	410	—
	Zusammen:	**85**	**52**	**9**	**12**	**12**	**5860 Mk.**	**940 Mk.**

Der Haushaltsplan der Meisterkurse der Provinz Westfalen in Dortmund für das Rechnungsjahr 1905.

Abschn.	Abtlg.	Bezeichnung der Einnahmen.	Ansatz für 1905 Mk.	Pf.	Ansatz für 1904 Mk.	Pf	Bemerkungen
		Ordinarium.					
I		**Eigene Einnahmen.**					
	A.	Unterrichtsgeld von 100 Kursusteilnehmern à 20 Mk.	2000	.	2000	.	
	B.	Erlös aus dem Verkaufe der in den Kursen gefertigten Gegenstände	200	.	100	.	
	C.	Zinsen von einem als Stipendienfonds bei der städtischen Sparkasse in Dortmund zinsbar angelegten Kapitale von 6925 Mk. zu 3½ Proz.	225	06			
	D.	Für abgängiges Inventar und unvorhergesehene Einnehmen .	34	94	35	.	
		Summe Abschnitt I	2460	.	2135	.	
II		**Hebungen aus Staats- und anderen Fonds.**					
	A.	Aus Etatsfonds der Handels- und Gewerbe-Verwaltung	26000	.	24935	21	Einschl. 200 Mk. zu Stipendien.
	B.	Von der Provinz Westfalen . .	5000	.	4746	48	
	C.	„ „ Stadtgem. Dortmund .	5000	.	4271	83	
	D.	„ „ den Handwerkskammern in Westfalen	5000	.	4746	48	
	E.	„ „ Städten und Kreisen der Provinz Westfalen außer Stadt Dortmund . .	11000	.	7540	.	Zu Stipendien.
		Summe Abschnitt II.	52000	.	46240	.	
		„ „ I.	2460	.	2135	.	
		Summe der Einnahme	54460	.	48375	.	

Abschn.	Abtlg.	Bezeichnung der Ausgaben:	Ansatz für 1905 Mk.	Pf.	Ansatz für 1904 Mk.	Pf.	Bemerkungen:
		Ordinarium					
I.		Persönliche Ausgaben.					
	A	Für den Leiter der Kurse . .	1000	.	600	.	
	B	„ „ Architekten in den Schreiner- und Schlosserkursen.	4500	.	3000	.	
	C	„ „ Fachlehrer in den Schneiderkursen	3240	.	3240	.	3 Kurse a 1080 Mk.
	D	„ „ Fachlehrer in den Schuhmacherkursen	3240	.	3240	.	3 „ a 1080 „
	E	„ „ Fachlehrer in den Schreinerkursen	3240	.	2160	.	3 „ a 1080 „
	F	„ „ Fachlehrer in den Schlosserkursen	3240	.	2160	.	3 „ a 1080 „
	G	„ „ Unterricht in Gesetzeskunde, Buchführung, Anatomie, Materialienkunde und sonstigen Hilfsunterricht	2200	.	1780	.	Zu 1 G. Es werden erteilt: a. in Gesetzeskunde wöchentlich 2 St. bei 3 Kursen a 16 St. i. ganz. 48 St. a 8 M. = 384 M. b. in Buchführung wöchentl. 4 St. bei 6 Kursen a 32 St., im ganzen 192 St. a 3,50 M. = 672 „ c. in Anatomie pro Schuhmacherkursus 4 St. bei 3 Kurs. im ganz. 12 St. a 10 M = 120 „ d. in Materialien, Maschinen- und Werkzeugkunde in 3 Schlosser- u. 3 Schreinerkurs. pro Kursus 16 St., im ganz. 96 St., davon 48 St. a 8 M. = 384 „ Davon 48 St. a 6 Mk. = 288 „ e. für sonstige persönliche Unterrichtshilfe, Zuschläger Gipser, Modellgeld für Verwachs. pp. 352 „
	H	Für Vertretungen pp.	400	.	400	.	Zusammen 2200 Mk.
	J	„ den Schuldiener	1000	.	1000	.	
	K	„ die Sekretariatsgeschäfte pp.	800	.	600	.	Zu 1 K. Zahlbar an die Stadtkasse in Dortmund.
	L	„ die unvorhergesehenen Ausgaben	340	.	120	.	
		Summe Abschnitt 1	23200	.	18300	.	

Abschn.	Abtlg.	Bezeichnung der Ausgaben	Ansatz für 1904 Mk.	Pf.	Ansatz für 1904 Mk.	Pf.	Bemerkungen
II.		**Sächliche Ausgaben.**					
	A	Miete für die Unterrichtsräume einschl. Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen, Wasserlieferung und Unterhaltung der Wasserleitungsanlagen	3500	.	3500	.	Zahlbar an die Handwerkskammer Dortmund, die die Unterrichtsräume stellt und die Wasserlieferung übernimmt.
	B	Für kleinere Reparaturen in den Unterrichtsräumen	150	.	100	.	
	C	Für Heizung u. Reinignng einschl. Heizungs- u. Reinigunsmaterial	1400	.	1400	.	Mit II D. gegenseitig übertragbar.
	D	Für Gas und elektrischen Strom zu Heiz- und Kraftzwecken, Beleuchtungszwecken	1800	.	1800	.	Mit II C. gegenseitig übertragbar.
	E	Miete von Maschinen sowie Beschaffung von Maschinen, Maschinenteilen, Werkzeugen usw.	1700	.	1700	.	Mit II F. gegenseitig übertragbar,
	F	Zur Anschaffung von Rohstoffen, sowie für Lehr- und Lernmittel Vorbildersammlung usw. . . .	3700	.	3700	.	Mit II E. gegenseitig übertragbar.
	G	Zur Unterhaltung u. Anschaffung von Utensilien	700	.	700	.	
	H	Feuerversicherung des Inventars	100	.	100	.	
	J	Für Zeichenmaterialien, Modellierton, Gips, Beizen usw. sowie Materialien für den praktischen Unterricht	700	.	700	.	
	K	Für Drucksachen, Fracht, Porto, Bekanntmachungskosten, Bureaubedürfnisse usw.	1200	.	1200	.	
	L	Für Stipendien	13000	.	12540	.	
	M	Für die Kassenverwaltung . .	500	.	500	.	Zu II M. Zahlbar an die Stadtgemeinde Dortmund.
	N	Für Reisen, sowie zur etwaigen weiteren Ausbildnng von Lehrkräften und zur Heranbildnng von Vertretern der Fachlehrer	2000	.	1500	.	
	O	Beiträge für Unfall-, Haftpflichtversicherung zu Berufsgenossenschaften usw.	350	.	200	.	
	P	Für unvorhergesehene Ausgaben und zur Ausgleichung . . .	460		435	.	
		Summa Abschnitt II.	31260	.	30075	.	
		„ „ I.	23200	.	18300	.	
		Summe der Ausgaben	54460	.	48375	.	
		„ „ **Einnahmen**	54460	.	48375	.	

Geht auf.

Bezüglich der Höhe der Stipendien sind bei 8 wöchigen Kursen in der Regel folgende Abstufungen eingehalten worden:

a. Handwerksmeister aus Dortmund verheiratet	125	Mk.
„ von auswärts „	150	„
„ aus Dortmund unverheiratet	100	„
„ von auswärts „	125	„
b. Gesellen verheiratete aus Dortmund	100	„
„ „ von auswärts	125	„
„ unverheiratet aus Dortmund	75	„
„ „ von auswärts	100	„

Die Zahlung der Stipendien erfolgt meist in 3 Raten und zwar am Anfang eines Kursus, sowie nach Verlauf des ersten und zweiten Drittels. Das Unterrichtsgeld mit 20 Mk. wird gewöhnlich vom Stipendium abgehalten.

Fachkurse der Handwerkskammer Münster.

Die Erfolge des vorigen Jahres ermutigten zu neuen Versuchen mit Kursen von rund 10tägiger Dauer, die dann nur einzelne Teile eines Handwerks, diese aber um so gründlicher behandeln sollten. Zunächst die Tatsache, daß die Leistungen dieser Kurse zweifellos sehr gute sind. Ohne Ausnahme wird das von den Kursisten anerkannt, dann aber die weitere Tatsache, daß es auch für diese Kurse einer ganz gewaltigen Propaganda bedarf, um die nötigen Teilnehmer heranzuziehen. Es ist in den Tageszeitungen im lokalen Teil darauf aufmerksam gemacht, es ist annonziert, es ist an sämtliche Innungen geschrieben, zugleich sind zahlreiche Programme zum weiterschicken beigelegt, sämtliche Gesellenvereine wurden aufmerksam gemacht, an eine große Anzahl, bis zu 800, Einzelmeister wurden Programme geschickt und das alles zusammengenommen, brachte in keinem Falle die Zahl der Teilnehmer auf mehr als 15.

Beteiligung an den Fachkursen.

Lfd. Nr.	Ort.	Veranstalter der Kurse.	Art der Kurse; Angabe der Berufe; für die sie abgehalten sind; Lehrgegenstand	Dauer der Kurse und der wöchentlichen Unterrichtsstunden und zwar a insgesamt b für einzelne Lehrgegenstände.	Zahl d. eingelaufenen Meldungen zur Teilnahme an den Kursen	Zahl d. zugelassenen Teilnehmer davon waren: a) Meister, b) Gesellen	Höhe der Kosten	Wie wurden die Kostenaufgebracht, Unterrichtsgelder, Zuschüsse aus Staatsfonds, Beiträge von Kommunalverbänden, Vereinen?	In welcher Höhe sind an die Teilnehmer Stipendien gezahlt worden	In welchen Räum. wurde der Unterricht abgehalten	Zahl der Lehrpersonen unter Angabe des Berufes	Bemerkungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.						
1.	Bocholt	Handwerkskammer Münster	Zuschneide Kursus für Schneider	10 Tage a 6—8 Std.	17	a 11 b 6	340	Unterrichtsgeld 17×20 Mk.	—	Gesellenhaus	1 Zuschneidelehrer	Von den 6 Gesellen haben 2 den Kursus als letzte Vorbereitung für d. abgelegte Meisterpr. benutzt
2.	Dülmen	"	"	"	10	a 7, b 3	200	10×20	—	"	"	
3.	Münster	"	Kursus für Maurer, Zimmerer Steinmetze	"	9	a 3, b 6	250	Unterrichtsgeld 9×20 Mk. den Rest von der Kammer	—	In der Handwerkskammer	1 Direktor der Kgl. Baugewerbeschule	
4.	Münster	"	Kursus für Dekorationsmaler	"	7	a 4, b 3	469	" 7×20	—	"	1 Maler aus Düsseldorf Lehrer an der Tagesschule des dort. Gesellenhauses	Es mußten für die Maler Holzrahmen ꝛc. beschafft werden
5.	Münster	"	Kursus für Tischler	6 Tage à 10 Std.	4	a 1, b 3	225	" 4×20	—	"	1 Möbelarchitekt aus Düsseldorf	

Die Schneiderkurse wurden in gleicher bewährter Weise wie im vorigen Jahre abgehalten. Sie lehrten das Zuschneiden nach dem bewährten Riegerbausystem von Frehe, Aachen, der auch den Unterricht leitete.

Ueber den Kursus für das Bauhandwerk lassen wir einen Teilnehmer selbst sprechen:

Fach- und Fortbildungsschulwesen.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Am 28. Februar d. J. wurde im Lokale der Handwerkskammer zu Münster ein Kursus beendet, dem eine ganz besondere Bedeutung zugesprochen werden muß.

Derselbe handelte an 12 Tagen über die Statik der Hochbaukonstruktionen.

Mit Rücksicht auf die heute überall geltenden baupolizeilichen Bestimmungen, wonach für jede bauliche Anlage die polizeiliche Genehmigung eingeholt werden muß, welche in vielen Fällen nur auf Grund statischer Nachweise über die Festigkeit der in Frage kommenden Konstruktionen erteilt wird, sowie in Anbetracht der fast täglich auftretenden Neuerungen auf dem Gebiete des Bauwesens, (Eisenbeton pp.) muß — insbesondere im Interesse der öffentlichen Sicherheit — als eine dringend notwendige Kenntnis für jeden Baubeflissenen, sei er ausführender Unternehmer, oder projektierender Techniker, diejenige über statische Berechnungen bezeichnet werden.

Wie weit aber diese Kenntnis bei einer großen Zahl von Baumenschen — auch solchen, die eine Baugewerkschule besucht bezw. absolviert haben, geht, beweisen die bei den Baupolizeibehörden einlaufenden Baugesuche, nämlich dafür, daß fragliche Kenntnis vielfach recht mangelhaft ist.

Bei den Baugewerkschul-Absolventen mag das hauptsächlich darin seinen Grund haben, daß sie — mangels der früheren Notwendigkeit, — diese Berechnungsarten seit dem Abgange von der Bauschule nur selten nachgeübt haben und ihnen so durch Vergessenheit die gewandte und ausreichende Beherrschung des hochbaustatischen Gebietes abhanden gekommen ist.

Werden nun, nachdem diese Techniker durch jahrelange Praxis sich zu tüchtigen Baumännern herausgebildet haben, nochgerade die teils schon vergessenen Kenntnisse der Baustatik durch einen Spezial-Kursus wieder aufgefrischt, so stehen sie in bautechnischer Hinsicht zweifelsohne auf einem vollkommeneren, höheren Standpunkte als zuvor, der sowohl für sie, als auch namentlich für das bauende Publikum nur von Nutzen sein kann.

(Mangels guter statischer Berechnungen werden vom bauenden Publikum nicht nur unzureichende und daher gefährliche und unzweckmäßige Konstruktionen ausgeführt, sondern es werden auch andererseits alljährlich große Summen für unnütze Materialverschwendungen ausgegeben!)

Hiernach muß die von der Handwerkskammer Münster getroffene Einrichtung der fraglichen Kurse als eine durchaus zweckmäßige, und einem dringenden Bedürfnisse entsprechende Neuerung angesehen werden.

Was nun die Zahl und Vorbildung der Teilnehmer am verflossenen Kursus anbetrifft, so war erstere leider verhältnismäßig gering.

Bezüglich der Vorbildung war erwartet worden, daß gerade die älteren Baugewerkschulabsolventen in erster Linie den Kursus bevölkern würden. Doch diese Erwartung traf nicht zu, indem die größere Teilnehmerzahl genannte Schule nicht absolviert hatten.

Die erfolgreiche Behandlung des Gegenstandes setzt aber wenigstens für den angewandten Teil gewisse Kenntnisse in der Mathematik voraus und ist es daher einleuchtend, daß bei wesentlich ungleichartiger Vorbildung der Gang des Unterrichts hierauf Rücksicht nehmen muß, wovon andererseits das Ziel mit abhängig wird.

Der eigentliche Zweck derartiger Kurse soll und kann natürlich nicht sein, die Teilnehmer zu hervorragenden Spezial-Statikern auszubilden (für solche Ansprüche sind die mit techn. Hochschulbildung ausgerüsteten Theoretiker da!), sondern es soll durch diese Kurse der in der Praxis stehende Bauhandwerker, welcher eine Baugewerkschule nicht absolviert hat, in die Kenntnis der Statik eingeführt werden, damit er das notwendigste Verständnis für ihm zu Gesichte kommende Berechnungen und ein gutes, sicheres Gefühl für richtige Dimensionierung der Bauteile erhält, der mit Baugewerkschulvorbildung versehene Praktiker aber in den früher schon erworbenen Kenntnissen befestigt, bezw. besser durchgebildet werden.

Um diese zwei Ziele zu erreichen, erscheint es allerdings zweckmäßig, den Kursus künftig in 2 Teile zu zerlegen, von welchen der erste sich mit der Einführung in den Stoff (allgemeine Lehre von d. Kräften pp.!), der zweite dagegen mit dem Ausbau bezw. mit der Anwendung derselben zu befassen hätte. Die Grenze möge in etwa mit der der Baugewerkschule zusammenfallen.

Bezüglich der praktischen Durchführung des verflossenen Kursus sei noch erwähnt, daß derselbe sich innerhalb eines Monats abspielte, sodaß den auswärtigen Teilnehmer durch Benutzung von Monatsfahrkarten keine zu hohen Kosten entstanden und diese hierdurch in die Lage versetzt waren, alltäglich noch einige Stunden ihrem häuslichen Geschäfte sich zu widmen.

Es wurde täglich von 9 bis 1 Uhr = 4 Stunden (mit kleiner Frühstückspause!) unterrichtet. Der Nachmittag konnte von denjenigen Teilnehmern, welche mehrere Tage hintereinander in Münster blieben, mit Lösung der auf Wunsch erteilten Hausaufgaben benutzt werden, was auch mit regem Fleiß geschah.

Zum Schlusse sei es auch gestattet, dem Leiter des Kurses, Herrn Königl. Baugewerkschuldirektor Brettschneider-Münster, für seine unermüdliche und ungemein anregende Tätigkeit bei Abhaltung des Kursus gebührenden Dank auszusprechen. Leider kann nicht erwartet werden, daß dieser verehrte Herr später noch einen ähnlichen Kursus abhalten wird, da er inzwischen zum Regierungs- und Gewerbeschulrat ernannt wurde und sein Wirkungskreis daher ein anderer werden wird.

* * *

Der Fachkursus für Dekorationsmaler war besonders lehrreich gemacht durch eine Ausstellung von Arbeiten der Fachabteilung des Düsseldorfer Gesellenvereins; die Arbeiten waren dort unter dem Leiter unseres Kursus entstanden. Die Ausstellung wurde von vielen Vertretern der Behörden und vom Publikum stark besucht. Mit Freude bewunderte man die gebotenen Leistungen, die dahin zielten, das künstlerisch Schöne mit dem praktisch Nützlichen zu verbinden. Gerade im Dekorationsmalergewerbe, das in jeder Epoche durch konsequente Arbeit Blüten entfaltete, sind große Lücken entstanden, die nun durch ehrliches Streben ausgefüllt werden können. Lange hat sich der Dekorationsmaler darin gefallen, dilettantische Spielereien zu treiben und die höhere Kunst in den Staub zu ziehen, statt ein tüchtiger Handwerksmeister, war er ein schlechter Künstler, das konnte keine guten Früchte zeitigen, besonders nicht in den Kreisen, welche schützend für das Handwerk eintreten wollten.

Dem Meister sind Liebe und Freude am Berufe so vielfach verloren gegangen, weil er sein Fach nicht beherrschte, es nicht richtig auffaßte, oder er zu sehr durch Jagen und Hasten nach Gewinn in Anspruch genommen war.

Die Neuzeit stellt Anforderungen, denen nur wenige gewachsen sind, so daß die Berechtigung für Fortbildungskurse hier besonders vorhanden ist. Das Programm war folgendes:

Wie soll man Wohnräume ausschmücken und worin besteht die Schönheit derselben?

Praktisches Zeichnen (ohne sklavisches Kopieren) mit Rücksicht auf vorhandene Flächen.

Das Bemalen der Flächen unter Berücksichtigung der Architektur.

Die Technik des Anstrichs, die Technik der Verzierung für denselben und die Zweckmäßigkeit beiderseits,

Das Programm für den Tischler-Kursus war gleichfalls ein sehr lehrreiches, leider mußte wegen der geringen Beteiligung einiges gekürzt werden, doch ist zu hoffen, daß sich hier eine Wiederholung in einer günstigen Zeit, etwa im Januar, eine größere Anzahl Kursisten findet, so daß das ganze Programm ausführlicher abgewickelt werden wird.

Programm.

Vom Groß- und Kleinbetrieb der Tischlerei, die modernen Maschinen und ihre Ausnutzung.

Der Holzeinkauf, das Stapeln, Trocknen, Leimen, Fournieren, Stemmen, Zinken ꝛc. des Holzes.

Der praktische Zusammenbau.

Die Architektur der Holzarbeiten, Stilfragen.

Das Zeichnen. Die Zweckmäßigkeit des Gegenstandes (Möbel — Baustücke) als Stil in bezug auf das Moderne.

Der Tischler als Kaufmann bezw. sein Produkt als Ware, Kalkulation.

Es war beabsichtigt, für die Meister und Gesellen Münsters an den Abendstunden über die Kalkulation über „den Tischlermeister als Kaufmann" von dem gleichen Lehrer Vorträge halten zu lassen, es fand sich jedoch Niemand, der das Bedürfnis für eine derartige Belehrung fühlte.

Auch für Schlosser war ein Kursus beabsichtigt, er konnte jedoch wegen der geringen Anzahl Anmeldungen nicht abgehalten werden, was um so mehr zu bedauern ist, als auch hierfür ein ganz hervorragender Fachmann gewonnen war. Wir lassen wenigstens unser Programm folgen, damit man sieht, wie vielseitig und wie ungeheuer belehrend ein solcher Kursus sein kann.

Programm.

Das Eisen und seine Verwertung als Nutz- und Ziermaterial.

Die verschiedenen Techniken, die sich aus den einzelnen Stilen und Konstruktionen ergeben haben, wie: Nieten, Lochen, Schweißen, Abplatten ꝛc.

Die Kunstschmiedetechnik und ihre Anwendung auf den verschiedenen Gebieten,

Das Treiben von Ornamenten und ihre Abwicklung resp. Austragung.

Fachzeichnen unter Anlehnung an die historischen Stilarten und Berücksichtigung der modernen Bewegung. Hier soll vor allem auf eine schöne, edle, zweckentsprechende Konstruktionsform gesehen werden.

Flächenbehandlung durch einfache Ziertechniken als Gravieren, Beizen, Feilen ꝛc.

Schwarzbrennen und verschiedene Rostschutzanwendungen.

Kalkulation. Ein Hauptfaktor, um einen Handwerksmeister lebensfähig zu halten.

Trotz des anscheinend geringen Interesses, welche den Ausbildungskursen, seien es nun Meisterkurse oder die kurzen Fachkurse, gefunden haben, werden wir doch an denselben fest halten, schon aus dem Grunde, weil diejenigen, welche nun einmal teilgenommen, so durchaus zufrieden gestellt sind und die Bedeutung des Gebotenen anerkennen; sie werden voraussichtlich selbst auf die weitere Ausbreitung hinwirken.

Buchführungskurse.

Auch in diesem Winter wurden wie in den anderen Jahren Buchführungskurse, und zwar in 8 Orten mit ca. 250 Teilnehmern veranstaltet. Dank der einfachen und übersichtlichen Methode, die wir lehren, können wir mit 5 Abenden mit je 2 Stunden auskommen.

Jeder Kursist bezahlt für den ganzen Kursus 3 Mark, Musterbogen und Buch ꝛc. werden dafür kostenlos geliefert. In den einzelnen Korporationen, die sich mit Buchführungsunterricht befassen, werden ganz verschiedene Methoden eingetragen. Es wäre wünschenswert, wenn eine Methode, die allseitig als die beste anerkannt wird, allgemein, wie z. B. in den Innungen, den Gesellenvereinen, den Fortbildungsschulen eingeführt würde. Wir haben, um das zu erreichen, eine Kommission gebildet, der auch Lehrer der Fortbildungsschule angehören, welche in einer Reihe von Sitzungen eine möglichst praktische Methode aufstellen resp. die vorhandene verbessern. Diese soll dann mit Unterstützung der Regierung auch in den Unterricht der Fortbildungsschulen eingeführt werden, damit auch bei den Gesellenprüfungen einheitliche Anforderungen gestellt und erfüllt werden können.

Die Maschinenhalle.

Im letzten Jahresbericht konnten wir auf eine steigende Inanspruchnahme unserer Maschinenhalle hinweisen und glaubten, eine noch bessere Beteiligung in Aussicht stellen zu können. Diese angenehme Hoffnung hat sich leider nicht bestätigt, die Beteiligung ist, wenn auch nicht zurückgegangen, doch auch nicht gestiegen. Man wird wohl an eine Aenderung der bisherigen Einrichtung herantreten müssen. Man wird immer wieder darauf zurückkommen, daß entweder die Maschinenhalle eine Ausstellung sein soll oder ein Verkaufsgeschäft. Im ersteren Falle hat sie gewiß eine Berechtigung. Es werden neue Maschinen eingeführt, sie werden erklärt, die zahlreichen Besucher der Handwerkskammer besichtigen

sie und erhalten Anregung. Besonders im Anschluß an Unterrichtskurse hat die Ausstellung wert. Soll die Maschinenhalle hauptsächlich einen solchen Zweck erfüllen, dann kostet sie aber Geld. Die Fabrikanten werden nur schicken, wenn sie auch verkaufen oder aber es müssen ihnen außer den oft hohen Frachtunkosten Entschädigungen bezahlt werden. Die Kammer muß mithin ganz andere Zuschüsse leisten, wie bisher. Ob der Nutzen diesen hohen Ausgaben entspricht, wäre noch zu überlegen. Die Maschinenhalle kann andrerseits ein Verkaufsgeschäft sein. Zu rechtfertigen wäre auch eine solche Einrichtung schon dadurch, daß die Preise der Maschinen auf einer normalen Höhe gehalten würden, während heute manche Käufer recht schwer bezahlen müssen, dann muß aber die ganze Einrichtung von der Handwerkskammer fortgenommen und durchaus selbständig geleitet werden. Es wird denn auf den Verkauf gereist werden müssen, die „Kundschaft" muß aufgesucht werden, es muß auch unter Umständen Kredit gewährt werden, genug alles Sachen, mit denen eine Behörde sich nicht befassen darf, wenn sie nicht bald in recht persönliche Verhältnisse hinein kommen will, die ihr eine unbeeinflußte Stellung unmöglich machen würden. Die Handwerkskammer müßte sich darauf beschränken, den Raum und Zuschüsse zur Verfügung zu stellen. Ob sich aber eine Gesellschaft finden wird, die bereit ist, ein solches Geschäft zu leiten, ist fraglich.

Was sich aus der Maschinenhalle machen ließe, zeigt sich bei dem Verkauf der Tischlereimaschinen. Wenn alle Maschinen gebrauchende Handwerke soweit Aufträge gäben, wie die Tischler, dann würde die Maschinenhalle großartig bestehen und ihren Zweck glänzend erfüllen.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat der Kammer 600 Mk. überwiesen, welche für die Zwecke der Maschinenhalle, Beleuchtung, Heizung, Mietung verwandt werden sollen. Wir sprechen auch an dieser Stelle den besten Dank für diese Zuwendung aus.

Landesgewerbeamt.

Eine sehr wichtige Einrichtung hat uns das verflossene Jahr gebracht, die für das Handwerk von der größten Bedeutung werden kann; ein Gewerbeamt in Verbindung mit einem ständigen Beirat, welcher bei der Regierung die Wünsche und Bedürfnisse des Handwerks erörtern und begutachten soll. Die Zusammensetzung ist so, daß die sicherste Gewähr für eine ersprießliche Tätigkeit geboten ist.

Da diese Einrichtung einen Merkstein in der Geschichte unseres Handwerks bilden wird, lassen wir die entsprechende Verordnung hier im ganzen Wortlaut folgen:

Allerhöchste Verordnung

über

die Errichtung eines Landesgewerbeamts und eines ständigen Beirats für das gewerbliche Unterrichtswesen und die Gewerbeförderung.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen usw. verordnen auf Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§ 1.

Zur Unterstützung des Ministers für Handel und Gewerbe in der Verwaltung des gewerblichen Unterrichtswesens und der Gewerbeförderung werden ein Landesgewerbeamt und ein ständiger Beirat errichtet.

§ 2.

Das Landesgewerbeamt ist eine dem Minister für Handel und Gewerbe unmittelbar unterstellte Kollegialbehörde. Es besteht aus einem Vorsitzenden, seinen Stellvertretern sowie den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern.

Der Vorsitzende und die ordentlichen Mitglieder des Amts werden von Mir auf Vorschlag des Ministers für Handel und Gewerbe, Stellvertreter des Vorsitzenden und die außerordentlichen Mitglieder vom Minister für Handel und Gewerbe ernannt.

Die ordentlichen Mitglieder führen den Titel „Landesgewerberat" und gehören der 4. Rangklasse an. Drei Jahre nach ihrer Anstellung können sie Mir vom Minister für Handel und Gewerbe zur Verleihung des Charakters als „Geheimer Regierungsrat vorgeschlagen werden.

Die Bureau-, Kanzlei- und Unterbeamten ernennt der Vorsitzende des Landesgewerbeamts.

§ 3.

Das Landesgewerbeamt hat innerhalb der vom Minister für Handel und Gewerbe festzustellenden Grenzen und nach den von ihm zu treffenden Bestimmungen:

1. an der Aufsicht über das gewerbliche Unterrichtswesen und über die der Gewerbeförderung dienenden Einrichtungen teilzunehmen;
2. über die Entwicklung des gewerblichen Unterrichtswesens und der Gewerbeförderung Verwaltungsberichte zu erstatten;
3. die im Inland und Ausland erscheinenden, das gewerbliche Unterrichtswesen und die Gewerbeförderung betreffenden Veröffentlichungen zu sammeln und systematisch zu ordnen:
4. in den das gewerbliche Unterrichtswesen und die Gewerbeförderung betreffenden Angelegenheiten den Minister technisch zu beraten.

Der Minister für Handel und Gewerbe kann dem Landesgewerbeamte weitere Aufgaben auf dem Gebiete der Verwaltung des gewerblichen Unterrichts und der Gewerbeförderung überweisen, ihm auch die Verwaltung einzelner, der Gewerbeförderung dienender Einrichtungen übertragen.

Ebenso bleibt dem Minister vorbehalten, die einzelnen Mitglieder des Landesgewerbeamts zur Erledigung besonderer Aufträge heranzuziehen.

§ 4.

Die wichtigeren, dem Minister zu erstattenden Gutachten und Berichte werden in der Regel nach den in den Sitzungen des Kollegiums auf Grund mündlicher Vorträge gefaßten Beschlüssen bearbeitet.

Im übrigen wird die Geschäftsordnung des Landesgewerbeamts vom Minister für Handel und Gewerbe festgestellt.

§ 5.

Der ständige Beirat für das gewerbliche Unterrichtswesen und die Gewerbeförderung ist berufen, auf Erfordern des Ministers für Handel und Gewerbe wichtige Fragen dieser Verwaltungszweige, namentlich solche von grundsätzlicher Bedeutung, zu erörtern und zu begutachten.

Der ständige Beirat besteht aus einer allgemeinen Abteilung und aus Fachabteilungen.

Die ordentlichen Mitglieder des Landesgewerbeamts gehören sowohl der allgemeinen, wie den Fachabteilungen des Beirats an.

Im übrigen werden die Mitglieder aller Abteilungen von dem Minister auf die Dauer von fünf Jahren berufen, mit der Maßgabe, daß in der allgemeinen Abteilung jede Fachabteilung mindestens durch ein berufenes Mitglied vertreten sein muß.

Dem Minister für Handel und Gewerbe bleibt vorbehalten, neben den auf Grund des Abs. 4 berufenen Mitgliedern auch weitere Mitglieder für einzelne Sitzungen zu berufen.

§ 6.

Die zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen erläßt der Minister für Handel und Gewerbe.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben, Berlin im Schloß, den 20. März 1905.

(L. S.) gez. **Wilhelm** R.

gegengez.: Gr. **v. Bülow. Schönstedt.** Gr. **v. Posadowsky. v. Tirpitz. Studt.** Frhr. **v. Rheinbaben. v. Podbielski. Möller, v. Budde, v. Einem.** Frhr. **v. Richthofen.**

Ausführungsanweisung

zu

der allerhöchsten Verordnung vom 20. März (G. S. S. 173) über die Errichtung eines Landesgewerbeamts und eines ständigen Beirats für das gewerbliche Unterrichtswesen und die Gewerbeförderung.

Auf Grund des § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. März ds. Js. (G. S. S. 173) bestimme ich hierdurch folgendes:

Stellung des Landesgewerbeamts im allgemeinen.

§ 1.

Das Landesgewerbeamt hat seine Berichte und Gutachten unmittelbar dem Minister für Handel und Gewerbe zu erstatten. Inwieweit ein Geschäftsverkehr mit anderen Behörden oder mit Privatpersonen stattfindet, bestimmt der Minister.

Aufsicht.

§ 2.

Die Aufsichtstätigkeit des Landesgewerbeamts erstreckt sich auf nachstehende staatliche und staatlich unterstützte Einrichtungen:

1. die Fortbildungsschulen (gewerbliche und kaufmännische),
2. die Handelsschulen und Handelshochschulen,
3. die Fachschulen für das Baugewerbe,
4. die Fachschulen für die Metallindustrie,
5. die Fachschulen für die Textilindustrie,
6. die Handwerker- und Kunstgewerbe- sowie die keramischen Schulen,
7. die Mädchen- Gewerbe- und Haushaltungsschulen,
8. die Meisterkurse.

Die Ueberweisung weiterer Einrichtungen bleibt vorbehalten.

Das Landesgewerbeamt hat über die seinem Geschäftsbereich überwiesenen Einrichtungen Verzeichnisse anzulegen und dauernd auf dem laufenden zu erhalten.

§ 3.

Das Landesgewerbeamt hat insbesondere die Aufgabe:

1. darauf zu achten, daß die vom Minister festgesetzten oder genehmigten organisatorischen Bestimmungen, Lehrmethoden und anderen, den inneren Betrieb betreffenden allgemeinen oder besonderen Anordnungen durchgeführt werden;

2. zu prüfen und festzustellen, ob und inwieweit die vorhandenen Einrichtungen ihren Zweck erfüllen, oder aus welchen Gründen und nach welchen Richtungen in der Organisation, der Unterrichtserteilung oder der Ausstattung Aenderungen oder Ergänzungen notwendig sind;
3. sich über Fähigkeiten und Leistungen der Direktoren und Lehrer auf Grund sorgfältiger fortlaufender Ermittelungen dauernd zu unterrichten.

Dabei sind die Beobachtungen und Urteile der zuständigen Provinzial- und Ortsbehörden zu berücksichtigen.

Die Aufsicht erfolgt durch Prüfung der Lehr- und Stundenpläne, der Jahresberichte und des sonst vom Minister überwiesenen Materials, sowie durch die von den Mitgliedern des Landesgewerbeamts vorzunehmenden Besichtigungen.

§ 4.

Die Mitglieder des Landesgewerbeamts sind befugt, bei ihren Besichtigungen auf Mängel in der Handhabung und Durchführung der für den Unterrichtsbetrieb bestehenden Vorschriften aufmerksam zu machen und zu ihrer Abstellung Ratschläge und Anregungen zu geben. Ist bei der Besichtigung ein Vertreter des zuständigen Regierungspräsidenten zugegen, so haben sie sich seiner Zustimmung vorher zu versichern.

Jeder Tätigkeit, die der Entscheidung des Ministers oder der ordentlichen Aufsichtsbehörden vorgreifen könnte, haben sie sich zu enthalten.

§ 5.

Das Landesgewerbeamt hat die Termine der vorzunehmenden Besichtigungen dem Minister anzuzeigen und dem zuständigen Regierungspräsidenten mitzuteilen. Dieser wird in der Regel einen Vertreter zu der Besichtigung entsenden.

§ 6.

Die Ergebnisse der Besichtigungen sind — in der Regel durch mündlichen Vortrag — zur Kenntnis des Kollegiums zu bringen.

Ueber wichtige, dabei zur Sprache gebrachte Beobachtungen — namentlich über Mängel, die eine schleunige Abhilfe erheischen — hat das Landesgewerbeamt alsbald dem Minister zu berichten.

Verwaltungsberichte.

§ 7.

Der nach § 3 Ziffer 2 der Verordnung vom 20. März 1905 zu erstattende Verwaltungsbericht soll nach den verschiedenen Gattungen der Schul- und Gewerbeförderungseinrichtungen in getrennte Abschnitte zerfallen.

Bei seiner Abfassung soll hauptsächlich darauf geachtet werden, daß über die Entwickelung und den Stand der dem Geschäftsbereiche des Landesgewerbeamts überwiesenen Einrichtungen vollständige Auskunft gegeben und das Interesse dafür in weiteren Kreisen geweckt und gefördert wird.

Zu diesem Zwecke sollen insbesondere den einzelnen Abschnitten des Berichtes Uebersichten beigegeben werden, die über die bestehenden Anstalten und Einrichtungen und ihre Verfassung, über deren Umfang und die Zahl ihrer Besucher, sowie über die im Laufe des Jahres eingetretenen Veränderungen Auskunft geben.

Die Muster für diese Uebersichten werden auf Vorschlag des Landesgewerbeamts vom Minister festgestellt, dieser wird auch die notwendigen statistischen Unterlagen, soweit sie nicht vom Landesgewerbeamt selbst beschafft werden, diesem zu Verfügung stellen.

Der Bericht ist zum ersten Mal am 1. Oktober 1905, in Zukunft in zweijährigen Perioden am 1. Oktober dem Minister einzureichen.

Materialsammlung.

§ 8.

Das Landesgewerbeamt soll eine Sammelstelle für die auf den Ausbau des gewerblichen Schulwesens und der Gewerbeförderung betreffenden Veröffentlichungen bilden.

Zu dem Ende hat das Amt eine Bücherei anzulegen, in der die wichtigeren Erscheinungen auf diesem Gebiet im Inland und Ausland (Bücher, Zeitschriften, Vorlegewerke, Beilagen von Musterbauplänen usw. zu vereinigen sind. Die Bücherei soll in erster Linie dem Zwecke dienen, den Mitgliedern des Landesgewerbeamts alle für ihre amtliche Tätigkeit erforderlichen literarischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Soweit die Erreichung dieses Zwecks dadurch nicht beeinträchtigt wird, können Bücher und andere Sammlungsgegenstände an Behörden und Anstalten für begrenzte Zeit leihweise abgegeben werden.

Gutachtliche Tätigkeit.

§ 9.

Die gutachtliche Tätigkeit des Landesgewerbeamts soll sich auf alle im § 2 bezeichneten Gebiete der Verwaltung erstrecken, insonderheit:

1. auf die Organisation der daselbst aufgeführten Einrichtungen (Aufnahmebedingungen, Lehrpläne, Prüfungsordnungen, Lehrmethoden),
2. auf ihre Ausstattung mit Lehrmitteln,

3. auf die Anstellung, Versetzung und Entlassung von Direktoren und Lehrern,
4. auf die Ausbildung und Fortbildung der Lehrer,
5. auf die Einrichtung von Neubauten,
6. auf die Aufstellung der Etats.

Sonstige Aufgaben.

§ 10.

Das Landesgewerbeamt wird von allen auf den in § 9 unter Ziffer 1—6 bezeichneten Verwaltungsgebieten ergehenden wichtigen Maßnahmen und Entscheidungen Kenntnis erhalten, auch wenn wegen Eilbedürftigkeit oder aus anderen Gründen sein vorgängiges Gutachten nicht erfordert ist.

Unter Beachtung dieser Mitteilungen hat das Landesgewerbeamt sich über alle Verhältnisse, die für eine erschöpfende Begutachtung von Bedeutung sind, fortlaufend in Kenntnis zu erhalten, namentlich auch über die für die Lehrerstellen der verschiedenen Schulgattungen sich meldenden Bewerber vollständige Verzeichnisse zu führen, die über ihre Befähigung erschöpfende Auskunft geben.

Ebenso sind über die für die verschiedenen Schulgattungen in Frage kommenden Lehrmittel Verzeichnisse zu führen, aus denen ihre Vorzüge und Mängel zu ersehen sind.

Geschäftsgang und Stellung des Vorsitzenden und der Mitglieder im allgemeinen.

§ 11.

Der Vorsitzende leitet und beaufsichtigt den gesamten Geschäftsgang und sorgt für pünktliche Erledigung der Arbeiten. Er stellt einen Geschäftsplan auf, durch welchen die Tätigkeit der Mitglieder soweit als möglich im voraus abgegrenzt wird, und verteilt danach die zu erledigenden Arbeiten.

Ihm liegt die Heranziehung der außerordentlichen Mitglieder ob, denen er ihre Aufgaben allgemein oder im Einzelfalle zuweist.

Er stellt die Bureau-, Kanzlei- und Unterbeamten, sowie Hilfsarbeiter an und hat, soweit erforderlich, ihre Vereidigung zu veranlassen. Die Dienstreisen der Mitglieder des Landesgewerbeamts unterliegen seiner Genehmigung.

§ 12.

Laufen Anfragen oder Anträge beim Landesgewerbeamt ein, zu deren Erledigung dies nicht zuständig ist, so hat der Vorsitzende sie dem Minister alsbald vorzulegen. In geeigneten Fällen kann er zuvor die

gutachtliche Aeußerung des Landesgewerbeamts einholen und diese dem Minister gleichzeitig einreichen.

§ 13.

Für die Bearbeitung der Sachen sind der Regel nach außer einem Berichterstatter ein oder mehrere Mitberichterstatter zu bestellen.

Die Ernennung eines Berichterstatters ist ausreichend, wenn es sich um Angelegenheiten von nicht allgemeiner oder grundsätzlicher Bedeutung handelt.

§ 14.

Die zu erstattenden Gutachten und Berichte sind in den der Regel nach allwöchentlich stattfindenden Sitzungen zu besprechen. Von einer Erörterung in der Sitzung kann abgesehen werden, wenn die in Frage stehenden Angelegenheiten nicht von allgemeiner oder grundsätzlicher Bedeutung oder eilbedürftig und Berichterstatter und Vorsitzender über den Inhalt des Berichtes oder Gutachtens einverstanden sind.

Sitzungen.

§ 15.

Der Vorsitzende leitet in den Sitzungen die Verhandlungen und Beratungen. Bei der Abstimmung stellt er die Fragen und sammelt die Stimmen. Stimmrecht haben außer dem Vorsitzenden sämtliche anwesenden ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder. Der Abstimmung unterliegen nicht nur die Endergebnisse, sondern auch die Begründung der Berichte und Gutachten. Ist ein Beschluß nicht einstimmig gefaßt, so ist dies auf Verlangen auch nur eines Ueberstimmten in dem Berichte zu bemerken und sind die Gründe der Ansicht der Minderheit darzulegen.

Der Vorsitzende kann anordnen, daß die Erörterung in der Sitzung auf Grund einer vom Referenten auszuarbeitenden schriftlichen Darlegung stattfindet, die den Mitberichterstattern und nach Befinden des Vorsitzenden allen an der Beratung Teilnehmenden rechtzeitig vor der Sitzung mitgeteilt wird.

An den Sitzungen können die Referenten im Ministerium mit beratender Stimme teilnehmen.

Ein Verzeichnis der voraussichtlich zur Erörterung gelangenden Angelegenheiten soll in der Regel spätestens am Tage vor jeder Sitzung dem Minister vorgelegt und jedem an der Sitzung teilnehmenden Mitgliede, sowie den Referenten im Ministerium mitgeteilt werden.

§ 16.

Beabsichtigt ein Mitglied des Landesgewerbeamts eine Dienstreise zu unternehmen, so ist dies zur Kenntnis der übrigen Mitglieder zu bringen.

Urschriften und Reinschriften.

§ 17.

Die Urschriften der Berichte und Gutachten sind von dem Berichterstatter zu entwerfen und von ihm, den Mitberichterstattern und dem Vorsitzenden zu vollziehen. Die Reinschriften werden von dem Vorsitzenden gezeichnet. Doch sind in ihnen die Namen derjenigen Mitglieder aufzuführen, welche als Berichterstatter oder Mitberichterstatter an der Bearbeitung der Sache teilgenommen haben.

Dienstsiegel.

§ 18.

Das Landesgewerbeamt führt ein Dienstsiegel mit dem Königlichen Wappen mit den Schildhaltern und der Unterschrift: Königliches Landesgewerbeamt.

Ständiger Beirat.

§ 19.

Der ständige Beirat für das gewerbliche Unterrichtswesen und die Gewerbeförderung hat die Aufgabe, dem Ministerium die Kenntnis der in den Kreisen der Fachkundigen und Beteiligten vorhandenen Anschauungen und Bestrebungen zu vermitteln und diesen Kreisen Gelegenheit zu geben, bei der Ausgestaltung des gewerblichen Unterrichtswesens und der Gewerbeförderung in Fragen von grundsätzlicher und allgemeiner Bedeutung mitzuwirken.

Die Tätigkeit des ständigen Beirats soll sich auf das gesamte Gebiet des gewerblichen Unterrichtswesens und der Gewerbeförderung erstrecken.

Die Beratungen erfolgen auf Grund einer vom Minister festgesetzten Tagesordnung. Nach seiner Bestimmung nehmen an den Beratungen auch seine Referenten teil.

§ 20.

Die allgemeine Abteilung des ständigen Beirats wird alsbald, die Fachabteilungen werden nach Bedürfnis gebildet.

§ 21.

Die Mitglieder des ständigen Beirats werden vom Minister aus der Zahl der Fortbildungs- und Fachschuldirektoren, Regierungs- und Gewerbeschulräte, Vertreter von Gemeinden, Handelskammern, Handwerkskammern und ähnlichen Korporationen, Landtagsabgeordneten und sonstigen auf dem hier in Rede stehenden Gebiete verdienten Persönlichkeiten, sowie aus Vertretern der an den Schulen interessierten preußischen und Reichs-Zentralbehörden berufen werden.

§ 22.

Die allgemeine Abteilung wird in der Regel alle zwei Jahre zusammenberufen.

Zur Erörterung sind stets die Verwaltungsberichte des Landesgewerbeamts zu stellen. Im Anschluß hieran sind Mitteilungen über die etwa in Vorbereitung befindlichen Ausgestaltungen und Neueinrichtungen zu machen. Endlich können Fragen von allgemeiner Bedeutung zur gutachtlichen Beratung gebracht werden.

§ 23.

Die Einberufung der Fachabteilungen erfolgt nach Bedarf. Von ihnen sind Gutachten über Fragen zu erstatten, die für die betreffenden Gruppen von Schul- oder Gewerbeförderungseinrichtungen von allgemeiner Wichtigkeit sind.

UB Mstr.

§ 24.

Die Zusammensetzung der allgemeinen Abteilung und der Fachabteilungen des ständigen Beirats sowie jede Neuberufung von Mitgliedern wird im Ministerial-Blatt der Handels- und Gewerbe-Verwaltung des Beirats veröffentlicht.

Die Einladung erfolgt mindestens 14 Tage vor dem Beginne der Beratungen durch schriftliche Benachrichtigung der Mitglieder unter Mitteilung der Tagesordnung.

§ 25.

Haben die Beratungen des ständigen Beirats die Abgabe gutachtlicher Aeußerungen zum Zwecke, so sind ihnen schriftliche Ausarbeitungen zugrunde zu legen, welche den Mitgliedern bei der Einladung zuzustellen sind.

Mit der Berichterstattung im ständigen Beirat sind Mitglieder des Ministeriums, des Landesgewerbeamts oder des ständigen Beirats zu beauftragen. Daneben sind in der Regel ein oder mehrere Mitberichterstatter zu ernennen.

In wichtigeren Fragen kann den Mitberichterstattern die Ausarbeitung und Einsendung schriftlicher Gutachten vor dem Zusammentritte des Beirats aufgegeben werden.

§ 26.

Den Vorsitz im ständigen Beirat führt der Vorsitzende des Landesgewerbeamts oder sein Stellvertreter, sofern der Minister nicht selbst den Vorsitz übernimmt oder einen Vertreter damit beauftragt.

Auf die Befugnisse des Vorsitzenden in den Sitzungen und das Stimmrecht der Mitglieder des ständigen Beirats findet § 15 entsprechende Anwendung.

§ 27.

Den außerhalb Berlins und seiner Vororte wohnenden Mitgliedern des ständigen Beirats wird als Ersatz der Reisekosten der Betrag der Rückfahrkarte 2. Klasse von ihrem Wohnorte nach Berlin erstattet. Daneben erhalten sie Tagegelder von 15 Mk.

Staatsbeamte erhalten Reisekosten und Tagegelder nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 28.

Ueber jede Sitzung des ständigen Beirats ist ein Protokoll aufzunehmen und mit dem nächsten Verwaltungsberichte des Landesgewerbeamts (§ 7) zu veröffentlichen.

§ 29.

Mit dem Zusammentreten des ständigen Beirats erlischt die ständige Kommission für das technische Unterrichtswesen.

Die Aufgaben der technischen Zentralstelle für Textilindustrie gehen, insoweit nach vorstehenden Bestimmuungen die Zuständigkeit des Landesgewerbeamts begründet ist, an dieses über.

Berlin, den 3. April 1905.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Möller.

Fach- und Fortbildungsschulwesen.

An dem bereits früher von uns betonten Grundsatze „daß die Fürsorge für eine tüchtige Ausbildung und Erziehung des Nachwuchses im Handwerk als eine der vornehmsten Aufgaben der Handwerkskammern zu bezeichnen sei" festhaltend, haben wir auch im Berichtsjahre dem gewerblichen Schulwesen besondere Beachtung geschenkt, und sind unsere Bemühungen nach dieser Richtung hin nicht ohne Erfolg gewesen. Das allgemeine Fortbildungsschulwesen hat, soweit es sich um obligatorische gewerbliche Fortbildungsschulen handelt, einen nennenswerten Aufschwung genommen, sowohl bezüglich der Zahl als auch des inneren Ausbaues. Die Zahl der obligatorisch gewerblichen Schulen im Bezirk beträgt zur Zeit 61. (Ein besonderes Verzeichnis siehe im Anhang.) Im Jahre 1905 wurden 5 neue Schulen errichtet, während noch an einigen Orten die Verhandlungen nicht zum Abschluß gebracht sind. Seit dem Jahre 1902, also innerhalb 4 Jahren, ist die Zahl der gewerblichen Fortbildungsschulen in unserem Bezirk überhaupt von 42 auf 61 gestiegen. Es ist dies einerseits ein Beweis, daß die Bedeutung derselben immer mehr erkannt wird,

und daß die Bemühungen und aufklärenden Vorträge die allerorts über die Fortbildungsschulen gehalten worden, nicht ohne Erfolg gebieben sind.

Im Verfolg der ministeriellen Anweisung betreffend die Unterrichtszeit in den vom Staate unterstützten gewerblichen Fortbildungsschulen ist mit Ausnahme von einigen Orten überall die Unterrichtszeit vor 8 Uhr abends beendet. Allerdings hat die Durchführung dieser Maßnahmen nicht immer glatt von statten gegangen, da, wie bei allen Neuerungen, die Handwerker sich ablehnend verhielten. Ueberall dort, wo jedoch unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse in Verbindung mit den Handwerkern selbst, bezw. deren Vertreter, die Frage der Unterrichtszeit geregelt wurde, ist man auch zu einem befriedigenden Ergebnis gekommen.

Wenn nun auch in der Entwickelung des Fortbildungsschulwesens Erfolge zu verzeichnen sind, so sind unsere Wünsche bezüglich desselben bei weitem noch nicht erfüllt. Von der bündigen Bestimmung des § 103 e Absatz 2 der Gew.-Ord. ausgehend, daß „die Handwerkskammer in allen wichtigen die Gesamtinteressen des Handwerks berührenden Angelegenheiten gehört werden" soll, haben wir die notwendigen Schritte getan, um der Kammer einen größeren Einfluß in allen die Fortbildungsschule betreffenden Angelegenheiten zu sichern; denn wohl kaum eine andere Angelegenheit berührt die allgemeinen Interessen des Handwerks mehr, wie die der gewerblichen Fortbildungsschulen, und so dürfen wir mit Fug und Recht verlangen, daß die Kammer auch hierzu gehört wird.

In einer gemeinsamen Sitzung der Vorstände der 4 westfälischen Handwerkskammern, welche sich mit dieser Frage beschäftigte, haben wir unsere Wünsche in einem Referat zum Ausdruck gebracht und lassen wir die vom Sekretär der Kammer dort gemachten Ausführungen hier folgen:

* * *

„Die Vorbereitung auf die Gesellenprüfung besteht aus einem praktischen Teil: der Werkstattarbeit, und einem theoretischen: Kenntnis im Deutschen, Rechnen, Aufsatz, Gesetzeskunde, Buchführung. Würden die Ergebnisse der Prüfungen befriedigende sein, dann könnten die Handwerkskammern sich zufrieden geben und mit Dank gegen Meister und Lehrer die Lehrlinge zur Prüfung annehmen. Da aber die Verhältnisse in der Lehrlingsausbildung noch sehr zu wünschen übrig lassen, ist es die Pflicht der Handwerkskammern, nach Möglichkeit auf Besserung hinzuwirken. Vorbedingung ist, daß es den H. K. möglich gemacht ist, ihren Einfluß auszuüben. Das ist der Fall für den praktischen Teil der Ausbildung. Vorschriften über die Lehrzeit, Kontrolle über die Zahl der Lehrlinge, Ausstellung von Lehrlingsarbeiten, Ueberwachung durch die Beauftragten, indirekt Veranstaltung von Fachkursen für Meister und Gesellen, das alles durch die Handwerkskammern geleitet, wirkt günstig auf

die praktische Ausbildung und in der Tat können wir mit den Prüfungskommissionen eine Besserung der Gesellenstücke und Arbeitsproben feststellen. Nicht so im 2. Teile der Prüfung. Die H. K. dürfen sich mit den Leistungen im Rechnen, Deutsch, Buchführung, nicht zufrieden geben, wenigstens müssen von den Prüflingen, die die Fortbildungsschule besucht haben, andere Anforderungen wie bisher erfüllt werden. Daß auch von Seiten der Schulen das erkannt wird, beweist uns, daß ein Kreisschulinspektor in einer Versammlung in unserem Bezirk ohne Widerspruch den zahlreich erschienenen Lehrern sagen konnte: „Die gewerblichen Schulen leisten nicht, waß sie leisten können und müßten, wir sind mit ihnen nicht auf der Höhe". Wenn auch der Grund zum teil in den Schülern selbst, in der Schulzeit, in den Meistern liegt, so sind doch noch andere Ursachen vorhanden, die uns bekannt sind und die unseres Erachtens gemildert werden könnten, wenn den Kammern mehr Einfluß auf die Fortbildungsschulen eingeräumt würde. Wir würden besonders in den folgenden Punkten einsetzen und glauben damit die Aufgaben der Schulen zu unterstützen und ihnen größere Beliebtheit und größere Erfolge zu verschaffen.

Zunächst die Festsetzung der Unterrichtsstunden. Es muß auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht genommen werden, denn der Erfolg der Schule ist schon in Frage gestellt, wenn der Meister seine Lehrlinge gezwungen zu einer ihm höchst unbequemen Zeit entlassen muß. Die Unzufriedenheit des Meisters wirkt auf den Lehrling. Es kann nicht auf alle Wünsche Rücksicht genommen werden, aber die Wünsche der Beteiligten gehen oft weit auseinander und da liegt es nahe, daß die H. Kammern gutachtlich gehört werden, da sie die Verhältnisse kennen und günstig einwirken können. Für eine Beendigung des Unterrichts vor 8 Uhr abends sind wir unbedingt, nicht aber für die Verlegung des Sonntags-Zeichenunterrichts auf einen Wochentag. Wenn in Seminarien und Präparandenanstalten sogar Sonntags lehrplanmäßige Uebungsstunden vorgesehen sind, können auch die Lehrlinge wohl Sonntags 2 Stunden zeichnen. Auch schon deshalb treten wir für den Sonntagszeichenunterricht ein, damit die Stunden in der Woche nicht zu ausgedehnt werden, denn an erster Stelle sind die Lehrlinge Handwerkslehrlinge und dann erst Schüler; das Interesse des Meisters muß auch gewahrt werden.

Dann sollten die H. Kammern bei der Festsetzung des Ortsstatuts gehört werden. Sie würden z. B. darauf dringen, daß die Schulpflicht, falls sie bis zum vollendeten 18. Lebensjahre ausgedehnt ist, mit dem Tage aufhört, an welchem der Schüler seine Gesellenprüfung bestanden hat. So wäre auch ein Anknüpfungspunkt der Schule mit der Gesellenprüfung geschaffen.

Dann sollten die H. Kammern auf den Lehrplan einwirken können. Die Fortbildungsschule soll dem Handwerk dienen, den Handwerkslehrling zu seinem Berufe erziehen, ihm die beruflichen Kenntnisse vermitteln. Wer weiß aber besser als die gesetzliche Vertretung des Handwerks, die H. Kammern, wo es fehlt. Man denke nur an das Prüfungswesen. Der Unterrichtsstoff soll dem praktischen Leben angepaßt sein, da liegt es wohl nahe, daß Männer aus der Praxis bei der Auswahl dieses Stoffes tätig sind. Es fehlt noch ein allseitig befriedigendes Lesebuch, es muß eine einheitliche Buchführung gelehrt werden, und zwar eine solche, die von praktischen Gewerbeleuten als gut bezeichnet wird.

Auch bei der Zusammensetzung des Kuratoriums könnten die H. Kammern zu Rate gezogen werden. Gleichwie sie mit großem Erfolg den Gerichten Sachverständige ernennen, so würden sie in der Lage sein, geeignete Kuratoriumsmitglieder zu empfehlen, während jetzt mancherlei persönliche Rücksichtnahme und kleinliche Interessen die Wahl beeinflussen.

Wichtig würde es für die Kammern sein, wenn sie sich fortlaufend über die Ergebnisse des Unterrichts informieren könnten, um einen Einblick in den Stand der Ausbildung zu bekommen. Das kann geschehen, indem die Schulen Berichte an die Kammern schicken und den Kammern das Recht gegeben wird, an den Schlußprüfungen teilzunehmen.

Fassen wir nun unsere Ausführungen zusammen.

Die Handwerkskammern stellen die Vertretung des gesamten Handwerks dar; sie sind berufen, für die Ausbildung des Lehrlings zu sorgen und sie sollen in allen das Gesamtinteresse des Handwerks berührenden Fragen gehört werden. Sie wissen naturgemäß am besten, wo es dem Handwerk fehlt, wo die Kenntnisse mangeln, wo sie erweitert werden müssen. Daher ist es nicht mehr als recht und billig, daß ihnen ein Einfluß auf den wesentlichen Bestandteil der Lehrlingsausbildung, die gewerbliche Fortbildungsschule, eingeräumt wird. Dieser Einfluß soll aber nicht nur in der Form eines Entgegenkommens seitens der Schule zugebilligt werden, sondern derselbe muß behördlich gewährleistet werden.

Bisher haben die H. Kammern durch lebhafte Agitation auf die Errichtung von Schulen hingewirkt, sie haben die Schulen durch Prämien und Zuschüsse unterstützt. Nunmehr muß das Ziel darauf gerichtet sein, auf die Ausgestaltung der Schulen selbst Einfluß zu gewinnen, nicht als Aufsichtsbehörde, sondern als Beraterin in Standesinteressen, die sie gesetzlich zu vertreten haben.

Dadurch, daß die Gesellen- und Meisterprüfungen in das Handwerk eingeführt und den Handwerkskammern ihre Erledigung zugewiesen ist, die Prüfungen aber auf den Fortbildungsschulen beruhen, ist ein anderer

Zustand eingetreten, dem bisher nicht Rechnung getragen ist. Die Handwerkskammern sind bisher nur nach Gutdünken gehört und ihre Mitwirkung wurde je nach dem größeren oder geringeren Wohlwollen der Behörden oder je nach deren Auffassung von der Stellung der Kammern in Anspruch genommen. Das Verhältnis entspricht, wie gesagt, nicht den Aufgaben, die gesetzlich den Handwerkskammern zugewiesen sind. Wir müssen deshalb bestrebt sein, einen größeren Einfluß auf die Schulen zu gewinnen."

* * *

Im weiteren Verlaufe der Angelegenheit, die, wie noch bemerkt sein mag, zu einer lebhaften Diskussion Veranlassung gab, haben wir an den Herrn Regierungspräsidenten das nachstehende Schreiben gerichtet ist.

1295. F. Münster, den 5. September 05.

An den Herrn
Regierungspräsidenten,
Hochwohlgeboren,
Hier.

In der gemeinsamen Vorstandssitzung der 4 westfälischen Handwerkskammern zu Iserlohn machten wir die beifolgenden Ausführungen über das Verhältnis der Kammern zu den gewerblichen Fortbildungsschulen. Der Regierungspräsident von Arnsberg war dort anwesend. Er sprach sich sehr anerkennend über den Vortrag aus und ersuchte uns, weiter darauf zurückzukommen, insbesondere Vorschläge zur Ausführung unserer Wünsche zu machen.

Vor allem wünschen wir, daß den Herren Kreisschulinspektoren ein regerer Verkehr mit den Handwerkskammern empfohlen wird, damit die Erfahrungen und Beobachtungen ausgetauscht werden können.

Ferner halten wir für wünschenswert, daß Vertretern der Handwerkskammern gestattet wird, nach vorheriger Mitteilung an die Herren Kreisschulinspektoren an dem Unterricht und den Prüfungen zwecks Information teilzunehmen, Aufgaben und Fragen zu stellen.

Es fehlt immer noch an einem Lesebuch, besonders aber an einem Rechenbuch, die den Anforderungen der gewerblichen Schulen entsprechen. Die Einführung einer Normal-Buchführung ist besonders notwendig. Es führt zu großen Mißständen, daß in den verschiedenen Schulen, den Gesellenvereinen usw., die verschiedensten, oft genug sehr unpraktischen, Buchführungen gelehrt werden.

Ferner möchten wir die Wichtigkeit von Informationskursen für die Lehrer an gewerblichen Schulen empfehlen. Zusammenkünfte der Herren Lehrer unter Zuziehung der Handwerkskammer würden von großem Nutzen sein.

Während einige gewerblichen Schulen vorzüglich geleitet sind, ganz in dem Sinne, daß der Ausbildung und sonstigen Bedürfnissen des Handwerks Rechnung getragen wird, lassen andere Schulen viel zu wünschen übrig. Um nur ein Beispiel anzuführen, konnten wir vor kurzem feststellen, daß bei Gelegenheit der Gesellenprüfung von dem Lehrer einer gewerblichen Schule an die Schüler über Wechselkunde eine Stunde lang Fragen gestellt wurden, deren Beantwortung man vom größten Kaufmann kaum erwarten durfte. Die ganze Materie ging über das Begriffsvermögen der Schüler hinaus, es war nur ein Auswendiglernen. Welche kostbare Zeit ist da verloren gegangen! Es würde daher ein Zusammenarbeiten der Schulen mit den im praktischen Leben stehenden und mit den Bedürfnissen des Handwerks vertrauten Handwerkskammern gerade eine Notwendigkeit sein. Schon alljährliche Versammlungen der Lehrer würden große Bedeutung haben, jedoch gestatten uns unsere sehr mäßigen Mittel nicht, die Reisekosten zu tragen. Vielleicht ließe es sich ermöglichen, daß die Königl. Regierung eine solche alljährliche Zusammenkunft veranlassen könnte.

Wir bitten Euer Hochwohlgeboren, unsere Ausführungen einer geneigten Prüfung unterziehen zu wollen.

* * *

Wir haben Grund zu der Annahme, daß den Wünschen, wenn auch nicht in vollem Umfange, so doch in manchen Punkten Folge gegeben werden wird. Zu dieser Annahme glauben wir umsomehr berechtigt zu sein, als am Schlusse des Berichtsjahres als Dezernent für das gewerbliche Schulwesen bei der Königl. Regierung zu Münster und Minden mit dem Amtssitze in Münster der Direktor der Königl. Baugewerkschule zu Münster, Herr Brettschneider, unter gleichzeitiger Ernennung zum Regierungs- und Gewerbeschulrat berufen wurde, ein Mann der Praxis im vollsten Sinne des Wortes, dessen hohes Intresse für alle Fragen des Handwerks wir in mehr als einer Hinsicht kennen und schätzen gelernt haben.

Können wir so bezüglich des gewerblichen Fortbildungsschulwesens mit den erzielten Erfolgen zufrieden sein, so darf dies auch auf dem Gebiete des höherem Schulwesens gesagt werden, denn auch hier sind wir einen Schritt vorwärts gekommen.

Als vor etwa Jahresfrist die Handwerkskammer mit dem Plan an die Oeffentlichkeit trat, in Münster eine Kunst- und Handwerkerschule zu errichten, fand dieser Gedanke bei den staatlichen und städtischen Behörden weitgehendste Unterstützung und auch die Vollversammlung der Kammer erklärte sich in der Sitzung vom 20. März 1905 bereit, das Un-

ternehmen zu unterstützen, wenn der Kammer selbst ein entsprechender Einfluß auf die Schule eingeräumt würde. Nach eingehenden Verhandlungen in der Angelegenheit mit den staatlichen und städtischen Behörden und dem Vorstande der Kunstgenossenschaft, soll nun zunächst die hier von der letztgenannten Vereinigung unterhaltene, sich staatlicher und städtischer Unterstützung erfreuende „Kunstschule" reorganisiert, auf breiterer Grundlage zu einer „Schule für Kunst und Handwerk" ausgestaltet werden. Wie die Angelegenheit fortgeschritten und in welcher Weise dieselbe durchgeführt werden soll, ergiebt sich aus dem nachfolgenden Auszuge aus dem Bericht über die Stadtverordnetensitzung vom 18. Oktober 1905.

Bewilligung eines weiteren Zuschusses für die Zwecke der Neuorganisation der Schule für Kunst und Gewerbe.

Referent Stadtv. Kösters: Die Schule ist bisher besucht gewesen von 140 Schülern, 70 Einheimischen und 70 aus der Provinz; der Etat balanzierte bisher mit 6800 Mk. Nach der Reorganisation würde sich derselbe auf 11 170 Mk. jährlich erhöhen. Der Zuschuß der Stadt würde darin bestehen, das hieraus sich ergebende Defizit, 5170 Mk., vorläufig zu bewilligen, es sollen aber die Königl. Regierung, die Provinz und die Handwerkskammer ebenfalls um Beihülfen angegangen werden. Was diese nicht decken, soll die Stadt übernehmen. Die Stadt leistete bisher einen Zuschuß von 2050, die Regierung von 1500 und die Provinz von 250 Mark. Außerdem soll die Stadt nach dem Magistratsvorschlag einen einmaligen Zuschuß von 2500 Mk. für Anschaffung von Geräten ꝛc. leisten. Der Referent trägt vor, daß die Rechnungskommission sich sehr eingehend mit dieser Sache beschäftigt habe; sie sei aber dem Magistratsvorschlage nicht beigetreten. Die Rechnungskommission beantragt, daß die Stadt 2 Fünftel der Mehrkosten fest übernimmt und den einmaligen Zuschuß von 2500 Mark. In die restlichen 3 Fünftel sollten sich die drei Behörden bezw. Korporationen, Regierung, Provinz und Handwerkskammer teilen.

Stadtv. Kraus entgegnet dem Referenten, daß er den Beschluß der Rechnungskommission wohl nicht ganz genau vorgetragen habe. Zur Klarstellung und Darlegung des Ganges der Beratung in der Rechnungskommission ergreift das Wort

Stadtv. Prof. Dr. Focke: Die Sache ist sehr eingehend beraten. Der Regierungspräsident hat sich zwar zu helfen bereit erklärt; aber für immer können wir uns nicht binden, denn wenn die Stadt die Lasten übernimmt, wird sie von anderer Seite kaum Hilfe finden. Dann müssen wir auch erst sehen, was die neue Schule leisten wird, und haben keinen Anlaß, für andere die Kosten zu übernehmen. Wir sind an unsern Beschluß also nur gebunden, wenn die anderen Korporationen die drei

Fünftel übernehmen. Auch die einmaligen Ausgaben soll die Stadt nur unter bestimmten Bedingungen auf sich nehmen. Ich bitte daher, den Magistratsantrag abzulehnen und dem Vorschlage der Rechnungskommission zuzustimmen.

Stadtv. Dr. Wurst: Die Kommission war der Ansicht, daß man den städtischen Beitrag der zwei Fünftel wohl nicht auf eine dreijährige Dauer beschränken könne, wenn die anderen Faktoren die auf sie entfallenden Anteile übernehmen. Die einmalige Ausgabe von 2500 Mk. für Beschaffung von Geräten, Lehrmitteln ꝛc. war die Rechnungskommission zur Bewilligung zu empfehlen bereit.

Stadtv. Dieckmann konstatiert mit Freude, daß die Stadt stets eine offene Hand gehabt habe, wo es sich um Schul- und Fortbildungsschulwesen handle. Dieses sei eine Schule für das einheimische Kunstgewerbee da solle die Stadt sich doch auch generös zeigen und zunächst den einmaligen Zuschuß von 2500 Mark ganz übernehmen. Auch die Uebernahm des anderen Defizits bedeute kein Risiko, die anderen drei Faktoren würden sich schon in angemessener Weise beteiligen. Andere Städte Rheinlands und Westfalens hätten auch derartige Schulen und leisteten noch viel mehr. Er bittet, den Magistratsantrag anzunehmen und eventl. die Schule ferner nicht „Schule für Kunst und Gewerbe", sondern „Kunst und Handwerk" zu nennen; dieses sei der ausdrückliche Wunsch der Handwerkskammer.

Stadtv. Peus: Es sind jetzt so viele Modulationen an dem Magistratsantrag vorgenommen, daß ich nicht mehr weiß, was eigentlich von uns verlangt wird. Ich beantrage, die Vorlage an den Magistrat bezw. Rechnungskommission zurückgehen zu lassen und dann schriftlichen Bericht zu erstatten.

Stadtv. Kraus: Auch ich bin gewiß ein Freund des Handwerks, aber ich bin der Ansicht vor unserm Beschluß erst abwarten zu sollen, was die anderen Korporationen tun werden. Gegenüber den Ausführungen des Herrn Rechtsanwalts Peus möchte ich doch auf den Beschluß der Rechnungskommission hinweisen, wonach wir eventuell nur für die 2500 Mark haftbar wären, wenn zu unserm Beitrag nicht die entsprechenden Zuschüsse oder Beihülfen von Staat, Provinz und Handwerkskammer hinzukommen sollten.

Bürgermeister Farwick konstatiert mit Freude, daß der Antrag der Rechnungskommission ein ziffernmäßiges Wohlwollen für die Schule erkennen lasse. Der Magistratsantrag sei durch die Ereignisse der letzten Zeit in etwas überholt. Vom Ministerium sind zum Studium der hiesigen Verhältnisse zwei Vertreter entsandt worden, welche die in Rede stehende Schule und auch die Werkstätten der hiesigen Kunsthandwerker eingehend

besichtigt hätten. Die Herren hätten von ihrer Besichtigung den besten Eindruck gewonnen und sich sehr lobend ausgesprochen. Es sei daher mit großer Sicherheit darauf zu rechnen, daß es der Staat nicht bei einer platonischen Liebe bewenden lasse, sonder auch Taten zeigen werde. Die Handwerkskammer, welche ja die eifrigste Förderin des Reorganisationsplanes gewesen sei, werde sich nach bestimmter Zusage ebenfalls in durchaus angemessener Weise beteiligen und ein gleiches sei mit Sicherheit von der Provinz zu erwarten. Es sei wichtig, daß Münster auf diesem Gebiete nicht rückständig bleibe. Andere Städte Westfalens arbeiteten mit Hochdruck und Darbringung viel größerer Opfer an der Errichtung und dem Ausbau derartiger Schulen. Traurig aber wahr sei es, daß münsterische Stipendien häufig an diese auswärtigen Schulen überwiesen werden müßten. Münster und das Münsterland hätten stets ihren Platz in der Kunstpflege behauptet. Namen wie Prof. Uphues und Hidding hätten in der Kunstwelt einen guten Klang. Vor 5—6 Jahren hatte das Kollegium eine ähnliche Vorlage, allerdings in kleinerem Umfange, beschäftigt. Er habe das Vertrauen zur Rechnungskommission, daß sie noch mit sich reden lassen werde und statt 2fünftel auch 3fünftel fest übernehme. Unser Kunsthandwerk lebe in einer Kunstrichtung, einer ganz bestimmten Zeit, und finde öffentliche und private Pflege. Auf dem Boden der Kunstrichtung der neueren Zeit seien noch keine Existenzen gewachsen. Der Magistrat müsse sorgen, daß er Herr im Hause, d. h. Herr der Schule bleibe und damit habe er es in der Hand, daß die Schule nicht in eine Kunstrichtung hineingedrängt werde, von deren Erzeugnissen man sage: „ganz nett, ganz nett" — aber kaufen tut sie keiner. Redner schließt mit der dringenden Bitte, wenn das Kollegium nicht dem Magistratsvorschlag folgen wolle, 3fünftel des Defizits zu bewilligen und den einmaligen Zuschuß von 2500 Mark unter der Voraussetzung, daß die Lehrmittel ꝛc., für die der Betrag bestimmt ist, Eigentum der Stadt bleiben.

Stadtv. Zarnitz befürwortet den Vorschlag des Bürgermeisters Farwick. Handwerk und Gewerbe haben noch viel Förderung nötig, und Münster solle sich von anderen Städten nicht übertreffen lassen. Ich mache den Vorschlag, auf Uebernahme von drei Fünfteln zu meinem Antrage.

Stadtv. Pr. Dr. Focke will diesem nicht widersprechen, falls bis zu einem bestimmten Termin die beiden andern sichergestellt sind. Von Wohlwollen ꝛc. bin ich viel zu halten nicht in der Lage. Auch im Programm der Schulleistungen könnte man noch manches vermissen.

Stadtv. Dieckmann: Gerade wegen der Handwerker, die am Unterricht dieser Schule teilnehmen sollen, erklärte sich die Handwerkskammer zur Beitragsleistung bereit. Dieser Betrag wird entsprechend namhaft sein.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

In der Abstimmung wird der Antrag Peus, die Beschlußfassung auszusetzen, abgelehnt, der Magistratsantrag desgleichen, der Antrag Zarnitz dagegen mit 22 Stimmen angenommen.

Die Schule selbst, zu der die Kammer einen angemessenen Zuschuß leistete und im Kuratorium durch den Vorsitzenden vertreten ist, wurde nach den vorgeschlagenen Plänen umgestaltet und arbeitet nunmehr nach dem folgenden

Programm und Lehrplan der Schule für Kunst und Handwerk zu Münster i. W.

Der Zweck der Anstalt ist, den Schülern, die in einem Zweige der Kunst oder des Handwerks als Lehrlinge oder Gehülfen praktisch tätig sind, Gelegenheit zur fachlichen Weiterbildung zu geben. Der Unterricht der Schule soll die Werkstatt ergänzen. Die Unterrichtsstunden sind deshalb so gelegt, daß jeder Schüler ohne bedeutende Arbeitsversäumnis daran teilnehmen kann. Die Ausbildung der Schüler geschieht durch Unterricht im Zeichnen, Malen, Modellieren und Holzschnitzen.

Einrichtung der Schule.

Die Schule besteht aus folgenden Abteilungen:

I. Abteilung für Bildhauer, Stuckateure, Holzbildhauer usw.

II. Abteilung für Maler, Dekorationsmaler, Polychromierer usw.

III. Abteilung für Tischler, Maurer, Zimmerer, Kunstschmiede, Schlosser usw.

Das Schuljahr beginnt mit dem 1. April jeden Jahres.

Zur Aufnahme ist eine gute Volksschulbildung erforderlich. In der Regel müssen die aufzunehmenden Schüler das 16. Lebensjahr vollendet haben. Diejenigen jungen Leute, die mindestens 6 Stunden wöchentlich an dem Unterricht teilnehmen und das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, sind vom Besuch des Zeichenunterrichts der gewerblichen Fortbildungsschule in Münster entbunden.

Die Trägerin der Anstalt ist die Münstersche Kunstgenossenschaft. Um die Interessen der Anstalt wahrzunehmen, besteht ein Kuratorium, das aus dem Bürgermeister der Stadt Münster, einem von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe zu ernennenden Mitgliede, dem Vorsitzenden der Münsterschen Kunstgenossenschaft, dem Leiter der gewerblichen Fortbildungsschule und dem Vorsitzenden der Handwerkskammer zu Münster gebildet ist. Die Fachleitung liegt in den Händen des Bild-

hauers Anton Rüller, die administrative Leitung in denen des Leiters der gewerblichen Fortbildungsschule in Münster.

Das Schulgeld beträgt jährlich für 6 Stunden wöchentlich 20 Mk., für 7—10 Stunden wöchentlich 30 Mk. und für 11 und mehr Stunden wöchentlich 40 Mk.

Eine Ausstellung von Schülerarbeiten findet in der Regel alle zwei Jahre am Schlusse des Schuljahres statt.

Die Ferien fallen mit denen der gewerblichen Fortbildungsschule zusammmen.

Lehrplan.

Abteilung I Klasse A und B mit je 3 Stufen.

Der Unterricht in dieser Abteilung umfaßt alle zur dekorativen Plastik gehörigen Darstellungen, die als Schmuck der Architektur, oder in der Kleinkunst Verwendung finden. Das Studium der alten und neuen Stilformen und deren Anwendung findet unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse eine besondere Pflege. Die Arbeiten gelangen in Ton, Plastilina, Holz, Stein und Gips zur Ausführung.

Lehrgang der Klasse A.

III. Stufe. Modellieren nach mustergültigen Vorbildern: Köpfen, Händen, Füßen und sonstigen Körperteilen, nach Abgüssen der Antike, der mittelalterlichen und der modernen Plastik.

II. Stufe. Uebertragen runder Vorbilder ins Relief und umgekehrt; Wiedergabe der Vorbilder im veränderten Maßstab. Gewandstudien nach der Natur, Kopieren von Naturabgüssen.

I. Stufe. Modellieren einzelner Körperteile nach der Natur. Reliefstudien nach dem lebenden Modell. Uebungen in der stilistischen Behandlung figürlicher Arbeiten. Anatomische Studien.

Lehrgang der Klasse B.

III. Stufe. Modellieren nach Blättern, und Blüten. Kopieren von plastischen Vorbildern der verschiedenen Stilarten.

II. Stufe. Modellieren und Holzschnitzen nach Blättern, Blüten, Tieren usw.

I. Stufe. Modellieren und Holzschnitzen, Stilisieren und Entwerfen einfacher Ornamente nach gestellten Aufgaben.

Abteilung II.

Drei Stufen in einer Abteilung.

Die Abteilung für Dekorationsmaler stellt sich die Aufgabe, die Schüler mit den verschiedenen Techniken der Malerei bekannt zu machen, sowie mit Fachzeichnen zu beschäftigen. Die Schüler sollen zur selbständigen

Anfertigung geschmackvoller Arbeiten angeleitet und ihr Farbensinn gefördert werden. Die Aufgaben werden der Praxis und den Fähigkeiten der einzelnen Schüler angepaßt.

Lehrgang.

III. Stufe. Pinselübungen. Einfarbige Darstellungen von Tier- und Pflanzen-Motiven

II. Stufe. Zeichnen nach der Pflanze. Malen nach plastischen Gegenständen, Tieren, Blumen, Blättern. Umbilden gegebener Motive.

I. Stufe. Anfertigung von Skizzen und Entwürfen zu dekorativen Malereien in Aquarell und Temperarfarbe unter Verwendung von Pflanzen und Tierstudien. Ausführungen von Arbeiten in natürlicher Größe in Leimfarbe. Anfertigung stilistischer Malereien für Kirchendekorationen. Polychromieren von religiösen Statuen. Holz- und Marmormalerei.

Abteilung III.

Drei Stufen in einer Abteilung.

Die Abteilung soll Metallarbeiter, Bauhandwerker usw. beschäftigen, Werkstattzeichnungen anfertigen und diese richtig lesen können.

Lehrgang.

III. Stufe. Linearzeichnen. Darstellen einfacher Körper.

II. Stufe. Fachzeichnen. Anfertigung von Werkstattzeichnungen nach vorher freihändig anzufertigenden Maßskizzen.

I. Stufe. Fortsetzung des Zeichnens der II. Stufe.

Schreiner, Kunstschmiede u. s. w., also diejenigen Gewerbetreibenden, die neben dem gebundenen Zeichnen auch das freihändige Zeichnen bei der Ausübung ihres Berufes gebrauchen können, erhalten außerdem noch Unterricht im freihändigen Zeichnen und in der Formen- und Stillehre. Die Schüler jeder Abteilung erhalten ferner Unterricht in der Gewerbekunde und Materiallehre,

* * *

Stundenplan.

1. Fachklasse für plastische Kunst.

A. Figürliches Modellieren.

Unterrichtszeit: Mittwoch und Freitag abends von 5 einhalb bis 9 einhalb Uhr. Sonntag Vormittag von 10 bis 12 einhalb Uhr. — 40 Unterrichts-Wochen. 420 Jahresstunden.

B. Ornamentales Modellieren und Holzschnitzen.

Unterrichtszeit: Dienstag und Freitag abends von 5 einhalb bis 9 einhalb Uhr Sonntag Vormittag von 10 bis 12 einhalb Uhr. — 40 Unterrichts-Wochen. 420 Jahresstunden.

2. Fachklasse für Dekorationsmaler, Musterzeichner und verwandte Berufe.

Dekoratives Malen, Fachzeichnen und Entwerfen. Winterhalbjahr Tagesunterricht (26 Wochen). Unterrichtszeit: Freitag und Sonnabend vormittags von 8—12 Uhr, nachm. von 2 bis 5 einhalb Uhr. Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr. Anschließend von 12—12 einhalb Uhr. Materialienkunde. Sommerhalbjahr (14 Wochen). Unterrichtszeit: Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr. Anschließend von 12—12 einhalb Uhr. Materialienkunde. — 40 Unterrichts-Wochen. 490 Jahresstunden.

3. Fachklasse für Bauhandwerker, Bau- und Möbeltischler, Kunstschlosser, Kunstschmiede usw.

Anfertigung von Maßskizzen und Werkzeichnungen für künstlerische Ausgestaltung des Innenraumes.

Unterrichtszeit: Mittwoch, Donnerstag und Freitag abends von 7 einhalb bis 9 einhalb Uhr. Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr. — 40 Unterrichts-Wochen. 320 Jahresstunden.

4. Allgemeiner Unterricht. Ergänzungsunterricht für die Fachklassen.

Linearzeichnen, Zirkelzeichnen, Projektionszeichnen, darstellende Geometrie, Schattenlehre und Perspektive.

Unterrichtszeit: Montag und Dienstag abends von 7 einhalb bis 9 einhalb Uhr. — 40 Unterrichts-Wochen. 160 Jahresstunden.

5. Allgemeiner Freihandzeichnen-Unterricht. Ergänzungs-Unterricht für die Fachklassen.

Zeichnen nach Blättern, Blüten, Tieren, Geräten, Gefäßen und anderen Gegenständen. Naturstudien. Verwendung der Naturformen zu einfachen Flachornamenten. Ornamententwerfen. Zeichnen von Stillleben, Skizzierübungen.

Unterrichtszeit: Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 7 einhalb bis 9 einhalb Uhr. — 40 Unterrichtswochen. 240 Jahresstunden.

6. Zeichnen nach Naturabgüssen und lebendem Modell.

Unterrichtszeit: Montag und Dienstag, abends von 7 einhalb bis 9 einhalb Uhr. — 40 Unterrichts-Wochen. 160 Jahresstunden.

7. Skelett- und anatomisches Zeichnen.

Unterrichtszeit: Donnerstag abends von 7 einhalb bis 9 einhalb Uhr. 40 Unterrichts-Wochen. 80 Jahresstunden.

8. Ornamentale Formenlehre.

Unterrichtszeit: Donnerstag abends von 5—6 Uhr. — 40 Unterrichts-Wochen. 40 Jahresstunden.

Für die Abteilungen 1, 2, 5, 6, 7 befindet sich das Schulgebäude Servatiikirchplatz.

Für die Abteilungen 3, 4, 8 wird der Unterricht im Krameramtshaus erteilt.

Für die Modellierklasse A ist als Ergänzungs-Unterricht vorgesehen Abteilung 6 und 7.

Für die Modellierklasse B ist als Ergänzungs-Unterricht vorgesehen Abteilung 4, 5 und 8.

Für die Malklasse ist als Ergänzungs-Unterricht vorgesehen Abteilung 4, 5 und 8.

Für die Bauhandwerkerklasse ist als Ergänzungs-Unterricht vorgesehen Abteilung 4 und 8.

Der Ergänzungs-Unterricht ist von den Schülern der 3 Fachklassen nach Möglichkeit zu besuchen.

Das Schulgeld beträgt vierteljährlich für die Schüler der Modellierklassen A und B einschließlich Ergänzungs-Unterricht 15 Mark, der Malklasse einschließlich Ergänzungs-Unterricht im Winterhalbjahr 20 Mark, im Sommerhalbjahr 6 Mark, der Bauhandwerkerklasse einschließlich Ergänzungsunterricht 10 Mark. — Nur Teilnahme am Modellierunterricht 10 Mark, Malunterricht 15 Mark, Bauhandwerkerunterricht 7 Mark. Unterricht in Abteilung 4 4 Mark, Unterricht Abteilung 5 6 Mark, Unterricht Abteilung 6 6 Mark, Unterricht Abteilung 7 3 Mark, Unterricht Abteilung 8 3 Mark des Sonntags 3 Mark, je vierteljährlich.

Anmeldungen der Schüler werden in den einzelnen Klassen während der Unterrichtszeit entgegengenommen. Das Schulgeld ist bei der Anmeldung zu entrichten. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung desselben.

Erfolgt während des Semesters eine Abmeldung oder wird ein Schüler vom Unterricht ausgeschlossen, so hat selbiger keinen Anspruch auf Rückerstattung des Schulgeldes. Erfolgt eine Anmeldung in Mitte des Semesters, so ist für ein Vierteljahr voll zu zahlen.

Der Unterricht des Sommerhalbjahres währt von April bis Mitte Juli, der des Winterhalbjahres von Oktober bis April.

Wir dürfen unseren Bericht über das Fortbildungsschulwesen nicht schließen, ohne noch die Tätigkeit der kath. Gesellenvereine auf dem Gebiete der Fortbildung der Gesellen Erwähnung getan zu haben. In allen größeren Vereinen unseres Bezirks bestehen bereits sogenannte Fachabteilungen, welche in besonderer Weise die Fachausbildung und Weiter-

bildung ihrer Mitglieder in der sozialen Gesetzgebung sich als Ziel gesetzt haben. Solche Fachabteilungen bestehen im Verein zu Münster und zwar für Tischler, Schneider, Schuhmacher, Maler und Anstreicher, Schlosser und Schmiede, Bäcker und Buchbinder. Die Fachabteilung der Maler und Anstreicher hat in dem neuerbauten Vereinshause einen eigenen Unterrichtssaal zur Verfügung, und außerdem sind genügende Säle und Räume vorhanden, um den gestellten Anforderungen zu genügen.

Von außerordentlicher Bedeutung ist dann weiter der in den einzelnen Vereinen besonders in den Wintermonaten stattfindende Unterricht im Deutschen, Rechnen und der gewerblichen Buchführung, dem einzelne Vereine noch einen Schönschreibunterricht angefügt haben. Daß ein solcher Unterricht für die Gesellen notwendig ist, wird niemand bestreiten, insbesondere derjenige nicht, welcher die oft recht mangelhaften Ergebnisse der Gesellenprüfungen in diesen Fächern kennt. Umsomehr ist das Bestreben der Gesellenvereinsvorstände anzuerkennen, welche nicht Mühe noch Opfer scheuen, den Mitgliedern diese, für das spätere Leben so notwendigen Kenntnisse zu vermitteln. Anerkennung aber auch gebührt denjenigen Herren, welche fast allgemein unentgeltlich sich der guten Sache widmen, sei es nun, daß sie als Lehrer tätig sind, oder durch Vorträge in Vereins- oder Fachabteilungsversammlungen die Kenntnisse der Mitglieder zu erweitern suchen. Wir stehen nicht an, dem kath. Gesellenverein hier unsere Anerkennung auszusprechen, durchdrungen von dem Bewußtsein, daß die Mitarbeit desselben bei der praktischen Lösung der Handwerkerfrage unter den heutigen Verhältnissen gar nicht entbehrt werden kann.

Zum Schluß sei allen Denen, welche uns bei unseren Arbeiten auf dem Gebiete des Fach- und Fortbildungsschulwesens unterstützt, insbesondere dem Herrn Regierungspräsidenten und Behörden, der Dank für ihre Mitarbeit ausgesprochen. Hoffen wir, daß das gewerbliche Schulwesen in unserem Bezirk sich immer mehr ausbreite und vervollkommnen möge zum Segen des Einzelnen, zum Segen des gesamten Handwerks.

Lehrlingswesen.

Gleichwie in den Vorjahren wurde auch im verflossenen Geschäftsjahr dem Lehrlingswesen besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und dürfte auf dem weiten Gebiete der Lehrlingshaltung eine stetige, wenn auch langsame Lesserung der Verhältnisse zu verzeichnen sein. Daß es noch jahrelanger Arbeit bedarf, bevor die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen betr. Lehrlingshaltung, Schriftlichkeit des Lehrvertrages etc. Gemeingut aller Handwerksmeister geworden sind, hat sich im verflossenen Jahre durch die vorgenommene Revision zur Genüge gezeigt. Die Gleichgültigkeit der

Handwerker gegenüber den Fragen des eigenen Berufes, ist das größte Hindernis für eine Regelung der Lehrlingsfrage überhaupt, denn alle gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften der Handwerkskammer werden solange keinen Erfolg haben, als nicht bei den Meistern eine höhere idealere Auffassung von der Lehrlingshaltung und Anleitung überhaupt Platz greift. Gewiß wurden im Laufe des Geschäftsjahres in Folge der stattgehabten Revisionen des Beauftragten, und auf dessen Anzeige, gegen eine größere Zahl Meister Strafen beantragt, und durch die Behörde auch verhängt, wegen Versäumnis der ihnen obliegenden Verpflichtungen; dies aber bezieht sich immer nur auf formelle Verstöße, und es soll nicht bestritten werden, daß auch auf die Innehaltung von Formalitäten ein gewisser Wert gelegt werden muß, das aber, worauf es ankommt, eine Besserung herbeizuführen bezüglich der erhöhten Ausbildung und Erziehung der Lehrlinge, wird durch Bestrafung der Meister nicht erreicht. Wollen wir eine erhöhte Ausbildung und Erziehung des Nachwuchses im Handwerk fördern, so kann dies nur geschehen durch weitere Ausgestaltung des Prüfungswesens und dadurch, daß immer und immer wieder den Lehrmeistern die Verantwortung, welche sie mit der Ausbildung eines Lehrlings auf sich nehmen, nahe gelegt und der Lehrling vom Meister selbst nicht als billige Arbeitskraft angesehen wird, sondern als ein junges Menschenkind, dessen ganze Zukunft zum Teil in die Hand des Lehrmeisters gelegt ist.

Von einer solchen idealen Auffassung der Lehrlingshaltung ist man jedoch im Handwerk im allgemeinen noch sehr weit entfernt, wie schon die stereotype Redensart erkennen läßt: „Ich muß einen Lehrling haben." Damit ist doch wohl gemeint, daß man zur Hülfeleistung eine Kraft nötig hat, und diese billige Kraft soll dann der Lehrling abgeben. Die Ausbildung ist dann dementsprechend. Ueber dieselbe schreibt der Beauftragte in einem Berichte für die Zeit vom 1. 4. 05 bis 1. 10. 05. „Wenn zum Schluß noch ein Wort über den Stand der Ausbildung der Lehrlinge nach den gemachten Beobachtungen hier Platz finden soll, so kann dies allgemein nur dahin lauten, daß noch recht viel zu wünschen übrig bleibt. In Bezug auf die praktische Arbeit wird ja vereinzelt in den einzelnen Handwerken etwas ganz Gutes geleistet, aber allgemein ist dies noch nicht der Fall. Es fehlt auch auf dem Lande oft an guter Arbeit, man ist vielfach lediglich auf Reparaturen angewiesen, und da ist es ganz erklärlich, daß junge Leute, die eine solche Lehrzeit durchgemacht, wenn sie in die Stadt kommen, oft wieder von vorn anfangen müssen zu lernen. Die Meister selbst aber sind oft von dem Wert ihrer Arbeit so eingenommen, daß sie es gar nicht einzusehen vermögen, daß dieselbe den heutigen Anforderungen nicht genügt." In einem weiteren Berichte für

den Monat Oktober sind die Handwerksverhältnisse in einem ländlichen Kreise unseres Bezirks in folgender Weise geschildert:

„Die meisten Lehrlinge im Landkreise ..... sind vorhanden im Tischler-, Schuhmacher- und Schneiderhandwerk. Dies mag seinen Grund darin haben, daß diese Handwerke zum Teil in größerem Umfange für die Stadt M ..... beschäftigt sind. So arbeiten beispielsweise eine große Zahl Handwerker in der Umgegend, nicht blos für Privat-Kundschaft in der Stadt, sondern auch für andere Geschäfte, Tischler für Bauunternehmer etc. Die Ausbildung der Lehrlinge bei solchen Meistern ist im allgemeinen eine befriedigende, da schon bessere Arbeiten geliefert werden müssen, und diese Handwerker auch meistens das ganze Jahr beschäftigt sind.

Anders ist es jedoch mit manchen anderen Handwerkern auf dem Lande. Weil es ihnen an Arbeit fehlt, ihre ganze Tätigkeit sich nur auf Reparaturarbeiten erstreckt, sich oft als reine Tagelohnarbeiten darstellen, so kann die Ausbildung keine genügende sein. Der Meister selbst ist in vielen Fällen sehr tüchtig, aber es fehlt ihm an Arbeit, an denen er seine Kenntnisse zeigen, die von seinem Talent Zeugnis ablegen könnten. Daher auch die mangelhafte praktische Ausbildung so mancher Lehrlinge auf dem Lande. Der Handwerker auf dem Lande wird immer mehr zum Reparaturarbeiter herabsinken, je mehr durch den Bau von Eisenbahnen, die kleinsten Orte in den Verkehr hinein gezogen werden. Durch die leichte Verbindung mit den Städten größerer Verkehrszentren, durch die in diesen Städten befindlichen großen und Geschäfte in allen möglichen Handwerkserzeugnissen, wird auch der Bauer und der kleine Mann vom Lande veranlaßt, dort seinen Bedarf zu decken, und so wird das Handwerk auf dem Lande ausgeschaltet. Früher wurde die Ausstattung der Bauerntochter von dem Tischlermeister des Ortes angefertigt, derb und tüchtig. Heute geht man in die nächste Stadt ins Möbelmagazin und kauft Berliner Fabrikate. Dem einen oder andern tüchtigen Meister gelingt es allerdings noch auf dem Lande, sich eine gute Kundschaft zu erwerben und zu sichern, aber das sind Ausnahmen, die für die Allgemeinheit nicht in Betracht kommen. Selbst dann, wenn die Lehrlingshaltung an die Ablegung der Meisterprüfung geknüpft wird, was jedenfalls ein unschätzbarer Vorteil sein würde, dürfte die Ausbildung der Lehrlinge auf dem Lande stets zurückbleiben, weil es den Meistern an guter Arbeit fehlt. Des weiteren sind die Handwerker auf dem Lande oft viel mehr Landwirte als Handwerker, gar nicht das ganze Jahr vollbeschäftigt, und ist die eigentliche Heranziehung des Lehrlings zu Handwerksarbeiten, während der dreijährigen Lehrzeit in vielen Fällen mit 2 Jahren sehr hoch angeschlagen, sodaß von einer dreijährigen Lehrzeit gar keine Rede sein kann, weil der Junge eben zu landwirtschaftlichen Arbeiten

mitverwandt wird. Dem Umstande, daß eben auf dem Lande der Handwerker zugleich Landwirt ist, muß es auch zugeschrieben werden, daß die Organisation dort keine Fortschritte macht. Die meist überall vorhandenen wenigen Meister, welche der Handwerkerfrage ein regeres Interesse entgegenbringen, finden zu wenig, oder gar keine Unterstützung bei den übrigen, werden oft noch verhöhnt, oder man unterschiebt ihnen Sonderinteressen. Und doch ist eine Hebung des Handwerks auf dem Lande notwendig im Interesse der Lehrlinge, denn zweidrittel aller Lehrlinge des Bezirks erhalten ihre Ausbildung dort.

Durch die strenge Durchführung der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens, wird wenigstens eine formale Ordnung in der Lehrlingshaltung erreicht, die Meister auch werden sich dadurch ihrer Pflichten gegenüber dem Lehrling mehr bewußt, man erkennt, daß eine Behörde über ihnen steht, die sich der Lehrlinge annimmt, die durch die Prüfungen Aufschluß verlangt über die Kenntnisse der Lehrlinge, und dann ein Schluß gezogen werden kann, ob der Meister seine Pflicht erfüllt hat. Alles dies ist und war bisher manchem Meister auf dem platten Lande noch ganz neu, und in vielen Fällen ist man ganz erstaunt, daß überhaupt jemand da ist, der sich um solche Sachen kümmert."

Soweit der Bericht unseres Beauftragten, über die Ausbildungsfrage. In weiteren Berichten werden dann noch Nachweisungen gegeben, über die Zahl der Lehrlinge an den einzelnen Orten und die Verteilung auf die einzelnen Handwerke, sowie über die Beteiligung an den Gesellenprüfungen und anknüpfend daran Vorschläge zur Ausgestaltung und Verbesserung der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesen in Handwerksbetrieben. Im Verfolge dieser Vorschläge ist der Ausschuß für das Lehrlingswesen der Frage einer Abänderung der genannten Vorschriften näher getreten und hat auf dessen Antrag hin die Vollversammlung beschlossen, eine Erweiterung in folgender Weise eintreten zu lassen.

Die von der Kammer ausgegebenen Lehrvertragsformulare sollten obligatorisch vorgeschrieben werden in der Weise, daß außer den von den Innungsverbänden ausgegebenen Formularen andere handschriftlich ausgefertigten Lehrverträge nicht mehr zugelassen werden sollten. Zu einer solchen Vorschrift glaubte man um so mehr berechtigt zu sein, als fortgesetzt die Korrektur handschriftlich ausgefertigter Lehrverträge viel Schreibwerk verursacht, da dieselben in den wenigsten Fällen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Ferner wurde beschlossen, für die Ausstellung der Lehrzeugnisse einheitliche vorgedruckte Formulare vorzuschreiben und dieselben so einzurichten, daß das Ergebnis der Gesellenprüfung als ein Teil des Lehrzeugnisses eingetragen werden kann. Mit dieser Einrichtung wurde beabsichtigt, zu-

nächst die oft recht unsauber ausgestellten Lehrzeugnisse zu beseitigen, und ferner dadurch, daß bei Benutzung eines solchen vorgedruckten Formulars durch die Lehrmeister der Lehrling gewissermaßen gezwungen wird, seine Gesellenprüfung abzulegen, da er sonst mit einem halben Zeugnis sich ausweisen muß, fördernd auf die Ablegung der Prüfung hinzuwirken. Endlich aber wird durch diese Einrichtung die zweimalige Ablegung der Gesellenprüfung unmöglich gemacht. Bei dem jetzigen System, der Ausstellung eines Lehrbriefes durch die Prüfungskommission, der das Lehrzeugnis vorgelegt wird, ist es vorgekommen, daß Lehrlinge, denen das von der Prüfungskommission ausgestellte Zeugnis nicht paßte, in einem anderen Bezirke die Prüfung wiederholten, da eine Beurkundung auf dem bei der Prüfung vorgelegten Lehrzeugnisse nicht stattfindet. Wiewohl diese Maßnahmen dazu geeignet sind, eine genauere Kontrolle im Lehrlingswesen herbeizuführen, haben dieselben nicht die Billigung und Genehmigung der Behörde gefunden. Die Kammer wird jedoch die Sache damit nicht als erledigt betrachten, sondern nach wie vor bestrebt sein, eine möglichst scharfe Kontrolle des Lehrlingswesens herbeizuführen, und die für diesen Zweck geeigneten Maßnahmen weiter ausbauen.

Die Zahl der Lehrlinge im Kammerbezirke beträgt annähernd 5800 bei 15800 Meistern. Es entfällt sonach auf je 2,7 Meister ein Lehrling.

Nach den einzelnen Kreisen stellt sich das Verhältnis recht verschieden. So entfallen in der Stadt Münster schon auf je 2 Meister ein Lehrling, ebenso in der Stadt Recklinghausen, während im Landkreis Recklinghausen auf 2,6 Meister ein Lehrling entfällt. Im Kreise Ahaus entfällt erst auf 3 Meister 1 Lehrling, und ebenso im Kreise Steinfurt. Die Gesamtzahlen, sowohl wie die Verhältniszahlen, haben sich seit drei Jahren etwas verschoben. So entfielen in 1903 auf 2,8 Meister ein Lehrling (2,7 jetzt). Im einzelnen ist die Zahl der Lehrlinge zurückgegangen in der Stadt Recklinghausen von 1,7 Meister 1 Lehrling auf 2,0 und im Landkreis von 2,2 auf 2,6 Meister ein Lehrling. In anderen Kreisen wieder ist die Zahl im Verhältnis zu den Meistern um ein geringes gestiegen. Keineswegs kann also von einer Lehrlingszüchterei die Rede sein, was allerdings nicht ausschließt, daß in einzelnen Betrieben eine unverhältnismäßige Zahl von Lehrlingen beschäftigt werden.

Bezüglich der Höchstzahl der in den einzelnen Betrieben beschäftigten Lehrlinge werden vereinzelt Wünsche laut, dahin gehend, daß eine generelle Regelung in dieser Frage geschaffen werden möge. Wir hatten Gelegenheit, uns zu der Sache zu äußern, anläßlich einer Eingabe des „Tarifamts und des Tarifausschusses" der deutschen Buchdrucker an den Bundesrat, in welcher dieser ersucht wurde, gemäß § 128 Absatz 2 der Gew.-Ordnung Vorschriften über die Höchstzahl der Lehrlinge in Buchdruckereibetrieben

zu erlassen. Diese Eingabe war den Handwerkskammern zur gutachtlichen Aeußerung übersandt und lassen wir die von uns erteilte Antwort, welche unsere Stellung in dieser Frage überhaupt zum Ausdruck bringt, hier folgen.

527. L. Münster, den 10. Juni 1905.

An
den Herrn Regierungspräsidenten
Hochwohlgeboren
Münster.

Auf das gefl. Schreiben vom 20. Mai. ds. Js., J. Nr. 3323, IA2, 12, beehren wir uns unter Rückgabe des übersandten Buchdruckertarifes und Beifügung von 11 Antwortschreiben von Buchdruckereibesitzern folgendes ergebenst zu bemerken:

Wir haben uns an 17 tariftreue und 17 nicht tariftreue Buchdruckerfirmen um Ansichtsäußerung gewandt. Es haben geantwortet von ersteren 8, von letzteren 3. Diese mangelhafte Beteiligigung läßt darauf schließen, daß wenigstens in unserem Bezirk kein sehr großes Interesse an der Regelung der Lehrlingsfrage vorhanden ist. Von den eingegangenen 11 Antworten sprechen sich für die Regelung aus: 2 nicht tariftreue und 6 tariftreue Firmen, gegen eine solche: 1 tariftreue und 1 nicht tariftreue Firma; eine enthält sich der Stellungnahme.

Aus fast sämtlichen Eingängen ersieht man, daß die Firmen nur an die geschäftliche Wirkung der Lehrlingshaltung denken, nicht aber an die Ausbildung der Lehrlinge. Wenn auch keine Begründung des Antrages des Tarifamts beiliegt, so müssen wir doch annehmen, daß nicht die Eindämmung der Konkurrenz, sondern die bessere Erziehung des Lehrlings mitbestimmend ist, wenn die Einschränkungen in der Zahl der Lehrlinge eingeführt werden sollen. Die Ausbildung der Lehrlinge hängt aber nicht so sehr von der Zahl, als von der ganzen Einrichtung des Betriebes ab. Bei einem fachmännisch gebildeten Prinzipal, Ordnung im Betrieb, tüchtigen Gesellen, Vielseitigkeit der Aufträge, werden besser mehrere Lehrlinge ausgebildet werden können, als in manchen kleinen Geschäften nur einer oder zwei, wie sie das Tarifamt zugeben will. Die Verhältnisse liegen im Buchdruckerhandwerk nicht anders, wie in anderen Handwerken. Schon früher wurde von verschiedenen Seiten Klage über zu hohe Zahl von Lehrlingen laut. Wir stellten dann eine Verordnung auf, nach welcher die Zahl von Lehrlingen für die verschiedenen Handwerke bestimmt wurde. Diese Verordnung erhielt nicht die Genehmigung des Herrn Handelsministers. Der Herr Minister sprach sich in einem Erlaß vom 14. März 1903, J. Nr III a, 789, an den Herrn Regierungspräsidenten dahin aus, daß Bestimmungen über die Zahl der Lehrlinge eine über-

mäßige, die Ausbildung gefährdende Lehrlingshaltung zur Vorraussetzung haben müßten, nicht aber dürften die Bestrebungen auf Verringerung des Nachwuchses, auf künftige Wettbewerbsverhältnisse, abzielen. Auch sei durch die Gewerbe-Ordnung, § 128 Abs. 1., eine Handhabe geboten, der übermäßigen Lehrlingshaltung entgegenzutreten.

Diesen Gesichtspunkten haben wir uns angeschlossen. Es hat sich auch gezeigt, daß in unserem Bezirk kaum an einer Stelle die Zahl der Lehrlinge zu groß ist. Auch aus den uns vorliegenden Zählkarten der Buchdrucker können wir ein Mißverhältnis nicht feststellen, ob nun allgemein die Ausbildung der Buchdruckerlehrlinge eine hinreichende ist, können wir nicht feststellen, da in 3 Jahren nur 3 Lehrlinge sich der Gesellenprüfung unterzogeu haben. Diese 3 haben bestanden. — In der Gesellenprüfung haben wir ein Mittel, die Ausbildung zu kontrollieren, und es wäre eine dankenswerte Aufgabe für das Tarifamt, die Prinzipale auf die Bedeutung der Prüfung aufmerksam zu machen. Die Buchdrucker nehmen aber sehr wenig Fühlung mit der Handwerkskammer und ihren Einrichtungen, die größeren verwahren sich nachdrücklich gegen die Zugehörigkeit zum Handwerk.

Wir müssen uns deshalb auf einen ablehnenden Standpunkt stellen, denn wollten wir für die Buchdrucker die Zahl der Lehrlinge feststellen, müßten wir das auch für alle übrigen, weil die Verhältnisse hier nicht anders sind. Eine übermäßige Lehrlingshaltung im Buchdruckerhandwerk ist uns nicht nachgewiesen, ebensowenig können wir eine mangelhafte Ausbildung nicht nachweisen, da sich fast kein Lehrling der Gesellenprüfung unterzieht. Die ganze vom Tarifamt aufgestellte Skala kann ebenso gut den Zweck haben, die Lohnverhältnisse zu regulieren, als die Ausbildung zu fördern, und so lange uns die mangelhafte Ausbildung nicht nachweisbar gemacht wird, können wir nur zur Lohnregulierung nicht eingreifen.

Eine bekannte Tatsache ist, daß die Zöglinge aus den Erziehungsanstalten meistens im Handwerk Aufnahme finden, und wurden dieselben bislang zumeist in den kleinen Landorten und auf dem platten Lande selbst untergebracht. Die Ausbildung ist, wie die Erfahrung bestätigt, grade auf dem platten Lande nicht immer einwandfrei und haben wir uns bemüht, daß die Unterbringung der Fürsorgezöglinge auch bei den Lehrmeistern in den Städten erfolgt. Auf eine diesbezügliche Eingabe unsererseits an den Herrn Landeshauptmann wurde uns die nachstehende Antwort:

Va. Tagebuch-Nr. 2095. Münster i. W., den 9. Sept. 1905.

Der Landeshauptmann der Provinz Westfalen.

Von der Bestimmung unter Nr. Va der ministeriellen Aus-

führungsbestimmungen zum Fürsorgeerziehungsgesetze vom 2. Juli 1900: „bei der Unterbringung von Fürsorgezöglingen wird von Familien, die in großen Städten oder dichtbevölkerten Industriebezirken wohnen, möglichst abzusehen sein", bin ich bezüglich der Stadt Münster schon verschiedentlich abgegangen und habe dort Zöglinge in Familien untergebracht. Ich bin auch bereit, aus den dortseits angeführten Gründen in Zukunft in weiterem Umfange wie bisher Zöglinge als Lehrlinge bei den hiesigen Handwerksmeistern unterzubringen und habe die in Betracht kommenden Anstalten hierüber verständigt.

Diese Anstalten sind:

a) für evangelische Zöglinge:

Erziehungsanstalten Moorhof, Moorhort, Moorstatt, Moorburg bei Wehrbleck, Kreis Sulingen, Provinz Hannover.

(Pastor Siebold zu Bethel b. Bielefeld).

Rettungshaus zu Schildesche Vorstand.

Erziehungsanstalt Gotteshütte in Kleinbremen b. Bückeburg, Vorstand.

„ Pollertshof in Pr. Oldendorf b. Bünde.

„ zu Gleidorf, Kreis Meschede.

b. für katholische Zöglinge:

Erziehungsanstalt Haus-Hall b. Gescher, Direktor Gruwe.

„ St. Martinistift b. Appelhülsen, Rektor Meyer.

„ St. Josephshaus b. Wettringen, Rektor Pröbsting.

„ Heidhof zu Welbergen, Rektor Pröbsting.

Fürsorgeheim Bielefeld, Pfarrer Bartels.

Ich gebe anheim, die in Frage kommenen Meister zu veranlassen, sich wegen Zuweisung eines Zöglings an die vorgenannten Anstalten zu wenden.

J. V.: Bom.

Die Führung der Lehrlingsrolle, welche dem Beauftragten obliegt, erfordert sehr viel Arbeit und Schreibwerk, das sich noch vermehrt durch die Einziehung der Einschreibegebühren. Leider fehlt für die Durchführung der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens vielfach die so notwendige Mitarbeit der Innungen, die aber insonderheit dort nicht entbehrt werden kann, wo freie gemischte Innungen bestehen, und nicht alle Handwerker der Innung angehören. Daher kann und ist in den Orten wo keine Innungen bestehen, infolge der durchgreifenden Tätigkeit des Beauftragten, das Lehrlingswesen besser geregelt, als in den Orten, wo Innungen bestehen. Wird die Tätigkeit des Beauftragten ohne Weiteres

auf die Innungsmitglieder ausgedehnt, so erfolgen Beschwerden und Klagen über einen Eingriff in die Rechte der Innung, während diese selbst aber ihre Verpflichtungen der Kammer gegenüber nicht erfüllt.

Nichts destoweniger darf gesagt werden, daß infolge der Tätigkeit des Beauftragten, und dadurch, daß nunmehr das gesamte Lehrlings- und Prüfungswesen durch denselben eine einheitliche Bearbeitung erfährt, ferner durch eine umfassende Personen und Ortskenntnis, im Bezirk in allen das Lehrlings- und Prüfungswesen betreffenden Fragen eine stetige Besserung erzielt wird, wennschon in manchen Fällen mit Strafffestsetzungen nachgeholfen werden mußte.

Die Gesellen- und Meisterprüfungen

betr. dürften, nachdem nunmehr seit dem 1. April 1901 die Bestimmungen des sogen. Handwerkergesetzes über die Gesellenprüfung, und seit dem 1. Oktober desselben Jahres diejenigen über die Meisterprüfung in Kraft sind, genügend Erfahrungen gesammelt sein, um uns einmal die Frage zu beantworten: Kann auf dem bei den Prüfungen bisher eingeschlagenen Wege weiter gearbeitet werden, oder bedarf das gesamte Prüfungswesen im Handwerk einer Reform?

Es ist nicht zu leugnen, daß nach der Einführung der Gesellenprüfungen der Lerntrieb bei den Handwerkslehrlingen im Zunehmen begriffen ist. Diese Tatsache erhält ihre Bestätigung durch das übereinstimmende Urteil aller Meister, welche sich mit der Ausbildung von Lehrlingen beschäftigen. In demselben Maße, wie in der Werkstatt, hat auch die Lernfreudigkeit in der Fortbildungsschule zugenommen. Zum Lobe unserer Fortbildungsschulleiter muß auch erwähnt werden, daß sie im allgemeinen ihre Schüler zur Ablegung der Gesellenprüfung drängen, ja mehr darauf hinarbeiten, wie vielfach der Meister selbst. Es sind von uns Fälle konstatiert, wo sämtliche Schüler der Fortbildungsschule zur Gesellenprüfung kamen; gewiß ein ehrendes Zeugnis für Lehrer und Schüler.

Wenn nichtsdestoweniger heute noch eine große Zahl Lehrlinge die Lehrzeit beenden, ohne ihre Gesellenprüfung abzulegen, so hat dies seinen Grund einmal in der noch herrschenden Unkenntnis über die Bedeutung derselben für das spätere Leben; zum andern liegt die Schuld auch vielfach an den Meistern, welche nicht genügend auf die Ablegung der Prüfung hinarbeiten Um alle Lehrlinge zu veranlassen, bei Beendigung ihrer Lehrzeit die Prüfung abzulegen, ist man auf den Gedanken gekommen, dieselbe obligatorisch einzuführen, und hat auch der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag zu Lübeck im Jahre 1904 sich in diesem Sinne ausgesprochen. Ueber die Möglichkeit, die Gesellenprüfung

überhaupt auf diesem Wege zu erzwingen, bezw. die Nichtablegung derselben mit Strafe zu belegen, wollen wir uns heute nicht auslassen, nur das sei bemerkt, in demselben Augenblicke, wo die Gesellenprüfung obligatorisch eingeführt werden sollte, und man eine Strafe für die Nichtablegung festsetzt, wird man nicht umhin können, das selbständige Handwerk zu verpflichten, nunmehr auch nur geprüfte Leute zu beschäftigen. Wenn man das Eine will, muß man auch das Andere wollen. Der Staat verlangt von seinen Angestellten eine Prüfung, übernimmt aber zugleich die Verpflichtung, nur diese geprüften Leute in seine Dienste zu nehmen; verlangt das selbständige Handwerk von seinem Nachwuchs eine Prüfung, muß es sich zugleich verpflichten, nur geprüfte Leute zu beschäftigen.

Viel wichtiger als die vorliegende, erscheint uns eine andere Frage und zwar die: Genügt das heutige Prüfungswesen im Handwerk den an dasselbe zu stellenden Anforderungen? Hierauf muß mit einem entschiedenen Nein geantwortet werden. Durch die Prüfungen soll die Ausbildung gefördert, das Handwerk gehoben, das Standesbewußtsein gestärktwerden. Die Prüflinge sollen dazu erzogen werden, ihr ganzes Können einzusetzen, um mit Ehren vor der Prüfungskommission zu bestehen; aber dies wird durch die heutigen Prüfungen, wiewohl sie uns schon Nutzen gebracht haben und der anerkannt wird, jedoch nicht in dem Umfange erreicht, wie dies für die weitere Hebung des Handwerkerstandes notwendig ist. Um es dahin zu bringen, daß man von jedem Handwerkslehrling, der seine Gesellenprüfung abgelegt, und jedem Gesellen, der seine Meisterprüfung bestanden hat, sagen kann, diese sind nun wirllich leistungsfähig, bedarf das Prüfungswesen einer Reform.

Ein schwerer Fehler wurde bei der Einführung der Prüfungen gemacht dadurch, daß man zu milde war, zu geringe Ansprüche an die Prüflinge stellte. Man wollte, allerdings in bester Absicht, niemanden von der Prüfung zurückschrecken, auch möglichst viele Prüfungen aufweisen können, aber dieser Fehler rächt sich heute. Selbst auf die Gefahr hin, daß sich nur wenige der Prüfung unterzogen, mußten die Anforderungen möglichst hohe sein. Daß von den Gesellen die Prüfung selbst noch vielfach sehr gering eingeschätzt wird, liegt zum Teil an den Meistern selbst. Nunmehr nach 4 Jahren, seit Einführung der Gesellenprüfung, sind bereits alle jungen Leute, die 21 Jahre alt sind in der Lage gewesen, ihre Gesellenprüfung abzulegen. Wenn alle diese jetzt keine Arbeit finden würden, ohne ihr Prüfungszeugnis vorlegen zu müssen, sollten dieselben sich schon der Prüfung unterziehen. Die Gesellen sollten dies eigentlich von der Meisterschaft verlangen. Wenn die Meister fordern, daß bei der Vergebung von Arbeiten seitens der Behörden und Gemeinden diejenigen Handwerker in erster Linie berücksichtigt werden, welche ihre Meisterprüfung abgelegt haben, kann von den Gesellen mit Recht verlangt werden,

daß bei der Einstellung von Leuten, die in erster Linie berücksichtigt werden, welche ihre Gesellenprüfung abgelegt haben.

Von tief einschneidender Bedeutung für das gesamte Prüfungswesen würde es auch sein, wenn unsere, für die Handwerksgesellen geschaffenen Vereine, insbesondere die katholischen Gesellenvereine, dazu übergehen würden, nur solche junge Leute als Mitglieder aufzunehmen, welche ihre Gesellenprüfung abgelegt haben, oder ihnen bei der Aufnahme zur Pflicht gemacht würde, innerhalb einer bestimmten Zeit dieselbe abzulegen.

Eine Reform des Prüfungswesens hat zunächst einzusetzen bei der Umgestaltung der Prüfungszeugnisse, und hinsichtlich einer genauen Festsetzung des Zeitpunktes, wann die Prüfung stattzufinden hat.

In bezug auf das Letztere besagt die Gewerbeordnung, daß den Lehrlingen nach Beendigung der Lehrzeit Gelegenheit zu geben ist, ihre Gesellenprüfung abzulegen. Man hat wohl vorausgesehen, daß diese Bestimmung ihren Zweck nicht erfüllen würde, und deshalb ist von den Handwerkskammern in den von ihnen erlassenen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens, sowie in den vorgedruckten Lehrvertragsformularen eine Bestimmuug aufgenommen, welche besagt: „Bei Beendigung der Lehrzeit hat sich der Lehrling der Prüfung zu unterziehen." Beide Formen sind ungenügend, die Fassung der Gew.-Ord. erst recht, denn nach Beendigung der Lehrzeit hat der Lehrmeister keinen Einfluß mehr auf den Lehrling, ein anderer Meister erst recht nicht. Es muß gesetzlich festgelegt werden, daß die Prüfung spätestens während des ersten auf die Beendigung der Lehrzeit folgenden halben Jahres abgelegt werden muß. Käme dann noch hinzu, daß im Handwerk als Gesellen nur solche Personen beschäftigt werden dürfen, welche ihre Gesellenprüfung abgelegt haben, so wäre damit erreicht, daß die Lehrlinge gezwungen würden, sich der Prüfung zu unterziehen, gewissermaßen auch gezwungen, so lange bei ihrem Lehrmeister auszuharren, bis die Prüfung bestanden. Nur der Lehrmeister ist verpflichtet, dem Lehrling die für die Anfertigung der Prüfungsarbeit notwendige Zeit zu gewähren und die Materialien zu stellen, es muß deshalb eine Bestimmung getroffen werden, welche dieser Forderung Rechnung trägt.

Im engen Zusammenhange hiermit steht auch die Form der Prüfungszeugnisse selbst. Gemäß § 127 c der Gew.-Ord. hat der Lehrherr dem Lehrling bei Beendigung der Lehrzeit ein Lehrzeugnis auszustellen. Dasselbe ist der Prüfungskommission vorzulegen, und diese hat das Ergebnis der Prüfung gemäß § 131 c der G.-O. auf dem Lehrzeugnis zu beurkunden. Hiermit ist schon zum Ausdruck gebracht, daß Schluß der Lehrzeit und Prüfungstermin, Lehrzeugnis und Prüfungszeugnis einander ergänzen sollen, beide können sonach weder zeitlich noch materiell weit aus-

einander liegen. Bezüglich der formalen Seite in der Ausstellung der Prüfungszeugnisse, wird nun heute nicht überall korrekt verfahren, indem nicht das Ergebnis der Prüfung auf dem Lehrzeugnisse beurkundet, sondern ein besonderes Prüfungszeugnis ausgestellt wird. Zweckmäßiger schon würde es sein, wenn den Lehrmeistern für die Ausstellung der Lehrzeugnisse einheitliche Formulare von der zuständigen Handwerkskammer geliefert würden, welche aus zwei untrennbaren Teilen zu bestehen hätten. Im ersten Teile dieser Formulare, würde das Lehrzeugnis vom Lehrherrn selbst einzutragen sein, während im zweiten Teile das Ergebnis der Prüfung einzutragen wäre. Ein mit einem solchen Lehrzeugnis versehener Handwerksgeselle würde also, sofern er die Prüfung nicht abgelegt hätte, sofort zu erkennen sein und wir möchten wohl behaupten, daß es nicht viele sein werden, die es vorziehen, mit einem halben Zeugnis in der Welt herum zu wandern, sondern dieselben werden schon zur Prüfung kommen.

Die Prüfnng selbst umfaßt einem praktischen und theoretischen Teil, welch letzterer wieder in einen fachtheoretischen Teil zerfällt und sich auch auf die Kenntnisse im Deutschen, Rechnen und Buchführung zu erstrecken hat. Das Ergebnis der Prüfung soll aber einfach lauten ob genügend, gut, oder ausgezeichnet bestanden. Bei einem solchen Verfahren wird aber fast regelmäßig der praktische Teil der Prüfung, und auf diesen kommt es für das weitere Fortkommen des jungen Mannes zuerst an, ungünstig beeinflußt, so zwar, daß das dem Prüfling für seine Arbeit zukommende Prädikat nicht voll zum Ausdruck kommt, weil es durch die in den anderen Fächern zu erteilenden Prädikate herunter gedrückt wird. Das Gegenteil ist fast nie der Fall. Dieser Modus ist ungerecht und in manchen Fällen direkt schädigend für den Prüfling. Man hat versuchsweise vereinzelt die Prädikate für praktische Arbeit und theoretische Kenntnisse getrennt festgesetzt, aber auch dies genügt nicht, die Prüfungszeugnisse müssen ein durchaus einwandfreies Bild geben über die Kenntnisse, welche sich der Prüfling angeeignet hat, erst dann haben dieselben wirklichen Wert.

Aus den Kreisen der Fortbildungsschullehrer ist schon wiederholt der Vorschlag gemacht, Prüflinge, welche ein Fortbildungsschulzeugnis vorlegen, das in allen Fächern das Prädikat „gut" aufweist, bei der Ablegung der Gesellenprüfung von der Prüfung in den Schulfächern zu entbinden. Dieser Vorschlag hat vieles für sich und wir sind ebenfalls der Ansicht, daß ein solches Verfahren auf den Lerneifer der Schüler einen durchaus günstigen Einfluß auszuüben geeignet ist. Nichtsdestoweniger dürfte die praktische Durchführung dieses Vorschlages vorderhand noch keine Aussicht auf Verwirklichung haben. Falls nämlich die berufene Vertretung des Handwerks, die Handwerkskammern, diesem Vorschlage all-

gemein ihre Zustimmung geben wollten, müßte zunächst den Kammern selbst ein Einfluß auf die Fortbildungsschulen eingeräumt werden. Handwerk und Fortbildungsschule gehören zusammen, das Einvernehmen der Schulen mit den Handwerkskammern ist auch, soweit uns bekannt, bisher immer ein sehr gutes gewesen, aber offiziell kommt für die Fortbildungsschule die Handwerkskammer nicht in Betracht. Im Interesse des Handwerks selbst wäre zu wünschen, daß in allen die Fortbildungsschule berührenden Angelegenheiten die Handwerkskammern gehört werden müßten.

Es dürfte nunmehr ein kurzer Bericht über:

Die Ergebnisse der Gesellenprüfungen im Jahre 1905

bei den von der Handwerkskammer errichteten Prüfungsausschüssen am Platze sein.

Von der Handwerkskammer Münster sind z. Z. an 18 Orten des Regierungsbezirks insgesamt 170 Prüfungsausschüsse errichtet, und zwar zunächst in allen Kreisstädten mit Ausnahme von Tecklenburg, ferner in Bocholt, Rheine, Dülmen, Haltern, Ibbenbüren, Lengerich, Werne und Dorsten. Bei diesen Prüfungsausschüssen haben im Jahre 1905 806 Lehrlinge ihre Prüfung abgelegt und bestanden, gegen 716 in 1904. Auf die einzelnen Prüfungsorte verteilt, stellt sich das Ergebnis wie folgt:

	Zahl der Prüfungen:	
Prüfungsplatz:	1905	1904.
1. Münster	112	108
2. Ahaus	25	27
3. Gronau	7	—
4. Borken	21	30
5. Bocholt	33	24
6. Burgsteinfurt	12	20
7. Rheine	43	54
8. Beckum	90	77
9. Coesfeld	63	48
10. Dülmen	11	6
11. Haltern	12	11
12. Ibbenbüren	40	26
13. Lengerich	25	23
14. Lüdinghausen	22	13
15. Werne	26	19
15. Recklinghausen	137	100
17. Dorsten	76	54
18. Warendorf	51	76

An den Prüfungen waren beteiligt 24 verschiedene Handwerke. Davon Tischler, Maler und Anstreicher, Bäcker mit je über 100 Prüflingen, Schmiede, Schlosser, Schneider mit je über 50, Schuhmacher, Maurer, Metzger, Zimmerer, Sattler und Polsterer mit je über 20 Prüflingen. Die übrigen Handwerke kamen nicht auf 20 Prüflinge.

Die Prüflinge selbst stammen aus 152 Orten des Bezirks. Die größte Zahl stellt Recklinghausen (56), dann folgt Münster (35); in Betracht zu ziehen ist, daß die bei den hier bestehenden Zwangsinnungen stattgehabten Prüfungen nicht mit einbegriffen sind, dann: Rheine (31), Bottrop (30), Coesfeld (29), Beckum (28), Lengerich (22), Buer (20), Oelde (18), Dorsten (18), Ibbenbüren (18). Alle übrigen Orte bleiben unter 15 Prüflingen.

Das Ergebnis der Prüfungen selbst ergibt sich aus der Feststellung der Prädikate, die für den praktischen und theoretischen Teil (Deutsch und Rechnen) getrennt festgesetzt wurden. Es wurde erteilt für den praktischen Teil der Prüfung das Prädikat „sehr gut" in 20 Fällen, „recht gut" in 10 Fällen, „gut" in 527 Fällen. Ferner 30 mal „fast gut", 72 mal „ziemlich gut" und 157 mal „genügend".

Für Deutsch und Rechnen wurde erteilt das Prädikat „sehr gut" in 6 Fällen, „recht gut" ebenfalls in 6 Fällen, 222 mal „gut", 124 mal „fast gut", 46 mal „ziemlich gut", 309 mal „genügend". In 93 Fällen mußte selbst das Prädikat „genügend" noch als schwach bezeichnet werden.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß die Resultate der Prüfungen in bezug auf den praktischen Teil im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden können. Nicht ist dies der Fall bezüglich der Kenntnisse im Deutschen und Rechnen. Wenn von 806 Prüflingen nur 234 das Prädikat „gut" erhalten, 572 sonach also zweidrittel nicht über dies Prädikat hinauskommen, so ist dies doch als ein gutes Ergebnis nicht anzusehen, umsomehr deshalb nicht, weil bei den Prüfungen in diesen Fächern nicht blos „ein Auge zugedrückt" wird, sondern oft alle beide. Dies ergibt sich auch aus dem Umstande, daß in 93 Fällen selbst das Prädikat „genügend" nur gegeben wurde, um den Lehrling in Anbetracht seiner guten, praktischen Leistungen nicht durchfallen zu lassen.

Bezüglich der Durchführung des Prüfungsgeschäfts hat sich auch in diesem Jahre die Einrichtung der Geschäftsführer an den einzelnen Prüfungsplätzen bewährt. Viele Um- und Rückfragen sind allerdings immer noch notwendig, wegen der mangelhaften Einsendung der Prüfungspapiere, die vermieden werden könnten und eine unnötige Schreibarbeit verursachen. Ein vielbeklagter Uebelstand ist der, daß die Gesuche um Zulassung zur Prüfung, selbst auch die Lehrzeugnisse, in solch unsauberer Weise ausgeführt, auf beschmutztem Papier, oft abgerissenen Blättern und halben

zerrissenen Briefbogen geschrieben werden, eine Art und Weise, die schon gleich Zeugnis ablegt von den unordentlichen Zuständen, die in dem betreffendem Betriebe herrschen müssen. Es wäre angezeigt, solche unsauber geschriebenen Gesuche einfach zurückzuschicken und ordnungsmäßige Ausführung zu verlangen.

Nicht unerwähnt ist zu lassen, daß auch im Jahre 1905 die Mitwirkung der Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschulen bei der Durchführung des Prüfungswesens eine recht rege war. Seitens derselben wird fast allgemein in den Schulen auf die Prüfungen hingewiesen, die Termine werden bekannt gegeben, und auch dafür gesorgt, daß die in Frage kommenden Lehrlinge rechtzeitig ihr Gesuch einreichen. Dadurch wird erreicht, daß an manchen Orten sämtliche Lehrlinge sich der Prüfung unterziehen, gewiß ein ehrendes Zeugnis für Lehrer und Schüler.

Von den in unserem Bezirk bestehenden Innungen haben 38 das Recht die Gesellenprüfung abzunehmen, und wurden bei denselben im Jahre 1905 insgesamt 170 Lehrlinge geprüft, wonach sich dann die Gesamtzahl der Prüfungen überhaupt von 806 auf 976 erhöhte.

Wenn auch die Zahl der Prüfungen selbst zugenommen hat, so muß dieselbe noch fast auf das Doppelte steigen, bevor sämtliche Lehrlinge des Bezirks sich derselben unterziehen. Jedenfalls würde die Beteiligung an den Prüfungen mit demselben Augenblick bedeutend steigen, wo die Meister dazu übergehen würden, nur vorzugsweise solche Gesellen einzustellen, welche die Prüfung abgelegt haben. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß jeder Lehrling sich zur Gesellenprüfung meldet, wenn er weiß, daß er, ohne die Prüfung abgelegt zu haben, keine Arbeit findet. So haben es die Meister selbst in der Hand, auf die Ablegung der Prüfung hinzuarbeiten, und ein solches Verfahren wird mehr nutzen, als alle Ermahnungen und gute Worte.

Meisterprüfungen.

Die Zahl der Meisterprüfungen im Jahre 1905 ist gegen das Vorjahr zurückgegangen. Dieselbe betrug nur 38 gegen 66 in 1904. Es mag dies wohl seinen Grund darin haben, daß der materielle Wert des Meistertitels im großen ganzen doch sehr gering ist. Solange aber nicht direkte wirtschaftliche Vorteile mit der Berechtigung zur Führung des Meistertitils verbunden sind, werden nur diejenigen sich zur Prüfung melden, die nicht lediglich vom Standpunkt der 4 Spezies addieren, subtrahieren, multiplizieren und dividieren den Meistertitel betrachten, sondern als Vorkämpfer für ein erhöhtes Standesbewußtsein, die idealen Vorteile zu schätzen wissen. Die Zahl derselben ist nicht sehr groß, und in vielen

Fällen hört man den Einwand: „Was nützt mir die Meisterprüfung, ich kann auch ohne dieselbe fertig werden." Das Letztere ist allerdings richtig, solange nicht das Publikum ebenfalls diejenigen Handwerker bevorzugt, welche die Meisterprüfung abgelegt haben. Dies wird aber solange nicht geschehen, als das Handwerk selbst der Meisterprüfung keine Bedeutung beilegt und damit eine Mißachtung des eigenen Standes dokumentiert, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann. Nicht vom Standpunkte des wirtschaftlichen Vorteils muß die Meisterprüfung betrachtet werden, sondern von dem eines erhöhten Standesbewußtseins, als ein Mittel, das Ansehen des Handwerkerstandes allgemein zu fördern, wodurch dann später auch der einzelne Vorteile hat. In unserer Zeit, wo jeder nur auf eigene unmittelbare Erfolge bedacht ist, daß Solidaritätsgefühl fast nicht mehr vorhanden, hält es schwer, das Verständnis für den Wert der Meisterprüfung allgemein zu machen, und doch kann nur durch die Mitarbeit aller, und Benutzung der durch die Gesetzgebung gebotenen Mittel, zu denen auch die Meisterprüfung zu rechnen ist, das Ansehen des Handwerks gehoben und befestigt werden.

Es ist uns nun im Berichtsjahre aufgefallen, daß mancher junge Handwerksgeselle vor der Meisterprüfung eine gewisse Angst hat, er fürchtet den gestellten Anforderungen nicht zu genügen, und bleibt deshalb zurück. Begründet ist diese Furcht nicht, zudem dieselbe meistens sich stützte auf Sachen, die bei den Meisterprüfungen vorgekommen sein sollen, jedenfalls mit den nötigen Zutaten versehen, aufgebauscht und weitererzählt wurden, vielleicht unbewußt sogar mit der Absicht, andere von der Prüfung abzuschrecken. Andrerseits konnten wir aber auch die Beobachtung machen, daß über die Meisterprüfung selbst bei einzelnen Handwerken noch Anschauungen herrschen, die eigentlich an eine vorsündflutliche Zeit erinnern. Man betrachtet die Prüfung vielfach noch als eine reine Formsache, tritt in dieselbe ein, ohne sich vorher über die Anforderungen, die bei derselben gestellt werden, zu informiren, diese selbst aber sind meistens so minimaler Art, daß man es kaum für möglich halten sollte, wenn die Prüfungskommission, in der die Handwerker die Majorität besitzen, sich mit den Kenntnissen der Prüflinge zufrieden gibt.

Jedenfalls darf, nachdem nunmehr 4 einhalb Jahre verstrichen, seitdem die Bestimmungen über die Führung des Meistertitels in Kraft sind, festgestellt werden, daß der Erfolg, den man sich von dieser Gesetzesbestimmung versprochen, nicht der gehoffte bis jetzt gewesen, weil der Wert und die Bedeutung des Meistertitels im Handwerk von seiten der Handwerker selbst, und auch von seiten des konsumierenden Publikums, nicht gebührend gewürdigt wird.

Daß die Durchführung der Bestimmung des § 133 der Gewerbe-

ordnung in Verbindung mit Artikel 8 des Gesetzes vom 26. Juli 1897 auch zu Härten führen kann, hatten wir im Berichtsjahre mehrfach Gelegenheit zu konstatieren. Nach Artikel 8 durften alle diejenigen, welche beim Inkrafttreten der Bestimmung des § 133, also am 1. Okt. 1901, ein Handwerk selbstständig und persönlich ausübten, ohne Prüfung den Meistertitel führen. Nun gibt es in unserm Bezirke eine große Zahl Meistersöhne, welche im Geschäfte des Vaters seit langen Jahren tätig sind und auch die vollständige Leitung des Geschäfts haben, der Vater jedoch ist Inhaber. Beim Tode des Vaters sind solche Personen nach dem Wortlaut des Artikels 8 der Uebergangsbestimmungen nicht berechtigt, den Meistertitel zu führen. Es lagen uns 2 Fälle vor, in denen der älteste Sohn im Geschäft seines Vaters verblieb, sogar jüngere Brüder als Lehrlinge unterwiesen hatten. Letztere wurden vor dem 1. Oktober 1901 bereits selbstständig, durften sich also Meister nennen, weil Sie auch die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besaßen, während der ältere Bruder, weil er eben nicht selbständig das Handwerk ausübte, trotzdem er eigentlich der Lehrmeister seines Bruders gewesen, diese Befugnis nicht hatte. An eine derartige Combination hat der Gesetzgeber zweifellos nicht gedacht. In einem Falle hatte sich der Betreffende an den Herrn Regierungspräsidenten gewandt, mit der Bitte, ihm das Recht zur Führung des Meistertitels zu verleihen. Selbstverständlich mußte das Gesuch abgelehnt werden. Da dasselbe uns zum Bericht vorgelegt wurde, lassen wir unsere gutachtliche Aeußerung, welche am besten eine Aufklärung gibt, hier folgen.

2360. 0. Münster, den 22. Januar 1906.

An den Herrn Regierungspräsidenten,

Hochwohlgeboren,

Hier,

ergebenst zurückgereicht.

Nach dem Wortlaut des Artikels 8 des Gesetzes vom 26. Juli 1897 (Abänderung der Gewerbeordnung) dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß der p. St. zur Führung des Meistertitels nicht berechtigt ist. Artikel 8 sagt: „Wer beim Inkraftreten dieser Bestimmungen (des § 133 der Gew.-Ordnung) persönlich ein Handwerk selbständig ausübt, ist befugt den Meistertitel zu führen, wenn er in diesem Gewerbe die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzt.“ Letzteres traf bei dem p. St. zu, nicht jedoch die selbständige Ausübung des Handwerks, falls der Begriff der selbständigen Ausübung im Sinne eines Erlasses des Herrn Handelsministers Möller vom 5. Juli 1904 ausgelegt werden muß. (Nr. III a, 4562). Es soll nicht bestritten werden, daß die in dem angezogenen Ministerialerlaß zum Ausdruck gebrachte Auffassung betreffend die selbständige

Ausübung eines Handwerks dem allgemeinen Sinne der Gewerbeordnung entspricht, ob jedoch diese Auslegung dem Gesetzgeber bei der Fassung des Artikels 8 des Gesetzes, mit den sich daraus ergebenden Härten für die Beteiligten voll bekannt war, erscheint mindestens zweifelhaft.

Im Falle St. steht der Führung des Meistertitels nur der Buchstabe des Gesetzes im Wege, denn daß St. nicht am 1. Oktober 1901, dem Inkrafttreten des § 133, das Handwerk selbständig im Sinne der Gewerbeordnung ausübte, ist sicher, daß er aber, und worauf es bei der Beurteilung des Falles doch zumeist ankommt, selbständiger Leiter des Geschäftes war, ist ebenso unzweifelhaft.

Zu welchen Härten die Auslegung des Herrn Ministers führen kann, möge noch ein ähnlicher Fall zeigen, ebenfalls aus B. Der Sohn eines Metzgers führt das Geschäft selbständig, jedoch ist der Vater noch der Inhaber, und der Sohn sonach zur Führung des Meistertitels formell nicht berechtigt, während ein jüngerer Bruder kurz vor dem 1. Oktober 1901 selbständig geworden, und dadurch die Berechtigung zur Führung des Meistertitels erworben hat. Im Fall St. ist sogar St. der Lehrmeister seines jüngeren Bruders gewesen, welcher Letzterer vor dem 1. Oktober 1901 selbständig geworden, also zur Führung des Meistertitels berechtigt ist, während der Lehrmeister das Recht nach dem Buchstaben des Gesetzes nicht hat. — Uns sind noch weitere Fälle bekannt, wo der Sohn das Geschäft seit langem selbständig führt, jedoch ebenfalls aus Pietät gegen den Vater von einer förmlichen Uebertragung abgesehen wurde. In allen diesen Fällen werden die Beteiligten nach dem Wortlaut des Gesetzes formell nicht zur Führung des Meistertitels berechtigt sein, was zweifellos eine Härte bedeutet, da es sich zumeist um ältere Personen handelt.

Ob und inwieweit in anderen Handwerkskammerbezirken ähnliche Fälle bereits vorgelegen, ist uns nicht bekannt; dieselben werden sich aber häufen, und wird die Handhabung im Sinne des oben zitierten Ministerialerlasses zweifellos unter den Handwerkern eine große Mißstimmung hervorrufen. Gerade in den ländlichen Teilen des Regierungsbezirks werden sich ähnliche Fälle mehren, und wiewohl dem Wortlaut des Gesetzes entsprechend unserseits den Beteiligten nur die dem Gesetze entsprechende Auskunft gegeben werden kann, so müssen wir doch betonen, daß eine Aenderung der Auffassung des Herrn Ministers, wie sie im genannten Erlasse zum Ausdruck gebracht ist, jedenfalls wünschenswert ist und im Interesse des Handwerks liegt.

Handwerkskammer Münster.
gez. Kehl.

Die Organisation

des Handwerks hat besonders im sogen. Industriegebiet unseres Bezirks zugenommen. Eine ganze Reihe von Innungen haben sich neu gebildet, auch scheint die Tätigkeit in den Innungen allmählich eine regere zu werden. Allerdings, was den Verkehr mit der Kammer angeht, so werden dennoch die bescheidensten Wünsche nicht erfüllt. Mitteilungen über stattgehabte Gesellenprüfungen, Anmeldungen zur Lehrlingsrolle, Sitzungsberichte ꝛc. laufen spärlich ein, müssen meistens angemahnt werden. Wir wenden verschiedene Mittel an, um mehr Zusammenhang zu gewinnen; neben zahlreichen Versammlungen und Vorträgen, neben den Obermeistertagen, an denen die Vorstände der Innungen teilnehmen, sollen jetzt auch die Geschäftsführer und Vorsitzenden der Gesellenprüfungskommissionen und Ausschüsse zusammengerufen werden. Es fehlt in den ländlichen Innungen häufig auch an der nötigen Redegewandheit, um das so reichlich vorhandene Material schmackhaft vorzutragen. Doch das bedauerlichste ist die geringe Beteiligung an den Sitzungen, über ein Drittel der Mitglieder ist selten anwesend. Da verliert schließlich auch der eifrigste Vorstand die Lust zu arbeiten. Im Kreise Recklinghausen hat sich ein Kreisverband gebildet, der die einzelnen Innungen und Meistervereine umfaßt, er arbeitet sehr rührig. Ein gleicher Verband ist für die Kreise Ahaus — Steinfurt — Tecklenburg gegründet worden. In Folge des Zusammenschlusses der Gesellen bilden sich Arbeitgeberschutzverbände resp. die bestehenden entwickeln sich. Mehrere Innungen sandten kurze Geschäfts-Berichte, von denen wir einige zum Abdruck bringen.

Bericht der „Freien Metall-Handwerker-Innung“ in Münster über ihre Tätigkeit im Jahre 1905.

Der Innung gehörten im Berichtsjahre 34 Mitglieder an; von diesen betrieben 13 das Schmiede-, 13 das Schlosser- und 8 das Klempner- und Installations-Handwerk. Die statutengemäß abzuhaltenden Innungsversammlungen haben am 18. Jan., 27. April, 19. Juli und 16. Oktober stattgefunden. Die Teilnahme der Mitglieder an denselben war meist eine geringe. Die in derselben zur Verhandlung gelangten Gegenstände betrafen unter anderem die Jahresrechnung, den Kreditschutzverein, die Arbeitsnachweisstelle für Gesellen, den Befähigungsnachweis, den Submissionsanzeiger, die Neuregelung des öffentlichen Verdingungswesens, den 8-Uhr-Ladenschluß. Vorstandssitzungen wurden im Laufe des Jahres 5 abgehalten. In die Lehrlingsrolle der Innung wurden 22 Lehrlinge neu eingetragen, von diesen entfallen 9 Lehrlinge auf das Schlosser-, 8 auf das

Schmiede- und 5 auf das Klempner-Handwerk. Während des Jahres sind 5 Schlosser, 5 Schmiede und 5 Klempner von dem zuständigen Gesellen-Prüfungsausschusse geprüft worden und haben sämtlich bestanden. Von den Schlossern wurde einem das Prädikat „sehr gut", zweien „gut", je einem „ziemlich gut" und „genügend", von den Schmieden zweien „sehr gut", dreien „gut", von den Klempnern zweien „gut" und dreien „genügend" zuerkannt. Am Schlusse des Jahres haben sich 4 neue Mitglieder zur Aufnahme in die Innung angemeldet.

Metzger-Zwangs-Innung, Bocholt.

Wir berichten ergebenst, daß hier zwar im Laufe des Jahres eine Häutesalzerei, Lagerei und Schlachtviehversicherung eingerichtet wurde, welche jedoch bis jetzt leider nicht den erhofften Erfolg gebracht haben. Ein kleiner Teil der Innungs-Mitglieder kommt der Sache nicht mit dem nötigen Vertrauen entgegen und glaubt auch ohne diese Einrichtungen auszukommen. Im übrigen wurden allmonatlich die statutenmäßig vorgesehenen Monats-Versammlungen abgehalten, worin die Mitglieder wiederholt auf die vielen Vorteile des gemeinsamen Einkaufs von Materialien usw. aufmerksam gemacht wurden, welches aber leider auch bisher keinen Erfolg gezeitigt hat.

So muß denn mit großem Bedauern zum Ausdruck gebracht werden, daß trotz aller obengenannten Einrichtungen, Verlegung von vorteilhaften Offerten pp. keine gemeinsame Tätigkeit bisher zu erzielen war.

Die Maler- und Anstreicher-Zwangs-Innung zu Bocholt

hatte am 31. Dez. 1905 30 Mitglieder, in diesem Jahre sind 2 durch den Tod abberufen.

Der Vorstand hielt 6 Sitzungen ab. In den 9 Vollversammlungen, welche fast durchschnittlich von 2drittel der Mitglieder besucht waren, wurde manches zum Wohle des Handwerks beraten und zur Ausführnng gebracht. So wurde, um den unvernünftigen Unterbietungen im Submissionswesen entgegenzutreten, beschlossen, daß bei Arbeiten für die Behörden, die öffentlich ausgeschrieben werden, nur die Innung offeriert, die dann die Arbeiten unter die Mitglieder verteilt, sowie auch durch die Innung beaufsichtigen läßt. Es wird dann von der Innung nur eine Offerte zu mäßigem von der Innung festgesetztem Preise eingereicht.

Bis heute können wir berichten, daß noch kein Mitglied versucht hat, auch Offerte einzureichen. Es erhielten 9 Mitglieder in diesem Jahre Ar-

beiten von der Innung. Der Versuch ist gemacht worden, eine gemeinschaftliche Preisaufbesserung durchzuführen, selbiges liegt jedoch noch in der Beratung. Um auch dem Handwerk in der Finanzlage zu helfen, ist vor einigen Jahren beschlossen, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, Quartals-Rechnungen zu präsentieren, jedoch wird das nicht immer eingehalten. Um den Gemeinsinn zu pflegen, machte die Innung diesen Sommer einen Ausflug nach Duisburg. 6 Lehrlinge haben die Gesellenprüfung abgelegt und bestanden.

Jahresbericht der Schuhmacher-Zwangs-Innung zu Bottrop.

Die Schuhmacher-Zwangs-Innung zu Bottrop kann nunmehr auf eine zweijährige Tätigkeit zurückblicken.

Die Innung zählt gegenwärtig 38 Mitglieder und 1 Ehrenmitglied In die Lehrlingsrolle sind 10 Lehrlinge eingeschrieben.

Ordentliche Versammlungen wurden vierteljährlich abgehalten, außerdem eine außerordentliche Generalversammlung. Die Versammlungen wurden durchweg von der Hälfte bis zu 2drittel der Mitglieder besucht. Auch war der Gesellen-Ausschuß fast regelmäßig in den Versammlungen anwesend. In den Versammlungen wurde vom Vorsitzenden stets darauf hingewiesen, dieselben doch recht fleißig zu besuchen, da man umso besser den laufenden Geschäftsgang unseres Handwerks besprechen könnte, um die Mißstände und Schäden, die uns belasten, sich klar zu machen. Der Vorsitzende ermahnte zu mehrerenmalen besonders die Mitglieder, welche Lehrlinge ausbilden, dieselben doch zum regelmäßigen Besuch der Fortbildungsschule anzuhalten, und wies sie auf den Wert und Nutzen der Schule hin, auch in den Werkstätten den Jungens nötige Zurechtweisung und Ausbildung zu geben, damit dieselben bei Ablegung der Gesellenprüfung dieselbe mit „gut" bestehen möchten, was auch dem Meister Ehre machen würde. Es sei doch unsere erste Sache, dafür zu sorgen, einen gut geschulten kräftigen Nachwuchs zu bekommen.

Vier Lehrlinge legten die Gesellenprüfung ab. In der letzten Generalversammlung wurde beschlossen, daß bei Ablegung der Gesellenprüfung derjenige Lehrling, der die Prüfung im theoretischen und im praktischen mit „gut" bestanden hätte, ein Sparkassenbuch von 5—6 Mark erhalten sollte, um damit den Lehrlingen einen Ansporn zum Sparen zu geben.

Im vorigen Jahre wurde von dem Beauftragten über das Lehrlingswesen eine Revision der Werkstätten bezw. über die Art der Beschäftigung, sowie den Stand ihrer Ausbildung vorgenommen.

Kassenbestand am 1. April 1906 132 Mark 30 Pfg., wovon der Kassenführer Einhundert Mark in die Bottroper Spar- und Darlehenskasse zinslich anlegte. Die obligatorische Einführung des „Amtsblatt der Handwerkskammer Münster" wurde in der letzten Quartalversammlung 1905 beschlossen, und sollen die Kosten aus der Innungskasse entnommen werden. Da nun seit Jahresfrist die Lederpreise, sowie der ganze Lebensunterhalt und Gesellenlöhne gewaltig gestiegen, beschloß die Innung in ihrer letzten Generalversammlung, auf die Preise für Maß- und Reparatur-Arbeiten, sowie für Schuhwaren aller Art, eine Preiserhöhung von 10—15 Proz. eintreten zu lassen. Auch wurde vom Vorsitzenden nochmals darauf hingewiesen, doch unbedingt die Ausstellung der Vierteljahrs-Rechnung nicht über das Ziel hinaus zu schieben, weil man sich selbst dadurch schädigen würde.

An guten Gesellen ist Mangel. Auch hält es schwer, einen guten Lehrling zu bekommen. Im übrigen verhält sich der Geschäftsgang noch wie im vorigen Jahre.

Wirtschaftliche Lage im Handwerk.

Es ist angeregt worden, über die wirtschaftliche Lage nicht alljährlich, sondern nur etwa alle 3—4 Jahre zu berichten, so sich erst nach längerem Zeitraum ein Ueberblick gewinnen läßt. Wir schließen uns dieser Auffassung an. Aus den alljährlich auf Aufforderung einlaufenden sehr spärlichen Berichten, läßt sich sehr schwer ein Urteil bilden. In der Regel wiederholen sich die Klagen und Wünsche. Im großen Ganzen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß für den Handwerksmeister, der tätig ist und sein Fach versteht, Arbeit genug vorhanden ist, der Verdienst jedoch in den einzelnen Handwerken sehr verschieden, und in den meisten Fällen sehr mäßig ist.

Die Löhne sind dermaßen gestiegen, daß für den Meister nicht viel übrig bleiben kann, da die Leistungsfähigkeit der Gesellen nicht gestiegen ist. Einzelne Handwerker befinden sich in einer so kritischen Lage, daß sie sich nach anderem Erwerb umsehen müssen, so z. B. in Münster die Uhr-

macher. Eine Firma hat ein Uhrengeschäft unter der Flagge Münsterisches Pfandhaus, deren Geschäftspraxis andere Geschäfte fast unmöglich macht. Ein Uhrmacher, der sonst einen gutgehenden Uhrenverkauf hatte, setzte im ganzen Jahre 2 Uhren ab!

Die Photographen in Münster werden durch ein Schleudergeschäft schwer geschädigt.

Kunden werden durch billige Preise herangezogen, dann werden ihnen Muster vorgelegt zu verschiedenen Preisen und die zu höheren empfohlen, weil die Ausführung und Haltbarkeit besser sei. Hierbei ist aber alles eine Qualität.

Unerhört ist auch das Gebahren einiger Geschäfte, die es fertig bringen, 3 Jahre lang „Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts" unter den großartigsten Anpreisungen anzuhalten.

In Bocholt wie auch in Gronau haben die Metzger lange Zeit großen Schaden durch den Grenzverkehr gelitten. Recht bezeichnend stellt eine Eingabe der Bocholter Innung die Verhältnisse dar, welche wir zum Abdruck bringen schon deshalb, weil z. B. in Gronau schon jetzt, nachdem eben die Freiquantitäten aufgehoben sind, kräftig agitiert wird, diese wieder einzuführen.

Der Handwerkskammer zu Münster

überreicht die Metzger-Zwangsinnung zu Bocholt das nachstehende Gesuch mit der Bitte, demselben zu entsprechen und dadurch das hiesige Metzger-Handwerk schützen zu wollen. Den Grenzbewohnern ist es gesetzlich gestattet, pro Familie 2 kg Fleisch bezw. Speck zollfrei aus Holland in das Inland einzuführen. Durch die Einführung der Frei-Quantitäten wird das Metzger-Handwerk seit langen Jahren erheblich geschädigt; auch die übrigen einheimischen Gewerbetreibenden haben Schaden, weil bei dem Einkauf des Fleisches „gelegenheitshalber" auch andere Waren in Holland eingekauft werden.

Das in Holland einkaufende Publikum hat indessen hierbei keinerlei Nutzen, wie wir es Ihnen nachstehend als Beweis darzutun uns befleißigen.

Die Freiquantitäten werden vorwiegend von Arbeitern und „kleinen Leuten" an schulfreien Nachmittagen und Sonntags geholt, und es ziehen dann ganze Karawanen zur holländischen Grenze, wo das Fleisch in offenen, schmutzigen, dem Staub und Schmutz fortwährend ausgesetzten roh gezimmerten Bretterbuden, die ohne innere ordnungsmäßige Ausstattung sind, zum Verkauf kommt.

Dieses Zusammentreffen an den zum Dienste Gottes und zur Erbauung und Ruhe bestimmten Sonntagen ist gegen jede Moral und bildet

meistens die Grundlage zum Saufen und zur Gefährdung der Sittlichkeit, während es gleichzeitig eine Schule für das Schmuggelhandwerk ist. Das minderwertige holländische Fleisch, das in diesen schmutzigen Bretterbuden zum Verkauf gelangt, ist allerdings billiger als im Inlande. Einen Verdienst erzielen die Verkäufer indessen nicht. Dahingegen kostet das gute Fleisch und Speck in Holland ebensoviel als im Inlande.

Wer die Verhältnisse näher kennt, weiß, daß ein evtl. erzielter Nutzen stets in Branntwein umgesetzt wird, der bei diesen Wanderzügen reichlich genossen wird. Der Käufer hat dann nicht nur keinen Nutzen, sondern er hat ein schlechtes Stück Fleisch, oder ein mit Trichinen behaftetes Stück amerikanischen Speck, während er hier am Platze für etwas mehr Geld ein gutes, gesundes, vorher gesundheitlich und auf Trichinen untersuchtes Fleisch bekommen hätte. Die Arbeiter und Frauen, die außer Sonntags ihre Freiquantitäten einkaufen, versäumen Zeit und Arbeit, und es ist bei diesen daher ein Nutzen von vornherein schon ausgeschlossen. Es ist eine jedem Metzger bekannte Tatsache, daß gutes Fleisch in Holland bedeutend teurer verkauft wird, als an den Grenzbuden, und es ist auch eine bekannte Tatsache, daß bis über 100 km im Umkreise notgeschlachtetes, minderwertiges Vieh als Budenfleisch zu Frei-Quantitäten verarbeitet wird. Ferner ist es ein offenes Geheimnis, daß alles schlechte minderwertige Fleisch nach der Grenze geschafft wird — ja es liegen sogar Fälle vor, wo am hiesigen Zollamt von dem beamteten Tierarzt bei der Untersuchung von Holland eingeführtes Fleisch als der menschlichen Gesundheit nachteilig befunden und als solches wieder nach Holland zurückgewiesen ist und dieses trotzdem später als Budenfleisch verkauft worden ist — nach einem in Holland offen gebrauchten Ausdruck: „Es ist für den Preußen gut genug, der Preuße frißt ja doch alles."

Der Besichtigung und der Qualität nach zu urteilen, ist es in vielen Fällen vorgekommen, daß die Kälber, von denen das zum Verkauf kommende „nüchterne" Kalbfleisch stammt, bei der Geburt nicht mehr gelebt haben.

In Holland besteht ein Fleischschaugesetz nicht und das Einführen der einer Fleischbeschau nicht unterliegenden Fleischquantitäten (Frei-Quantitäten) macht das preußische Gesetz illusorisch, das bezüglich der einheimischen gewerbetreibenden Metzger streng gehandhabt wird und ihnen nicht unerhebliche Kosten verursacht. Der Verkauf des Budenfleisches muß auch aus sanitären Gründen angefochten werden. Abgesehen davon, daß in diesen Buden das schlechteste Fleisch zu Verkauf gelangt, widersprechen diese offenen schmutzigen Bretterbuden, die eingangs schon beschrieben sind, allen aus sanitätspolizeilichen Gründen zu stellenden Anforderungen. Hier in Bocholt würde die Polizei derartige oder nur ähnliche Verkaufsbuden sofort schließen.

Euer Hochwohlgeboren glauben wir durch die angeführten Gründe überzeugt zu haben, daß die Frei-Quantitäten absolut keine Vorteile für die hiesigen Arbeiter und kleinen Leute bieten, während dieselben andererseits geradezu das Metzgerhandwerk untergraben. Das viele Geld, das ungeeigneterweise für Freiquantitäten nach Holland geschleppt wird, kann auch im Inlande zum Segen gereichen, wo es bitter notwendig ist.

Wir bitten Euer Hochwohlgeboren ergebenst, dieserhalb dahin wirken zu wollen, daß im Interesse des notleidenden Metzgerhandwerks die Einführung von Freiquantitäten verboten werde.

Der Vorstand der Metzger-Zwangs-Innung.

Nr. 689. V. Münster, den 13. Juni 1905.

An
den Herrn Regierungspräsidenten,
Hochwohlgeboren,
Münster.

Wir überreichen anbei ein Schreiben der Metzgerinnung Bocholt. Dasselbe weist auf solche Uebelstände hin, daß wir nicht verfehlen wollen, es Euer Hochwohlgeboren zur gefl. Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Handwerkskammer Münster.

Nunmehr ist seit 1. März 1906 die Einführung von Freimengen aufgehoben. Zu Bocholt haben jetzt eine Anzahl Metzger den Grenzgängern entgegenkommend, das Pfund Rindfleisch und Speck um 5 Pfg. ermäßigt.

Das gesamte Baugewerbe ist allgemein stark beschäftigt, Rohstoffe und Löhne sind in fortwährendem Steigen begriffen.

Unter den schlechten Zahlungsverhältnissen hat besonders das Handwerk nach wie vor zu leiden.

Aeußerung zu dem Entwurf der Bundesratsverordnung über die Verhütung von Bleierkrankungen der Maler, Anstreicher und Lackierer.

Die K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel hat der Kammer den nachstehenden Entwurf zur Begutachtung überwiesen.

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung hat der Bundesrat für den Betrieb des Maler- und Anstreichergewerbes, sowie für gewerbliche Anlagen, in denen Maler- und Anstreicherarbeiten im Zusammenhange mit einem andern Gewerbebetrieb ausgeführt werden, folgende Bestimmungen erlassen:

§ 1.

Bei der Verarbeitung von Bleiweiß oder andern Bleifarben (Mennige, Bleichromat, Massikot, Glätte, Mennige, Bleisuperoxyd, Pattinsonsches Bleiweiß, Casseler Gelb, englisches Gelb, Neapel-Gelb, Jodblei usw.) in trockenem Zustande dürfen die Arbeiter mit den bleihaltigen Farbstoffen nicht in unmittelbare Berührung kommen und müssen vor dem sich entwickelnden Staube ausreichend geschützt sein.

§ 2.

Das Anreiben von Bleiweiß mit Oel oder Firnis darf nicht mit der Hand, sondern nur auf mechanischem Wege in Behältern vorgenommen werden, die so eingerichtet sind, daß auch bei dem Einfüllen des Bleiweiß kein Staub in die Arbeitsräume gelangen kann.

Dasselbe gilt von anderen Bleifarben. Jedoch dürfen diese Bleifarben in kleinen Mengen auch mit der Hand angerieben werden, wenn dabei nur männliche Arbeiter über 18 Jahren beschäftigt werden.

§ 3.

Bleifarbenanstriche dürfen nicht trocken abgestoßen, abgebimst oder abgeschliffen werden. Die zu bearbeitenden Gegenstände sind ausreichend anzufeuchten, um die Entwicklung von Staub zu verhüten.

§ 4.

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß die mit bleihaltigen Farbstoffen in Berührung kommenden Arbeiter während der Arbeit mit vollständig deckenden Arbeitsanzügen und einer Mütze bekleidet sind.

§ 5.

Werden Arbeiter auf einem Neubau, einer Werft oder in einer Werkstatt mit Maler- und Anstreicherarbeiten beschäftigt, so muß für sie ein Raum zum Waschen und Ankleiden vorhanden sein. Dieser Raum muß sauber gehalten und bei kalter Witterung geheizt werden. In dem Raume müssen Wasser, zum Reinigen der Hände und Nägel geeignete Bürsten, Seife und Handtücher, sowie Einrichtungen zur Verwahrung derjenigen Kleidungsstücke, welche vor Beginn der Arbeitszeit abgelegt werden, in ausreichender Menge vorhanden sein.

Im übrigen muß den Arbeitern an der Arbeitsstätte eine Waschgelegenheit nebst Wasser, zum Reinigen der Hände und Nägel geeignete Bürsten, Seife und Handtücher zur Verfügung gestellt werden. Diese Seife muß geeignet sein, die bleihaltigen Farbstoffe von der Haut zu entfernen.

§ 6

Der Arbeitgeber hat die mit bleihaltigen Farbstoffen in Berührung kommenden Arbeiter über die ihnen drohenden Gesundheitsgefahren zu belehren

und ihnen beim Antritt des Arbeitsverhältnisses ein Merkblatt, sowie einen Abdruck dieser Bestimmungen auszuhändigen.

§ 7.

Der Arbeitgeber hat Vorschriften zu erlassen, welche folgende Bestimmungen für die mit bleihaltigen Farbstoffen in Berührung kommenden Arbeiter enthalten müssen:

1. die Arbeiter dürfen Branntwein nicht mit an die Arbeitsstätte bringen;
2. die Arbeiter dürfen erst dann Mahlzeiten einnehmen oder die Arbeitsstätte verlassen, wenn sie zuvor die Arbeitskleider abgelegt und die Hände sorgfältig gewaschen haben;
3. die Arbeiter haben die Arbeitskleider bei denjenigen Arbeiten, für welche es von dem Arbeitgeber vorgeschrieben ist, zu benützen;
4. Das Rauchen von Cigarren und und Cigaretten, das Schnupfen und Kauen von Tabak während der Arbeit ist verboten;
5. Außerdem ist in den zu erlassenden Vorschriften vorzusehen, daß Arbeiter, welche trotz wiederholter Warnung den vorstehend bezeichneten Vorschriften zuwiderhandeln, vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung entlassen werden können.

§ 8.

Für Arbeiter, welche in einer Werkstatt oder auf einer Werft ständig mit Maler- oder Anstreicherarbeiten beschäftigt werden und dabei regelmäßig bleihaltige Farbstoffe verarbeiten, gelten die besonderen Bestimmungen der §§ 9, 10.

§ 9.

Der Arbeitgeber hat die Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter einem dem Gewerbe-Aufsichtsbeamten (§ 139b der Gewerbeordnung) sowie dem zuständigen Medizinalbeamten namhaft zu machenden approbierten Arzte zu übertragen, der mindestens einmal vierteljährlich die Arbeiter auf die Anzeichen etwa vohandener Bleierkrankungen zu untersuchen hat.

Der Arbeitgeber darf Arbeiter, welche einer Bleierkrankung verdächtig sind, zu Beschäftigungen, bei welchen sie mit bleihaltigen Farbstoffen in Berührung kommen, bis zu ihrer völligen Genesung nicht zulassen; solche Arbeiter, die sich den Einwirkungen bleihaltiger Farbstoffe gegenüber besonders empfindlich erweisen, sind dauernd von der Beschäftigung auszuschließen.

§ 10.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Kontrolle über den Wechsel Bestand, sowie über den Gesundheitszustand der Arbeiter ein Buch zu führen, oder durch einen Betriebsbeamten führen zu lassen. Er ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, soweit sie nicht vom Arzte besorgt werden, verantwortlich. Dieses Kontrollbuch muß enthalten:

1. den Namen dessen, der das Buch führt,
2. den Namen des mit der Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter beauftragten Arztes,
3. Vor- und Zuname, Alter, Wohnort, Tag des Eintrittes eines jeden der im Absatz I bezeichneten Arbeiter, sowie die Art seiner Beschäftigung,
4. den Tag und die Art der Erkrankung eines Arbeiters,
5. den Tag der Genesung,
6. die Tage und die Ergebnisse der in § 9 vorgeschriebenen allgemeinen ärztlichen Untersuchungen.

Das Krankenbuch ist dem Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139b der Gewerbeordnung) sowie dem zuständigen Medizinalbeamten auf Verlangen vorzulegen.

* * *

Eine Feststellung, wie häufig Bleierkrankungen im Malerhandwerk vorkommen, war uns nicht möglich. Die Krankenkassen, die am ersten statistisches Material liefern könnten, führen offenbar Bleierkrankungen unter dieser Bezeichnung nur sehr wenig, vielmehr werden jedenfalls die durch die Vergiftung entstandenen Folgeerscheinungen als selbständige Krankheiten aufgezeichnet. Nach Aussage aller von uns gehörten Meister und Gesellen kommen Bleierkrankungen sehr selten vor und ist die Gefahr lange nicht so groß, wie sie in dem Schreiben dargestellt wird.

Aber auch wenn nur vereinzelte Erkrankungen vorkommen, halten wir entsprechende Vorschriften zur Verhütung derselben für wünschenswert und angebracht. Die in dem Entwurf vorgeschriebenen Bestimmung eingehen jedoch zu weit und kommen, wenn sie buchstäblich durchgeführt werden sollen, einem Bleiweißverbot gleich. Das ist aber nicht angebracht, solange kein Ersatz für Bleiweiß vorhanden ist. Will man alle Stoffe, die bei Unachtsamkeit schädlich wirken, verbieten, dann können bestimmte Handwerke überhaupt nicht mehr bestehen. Als Beispiel führen wir die Photographie an, in der jeder Lehrling mit viel schwereren Giften als Bleiweiß zu arbeiten gewöhnt ist. Es ist nun notwendig, daß die Gehülfen und Lehrlinge auf die Schädlichkeit der Substanzen gehörig aufmerksam gemacht werden und dahin gehende Maßnahmen begrüßen wir. Wir wissen aus Erfahrung aus den Prüfungen, daß die

jungen Leute durchweg nicht von den giftigen Wirkungen der Bleisubstanzen unterrichtet sind. Wir sind deshalb der Ansicht, daß gründliche Aufklärung etwa durch Plakate in Werkstätten, Ueberreichung von entsprechenden Drucksachen, hinreichend wirksam sind, zumal weitere Bestimmungen sehr schwer durchzuführen und ihre Durchführung schwer zu kontrollieren ist.

Zu den einzelnen Paragraphen des Entwurfs bemerken wir folgendes:

ad 1 Bleiweiß wird fast ausschließlich angerieben, also flüssig bezogen, für den geringen Rest genügen vollständig Vorsichtsmaßregeln.

Die anderen bleihaltigen Farbstoffe werden mit Oel oder Firniß angerieben, was nicht staubt.

Daß hierfür nur männliche Arbeiter über 18 Jahre beschäftigt werden sollen, ist nicht zu rechtfertigen. Jeder Lehrling kann sich diese Arbeit ohne Schaden für seine Gesundheit aussuchen, wenn er die nötige Vorsicht gebraucht, und diese ist bei jungen Leuten erfahrungsgemäß größer als bei älteren, die sich nicht belehren lassen und durch die häufigere gleiche Arbeit sorglos werden.

ad 2 könnte demnach wie auch 1 fortbleiben,

ad 3 mit diesem § erklären wir uns einverstanden,

ad 4 sollte dahin abgeändert werden, daß die Gesellen und Lehrlinge sich die Sachen selbst beschaffen müssen,

ad 5 ein besonderer Waschraum ist nicht notwendig und beim Handwerker, der heute hier, morgen dort arbeitet, kaum zu beschaffen. Es genügt, daß Waschgelegenheit mit Seife und Handtuch vorhanden ist. Das muß auch gefordert werden, da die Arbeiter in Ermangelung einer solchen, leicht in die Gefahr kommen, durch die mit den Händen berührten Speisen zu erkranken,

ad 6 möchten wir als die wichtigste Bestimmung belassen,

ad 7 ganz einverstanden,

ad 8 muß daß Wort ständig besonders betont werden,

ad 9 und 10 diese Forderungen sind für Handwerker viel zu weitgehend. Diese unterstehen auch nicht den Gewerbeinspektoren.

Genossenschaftswesen.

Die Königliche Regierung wünschte über die Art der Tätigkeit der Kammer auf genossenschaftlichem Gebiete, die dabei gemachten Erfahrungen und erzielten Erfolge einen Bericht, den wir in folgender Weise erstattet haben.

Wir können uns über das Genossenschaftswesen in unserem Bezirk kurz fassen. An Bemühungen, die Handwerker zu Genossenschaften zu-

sammenzuschließen, haben wir es nicht fehlen lassen. Durch Vorträge, persönliche Rücksprachen, Drucksachen, Anschluß an die Genossenschaftsverbände in Münster und in Berlin, haben wir alles versucht, um das Genossenschaftswesen zu fördern. Wir haben aber keinerlei Erfolge gehabt, sodaß wir in letzter Zeit nur noch für die Kreditgenossenschaften tätig gewesen sind.

Will man mit Erfolg für die Genossenschaften agitieren, dann giebt es kein besseres Mittel, als wenn man auf die Erfolge bestehender Einrichtungen hinweisen kann. Die hier bestehenden Rohstoffgenossenschaften der Schuhmacher, Schneider, Tischler, sind in ihrer Einrichtung ganz gut, arbeiten aber mit zu geringen Umsätzen und zu geringem Verdienst, als daß man sie als nachzuahmende Muster hinstellen könnte. Eine Kohlen-Einkaufsgenossenschaft ist eingegangen; eine Magazingenossenschaft der Schuhmacher hat sich aufgelöst und besteht jetzt unter anderer Form weiter. — Weil wir uns demnach nicht auf nennenswerte Erfolge beziehen können, fehlt das erste Erfordernis für eine erfolgreiche Reklame. Des weiteren fehlt neben dem Kapital dem kleineren und dem Durchschnittshandwerker leider die kaufmännische Tüchtigkeit und kaufmännische Bildung, durch welche allein er die Vorteile des Genossenschaftswesens sich dienstbar machen kann. Bei der großen Konkurrenz, die dem Handwerk von seiten der Großbetriebe, der Fabriken, der Kaufmannschaft, gemacht wird, bei der Tüchtigkeit und intensiven Tätigkeit dieser Konkurrenz wäre es nur den allerbefähigsten Handwerkern möglich, durch die Genossenschaft dieser Konkurrenz entgegenzutreten. Nun können aber die besseren und größeren Handwerker ihre Rohstoffe auf ihren größeren Bedarf mindestens so billig direkt beziehen, als durch die Genossenschaft, sodaß für diese nur noch ideale Motive, ihren Kollegen zu helfen, in Betracht kämen. Die Geltendmachung dieser Motive wird aber durch das Mißtrauen der kleineren Handwerker beeinträchtigt, welche in der Mitwirkung größerer, nur die Selbstsucht derselben erblicken. Im Uebrigen kommen für das Handwerk nur wenige dieser größeren Betriebe mehr in Frage, es herrscht das Bestreben, aus dem Handwerk auszuscheiden und sich Fabrikant, Künstler ꝛc. zu nennen, um mit dem eigentlichen Handwerk weiter nicht mehr in Fühlung stehen zu brauchen. Dieses Bestreben wird durch die bestehende Gesetzgebung und ihre Handhabung sehr erleichtert.

Zu erwähnen ist noch, daß die im industriellen Bezirk wohnenden Handwerker nicht wünschen, daß die Handwerkskammer für die Gründung von Genossenschaften agitiere. Sie begründen das damit, das man sich selbst durch die Genossenschaften des Mittels begebe, gegen die im Industriebezirk des Handwerks so sehr schädigenden Konsumvereine aufzutreten.

Eine Magazingenossenschaft der Tischler hat sich vor 2 Jahren hier

gebildet, die erhebliche Umsätze zu verzeichnen hat. Diese Magazingenossenschaft ist besonders zu empfehlen, weil sie den Mitgliedern hohe Geschäftskosten erspart, und deren Waren zur Geltung bringt, ohne das sie anderen Ständen entgegentritt, weil sie nur den Verkauf der Waren übernimmt, den sonst jedes einzelne Mitglied auch ausführen würde.

Die Kreditgenossenschaften sind in fast allen Orten unseres Bezirks verbreitet; sie arbeiten sehr segensreich, ihre Bedeutung wird allseitig anerkannt, die wenigen noch fehlenden Orte werden nach und nach auch noch hinzugezogen werden.

Um einmal einen Ueberblick über die Wirksamkeit der Kreditinstitute zu geben, lassen wir einige Geschäftsberichte folgen, die zum Teil von den Geschäftsführern mit treffenden Anmerkungen versehen sind. Bezeichnend sind die fast überall steigenden Umsätze. An allen Orten sehen wir ein gesundes Wachstum der Kreditgenossenschaft, die Leiter arbeiten mit Freude an ihrer Aufgabe. Anders bei der Rohstoffgenossenschaft, wo gerade die leitenden Personen Vorstand und Aufsichtsrat wenig beneidenswerte Stellungen einnehmen. Eine Unsumme von Aerger und Enttäuschung durch die Mitglieder sowohl wie durch den kaufmännischen Absatz und anderen Sorgen! Es fehlt das Vertrauen und die Ueberzeugung, daß der Weg der Genossenschaft ein sicherer und vorteilhafter ist. Da ist es denn auch für die Handwerkskammer ein undankbares Feld, Dienste anzubieten, die nicht gewünscht werden. Man muß sich schließlich darauf beschränken, die bestehenden Rohstoffgenossenschaften, soweit das möglich ist, zu unterstützen und vor Allem die Kreditgenossenschaft zu fördern.

Emsdettener Volksbank für das Jahr 1905.

Bilanz am 31. Dezember 1905.

Aktiva.			Passiva.		
Cassa	3 260	96	Anticipando Zinsen	82	15
Wechsel	14 080	69	Check-Vertrag	2 000	—
Genossenbank-Anteil	1 500	—	Gesetzl. Reservefonds	1 164	—
nebst 4 pCt. Dividende	60	—	Außerordentl. Reservefonds	466	33
Guthaben b. Genossensch.	1 805	80	83 Geschäftsanteile	8 225	—
Debitoren	49 232	59	Unerhobene Dividende	200	—
Inventar	300	—	Creditoren-Conto	12 476	4
			Spar-Conto	44 593	32
			Rein-Verdienst	1 033	20
	70 240	04		70 240	04

Mitgliederzahl 77. — Jahresumsatz 1904: 926 591. — 1905: 894 915.

Volksbank zu Ahaus. Uebersicht des Gesamt-Umsatzes im Jahre 1905.

Bilanz vom 31. Dezember 1905.

Aktiva.			Passiva.		
Kassenbestand	6 948	31	Geschäftsguthaben der Mitglieder	31 980	98
Wechselbestand	78 261	38	Gesetzliche Reservefond 3647,52 Mk.		
Konto-Korrent-Debitoren 153427,99 Mk.			Außerordentl. Reservefond 725,96 „	4 373	48
Abschreib. 600,— „	152 827	99	Spareinl. (einschl. Baufond 204,80) „	179 403	14
Effekten (1 Hypothek)	2 500	—	Konto-Korrent-Kreditoren	13 130	97
Lombard-Forderungen	275	—	Check-Konto	8 776	40
Bankanteil	3 000	—	Ueberhobene Wechselzinsen	330	25
Mobilien: 1400 Mk.			Bankschulden	4 358	89
Abschreib.: 70 „	1 330	—	Reingewinn	2 888	52
	245 242	63		245 242	63

Mitgliederzahl 113. — Jahresumsatz 1904: 2315429 Mk. — 1905: 2740182 Mk.

Von den 113 Mitgliedern gehören 68 dem Handwerkerstande an. Die übrigen sind zum größten Teil Kaufleute und kleinere Geschäftsleute. Das Betriebskapital besteht hauptsächlich aus Spareinlagen, sämtlich mit halbjährlicher Kündigung. Geldangebot ist augenblicklich größer als Nachfrage, so daß wir dazu übergehen müssen, einen angemessenen Betrag in Hypotheken anzulegen. Der Checkverkehr wird fast ausschließlich von Kaufleuten benutzt und erfreut sich derselbe stets größerer Beliebtheit. Der Handwerker benutzt mehr und mehr die Gelegenheit, durch seine Bank die Forderungen, die er an hartnäckige Schuldner hat, einziehen zu lassen, was in 7 von 10 Fällen mit geringen Kosten, ohne gerichtliches Verfahren, gelingt. Da die Volksbank alle vorkommenden Bankgeschäfte ausführt, so wird sie auch bei Nichtmitgliedern stets beliebter. Besonders wird die Gelegenheit zur Hinterlegung von Geldern auf kurze Fristen viel benutzt, woraus sich der hohe Umsatz an barem Geld (Kassa-Konto) erklärt. Das Hauptgeschäft ist der Wechseldiskont, während der Handel mit sichern Wertpapieren nicht nennenswert ist und zur Zeit auch keinen Gewinn in Aussicht stellt. Die Volksbank zu Ahaus hatte am Schluß ihres ersten Geschäftsjahres 1898 nur 34 Mitglieder die zusammen für 3400 Mark hafteten. Wie sie sich bis jetzt nach allen Richtungen erweiterte, so ist auch für die Folge eine stete Vergrößerung vorauszusehen.

Gewerbebank Dülmen.

Bilanz-Konto per 1. Januar 1906.

Aktiva.			Passiva.		
Kassa-Konto	7 346	27	Geschäftsanteil-Konto	11 100	—
Konto-Korrent-Debitoren	41 162	77	Konton des ordentlichen Reservefonds	1 800	—
Wechsel-Konto	47 345	21	Konto des außerordentlichen Reservefonds	500	—
Check-Konto	2 623	97	Bank-Konto-Korrent-Konto	17 192	31
Mobilien-Konto	1 055	58	Spareinlagen-Konto	64 223	85
Verbandskassen-Anteil-Konto	3 000	—	Konto-Korrent-Kreditoren	7 259	54
Dividenden-Konto	150	—	Zinsen- und Provisions-Konto	226	25
			Dividenden-Konto		
			4 Proz. Dividende M. 331.85		
			Vergütung an die Vorstands-Mitglieder M. 50.—	381	85
	102 683	80		102 683	80

Mitgliederzahl 46. – Jahresumsätze 1904: 1 073 128. — 1905: 2 317 161.

Gronauer Volksbank.

Bilanz pro 31. Dezember 1905.

Aktiva.			Passiva.		
Kassa-Konto			Geschäftsanteil-Konto		
Bestand	6 981	57	Eingezahlte Anteile	10 648	30
Wechsel-Konto			Reservefonds-Konto	1 402	07
Bestand Vorschußw. M. 31 161,38			Giro- „	257	60
„ Geschäftsw. „ 20 430,61			Schulden bei der Westf. Genossensch.-		
M. 51 591,99			Bank	13 479	27
ab Diskont „ 385,35	51 206	64	Sparer-Konto		
Geschäftsanteil-Konto bei der Westf.			Einlagen m. 6 mon. Kdg. M 63 978,97		
Genossenschaftsbank	1 803	35	„ „ 3 „ „ „ 7 070,13		
Kontokorrent-Konto	79 556	62	„ „ 1 „ „ „ 1 072,65		
Mobiliar- „	349	80	„ ohne „ „ 861,05	72 982	80
Bestand an Drucksachen etc. lt. Ver-			Kontokorrent-Konto	38 338	40
zeichnis	351	32	Saldo	3 140	86
M.	140 249	30	M.	140 249	30

Mitgliederzahl 108. — Jahresumsatz 1904: 1 934 202. — 1905: 2 650 814.

Gewerbebank Bottrop.

Bilanz am 31. Dezember 1905.

Aktiva.			Passiva.		
Kassenbestand	11 647	19	Geschäftsanteile der Mitglieder	14 600	—
Wechselbestand	98 610	93	Reservefonds	12 548	75
Konto-Korrent-Debitoren	318 732	18	Spareinlagen	317 329	22
Guthaben bei der Verbandskasse:			Konto-Korrent-Kreditoren	77 984	69
1) Scheck-Konto	6 421	98	Scheck-Konto	12 842	49
2) Geschäftsanteil-Konto	4 500	—	Guthaben der Verbandskasse auf Konto-Korrent-Konto	1 356	37
Mobilien-Konto Mk. 602.35			Vorauserhobene Zinsen	593	75
10 Proz. Abschreibung „ 60.20	542	15	Reingewinn	3 199	16
	440 454	43		440 454	43

Mitgliederzahl 132. — Jahresumsatz 1904: 2 114 076. — 1905: 2 290 460.

Spar-Kredit-Verein Horst-Emscher.

Bilanz am 31 Dezember 1905.

Aktiva			Passiva		
Kassa-Konto	8714	02	Konto Korrent-Konto (Kreditoren)	40017	57
Wechsel-Konto	46688	51	Ueberhobene Wechselzinsen	349	28
Konto Korrent-Konto (Debitoren)	98508	63	Spareinlagen-Konto	157286	10
Bank-Konto	5053	65	Geschäftsanteil-Konto	10628	78
Anteil Genossenschaftsbank	1975	—	Reservefond-Konto	5746	—
Anteil Bauverein	200	—	Reingewinn	2364	12
Vorschuß-Konto	54700	06			
Inventar-Konto 613,00					
Abschreibung 10 Proz. 61,—	552	—			
	216391	85		216391	85

Mitgliederzahl 91. — Jahresumsatz 1904: 2 019 408. — 1905: 2 646 665.

Das mit dem 31. Dezember abgelaufene Geschäftsjahr unserer Genossenschaft hat sich in aufwärts bewegender Weise würdig den verflossenen Jahren angeschlossen. Nicht nur, daß die Mitgliederzahl gestiegen ist, auch der Gesamt-Umschlag ist um ungefähr ein drittel größer als im Vorjahre.

Der Wechselverkehr war ein sehr reger. Ganz besonders aber hat der Verkehr in laufender Rechnung einen bedeutenden Aufschwung genommen. Weist doch dieses Konto in Einnahme und Ausgabe ungefähr den doppelten Betrag auf wie im Jahre 1904. Und doch könnte der Umschlag hierin noch bedeutend größer sein, wenn alle Mitglieder sich nach ihren Verhältnissen beteiligen. Jedoch es scheint, daß einige Mitglieder noch kein richtiges Verständnis dafür haben, wie sie die Vorteile, die unsere Kasse ihnen bietet, sich zu Nutzen machen können.

Beim Spareinlagen-Konto, welches auch ein bedeutendes Mehr aufweist, ist besonders zu bemerken, daß die Einlagen zum großen Teile von Nichtmitgliedern herrühren. Es ist dies um so erfreulicher, als es den Beweis dafür liefert, daß auch in weiteren Kreisen sich ein Interesse für unsere gute Sache rege macht.

Können wir nun mit der Tätigkeit und der Entwickelung unserer Genossenschaft in den 7 einhalb Jahren ihres Bestehens auch sehr zufrieden sein, so bleibt doch auch noch vieles zu wünschen übrig. Mindestens die Hälfte der hiesigen Handwerker und Gewerbetreibenden stehen der Genossenschaft noch fern. Einige haben sogar eine gewisse Antipathie gegen dieselbe, andere haben nicht das geringste Interesse für die gute Sache, der bei Weitem größte Teil aber hat kein Verständnis dafür. Sie sehen es nicht ein, wie sie als Mitglied der Genossenschaft aus dem Verkehr mit der Kasse Nutzen ziehen können. Unter den Handwerkern sind viele, die die Mittel, die ihnen zur Verbesserung ihrer Lage geboten werden, nicht sehen, oder nicht sehen wollen, und auch schwer davon überzeugt werden können, daß diese Mittel für sie von Nutzen sind.

In Anbetracht aber, daß unsere Genossenschaft sowohl im Betrieb als auch in der Mitgliederzahl mit jedem Jahre an Umfang zugenommen hat, wird doch die Zeit wohl nicht mehr fern sein, wo wenigstens der größte Teil der Handwerker und Gewerbetreibenden unserer Genossenschaft als Mitglied angehört, wenn nur Vorstand und Mitglieder es sich besonders angelegen sein lassen, in den jetzt noch fern stehenden Kreisen, Interesse für unsere gute Sache zu wecken.

Gewerbebank Dorsten.

Bilanz am 31. Dezember 1905.

Aktiva.			Passiva.		
Kassa-Konto	11 717	87	Geschäftsanteile	12 616	60
Wechsel-Konto	130 428	86	Reservefonds:		
Konto-Korrent-Debitoren	176 495	94	a) gesetzlicher	1 801	65
Bankguthaben	14 508	12	b) außerordentlicher	5 613	48
Immobilien-Konto	12 441	00	Konto-Korrent-Kreditoren	66 501	28
Utensilien-Konto	1 104	30	Spareinlagen	253 966	93
Bankanteil	3 000	00	Hypothekengläubiger	6 275	00
			Dividenden-Reste aus 1904	42	25
			Ueberhobene Zinsen per 1906	601	15
			Reingewinn	2 277	75
	349 696	09		349 696	09

Mitgliederzahl 99 — Jahresumsatz 1904 Mk. 1 658 728 — 1905 Mk. 2 110 856.

Wie seit Gründung der Genossenschaft — 1897 — jedes Jahr eine Steigerung des Umsatzes und der Mitgliederzahl brachte, so auch das Letzte; unser Umsatz — 2 110 856 Mark — überstieg den des Vorjahres um Mark 450 000, — Mitglieder hatten wir 99 gegen 95 im Jahre vorher. Die 99 Mitglieder von denen 61 dem Handwerkerstande angehören, hatten 134 Anteile übernommen auf die im ganzen Mark 12 616,60 — 94 Proz. — eingezahlt sind. Darlehen gewähren wir — gegen Wechsel oder in laufender Rechnung — nur an Mitglieder, während wir laufende Rechnungen ohne Krediteinräumung sowie Wechseldiskontierung auch Nichtmitglieder gestatten. Auch Spareinlagen nehmen wir ohne Rücksicht auf die Mitgliedschaft von denjenigen, welche Sparguthaben bei uns haben, sind 177 keine Mitglieder, 39 mit Mark 127 342,00 gehören unserer Genossenschaft an. Es wurden 1905 Mark 137 343,00 eingelegt, Mark 80 135,00 abgehoben. Der Zinssatz betrug bei einvierteljährl. Kündigung 4 Proz. Außer den Geschäftsguthaben der Mitglieder bilden die Spareinlagen unsere Betriebsmittel, wir sind dadurch fast durchweg in der Lage, die Zentralkasse nicht als Kreditgeberin in Anspruch nehmen zu brauchen. In geschäftlicher Verbindung und angeschlossen sind wir der Westfälischen Genossenschaftsbank und dem Westfälischen Genossenschaftsverbande. Unser Reservefonds, welcher mit den Ueberschüssen aus 1905 ca. Mark 9000,00 beträgt, ist nicht für sich gesondert angelegt, sondern dient vorläufig noch zur Erhöhung unserer Betriebsmittel. Die Ueberschüsse betrugen in den letzten fünf Jahren:

1901	1902	1903	1904	1905
1336,61	1117,13	1644,69	1637,81	2277,75

Die verhältnismäßig geringe Höhe der Ueberschüsse hat darin seinen Grund, daß wir unsern Geschäftsbetrieb weniger auf die Erzielung hoher Gewinne als darauf, unsern Mitgliedern Geld zu mäßigem Zinssatz zu verschaffen, eingerichtet haben. Vorschüsse an Mitglieder haben wir zu 5 Proz. hergegeben, diesen niedrigen Satz einzuräumen vermögen wir nur, weil uns das Geschäft mit Nichtmitgliedern bezw. das Diskontgeschäft etwas mehr abwirft. Die Ueberschüsse reichen aber für angemessene Verzinsung der Anteile aus, ermöglichen es unserem Reservefonds ausreichende Zuwendungen zu machen. In diesem und dem vorigen Jahre verteilten wir eine Dividende von 6 Proz.

Obwohl die Entwickelung unserer Bank eine stetige und im allgemeinen befriedigend ist, so muß doch hervorgehoben werden, daß die Handwerker ihr nicht das Interesse entgegenbringen, welches ein solches Institut, das speziell zu ihrem Besten eingerichtet ist, bei ihnen hervorrufen sollte. Abgesehen davon, daß viele besonders bei der Gründung in den ersten Jahren des Bestehens der Sache teils feindlich, teils gleich-

gültig gegenüberstanden, sind auch bis heute noch viele — und meist gerade besser situierte Handwerker — unserer Genossenschaft ferngeblieben. Während diese sich wohl meist durch den Gedanken, daß sie die Kreditgenossenschaft nicht nötig und deshalb keine Vorteile davon hätten, von den genossenschaftlichen Bestrebungen fern halten, sind wieder andere, die denselben zwar freundlich gegenüberstehen und beitreten, aber zu große Erwartungen darauf stellen; daß auch bei uns pünktliche Zinszahlung, Sicherheit und Rückzahlung der Darlehen verlangt werden muß, wird von manchen außeracht gelassen; daß die Genossenschaft billiger als andere Bankgeschäfte Geld hergeben, daß sie kreditwürdigen Mitgliedern ohne Vermögen Personalkredit einräumt durch Hergabe der nötigen Mittel, die Gründung von Einkauf- und ähnlichen Genossenschaften ermöglicht, sind Vorteile, die nicht genügend geschätzt und anerkannt werden.

Unsern Umsatz erreichen wir dann auch zum größten Teile mit anderen Gewerbetreibenden, die mehr gewöhnt sind, auch kleine Vorteile, die z. B. in der Differenz zwischen unseren Zinssätzen und dem Nutzen des Bareinkaufs, dem leichten Disponieren durch Zahlungsanweisung bei der Genossenschaft, wodurch auch das Halten eines eigenen größern Kassenbestandes erspart wird, bestehen, wahrzunehmen und sich zu Nutzen zu machen. Es dürfte bei vielen Handwerkern noch geraume Zeit vergehen, ehe sie dazu sich aufraffen mehr kaufmännisch zu wirtschaften, ehe sie namentlich in kleinen Orten in dem Mithandwerker mehr den Kollegen als den Konkurrenten sehen. Erst, wenn alle erkennen, daß in der Unterstützung der gemeinsamen Bestrebungen ein Stück Selbsthülfe und in der wirtschaftlichen Erstarkung des Handwerkerstandes im allgemeinen auch der eigene Nutzen liegt, wird die Beteiligung der Handwerker an Kreditgenossenschaften eine regere, der Vorteil, den sie ihm bringen können, ein größerer sein.

Volksbank zu Münster.

Bilanz am 31. Dezember 1905.

Aktiva.			Passiva.		
Kassa-Konto	28431	47	Konto der Geschäfts-Anteile	105123	35
Wechsel-Konto	347304	17	Konto des gesetzlichen Reservefonds	15838	15
Geschäftsanteile bei der Westf. Genossenschaftsbank	19500	—	Konto des außerordentlichen Reservefonds	13834	67
Konto-Korrent-Konto	509655	81	Konto des Reservefonds 3	17955	55
Akzept-Debitoren-Konto	2000	—	Spar-Konto	581592	65
Westf. Genossenschaftsbank-Konto	95669	02	Konto-Korrent- und Check-Konto	284831	39
Mobilien-Konto	2895	20	Akzepten-Konto	2000	—
Immobilen-Konto 63744,64			Vorauserhobene Zinsen	2351	90
ab Hypotheken 28341,84	35402	80	Reingewinn	17330	81
	1040858	47		1040858	47

Jahresumsatz 1904: 12007906. — 1905: 13911556. — Die Mitgliederzahl betrug 448.

Das verflossene Geschäftsjahr 1905 ist für unsere Bank außerordentlich zufriedenstellend.

Die Geschäftsguthaben sind um ca. Mk. 23 000 auf rund Mk. 105 000 gestiegen. Dank dem Vertrauen, welches man uns schenkt, sind die Spareinlagen auf rund Mk. 5 809 900 angewachsen.

Es ist das um so erfreulicher, als auf der andern Seite auch unsere ausstehenden Forderungen auf rund einhalb Million gestiegen sind.

Von Vorteil war es auch, daß die Geschäftsunkosten sich nur um Mk. 700 auf rund Mk. 11400 vermehrten. Unter diesen Umständen ist der Reingewinn pro 1905 auf Mk. 17 330,80 gestiegen.

Nicht unerwähnt möchten wir lassen, daß es uns gelungen ist, ein für uns als Bankgebäude eventuell viele Jahre ausreichendes Besitztum mit einer hübschen Sandsteinfront im Renaissancestyl auf der Neubrückenstr. in schöner Lage und nahe dem Mittelpunkte der Stadt zu einem verhältnismäßig vorteilhaften Preise zu erwerben.'

Hoffen wir, daß unsere Bank sich zum gleichzeitigen Vorteil für das Handwerk in der bisherigen günstigen Weise weiter entwickelt.

Volksbank zu Münster.

Bankverein Borken.

Bilanz-Konto am 31. Dezember 1905.

Aktiva.			Passiva.		
An Kassa-Konto		7 727 41	Per Geschäftsanteile-Konto		12 800 00
„ Wechsel-Konto	33 198,35		„ Spareinlagen-Konto		93 538 80
„ — überhobene Zinsen	233,05	32 965 30	„ Konto-Korrent-Kreditoren		817 26
„ Konto-Korrent-Debitoren		74 933 13	„ Check-Konto		3 221 31
„ Bank-Check-Konto		3 252 07	„ Bank-Konto-Korrent-Konto		5 134 84
„ Bank-Anteil-Konto		2 151 05	„ gesetzl. Reservefonds-Konto		1 313 99
„ Mobilien-Konto	660,00		„ Gewinn- und Verlust-Konto		4 796 76
— 10 Proz. Abschreibung	66,00	594 00			
		121 622 96			121 622 96

Zahl der Mitglieder 67. — Gesamtumsatz 1904: 2 693 126 Mk. — 1905: 4 331 433,08 Mk.

Boesfelder Volksbank.

Aktiva. **Bilanz pr. 1. Januar 1906.** Passiva.

An Kassa-Konto	10 551	62	Per Geschäftsanteil-Konto (Mitglieder)	33 960	44
„ Wechsel-Konto	273 211	16	„ Spareinlagen-Konto	462 729	40
„ Konto-Korrent-Konto (Debitoren) .	287 004	11	„ Check-Konto	21 834	45
„ Check-Konto (Genossenbank) . . .	6 181	92	„ Genossenschaftsbank-Konto . . .	1 502	04
„ Geschäftsanteil-Konto (Genossenbank)	4 500	—	„ Konto-Korrent-Konto (Kreditoren)	28 241	31
„ Mobilien-Konto Mark 360			„ Reservefonds-Konto	20 733	62
Abschreibung „ 36 . . .	324	—	„ vorgehobene Zinsen	1 304	48
			„ Gewinn :	11 467	07
	581 772	81		581 772	81

Zahl der Mitglieder 116. — Gesamtumsatz 1904: 7 883 344 Mk. — 1905: 7 528 912 Mk.

Mißstände im Handwerk und Kleingewerbe.

Vortrag des Herrn Otto Mey in der Generalversammlung der Coesfelder Volksbank am 22. Februar 1906.

„Von alters her ist es im Handwerk Gebrauch gewesen, alljährlich einmal und zwar zu Neujahr den Kunden die Rechnung über gelieferte Arbeiten zu schicken und abzurechnen. Dieser Gebrauch hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten, und die Kundschaft — besonders die vom Lande — hat sich derartig daran gewöhnt, daß sie eine Aenderung dieser Gepflogenheit geradezu als einen Eingriff in ihr gutes Recht betrachten würde.

Mit dem Aufschwung aber, den unsere heimische Industrie in den letzten drei Jahrzehnten genommen, ist jedoch der gesamte Geschäftsverkehr in völlig neue Bahnen gelenkt, und zwar in solche, die mit dem erwähnten Brauche in grellem Widerspruch stehen, denen sich aber anzupassen auch das Handwerk, wollend oder nicht wollend, gezwungen sah. Von besonders einschneidender Bedeutung für dieses war neben der verschiedentlich auftauchenden Konkurrenz der Großbetriebe die Aenderung der Zahlungsbedingungen seitens der Rohstofflieferanten. An Stelle der früheren alljährlich einmaligen Abrechnung — einer Einrichtung, welche den Verhältnissen entsprach — trat eine vierteljährige oder mindestens halbjährige, und mancher minder begüterte Handwerker, der nun außer seiner Arbeit auch noch das Geld für die Rohstoffe vorlegen mußte, sah sich gezwungen, auf seine Selbständigkeit zu verzichten, da es ihm an dem nötigen Kredit fehlte, um seinen Kunden die Lieferungen zu stunden.

Wenn auch bezüglich der Kreditbeschaffung infolge der Gründung von Kredit-Genossenschaften Manches anders geworden, so muß man doch zugeben, daß es keineswegs angenehm ist, Zinsen zu zahlen, wenn man hohe Außenstände hat. Und tatsächlich zahlt mancher Geschäftsmann nur Zinsen für seine Kundschaft und zwar nur infolge des unzeitgemäßen Zahlungssystems.

Es ist deshalb an der Zeit, mit diesem Systeme zu brechen und den alten überkommenen Zopf abzutrennen.

Und warum auch nicht?

Der Industrielle, der Großkaufmann, der Beamte, der Arbeiter, sie alle haben für ihre Leistungen bestimmte und bedeutend kürzere Zahlungsfristen, wie der kleine Geschäftsmann. Kann es da jenem verwehrt werden, wenn er für sich ein Gleiches in Anspruch nimmt?

Auch der Landwirt, der seine Erzeugnisse fast ausnahmslos direkt bar bezahlt erhält und selten länger als eine Woche Kredit gewährt, kann

es dem kleinen Geschäftsmanne nicht verargen, wenn ihn dieser von Quartal zu Quartal um Abrechnung ersucht.

Unter solchen Umständen sollte man glauben, daß ein einmütiges Vorgehen der kleineren Geschäftsleute zum Ziele führen und einen Zahlungsmodus schaffen müßte, der der Kundschaft nicht schaden, ihnen selbst aber von wesentlichem Vorteil sein würde.

Ein einmütiges Vorgehen ist aber nur dann denkbar, wenn sich die Fachgenossen als Kollegen und nicht als Konkurrenten ansehen; wenn der Gedanke, daß der Kunde sich durch häufigeres Zahlungsbegehren beleidigt fühlen und infolgedessen zur Konkurrenz übergehen könnte, von vornherein als absurd angesehen werden muß.

Unsere Mitglieder würden sich deshalb ein Verdienst um das Wohl ihrer Standesgenossen erwerben, wenn sie durch Einberufung von fachgenossenschaftlichen Versammlungen der Anregung Folge geben und die Sache in die Wege leiten wollten. Ein solches Vorgehen würde auch in den Kreisen des Kleinkaufmannsstandes Anhänger finden, zumal man dort den Druck des Borgsystems nicht minder empfindet, wie in Handwerkerkreisen, und sicherlich eine Gelegenheit, die überaus schwierige eigene Lage in etwa zu erleichtern, nicht unbenutzt vorüber gehen lassen dürfte.

Hat doch dieser Stand in dem modernen Warenhause der Großstädte und in dessen auf die kleineren Plätze verstreuten Filialen eine Konkurrenz erhalten, die ihm nicht nur das Leben sauer macht, sondern geradezu die Existenz zu untergraben droht. Was ihm früher noch von den allerorten gegründeten Konsum- und sonstigen Vereinen mit ähnlicher Tendenz an Nährboden übrig geblieben, das droht jetzt das Warenhaus vollends zu verschlingen, und es wird eine Frage der Zeit sein, wo er vor diesem übermächtigen Gegner die Waffen strecken muß, wenn ihm nicht Hülfe zu Teil wird.

Woher aber soll diese Hülfe kommen?

Man hat zu verschiedenen Malen im Reichstage die Warenhausfrage angeschnitten und versucht, auf dem Wege der Gesetzgebung dem schwer ringenden Mittelstande beizuspringen; allein die gemachten Vorschläge enthielten stets mehr oder minder ein Hemmnis der Bewegungsfreiheit für Handel und Großindustrie und waren infolgedessen für die Regierung unannehmbar.

Eine Schädigung von Handel und Industrie dürfte aber auch dem Detaillisten keineswegs willkommen sein; denn gerade die Blüte der drei großen Erwerbszweige, Handel, Industrie und Landwirtschaft, ist es, welche ihm ein kaufkräftiges Publikum schafft und ihn selbst existieren läßt. Solange also nicht ein Modus gefunden, nach welchem ohne diese Begleit-

erscheinung dem Mittelstande Hülfe gebracht werden kann, darf von Seiten der Regierung auf solche nicht gerechnet werden. Und man kann es auch einer Regierung, unter deren Aegide der Nationalwohlstand — einer glaubhaften Zeitungsnotiz zufolge — im vergangenen Jahre um 1100 Millionen Mark gewachsen ist, nicht verargen, wenn sie sich weigert, mit Gesetzen zu experimentieren, die danach angetan sind, ein solch' günstiges Resultat für die Folge in Frage zu stellen; und erst recht nicht, wenn man bedenkt, daß dieses Anwachsen des Nationalvermögens — nach ebenderselben Quelle — sich zur Hälfte auf den einkommensteuerpflichtigen und zur andern Hälfte auf den Besitz der kleinen Leute — wie dies die Einlagen von Mark 100—1000 in den Sparkassen beweisen sollen — verteilt.

Mit ziemlicher Bestimmtheit darf daher wohl gesagt werden, daß in absehbarer Zeit für den Mittelstand auf Staatshülfe im Kampfe gegen das Warenhaus nicht zu rechnen ist; ebenso darf eine Unterstützung von anderer Seite als ausgeschlossen gelten.

Die eigene Kraft ist es also, worauf die kleinen Geschäftsleute in diesem schweren Kampfe ihre ganze Hoffnung setzen müssen.

Was vermag aber der einzelne, wenn auch noch so gut situierte kleine Kaufmann, der trotz sofortiger Barzahlung vielfach gezwungen ist, aus zweiter Hand zu kaufen, gegen das Warenhaus, welches stets in Massen und fast ausschließlich aus erster Hand bezieht, auszurichten?

Muß er nicht den Mut verlieren, wenn er sieht, daß einzelne Artikel vom Warenhause zu Preisen detailliert werden, zu welchen er sie vom Zwischenhändler bezieht? Zwar weiß er ganz genau, daß der Hauptvorteil, den das Warenhaus ihm voraus hat, in dem Masseneinkauf liegt; auch weiß er, daß hier, wenn irgendwie Hoffnung auf Erfolg in diesem Kampfe winken soll, der Hebel angesetzt werden muß; allein als Einzelner mit einem verhältnismäßig geringen Umsatz sieht er sich außer Stande, diesen Gedanken in die Tat umzusetzen.

Nun ist es aber eine allbekannte Tatsache, daß Aufgaben, zu deren Lösung die Kraft eines Einzelnen nicht reicht, von einer Gruppe mit Leichtigkeit bewältigt werden.

Dasselbe darf auch hier angenommen werden.

Wenn unsere heimische Industrie zur Wahrung und zum Schutze ihrer Interessen gegen ausländische Konkurrenz sich zu Verbänden und Syndikaten mit Erfolg zusammenschloß, warum sollte es da dem Kleinhandel nicht möglich sein, sich auf ähnliche Weise gegen Auswüchse des inländischen Großkapitalismus zu schützen? Eine sehr gute Handhabe hierzu bietet ihm das Genossenschaftswesen, das Syndikat des kleinen Mannes. In ihm sammeln sich die Kräfte der wirtschaftlich Schwachen

und ermöglichen so der Gesamtheit, das zu erreichen, was dem Einzelnen zu erreichen unmöglich war.

Freilich, eine unliebsame Erscheinung würde ein solcher Zusammenschluß im Gefolge haben und zwar die Ausschaltung des Zwischenhandels. Was aber kann der Zwischenhandel noch von einer Kundschaft erwarten, die nicht mehr konkurrenzfähig und langsam aber sicher dem Verfalle entgegen geht?

Und dann, every one for himsehf, and the devil take the hindmost „Jeder für sich, und der Teufel hole den Letzten", umschreibt der Amerikaner unser gutes deutsches Sprichwort. In dieser Umschreibung spiegelt sich die ganze Rücksichtslosigkeit des amerikanischen Geschäftsgebahrens wieder. Von derselben Rücksichtslosigkeit sind aber auch die Inhaber der Warenhäuser beseelt, und man kann deshalb dem kleinen Geschäftsmanne nicht zumuten, in einem Kampfe gegen einen solchen Gegner, in einem Kampfe, wo seine vitalsten Interessen auf dem Spiele stehen, Rücksicht zu nehmen und aus Pietät gegen seinen Nächsten sich langsam abschlachten zu lassen. Aber nicht allein die Interessen der direkt Beteiligten stehen in diesem Kampfe auf dem Spiele, sondern auch noch andere, wenn auch nicht so erhebliche. So würde beispielsweise der Niedergang des Mittelstandes sicherlich auch einen Rückgang der Grundwerte zeitigen, denn das bestgelegene Geschäftshaus ist nicht mehr wert, wie jedes andere Wohnhaus, wenn das darin betriebene Geschäft nicht lebensfähig ist. Auch den Produzenten kann es nicht gleichgültig sein, wenn das Detailgeschäft, diese ureigenste Domäne des Mittelstandes, diesem Stande entrissen und den Warenhäusern überantwortet wird. Schon heute muß der Fabrikant infolge der großen Konkurrenz mit einem ganz geringen Nutzen kalkulieren; ist aber das Warenhaus erst Herr des gesamten Detailhandels, so könnte es doch eintreffen, daß dieses ihm in konsequenter Rücksichtslosigkeit die Preise diktiert und ihn vollends zum Lohnarbeiter des Kapitals herabdrückt.

Gewiß wird mancher sagen, bis dahin hat es noch gute Wege; aber wenn sich auch der Ruin von Hunderttausenden kleiner Existenzen nicht von heute auf morgen vollzieht, so wird doch kein unterrichteter Geschäftsmann die Verheerungen abstreiten wollen, die das Warenhaus in der kleinen Geschäftswelt bereits angerichtet hat und täglich noch anrichtet. Es ist deshalb wohl berechtigt, bei Zeiten an das Zudecken des Brunnens zu denken und auf Mittel und Wege zu sinnen, die geeignet sind, der drohenden Gefahr Einhalt zu tun.

Ein solches Mittel dürfte der Vorschlag, den Masseneinkauf anzustreben, sein, zumal es dem Kleinkaufmann Gelegenheit gibt, den Gegner mit der eigenen Waffe zu bekämpfen.

Ob es aber ausreicht, ihm in diesem Kampfe den Sieg zu erringen, diese Frage zu beantworten, muß der Zeit überlassen bleiben; jedenfalls aber wird es ihn widerstandsfähiger machen und den drohenden Untergang weiter hinausschieben."

Westfälische Genossenschaftsbank e. G. m. b. H., Münster

Westfälische Genossenschaftsbank e. G. m. b. H., Münster

Zentralkasse der gewerblichen Genossenschaften in Westfalen.

Bericht über das IX. Geschäftsjahr.

Bilanz-Konto am 31. Dezember 1905.

Aktiva.				Passiva.			
An Kassa- und Reichsbank-Giro-Konto		66.994	98	Per Geschäftsanteil-Konto		169.884	90
„ Wechsel-Konto		686.099	56	„ gesetzl. Reservefonds-Konto . .		7.000	—
„ Kautionswechsel-Konto . . .		120.000	—	„ außerordentl. „ „ . .		13.000	—
„ Effekten-Konto (3einhalb Proz. Deut. Reichsanl.)		30.270	—	„ Depositen-Konto			
„ Mobilien-Konto	3.546,80			Einlag. m. 6monatl. Kündigung	276.102,72		
Abschreibung	709,40	2.837	10	Einlag. m. 3monatl. Kündigung	21.076,88		
„ Konto-Korrent-Konto: Debitoren				Einlag. ohne Kündigung	822,84	298.002	44
1. unsere Mitglieder:				„ Check-Konto		65.086	37
a) laufd. Rechnung	156.993,84			„ Aval- „		10.300	—
(inkl. Mk. 10.300,— Aval-Debitoren)				„ Konto-Korrent-Konto: Kreditoren			
b) Lombard-Vorschüsse	30.567,96			1. unsere Mitglieder	245.449.53		
	187.561,80			2. Preuß. Zentr.-Gen.-Kasse	255.759.59		
2. Inkassobanken	15,048,05	202.609	85	(inkl. Mk. 120.000,— Avale)			
				3. Inkassobanken . .	2.467,721		
				4. Diverse	3.234,14	529.122	47
				„ vorauserhobene Wechsel-Zinsen		3.662	55
				„ Gewinn- und Verlust-Konto		12.753	06
		1.108.811	79			1.108.811	79

Giroverbindlichkeiten: aus zum Einzug begebenen Wechseln Mk. 33.166,—
„ weiter diskontierten „ „ —,—

Mitgliederzahl 39. — Jahresumsatz 1904: — 43.518.827. — 1905: 50.540.297.

Die Vermehrung des Geschäftsguthabens während des Jahres 1905 betrug Mk. 10,004,90 der Haftsummen Mk. 40.000.— und der Mitgliederzahl eins. Ausgeschieden ist kein Mitglied, es waren also 39 Mitglieder am Schlusse des Geschäftsjahres 1905 vorhanden, die für eine Haftsumme von Mk. 1,160,000.— aufzukommen hatten.

Seit dem 1. Januar 1905 genießen die angeschlossenen Genossenschaften sowohl für entnommene Kredite, wie auch für einen Teil der Einlagen wesentlich günstigere Zinsbedingungen und ist hauptsächlich hierauf der gegenüber dem Vorjahre nicht unerhebliche Rückgang des Reinertrages zurückzuführen, da die Zentralkasse geschöftliche Verluste nicht erlitten hat.

Der zum 6. Mai a. c. einzuberufenden Generalversammlung soll vorgeschlagen werden, vom Reingewinn Mk. 5000.-- den Reserven zuzuführen und Mk. 6606.90 als 4 Proz. Dividende zu verteilen.

Wie aus dem vorstehenden Jahresbericht unserer Bank hervorgeht, sind wir andauernd reichlich mit flüssigen Mitteln versehen. Wir bedauern es daher, daß die Neugründung von gewerblichen Kreditgenossenschaften in unserer Provinz fast gar keine Fortschritte macht und wir somit keine Möglichkeit sehen, den Mittel- und Handwerkerstand von unserm Ueberflusse profitieren zu lassen. Es würde uns lieb sein, wenn bei passender Gelegenheit mit Wort und Schrift auf unser Institut hingewiesen würde und auf die Vorteile, die wir zu bieten in der Lage sind, aufmerksam gemacht würde. Auch würden wir dankbar sein, wenn uns gelegentlich diejenigen Handwerker namhaft gemacht würden, von denen vorauszusetzen ist, daß sie dem Genossenschaftswesen hinreichendes Verständnis und Interesse entgegenbringen, um diesen Herren direkt von hieraus unsere letzte Bilanz zuzusenden.

Magazin-Genossenschaft vereinigter Innungsmeister.

Bilanz per 31. Dezember 1905.

Aktiva.				Passiva.			
1. Kassenbestand		1327	55	1. Geschäftsanteile		6554	27
2. Guthaben b. d. Volksbank .	5424,00			2. Darlehen		4500	00
3. Anteil b. d. Volksbank .	100,00	5524	00	3. Kreditoren — Handelsware . .		18037	66
4. Debitoren		15595	94	4. Kreditoren — Genossen . . .		7628	76
5. Einrichtungskosten . .	1839,52			5. Reservefonds		2108	08
abzügl. ein Fünftel Abschreibung	613,18	1226	34	6. Dividendenfonds		6749	80
6. Inventar	1461,92			7. Reingewinn		7912	05
abzügl. 10 Proz. Abschreibung	146,30	1315	72				
7. Warenbestand auf uns. Lager	59569,07						
davon Eigent. d. Mitglieder	31068,00	28501	07				
	Mk.	53490	62		Mk.	53490	62

Mitgliederzahl 30.

Westfälisches Holz-Kontor, Münster i. Westf.

Bilanz pro 31. Dezember 1905.

Aktiva.			Passiva.		
Waren-Konto	17389	17	Kreditoren	5672	01
Debitoren	48352	32	Kapital-Konto	38331	50
Kassa-Konto	1125	04	Accepten-Konto	4256	09
Wechsel-Konto	2644	75	Geschäftsanteil-Konto	18964	40
Bankanteil-Konto	100	00	Reservefonds-Konto Nr. 1	3520	00
Immobilien- und Mobilien-Konto	4579	37	Reservefonds-Konto Nr. 2	3446	65
	74190	65		74190	65

Bekanntlich wollte die Genossenschaft in den ersten Jahren ihres Bestehens nicht so reüssieren, wie man es bei der Gründung erhofft hatte. Dann aber wurde vor zirka anderthalb Jahren eine der wichtigsten Fragen geregelt: die Kapitalfrage. Die früheren kaum nennenswerten Einlagen seitens der Mitglieder gaben mit Recht Anlaß zu der Befürchtung, daß das Unternehmen nicht lebensfähig sei. Nachdem jedoch genügende Kapitalien zur Verfügung standen und die Leitung einer umsichtigen, energischen Hand übertragen wurde, zeigte sich auch sofort der Erfolg, wovon der beste Beweis die Bilanz ist. Die Geschäfte gehen anhaltend gut, sodaß von der Zukunft das Beste zu erwarten ist. — Zwar wäre es wünschenswert, wenn die Genossen mehr wie bisher durch den Bezug von Hölzern die Genossenschaft unterstützen würden. Verschiedene Nichtmitglieder zeigen in der Weise mehr Interesse wie ein Teil der Genossen selbst.

Seit kurzem hat das Unternehmen begonnen, auch Fourniere und ausländische Hölzer vorrätig zu halten. Wie erforderlich die Neueinlegung dieser Artikel war, zeigt der vorzügliche Absatz. Zwar trifft man immer noch Leute mit der eigentümlichen Meinung, die weitherkommenden Waren seien besser, wie diejenigen, die ihnen am Platze geboten werden. Die Annehmlichkeiten, die ein Kaufen am Platze oder in der Nähe mit sich bringt, müßten viel mehr von den Meistern in Betracht gezogen werden.

Westfälisches Holz-Kontor, Münster i. Westf.

Schuhmacher-Rohstoff-Genossenschaft zu Münster.

Im Jahre 1899 fanden ca. 25 Mitglieder der Schuhmacher-Innung sich zur Bildung einer Genossenschaft zusammen. Im ersten Jahre kamen die 25 Mitglieder allwöchentlich einmal zusammen und zahlten jeder 1 Mark ein. Im Jahre 1900 wurde dann auch der An- und Verkauf von einzelnen Sorten Leder und kleine Artikel angefangen; den Verkauf übernahm ein Mitglied in seinem Hause, dann wurde die gerichtliche Eintragung vorgenommen, wobei sich aber schon 11 Mitglieder aus verschiedenen Gründen abmeldeten, sodaß nur 14 Mitglieder blieben. Als Grund gaben mehrere an, bei dem Händler noch festzusitzen, bei anderen war es Aengstlichkeit. Wie die Genossenschaft ca. 1 Jahr in Betrieb war, war dieselbe fast gezwungen, auch eine Schäftemacherei anzulegen, da die Lederhändler, die alle eine Schäftemacherei haben, nicht mehr die Schäfte für die Mitglieder machen wollten. Nun wurde der Genossenschaft eine Lederhandlung mit Schäftemacherei zum Kauf angeboten, welche dann gekauft wurde. Bei dieser Gelegenheit traten noch einige Schuhmacher als Mitglieder ein, so daß die Genossenschaft 23 Mitglieder zählte. Ein solches Geschäft erfordert viel Geld, das fehlte aber. Die Genossenschaft hatte bei der Gründung auf Anraten der Regierungsvertreter den Anteil auf 50 Mark festgesetzt, trotzdem die Genossen früher schon 100 Mark einzahlen wollten. Wir bekamen nun 3000 Mark Dahrlehn von der Regierung zu 2 Proz. Zinsen bei jährlicher Abzahlung von 200 Mark, auch wurde uns ein Kredit von 5000 Mark bei der Volksbank eröffnet, somit hatten wir zusammen über 9000 Mark zu verfügen. Damit hat die Genossenschaft durchschnittlich einen Verkauf von jährlich 35 000 Mark erzielt, die Genossenschaft verkauft an Jedermann gegen bar, auch auf Kredit. Die Regulierung geht oft langsam und viel durch Wechsel. Es sind in den Jahren 3 Mitglieder ausgeschlossen, 4 freiwillig ausgetreten und 4 dazu gekommen, so daß die Zahl jetzt 23 beträgt: 22 in Münster, 1 auswärts. Es wäre sehr zu wünschen, daß sich noch mehrere der Genossenschaft anschlössen, schon deshalb, weil bessere Materialien und Rohstoffe eingekauft werden könnten, denn bekanntlich herrscht in dem Lederhandel viel Unreellität. Es sind angestellt: 2 Vorrichter, 1 Stepper, den Verkauf leitet eine Verkäuferin. An Miete wird jetzt 700 Mark, früher 1500 Mark bezahlt.

Wir haben in der ersten Zeit viel zu kämpfen gehabt, denn es wurde uns seitens der Händler manche Einkaufs-Quelle verstopft, jetzt verkauft man uns gern. Nur eine Leistenfabrik nicht, da müssen wir auf

Umwege kaufen, auch sind wir jetzt der Zentral-Einkaufs-Genossenschaft in Düsseldorf beigetreten, welche uns manche Vorteile bietet; es müssen die Fabrikanten 1 Proz. von den Einkäufen den Genossenschaften an die Zentrale abführen. Auf diese Weise wird ein Kapital für spätere Unternehmungen angesammelt.

Schuhmacher-Rohstoff-Genossenschaft zu Bocholt e. G. m. b. H.

Geschäftsbericht für das Jahr 1905.

Die Schuhmacher-Rohstoff-Genossenschaft zu Bocholt besteht seit dem 1. April 1901, hat also ungefähr eine 5jährige Tätigkeit hinter sich. Am 26. März d. J. fand die diesjährige Generalversammlung statt, welche vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates Herrn Rühling geleitet wurde. Punkt 1 der Tagesordnnng war Vorlage der Bilanz sowie Geschäftsbericht, welcher vom Vorstandsmitglied Herrn Hölscher vorgetragen wurde. Der Verkauf an Waren betrug M. 12025,38 mit einem Reingewinn von 185,22, nach Abzug der Geschäftsunkosten im Betrage von M. 481,00. In Anbetracht, daß die Genossenschaft größenteils nur an Mitglieder verkauft, wird mit einem geringen Aufschlag gearbeitet, welcher reichlich die Unkosten deckt, deshalb der kleine Reingewinn.

Waren wurden umgesetzt an Mitglieder für M. 11102,47
„ Nichtmitgl. „ „ 922,92.

Gegen die Vorjahre ist der Umsatz etwas zurückgegangen, weil 3 Mitglieder kein großes Interesse für die Genossenschaft zeigten und somit weniger ihren Bedarf bei der Genossenschaft deckten. Am Schlusse des Geschäftsjahres sind diese drei Mitglieder ausgetreten. Uebrigens können wir mit unseren Leistungen nach der Zahl der Mitglieder ganz zufrieden sein. Wie wir aus den Geschäftsberichten anderer Genossenschaften entnehmen, und hiermit verglichen, leistet unsere Genossenschaft anderen gegenüber sehr viel.

Zu bedauern ist, daß so viele Kollegen der Genossenschaft unsympatisch gegenüberstehen und derselben kein Vertrauen entgegenbringen. Leider herrscht auch hier unter den Handwerkern eine Antipathie für einen Zusammenschluß und statt dessen wird durch allerlei Redensarten, welche unbegründet sind, gegengearbeitet. Zum großen Vorteil unserer Genossenschaft ist jedoch, daß die jetzigen Mitglieder treu Zusammenhalten und für die Sache eintreten. Es ist zu hoffen, daß der Genossenschaft noch eine bessere Zukunft bevorsteht.

Da unsere Genossenschaft nur gegen Barzahlung die Waren abgibt, so ist dieselbe in der Lage, den Lieferanten pünktlich bar zu bezahlen, dadurch ist es ermöglicht, direkt mit den ersten Ledergeschäften zu arbeiten. Dadurch, daß die Genossenschaft dem Zentralverband in Düsseldorf angeschlossen ist, erwachsen ihr beim Einkauf große Vorteile.

Schuhmacher-Rohstoff-Genossenschaft zu Rochlitz e. G. m. b. H.

Schuhmacher-Rohstoff-Genossenschaft zu Bocholt e. G. m. b. H.

Bilanz vom 31. Dezember 1905.

Aktiva.			Passiva.		
Kassenbestand	2758	51	Geschäftsanteile	1245	35
Warenbestand	2353	15	Darlehen	700	00
Buchforderungen	356	04	Guthaben der Genossen inkl. Zinsen	1539	64
			Vorgeschriebene Guthaben . . .	8	38
			Buchschulden	855	96
			Geschäftsunkosten	481	00
			Reservefonds	266	20
			Hülfsreservefonds	185	95
			Gewinn	185	22
	5467	70		5467	70

Mitgliederzahl 1905 1. Januar: 14. — Abgang: 3. — Zugang: keine. — 1905 31. Dezember bleibt 11. — Geschäftsanteil: 11. — Haftsumme: 1100 M.

Kreditschutzverein.

Wenn wir im vorjährigen Berichte den Wunsch ausdrückten, daß möglichst viele Handwerker dem seit Beginn des Jahres 1905 zu Münster bestehenden Kreditschutz-Vereine beitreten möchten, so können wir jetzt berichten, daß die Mitgliederzahl im vergangenen Jahre auf 132 gestiegen ist und auch im übrigen die erzielten Erfolge unsere Erwartungen bedeutend überschritten haben. Die Kasse des Vereins schloß am 31. Dezbr. 1905 mit einem Barbestande von 156,20 Mk., ein gewiß äußerst günstiges Ergebnis für das erste Geschäftsjahr. Die Zahl der seitens der Mitglieder erfolgten Mahnanmeldungen betrug 202, die Gesamthöhe der angemeldeten Forderungen 6097,02 M.; es wurden bezahlt 62 Forderungen mit 1614,92 Mk., ferner wurden auf 23 Forderungen von 1002,46 Mk. Abschlagszahlungen von 450,65 Mk. geleistet, sodaß also im ganzen auf 85 Forderungen 2067,57 Mk. bezahlt wurden; rechnet man die abschläglich befriedigten 23 Forderungen für ganz bezahlt, welches aller Wahrscheinlichkeit nach noch erfolgen wird, so erhöht sich die Summe der geleisteten Zahlungen auf 2619,38 Mk., ein gewiß sehr gutes Ergebnis. Von Seiten des Vereins wurden abgelehnt 8 Forderungen mit 138,76 Mk.; weil unbestellbar, blieben noch 4 Forderungen mit 38,90 Mk. unerledigt. Zur Verteilung kamen 4 Warnungslisten mit 109 Adressen. Das Brieftagebuch weist 1019 Ein- und Ausgänge auf.

Es fanden im Berichtsjahre 10 Vorstandssitzungen und 1 Generalversammlung statt, welche gut besucht waren.

Der vorläufig nur auf den Stadtbezirk Münster begrenzte Verein soll sich über den ganzen Kammerbezirk erstrecken, es sind inzwischen bereits 4 auswärtige Handwerker demselben beigetreten und hoffen wir gern, daß sich noch ein großer Teil Handwerker sowohl aus Münster, wie auch aus dem Kammerbezirk, die segensreichen Einrichtungen dieses Vereins zu Nutze macht.

Die allgemeinen Bestimmungen über die Vergebung von Leistungen und Lieferungen

sind durch einen Ministerial-Erlaß vom 23. Dezember v. J., den der Reichsanzeiger' veröffentlicht, neu geregelt worden.

Der Erlaß hebt die Vorschriften vom 17. Juli 1885 betr. das Verdingungswesen auf und setzt mit Wirkung vom 1. Januar 1906 ab die neuen Bestimmungen in Kraft. Der Erlaß enthält Vorschriften über die Arten der Vergebung, über das Verfahren bei Aussperrungen, über den Abschluß öffentlicher Verträge und über den Inhalt und die Ausführung der Verträge. Ueber die Arten der Vergebung bestimmt der Erlaß folgendes: 1. Leistungen und Lieferungen sind in der Regel öffentlich auszuschreiben; 2. Mit Ausschluß der Oeffentlichkeit können zu engerer Bewerbung ausgeschrieben werden: 1. Leistungen und Lieferungen, die nach ihrer Eigenart nur ein beschränkter Kreis von Unternehmern in geeigneter Weise ausführt; 2 Leistungen und Lieferungen, bezüglich deren in einer öffentlichen Ausschreibung ein annehmbares Ergebnis nicht erzielt worden ist; sonstige Leistungen und Lieferungen, deren überschläglicher Gesamtwert den Betrag von 5000 M. nicht übersteigt, sofern besondere Gründe für die Ausschreibung zu engerer Bewerbung vorhanden sind. In diesem Falle sind in der Regel mindestens drei und höchstens sechs Bewerber, bei deren Auswahl nach Möglichkeit zu wechseln ist, zur Abgabe von Angeboten aufzufordern.

Unter Ausschluß jeder Ausschreibung kann die Vergebung erfolgen: bei Gegenständen, deren überschläglicher Wert den Betrag von 3000 M. nicht übersteigt; bei Dringlichkeit des Bedarfs; bei Leistungen und Lieferungen, deren Ausführung besondere Kunstfertigkeit erfordert oder unter Patent- oder Musterschutz steht; bei Nachbestellung zur Ergänzung des für einen bestimmten Zweck ausgeschriebenen Gesamtbedarfs, sofern kein höherer Preis vereinbart wird, als für die Hauptlieferung oder -Leistung. Bei der Auswahl der Unternehmer ist nach Möglichkeit zu wechseln, auch sind dabei die ortsangesessenen Gewerbetreibenden vorzugsweise zu berücksichtigen.

Ueber die Zuschlagserteilung bringt der Erlaß folgende Vorschriften: Die niedrigste Geldforderung als solche darf für die Entscheidung über den Zuschlag keineswegs den Ausschlag geben. Der Zuschlag darf nur auf ein in jeder Beziehung annehmbares, die tüchtige und

rechtzeitige Ausführung der betreffenden Leistung oder Lieferung gewährleistendes Gebot erteilt werden. Es sind nur solche Bewerber zu berücksichtigen, welche für die bedingungsmäßige Ausführung, sowie für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Handwerkern und Arbeitern die erforderliche Sicherheit bieten. Bewerber, von denen der ausschreibenden Behörde bekannt ist, daß sie ihren Beitragspflichten bei der Kranken-, Unfall- und Invaliden-Versicherung nicht nachzukommen pflegen, sind ausgeschlossen. In geeigneten Fällen sind die zuständigen Interessenvertretungen (Handwerks-, Handels- und Landwirtschaftskammern) um Auskunft über die Leistungsfähigkeit nicht hinreichend bekannter Unternehmer zu ersuchen. Ausgeschlossen von der Berücksichtigung sind solche Angebote, die den der Ausschreibung zugrunde gelegten Bedingungen oder Proben nicht entsprechen; ferner die, welche nach den von den Bewerbern eingereichten Proben für den vorliegenden Zweck nicht geeignet sind und die eine in offenbarem Mißverhältnis zu der Leistung oder Lieferung stehende Preisforderung enthalten, so daß nach dem geforderten Preise an und für sich eine tüchtige Ausführung nicht erwartet werden kann. Nur ausnahmsweise darf in dem letzteren Falle der Zuschlag erteilt werden, sofern der Bewerber als zuverlässig und leistungsfähig bekannt ist und ausreichende Gründe für die Abgabe des ausnahmsweise niedrigen Gebotes beigebracht sind oder auf Befragen beigebracht werden. Die Bedürfnisse an landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind, soweit dies ohne Schädigung fiskalischer oder anderer allgemeiner Interessen und ohne grundsätzliche Ausschließung des Handels ausführbar ist, tunlichst unmittelbar von den Produzenten zu erwerben. Bei der Vergebung von Bauten sind im Falle gleicher Preisstellung die am Orte der Ausführung oder in dessen Nähen wohnenden Gewerbetreibenden vorzugsweise zu berücksichtigen, wenn sie die Arbeiten im eigenen Betrieb ausführen. Liegen von mehreren Handwerkern gleichwertige Angebote vor, so sind bei der Zuschlagserteilung diejenigen Bewerber vorzugsweise zu berücksichtigen, die berechtigt sind, den **Meistertitel** zu führen. Im übrigen ist bei den öffentlichen Ausschreibungen der Zuschlag demjenigen der drei als Mindestfordernde in Betracht kommenden Bewerber zu erteilen, dessen Angebot unter Berücksichtigung aller Umstände als das annehmbarste zu erachten ist. Bei engeren Ausschreibungen hat unter sonst gleichwertigen Angeboten die Vergebung an den Mindestfordernden zu erfolgen. Sind ausnahmsweise den Bewerbern die näheren Vorschläge in betreff der einzelnen Anlagen und Einrichtungen überlassen worden, so ist der Zuschlag auf dasjenige Gebot zu erteilen, das für den gegebenen Fall als das geeignetste und zugleich in Abwägung aller Umstände als das preiswürdigste erscheint. Ist keines der hiernach bei öffent-

lichen und engeren Ausschreibungen in Betracht kommenden Mindestgebote für annehmbar zu erachten, so hat die Ablehnung sämtlicher Gebote und die Einleitung eines neuen Verfahrens zu erfolgen." Der Minister hat den Oberpräsidenten den Erlaß mit einem Anschreiben übersandt, in welchem er das Ersuchen ausspricht, die Durchführung der neuen Bestimmungen zu überwachen. Weiterhin bemerkt der Minister: „Durch die gewissenhafte Beobachtung dieser Bestimmungen seitens der Baubeamten werden die Klagen, die über die Handhabung des Verdingungswesens so vielfach laut geworden sind, sich zum größten Teile beseitigen lassen.

Auf dem zweiten Obermeistertage zu Recklinghausen wurde der Beschluß gefaßt, beim Herrn Minister dahin vorstellig zu werden, daß die für die engere Bewerbung vorgesehene Summe von 5000 Mk. bedeutend herabgesetzt werden möge und ebenso die für die Vergebung ohne Submission angesetzte Summe von 3000 Mk. ebenfalls heruntergesetzt würde, und zwar mit der Begründung, daß es sonst den mittleren und kleineren Handwerkern kaum möglich sein werde, an den Submissionen und Arbeiten sich zu beteiligen.

Eine durch Vermittelung des Herrn Regierungspräsidenten an den Herrn Minister gerichtete Eingabe konnte nach einer an die Kammer gelangten Mitteilung keine Berücksichtigung finden.

Unseres Erachtens liegen die Mißstände des Submissionswesens, soweit es sich um die Ausschreibungen der Behörden handelt, am allermeisten darin, daß zu sehr die niedrigsten Angebote berücksichtigt werden und nicht die, welche einem reellen Geschäfte nahe liegen. Am besten tritt das in die Erscheinung, wenn es sich um kaufmännische Lieferungen handelt, bei der die Qualität der Ware genau vorgeschrieben ist, sodaß der Unterschied in den eingereichten Preisen nur im größeren oder geringeren Verdienst des Einreichenden liegt.

Wir haben in Münster mehrfach gesehen, daß dem Billigsten, obgleich von einem Verdienst kaum die Rede sein konnte, der Zuschlag erteilt wurde. Der rechtlich kalkulierende Geschäftsmann braucht da auf Berücksichtigung nicht mehr zu hoffen.

Anhang.

Verzeichnis
der gewerblichen Fortbildungsschulen im Bezirk der Handwerkskammer Münster.

Kreis	Münster,	Stadt	Münster
„	„	Land	Telgte
„	„	„	Greven
„	„	„	Nottuln
„	„	„	Hiltrup
„	Ahaus		Ahaus
„	„		Epe
„	„		Gronau
„	„		Stadtlohn
„	„		Vreden
„	Beckum		Oelde
„	„		Beckum
„	„		Sendenhorst
„	Borken		Anholt
„	„		Bocholt
„	„		Borken
„	„		Gemen
„	„		Rhede
„	„		Ramsdorf
„	„		Velen
„	„		Raesfeld
„	Coesfeld		Haltern
„	„		Dülmen
„	„		Gescher
„	„		Billerbeck
„	„		Coesfeld
„	Lüdinghausen		Drensteinfurt
„	„		Werne
„	„		Olfen
„	„		Ottmarsbocholt

Kreis	Lüdinghausen		Senden
„	„		Lüdinghausen
„	„		Ascheberg
„	Recklinghausen		
		Stadt	Altstadt Syst. I
„	„	S.	Süd „ II
„	„	Land	Datteln
„	„	„	Herten
„	„	„	Waltrop
„	„	„	Dorsten
„	„	„	Horst-Emscher
„	„	„	Buer
„	„	„	Osterfeld
„	„	„	Erle-Middelich
„	„	„	Bottrop
„	„	„	Gladbeck
„	Steinfurt		Emsdetten
„	„		Ochtrup
„	„		Neuenkirchen
„	„		Burgsteinfurt
„	„		Rheine
„	„		Borghorst
„	Tecklenburg		Ibbenbüren
„	„		Westerkappeln
„	„		Ladbergen
„	„		Lengerich
„	Warendorf		Warendorf
„	„		Ostenfelde
„	„		Beelen
„	„		Westkirchen
„	„		Freckenhorst

Zusammenstellung der im Kammerbezirk bestehenden Innungen und Handwerkervereine.

Lfd. Nr.	Benennung der Innung	Sitz der Innung	Vorsitzender
	Kreis Ahaus.		
1	Freie Innung für das gesamte Gewerbe	Gronau	J. Schievink
2	Freie Innung für das Amt Epe .	Epe	B. Backenecker
3	Freie Innung zu Vreden . .	Vreden	L. Wanning
4	Freie Innung für die Stadt Ahaus	Ahaus	A. Osterhues
	Kreis Beckum.		
1	Zwangsinnung der Schneider und Kappenmacher	Ahlen	F. Meidrott
2	Zwangsinnung der Maurer, Zimmerer, Dachdecker und Brunnenmacher der Aemter Wadersloh und Liesborn	Wadersloh	H. Krüppel
3	Freie Handwerkerinnung zu Beckum	Beckum	B. Schulte
4	Freie Handwerkerinnung der Gemeinden Vorhelm und Enniger . .	Vorhelm	Dorgeist
	Kreis Borken.		
1	Zwangsinnung der Schuhmacher .	Bocholt	Jos. Loock
2	Zwangsinnung der Maler und Anstreicher	"	Joh. Remmen
3	Zwangsinnung der Schneider . .	"	W. Benning
4	Zwangsinnung der Bäcker und Konditoren	"	F. Döring
5	Zwangsinnung der Metzger . .	"	J. Stockhorst
6	Freie Innung der selbständigen Handwerker der Stadt Bocholt und des Amtes Liedern	"	L. Müller
8	Freie Innung zu Dingden . .	Dingden	H. Hitpaß
8	Freie Innung zu Raesfeld . .	Raesfeld	B. Spangemacher
9	Freie Innung vereinigter Handwerksmeister der Gemeinde Borken .	Borken	B. Liesner
10	Freie Innung zu Gemen . .	Gemen	W. Nienhaus
11	Freie Innung zu Velen . . .	Velen	C. Biergans
12	Freie Innung zu Ramsdorf . .	Ramsdorf	A. Cremer
13	Freie Innung zu Rhede . . .	Rhede	B. Sack
	Kreis Coesfeld.		
1	Zwangsinnung der Schneider für Stadt und Gemeinde Coesfeld und Gemeinde Lette	Coesfeld	G. Albers

Lfd. Nr.	Benennung der Innung	Sitz der Innung	Vorsitzender
2	Freie Handwerkerinnung . . .	Coesfeld	Joh. Kehl
3	Freie Innung vereinigter Handwerker der Gemeinde Darfeld . . .	Darfeld	F. Voß
4	Freie Innung vereinigter Handwerker Haltern	Haltern	H. Köster
5	Freie Bäckerinnung	"	F. Böhmer
6	Zwangsinnung der Schuhmacher für Dülmen, Stadt und Gemeinde Merfeld und Haus Dülmen . .	Dülmen	Krumtünger
7	Zwangsinnung der Tischler, Schreiner, Böttcher, Drechsler, Stuhlmacher, Zimmerer für Dülmen Stadt und Gemeinde, Merfeld u. Haus Dülmen	"	B. van Horn
8	Zwangsinnung der Schneider . .	"	H. Bruns
9	Freie Innung für die vereinigten Handwerker zu Osterwick u. Holtwick	Osterwick	B. Nottbeck
10	Freie Handwerkerinnung Gescher .	Gescher	B. Paul
	Kreis Lüdinghausen.		
1	Zwangsinnung für das Schreiner-, Tischler-, Zimmerer-, Stellmacher-, Holzschuhmacher-, Böttcher-, Drechsler-, Stielmacher-, Stuhlmacher-, Korbmacher- u. Bildschnitzer-Handwerk	Werne a. L.	F. Weckermann Ehringhausen
2	Zwangsinnung für das Holzbearbeitungs-Handwerk der Stadt Lüdinghausen und der Aemter Lüdinghausen, Senden und Ottmarsbocholt	Lüdinghaus.	Aug. Pütt
3	Zwangsinnung für das Bäcker-, Konditor- und Müller-Handwerk der Aemter Lüdinghausen, Senden und Ottmarsbocholt	"	B. Schmitfranz
4	Zwangsinnung für das Schmiede-, Schlosser-, Klempner- und Kupferschmiede-Handwerk des Bezirks wie zu 3	"	A. Welscher
5	Zwangsinnung für das Schneider- und Kappenmacher-Handwerk des Bezirks wie zu 3	"	B. Uevelhoede
6	Zwangsinnung für das Schuster- u. Sattler-Handwerk des Bezirks wie zu 3	"	Jos. Schulte
7	Zwangsinnung für das Maurer-, Steinmetz- und Dachdecker-Handwerk des Bezirks wie zu 3 . . .	"	Joh. Timte

Lfd. Nr.	Benennung der Innung	Sitz der Innung	Vorsitzender
8	Freie Innung der vereinigten Handwerker des Amtsbezirks Olfen	Olfen	B. Bußmann
9	Freie Innung der vereinigten Handwerker des Amtsbezirks Bork	Bork	H. Bielefeld
10	Freie Innung der vereinigten Handwerker der Gemeinde Walstede	Walstede	B. Beisck
11	Freie Innung der vereinigten Handwerker der Gemeinde Bockum-Hövel	Bockum	J. Gorschlüter
12	Freie Handwerkerinnung Ascheberg	Ascheberg	B. Mühlenbeck
	Stadtkreis Münster.		
1	Zwangsinnung der Schuhmacher	Münster	E. Rettig
2	Zwangsinnung der Tischler	"	W. Möllers
3	Zwangsinnung der Bäcker und Konditoren	"	F. Zarnitz
4	Zwangsinnung der Schneider	"	J. Holtkamp
5	Zwangsinnung der Barbiere, Friseure und Perrückenmacher	"	G. Lattekamp
6	Zwangsinnung der Uhrmacher	"	Chr. Wippo
7	Zwangsinnung der Drechsler	"	H. Bolle
8	Freie Innung der Fleischer	"	J. Burgholz
9	Freie Innung der Schornsteinfeger des Reg.-Bezirks Münster	"	G. Kampert
10	Freie Innung der Schlosser, Schmiede Klempner, Installateure	"	F. Dieckmann
	Landkreis Münster.		
1	Freie Handwerkerinnung zu Amelsbüren-Hiltrup	Amelsbüren	B. Müer
2	Freie Handwerkerinnung zu Gimbte	Gimbte	J. Hemesath
3	Freie Innung der Stadt Telgte und Westbevern	Telgte	A. Niehues
4	Zwangsinnung der Metzger des Landkreises Münster	Greven	Chr. Wördehof Telgte
	Kreis Recklinghausen.		
1	Freie Innung der Barbiere und Friseure	Recklinghaus.	W. Gödde
2	Freie Gesamtinnung selbständiger Handwerker für den Stadtbezirk Recklinghausen	"	B. Middelmann
3	Freie Innung der Bauhandwerker für den Kreis Recklinghausen	"	W. Gertz
4	Freie Innung der Fleischer für den Bezirk Recklinghausen-Bruch	"	Ed. Frankenberg
5	Freie Maler- und Anstreicherinnung	"	H. Röttger

Lfd. Nr.	Benennung der Innung	Sitz der Innung	Vorsitzender
6	Freie Tischlerinnung . . .	Recklinghaus.	W. Hilbring jr.
7	Freie Bäcker- und Konditorinnung für Stadt und Amt Recklinghausen	„	noch nicht gewählt
8	Freie Schuhmacherinnung für Stadt und Amt Recklinghausen . .	„	„ „ „
9	Freie Schneiderinnung . . .	„	W. Pleßmann
10	Freie Gesamtinnung der selbständigen Handwerker zu Dorsten . .	Dorsten	H. Krebs
11	Freie Innung vereinigter Handwerker zu Herten	Herten	J. Grafe
12	Freie gemischte Innung (St. Urbanus) Buer	Buer	H. Wegener
13	Freie Innung der vereinigten Handwerker des Amtsbezirks Marl .	Marl	O. Hiltrop
14	Zwangsinnung der Schreiner, Zimmerleute, Holzschuhmacher, Stellmacher und Küfer zu Bottrop . . .	Bottrop	J. Sandkühler
15	Zwangsinnung der Schuhmacher .	„	W. Schulte-Fischedick
16	Zwangsinnung der Schneider . .	„	Perdekamp
17	Zwangsinnung der Maler und Anstreicher	„	Lordick
18	Zwangsinnung der Barbiere und Friseure zu Buer, Horst u. Gladbeck	Buer	G. Vorst
19	Handwerkerinnung	Osterfeld	G. Nesen
	Kreis Steinfurt.		
1	Freie Innung vereinigter Handwerker des Amtsbezirks Borghorst . .	Borghorst	Strathmann
2	Freie Handwerkerinnung Burgsteinfurt	Burgsteinf.	Regelmeier
3	Freie Innung Emsdetten . . .	Emsdetten	B. Brink
4	Freie Handwerkerinnung des Amtes Ochtrup	Ochtrup	A. Karaus
5	Freie Innung vereinigter Handwerker Rheine	Rheine	W. Frerker
6	Freie Metzgerinnung . . .	„	Rosenberg
7	Freie Handwerkerinnung . . .	Altenberge	Deitmer
	Kreis Tecklenburg.		
1	Freie Innung vereinigter Handwerker Ibbenbüren	Ibbenbüren	B. Stockmann
2	Freie Innung vereinigter Handwerker Lengerich	Lengerich	H. Derner
3	Freie Handwerkerinnung zu Lienen	Lienen	A. Tiemann

Lfd. Nr.	Benennung der Innung	Sitz der Innung	Vorsitzender
	Kreis Warendorf.		
1	Freie Innung des Gesamthandwerks zu Warendorf	Warendorf	H. Hülsmann
2	Freie Handwerkerinnung Füchtorf .	Füchtorf	H. Krimphoff
3	Freie Handwerkerinnung des Amtes Ostbevern	Ostbevern	B. Wörmann
4	Freie Handwerkerinnung Everswinkel	Everswinkel	B. Lohmann
5	Freie Fleischerinnung	Warendorf	Sandmann
6	Freie Gesamtinnung des Amtes Beelen	Westkirchen	Außel

Handwerker-Vereine.

Lfd. Nr.	Name des Vereins	Sitz	Vorsitzender
1	Verein selbständiger Handwerker .	Dülmen	Th. Hanekamp
2	Verein selbständiger Handwerker .	Osterfeld	H. Lindenbeck
3	Verein selbständiger Handwerker .	Gladbeck	A. Wegener
4	Meisterverein	Waltrop	Niehues
5	„	Horst-Emsch.	Kleinebrecht
6	„	Bottrop	J. Sandkühler
7	„	Mettingen	Krümpelmann.
8	„	Recke	Greve

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Innere Angelegenheiten der Handwerkskammer	5—22
Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag	22—48
Fünfter Westfälischer Handwerkskammertag	48—49
Zweiter Obermeistertag der Handwerkskammer Münster	49—56
Arbeitgeber-Schutzverbände	56—66
Preußischer Handwerkskammertag	66—73
Zusammenkunft der Vorsitzenden der Westdeutschen Handwerkskammern	73—77
Meisterkurse	77—83
Fachkurse der Handwerkskammer Münster	88—89
Buchführungskurse	89—
Die Maschinenhalle	89—90
Landesgewerbeamt	90—100
Fach- und Fortbildungsschulwesen	100—114
Lehrlingswesen	114—122
Gesellen- und Meisterprüfungen	122—126
Ergebnisse der Gesellenprüfungen im Jahre 1905	126—128
Meisterprüfungen	128—132
Organisation und Berichte der Innungen	132—135
Wirtschaftliche Lage im Handwerk	135—142
Genossenschaftswesen	142—174
Kreditschutzverein	173—
Allgemeine Bestimmungen über die Vergebung von Leistungen und Lieferungen	175—177
Verzeichnis der gewerbl. Fortbildungsschulen	178
Verzeichnis der Innungen und Handwerkervereine im Handwerkskammerbezirk Münster	179—183